

LEXIKON

**der Maler, Bildhauer, Goldschmiede,
Vergolder, Goldschläger, Goldsticker,
Kupferstecher, Buchdrucker, Kartenmacher,
Juweliere, Diamantenschleifer**

des 18. Jahrhunderts in Mainz

Dritter Teil:

**Anhang
mit
Zeitdokumenten
und anderen Texten**

**sowie
Abkürzungsverzeichnis,
Künstlerlexika,
Literaturverzeichnis**

**Ullrich Hellmann
Mainz 2023**

Dieses Werk ist lizenziert unter CC BY-SA
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Inhalt

Vorbemerkung	S. 4
A) Zeitdokumente sowie Übersichten mit Jahresgesamtzahlen zu einigen Berufsgruppen	S. 5
a) Zeitdokumente:	
Bericht von „Stephanstürmer“ Hermann Kaspar Schneider über seine beiden Brüder Johann Kaspar und Georg sowie eine kommentierte Auflistung über einige Mainzer Künstler des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts.	S. 5
2. Lithographie: Der Stephanstürmer Hermann Kaspar Schneider. Mit Informationen zu den abgebildeten Künstlern.	S. 9
3. Aufforderung von Nikolaus Müller im Jahre 1825 um Zusendung von Informationen über Künstler in Mainz.	S. 11
b) Übersichten:	
4. Verzeichnis unzünftiger Maler, die sich in Mainz um 1719 aufgehalten haben.	S. 12
5. Verzeichnis der Hofkünstler und der für das Domkapitel arbeitenden Künstler.	S. 13
6. Verzeichnis der in Diensten von Adligen stehenden Künstler	S. 14
7. Verzeichnis der Akademiekünstler.	S. 14
8. Mitglieder der Maler- und Vergolderinnung.	S. 14
9. Verzeichnis der Kupferstecher.	S. 15
10. Verzeichnis der Goldschläger, Goldsticker und Goldspinner.	S. 15
11. Übersicht zu den Mainzer Gold- und Silberschmieden (1708-1797)	S. 16
12. Verzeichnis der Zöglinge der Zeichnungsschule.	S. 17
13. Die in den Jahren 1769, 1771 und 1782 in Mainz arbeitenden Tüncher.	S. 24
14. Anzahl der Maler, Bildhauer etc. um 1779/80.	S. 24
15. Verzeichnis der Maler, Bildhauer und Goldschmiede um 1797/98.	S. 25
16. Von den vorzüglich im Jahr 1840 lebenden Künstlern.	S. 26
B) Zunft: Ordnungen und Klagen	
1. Goldschmied-, Bildhauer-, Glockengießer-, Kannengießer-, Spengler-, Glaser-, Maler- und Sattler-Ordnung von 1469.	S. 28
2. „Nahrungs-Streit“ der Silberschmiede und Schwertfeger, 1763.	S. 30
3. Ordnung der Maler- und Vergolderinnung vom 17. April 1776.	S. 32
4. Beschwerde der Gold- und Silberschmiedezunft, um 1780	S. 36
5. Antrag der Schwertfeger auf Vereinigung mit der Gold- und Silberschmiedezunft, 1791	S. 39
C) Dokumente zu einigen Künstlern, bzw. Künstlerfamilien mit z.T. ausführlichen biographischen Angaben	S. 40
Heideloff, Franz Joseph Ignaz Anton (Hofvergolder) und Familie Mitglieder der Künstlerfamilie Heideloff in Mainz, Erbschaftsangelegenheiten.	S. 41
Hencke, Peter Heinrich (Hofbildhauer) u.a. Herkunft, Hochaltar für St. Martin in Bingen, Unterbringung im Hospital.	S. 49
Seeland (Malerfamilie) Biographisches zu Personen mit Namen Seeland in Mainz.	S. 60
Wissger (Kupferstecherfamilie) Materialien zur Familie Wissger.	S. 65
D) Dokumente zu einigen Künstlern (Verträge, Testamente etc.)	S. 76
Appiani, Joseph Ignaz (Maler/ Akademiedirektor) u.a. Testament und Rechtsstreit mit dem Maler	S. 76

	Johann Georg Bogel, 1785.	
	Binterim, Nikolaus (Bildhauer) Kaufbrief über eine der Steinmetzhütten am Rhein, 1772.	S. 85
	Brandt, Heinrich Carl (Hofmaler) u.a. Ernennungen zum Kabinettsportraitmaler und Kammerdiener, 1749/55.	S. 87
	Clausius, Johann Christian (Hofjuwelier) Gesuch um Personalfreiheit, 1783.	S. 91
	Cöntgen, Bartholomäus Anton (Kupferstecher) Abschlussrechnung zu den Huldigungsfeierlichkeiten für Kf von Eltz, 1733.	S. 94
	Craß, Johann Andreas (Buchdrucker) Bitte um Anstellung als Hof- und Universitätsbuchdrucker, 1789.	S. 96
	Eschenbach, Johann Matthias (Bildhauer) Rechtsstreit über Bezahlung einer Arbeit in St. Quintin, 1777.	S. 98
	Friedinger, Wilhelm (Vergolder) Vertrag mit der Pfarrkirche in Fischbach, 1787.	S. 100
	Geschwind, Johann Baptist (Maler, Gastwirt) Testament, 1759.	S. 101
	Hoch, Georg Friedrich und Johann Jakob (Maler) u.a. Texte zur Vorbereitung einer Zeichnungsschule	S. 104
	Jung, Heinrich (Bildhauer) Testament, 1766	S. 117
	Jung, Johann Ignatius (Maler) Testamente, 1731, 1737, 1747, 1772.	S. 118
	Kauffmann, Franz Joseph (Hofmaler) u.a. Projekt zur Reform der Maler- und Bildhauerakademie.	S. 126
	Köck, Christian (Bildhauer, anatomischer Zeichner) u.a. Ausschreibungstext der école centrale 1798, Zusammenarbeit mit Samuel Thomas Soemmerring 1791-1818.	S. 133
	Kubatzky, Tobias Martin Theodosius (Goldschläger) Gesuch um Niederlassung in Mainz, 1753.	S. 144
	Martin, Jonathan Friedrich Arbeiten für Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads 1729-1747.	S. 147
	Melbert, Georg Joseph (domkapitelischer Maler) Bericht des Pfarrers Turin über Hinterlassenschaft des Malers Melbert, 1786.	S. 151
	Müller, Nikolaus (Maler, Schriftsteller, Gymnasialprofessor) u.a. Schreiben an den Kabinettssekretär Schleiermacher in Darmstadt, Auszüge aus einer ausführlichen Selbstbiographie.	S. 153
	Pfaff, Johann Sebastian Barnabas (Bildhauer) Löwen und Wappen für die Schlossfassade in Koblenz, 1785.	S. 160
	Rubens, Johann (Hofmaler) und Ehefrau Anna Maria Testament, 1758.	S. 162
	Rücker, Wilhelm Christian (Kupferstecher) Streit mit Zuckerbäcker Franz Schipp, 1771	S. 164
	Schalck, Johann Peter Joseph (Vergolder) Antrag auf Aufnahme in die Bürgerschaft, 1794.	S. 170
	Schneider, Hermann Kaspar (Maler) Anstellung als Türmer auf dem Turm von St. Stephan, 1796	S. 172
	Weiss, Johann Melchior (Maler) Testament, 1758.	S. 175
E)	Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung zeittypischer Begriffe	S. 177
F)	Künstlerlexika	S. 181
G)	Literaturverzeichnis	S. 183
H)	Bestandsangaben zu einigen Archiven	S. 190

Vorbemerkung

Der Anhang zum Künstlerlexikon enthält Übersichten zu Berufsgruppen sowie Dokumente, die im Lexikon zu viel Raum einnehmen würden. Sie bieten in Ergänzung zu den Angaben im Lexikon weiterführende Informationen zu einzelnen Professionen und Künstlern.

Der Anhang ist in fünf Abschnitte unterteilt.

Der erste Abschnitt

enthält vor allem namentliche Auflistungen und Übersichten zu Berufsgruppen. Zu der Mehrzahl der genannten Personen gibt es biographische Hinweise im Lexikon.

Ein wichtiges Dokument ist der Bericht des „Stephanstürmers“ Hermann Kaspar Schneider. Er skizziert hierin das Leben seiner beiden Brüder Johann Kaspar und Georg und charakterisiert einige der mit ihm bekannten Mainzer Künstler des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts.

Der zweite Abschnitt

enthält einen Auszug aus der Ordnung der Goldschmiedezunft, welcher die Maler und Bildhauer betrifft. Ferner wird die 1776 erlassene Ordnung der Maler- und Vergolderinnung wiedergegeben, die eine Abgrenzung der Berufsfelder festschreibt. Außerdem gibt es Informationen über Auseinandersetzungen zwischen Malern und Tünchern, sowie das Gesuch der Schwertfeger auf Eingliederung in die Gold- und silberschmiedezunft.

Im dritten Abschnitt

werden einzelne Künstlerfamilien vorgestellt. So wird beispielsweise die Verbreitung der Familie Heideloff von Mainz aus in den süddeutschen Raum erfasst.

Das Beispiel Hencke veranschaulicht Beziehungen von Künstlern und Handwerkern in Mainz, die auf Freundschaftsverhältnissen bzw. Taufpatenschaften beruhen.

Mit dem Beispiel Seeland wird eine Familie vorgestellt, die in Mainz Verbindung auch zur Musik und zum Theater hatte.

Schließlich wird über die Familie Wissger informiert, deren Mitglieder als Gardereiter, Farbproduzenten, Edelsteinsucher sowie Bauunternehmer, vor allem aber als Kupferstecher tätig waren..

Der vierte Abschnitt

enthält Textdokumente ganz unterschiedlicher Herkunft. Sie beleuchten u.a. Aspekte, die nicht direkt in Zusammenhang mit künstlerischen Aktivitäten stehen. Es handelt sich um Arbeitsverträge, Vorschläge zur Organisation einer Zeichenschule, Rechnungen, Kaufverträge, Rechtsstreitigkeiten und Testamente. Sie betreffen also die Praxis der künstlerische Arbeit, reflektieren die künstlerische Ausbildung, berühren die Lebensverhältnisse in Mainz und dokumentieren das Prozedere im Umgang mit dem Nachlass.

So erläutert beispielsweise Georg Friedrich Hoch die Grundlagen der akademischen Ausbildung. In Rechnungsbelegen wird die über mehr als ein Jahrzehnt reichende Arbeit des Malers Martin für den Domscholaster Greiffenclau dokumentiert. Die Testamente von Johann Ignaz Jung informieren über bisher unbekannt Tätigkeiten des Malers und Kaufmanns.

Den fünften Abschnitt

bilden Abkürzungsverzeichnis, Künstlerlexika, Literaturverzeichnis und Bestandsangaben zu Archiven. Hier werden also die Quellen genannt, die bei der Erstellung des Lexikons genutzt wurden. Die Quellenangaben ermöglichen die Überprüfung der Informationen.

A) Zeitdokumente sowie Übersichten mit Jahresgesamtzahl zu einigen Berufsgruppen

a) Zeitdokumente:

1.

Bericht von Hermann Kaspar Schneider „Stephansthürmer“ über seine beiden Brüder Johann Kaspar und Georg sowie eine kommentierte Auflistung über Mainzer Künstler des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts.

Hermann Kaspar Schneider, ein Porträtmaler, der sich seinen Lebensunterhalt als Türmer auf dem Kirchturm von St. Stephan verdiente (siehe Text zu Schneider im Anhang), hat Kurzbiographien seiner beiden Brüder niedergeschrieben und im Anschluss daran kurze Kommentare zu Mainzer Künstlern, von denen er einige persönlich gekannt hat. Der undatierte Text wird nach April 1812 und vor April 1813 entstanden sein, denn der Autor verweist auf den verstorbenen Maler Georg Friedrich Hoch († 29. April 1812) und den noch lebenden Maler Johann Heinrich Usinger († 4. April 1813). Die Orthographie ist nur hinsichtlich der Groß- und Kleinschreibung korrigiert worden. Die nachlässige Interpunktion wurde beibehalten.

„Kaspar Schneider wurde in Mainz 1752 im April von armen Aeltern geboren, bis in sein 10tes Jahr arbeitete er bei den Seilern, 1769 liess der Kurfürst Emmerich Bürresheim Breidenbach das Komedihaus bauen Heidelof ein mittelmesiger Porträt und Pferd Mahler Kamerdiner beim Dompropst Elz bekam es zu malen, Schneider kam als Lerjung Farb zu reiben und anzustreichen, er zeigte vile Anlage zur Malerei, ging in die Akademie alwo Apiano ein Frescomaler, und Kaufman ein Porträtmaler Professor waren, nach 5 Jahren ging Heidlof als Reichswapenmaler nach Win, Dompropst Elz ein Kunstliebhaber und guter Man sezte Schneider einen Gehalt von 300 Gulden jährlich aus, und die Erlaubnis aus seiner kostbaren Malereisamlung zu seinem Studium zu kopiren (der Anfang von seiner nachherigen Geschicklichkeit) dis genoß er bis 1779 als der Dompropst starb. Da herte alle Unterstützung auf (seine große Malerej und Kunstsamlung wurde 1786 versteigert die guten Sachen kamen meist ins Ausland) Schneider lebte vom Porträt Malen ziemlich unbekant bis 1782, wo Mainz seine schönste Zeit vor die Kunst anfang. Durch Aufhebung der Klöster Altenmünster Reichen Klaren Kurtaus bekam die Universität ein ansenligen Fond es wurden geschickte Professoren angestellt, es kam Geld unter die Leute, Hikel und Graf Füger, geschickte Porträtmaler der Churfürst, die vornemsten Adligen lisen sich Malen, Schneider bekam Bekandschaft lernte viles, Malte einige historische Porträts, den Kurfürst zu Pferd auf der Kaiser Krönung, als der französische Krieg ausbrach, den 22 October 1792 besezten die Custinische Trupen Mainz Schneider emigrirte nach Kölen blieb da bis in December unthätig kam dan wieder nach Mainz, im März 1793 als die Preußen Mainz belagerten, ging er nach Manheim kopirte da aus der Galerie einige Landschaften nach Saftleben, eine Grablegung kriste noch einige Stück nach Rubens im Juli kam er wieder nach Mainz. Das Jahr 1794 brachte er damit zu die Ruinen in Mainz zu Malen wovon der Malerey Händler Adria (gemeint ist Artaria, U.H.) im Dom Liebfrau, Dominicaner abkaufte welche er zu Manheim Verhelst stechen liess sie fanden so vil Beifal das in einigen Wochen 1000 Exembelar abgingen, Den 23 October 1794 gingen die Preußen über den Rhein überlisen Mainz seinem Schicksal die Franzosen schlossen Mainz ein wegen der Unruh und gänzlichem Mangel an Verdienst ging Schneider nach Frankfurt brachte den damaligen ser kalten (hier fehlt Winter U.H.) da zu den Sommer ging er nach Aschafenburg mußte verschieden arbeiten vor den Kurfürst, unter antern auch die Stadt Mainz, welche von Stiler auf die Münzen graviert wurde, den 20 September ging der General Jurdan über die Lahn und besezte das rechte Rheinufer bis Frankfurt, Schneider flüchte nach Erfurt und blieb da bis 1797 im Juli da er wieder nach Mainz kam weil seit dem April als dem 20ten zu Udino ein Waffenstillstand geschlossen alles ruhig war (er hatte sich die Zeit im Landschaftsmalen ser gebesert Lord Goar Aufseher über die Admiralität wollte in mit nach England nehmen (laut N. Suhr, Arkadien S.54, soll es sich um den mit Goethe befreundeten Handelsmann und dilettierenden Aquarellisten Charles Gore 1726-1807 gehandelt haben, U.H.) eben so ser wollte ihn der Herzog von Sachsenweimar am Hof behalten, aber Mainz war im lieber, wo er noch lebt, in seinem Alter noch so tätig und beim Gesicht als in seinen besten Jahren, er hat viel gearbeitet, seit dem Jahr 1780 bis jez 1813 meist Porträt, Landschaften, wovon besonderst die Familienstück von Pestel und von Straus, der Kurfürst zu Pferd die Ruinen von Mainz den Vorzug verdienen, von Charakter ist er heftig aber gut meist wohlthätig in seiner Jugend ein bisgen leichtsinig in seiner Religion aber jez ser from das man ihn

in allen Kirchen antritt sucht überall der Religion Candidaten zu gewinnen, vom Körper ist er groß gesund, nie verliebt, ein Feind von Trunk und Spiel

Georg Schneider wurde anno 1759 im Juli geboren es ging im ser Elend bekam oft als vor wirklich schene Landschaften kaum ein Gulden, dis machte ihn melancholisch, seine schenste Zeit war von 1788 - bis 1792 wo er bekand und seine Arbeit geschätzt wurde es sind schene Sachen von im da so wol in Wasser als in Oel, er hat die Natur stufen(?) zu kopiren seine Figuren aber sind nichts, 1792 wurde er verliebt in ein armes hässliches einfältiges Mädgen dis brachte ihn dazu das er sich ein Häusgen im Kirschgarten vor 1800 Gulden kaufte, 1797, verwand seine sauererworbenen Gulden tran, den Jenner 1798 besezten die Franken Mainz, die Bürger mussten die Soldaten verköstigen Dem General Leveber seine Leute waren die ungenigsamsten. Schneider bekam 6 Man welche er täglich musste verköstigen. Da er das aus Mangel von Verdienst nicht auftreiben konnte so verkaufte er sein Haus mit 800 Gulden Verlust wider, brach mit seiner Liebsten auf einige Wochen, vereinigte sich wieder mit ihr ging zu end october 1802 nach Aschaffenburg, heiratete, lebt noch da meist vom instrubieren(?) (Schneider arbeitete als Zeichenlehrer U.H.) womit er sich seine Frau 3 Kinder kümmerlich durchbringt, er hat erstaunlich viel gearbeit, er ist ser tätig, vom Carakter from bisgen abergläubich, guttmütig, liebt ein Gläsgen Wein geselig abens kamen im Winder vile junge Kunstliebhaber bei im zusammen“

Quelle: StAMz NL Müller / 192

Die von Schneider im unmittelbaren Anschluss an den Text niedergeschriebene Auflistung der Namen wird in der Transkription nicht, wie es im Original geschieht, als fortlaufender Text wiedergegeben. Stattdessen erfolgt zugunsten einer besseren Übersicht über die von Schneider aufgeführten Künstler nach jedem der im Text erwähnten Namen ein Zeilenabsatz und die von Schneider gegebene Charakterisierung des Künstlers (soweit eine solche vorhanden ist). Im Lexikon finden sich zu den genannten Personen biographische und andere Angaben.

Jakop Brausch	Theolog
Schwachhofer	lebt in Amsterdam
Seiz	starb in Nimwegen
Stiler	Graver, starb in Mainz
Faciola	auch gestorben
Wolf	(nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)
Lehne	(nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)
Löhr	ein guter Zeichner besonderst in alten Geschichten
Riz	Mediciner ging mit der Franken Armee nach Egipten
Lindner	malte auch artig, gestorben
Nerpel	zeichnete artig ward Vikar zu Stefan, starb ser jung,
Reusing	ein guter Kupferstecher, gestorben
Schlemmer,	(nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)
Glaubrecht,	(nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)
Focht	Professor ein gelerter auch geschickter Zeichner in Historien aus der Vorzeit
Kirchner und sein Bruder	welche beide todt sind
nebst noch einigen	alles war im (ihm = Georg Schneider U.H.) wilkom
sonst hat Mainz	noch Künstler gehabt
Paff	ein geschickter Zeichner und Bildhauer starb 1793 an einer damals herrschenden Epidemi (von gutem Charakter
Birke	ein Balwierer eine langwirigen Krankheit sezte in außer Stand ferner zu dinen, er verlechte sich aufs Landschaft malen, verfertigte schene Arbeiten mit einem erstaunlichen Fleis da aber alles in Wasser war so fand er wenig Liebhaber, es ging ihm wircklich elend, in dem kalten Winder 1795 musste er mit antern Bürger wachten tun frönen(?) das konte er nicht aushalten er starb im Merz in seinem Leben ließe man in hungern nach seinem Todt wurden seine Arbeiten gesucht vom Carakter war er schmeichlend demütich.(folgen seiner Armuth) grad das Gegenteil vom Paff da war alles Alter(Textpassage unklar, U.H.) war nicht geheirat.
Melbert	domkapitelischer Wappenmaler malte meist Historien biblische Vorstellungen, außer schenen Farben hübschen Geschichten will seine Arbeit nicht vil sagen, erwarb sich ein ahnsehnlich Vermögen starb in der Belagerung 1793 ohne Frau und Kind

Welte (Gottlieb) war ein geschickter Maler, aber stols eigensünnig auf seine Kunst ging aus Mangel nach Russland wo er auch gestorben ist. er hatte noch einen Bruder, der ein guter Porträtmaler war, starb im März 1783 an einer Auszerrung

Anton Natscheck malte meist Heiligengeschichten, war gut gewortet, starb aber sehr jung 1776 auch

Bolermann (nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)

Schmitt (nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)

Bogel malte Porträt in Pastel, starb 1793 in seiner besten Zeit

Kolhaus war auch ein guter Porträtmaler, aber sehr flechtmatisch, starb 1789 in dem sehr kalten Winter aus Mangel, Folgen seiner Frudheit(?)

Pretorius, ein ziemlich guter Stafirmaler, starb 1790 in zimlichem Alter

Apiano ein Italjener Freskomaler, starb im hohen Alter, hinterließ ein ansehnlich Vermögen (im Jahr 1787)

Kaufman ein guter Porträt- und Hoffmaler, aber sehr stolz auf seine Kunst, lebt dormalen in Aschafenburg

Klupschenkel ein Porträt-Maler, malte fast die ganze Mainzer Welt gleichen(?) dem(?) seine Porträte, das er aber um ein Spottgeld malte, so sind sie alle geschmirt(?) er blieb immer arm, starb im hohen Alter 1804

Graf ein guter Stafirmaler

Usinger, ein guter Miniaturmaler, auch gut fürs Theater(?) ist noch am Leben, blind, taub, arm, lebte von der Gnade seiner Kinder, ein guter flechtmatischer Mann

Hoch Vater und Sohn, der Alte war ein guter Kopist der Junge malte meist Battalien

Markedenter und beide tot (heimlichen neidischen Charakter).

Keck ein geschickter Zeichner und Bosierer, durchreiste Italien, Frankreich, England, wurde hier 1799 Lehrer der Zeichenschule, nach deren Aufhebung 1806 ging er nach Russland mit seiner Frau und Kind, war ein zeitlang in Moskau, lebt dormalen in München, war ein guter, aber wunderlicher Mensch, außer der Kunst hatte er vor nichts Gefühl

Kasper Stiller ein geschickter Porträtmaler, lebt dormalen in Paris

Adam Ackermann Historienmaler, lebt dormalen in Frankfurt

Schalck ein guter Miniaturmaler in Mainz

Rückert Kupferstecher, stach meist Birke und Schneider, seine Landschaften nach waren noch gut geworden, starb in seinen besten Jahren

Gehard Reusing ein guter Miniaturmaler und Kupferstecher, starb 1806 in seiner besten Zeit (s.o. U.H.)

Ferdinand Seiz war auch ein guter Kupferstecher, wurde starb in seiner besten Zeit 1803 in Nimwegen

Stiller ein guter Graver, gestorben 1799

Bittrich, (nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)

Werner, (nur Namensnennung, keine weiteren Angaben, U.H.)

Schal sind gute Bildhauer

als Malereiliebhaber verdient noch

„Vocht“: besonderst in Sagen der Vorzeit bemerkt zu werden, welche er sehr schön vorstellt

Christoph Horix malt in Wasser artige Landschaften nach der Natur

Kurzinformationen zu den genannten Personen:

Adam Ackermann Johann Adam Ackermann (1781-1853), Maler

Apiano Joseph Ignaz Appiani (1706-1785), Maler.

Birke Jakob Birgi (Bürgi) (1745-1795), Maler.

Bittrich vermutlich Joh. Balthasar Bitterich (1760-nach 1825), Bildhauer. Ein Sohn des Bildhauers Johann Georg Bitterich (1724-1789)

Bogel Johann Georg Bogel (1755-1795), Maler.

Bolermann vermutlich C.W. Bollermann (1753-1777?).

Brausch vermutlich Jakob Anton Brausch (geb. 11.04.1772) und nicht Johann Jakob Nepomuk Brausch (geb. 20.09.1769), bzw. Jakob Brausch (geb.09.01.1776), Ein Jakob Brausch ist 1786 Schüler der Zeichnungsakademie gewesen. Der Vater war Krankenwärter im Johannishospital.

Faciola Franz Joseph Falciola (1776-1811), Schüler der Zeichnungsakademie, Jurist, Klubist, Sohn des Holzhändlers Georg Karl Falciola.

Glaubrecht Ernst Daniel Glaubrecht (Glaubregg) (1769-1850) Jurastudent aus Ochsenfurt, befreundet mit Müller, Falciola, Reusing, dem Kaufmannslehrling Johann Aloys Becker, dem Jurastudenten Friedrich Gottfried Wolf.

Graf	Adam Graff (1758-1825), Vergolder und Maler.
Hoch Vatter und Sohn	Hiob Gustav (1716-1779), Maler und Georg Friedrich Hoch (1751-1812), Maler.
Christoph Horix	Christoph Horix, (geb. 1767), Schüler der Zeichnungsakademie, Sohn des Universitätsprofessors Johann Baptist Horix.
Kaufman	Franz Joseph Kauffmann (1734-1818), Hofmaler.
Keck	Christian Koeck (1758-1818), Zeichner und Bildhauer.
Kirchner und sein Bruder	beide unbekannt, U.H.
Klafschenkel	Benedikt Klafschenkel (1724-1802), Maler.
Kolhaus	Christoph Kohlhaas, (gest. 01.02.1789), Maler.
Lehne	Friedrich Lehne (1771-1836), Schüler der Zeichnungsakademie, Bibliothekar, Professor für Literaturgeschichte.
Lindner	Nikolaus Aloys Lindner (1764-1807), Waffenschmied.
Löhr	vermutlich Franz Philipp Löhr (geb. 15.01.1768). Regierungskanzlist
Melbert	Georg Joseph Melber(t) (1717-1786), Maler.
Anton Natscheck	Johann Anton Nohatschek (1757-1775).
Nerpel	Ignaz Theodor Nörpel (1770-1800) ab 1794 Vikar an St. Stephan, Schüler der Zeichnungsakademie, Vater Johann Adam Noerpel war Hoftapezierer.
Pfaff	Johann Sebastian Barnabas Pfaff (1747-1794) Bildhauer.
Pretorius	Johann Baptist Prätorius (gest. 1793), Vergolder und Hofmaler.
Reusing	Gerhard Reussing (1772?-1806), Zeichner und Kupferstecher, Schüler der Zeichnungsakademie.
Riz Mediciner	Adam Ritz (1771-1817), studierte Jura/ Philosophie./Medizin, Schüler der Zeichnungsakademie, 1792 Klubist, Exil in Frankreich, nach Rückkehr wird er in Mainz Einnehmer der Zivilhospitäler und Armenanstalt.
Rückert	Johann Peter Rückert (1757-nach 1807), Kupferstecher.
Schal	Joseph Schall (gest. 1791), Maler und Vergolder oder Martin Schall (1755?-1789), Maler und Vergolder.
Schalck	Heinrich Franz Schalck (1791-1832), Maler und Kupferstecher.
Schlemmer	Joseph Schlemmer (1767-1830), Schüler der Zeichnungsakademie, Vizedomamtspraktikant, Klubist, ab 1797 Friedensrichter, ab 1825 Obergerichtsrat.
Schmitt	Georg Schmitt (um 1750-nach 1797), Bildhauer von Herbstadt in Franken.
Scholl	Johann Georg Scholl (1763-1820), Bildhauer.
Schwachhofer	Joseph Schwachhofer (1772-1828), Bildnis- und Historienmaler, Schüler der Zeichnungsakademie.
Ferdinand Seiz	Ferdinand Seitz (1770-1803), Kupferstecher, Schüler der Zeichnungsakademie.
Stiler	Jacob Friedrich Stieler (1772-1799), Münzgraveur, Schüler der Zeichnungsakademie.
Usinger	Heinrich Usinger (1745-1813), Miniaturenmaler, eine Tochter war Schülerin der Zeichnungsakademie.
Focht	Niklas Vogt (1756-1836), Prof. für Geschichte.
Welte (Gottlieb)	Gottlieb Welte (1747-1792), Maler, Grafiker.
Werner	Matthes Werner (geb. 1743), Bildhauer aus Obertheres in Franken.
Wolff	Johann Peter Thaddäus Wolff (1770-1832) 1786 Schüler der Zeichnungsakademie, zunächst Häfner, dann Landmesser und schließlich Landschaftsgärtner.

Die von Hermann Kaspar Schneider genannten Personen gehören vermutlich zum Freundeskreis seines Bruders Johann Georg Schneider:

Jakob Brausch, Franz Joseph Falciola, Ernst Daniel Glaubrecht, Friedrich Lehne, Nikolaus Aloys Lindner, Franz Philipp Löhr, Ignaz Theodor Nerpel, Gerhard Reussing, Adam Riz, Joseph Schlemmer, Joseph Schwachhofer, Ferdinand Seiz, Jakob Friedrich Stieler, Niklas Vogt, Johann Peter Thaddäus Wolf, Kirchner und sein Bruder.

Dagegen zählten Appiani, Bitterich, Bürgi, Geschwind, Kauffmann, Melbert, Praetorius, Pfaff, Welte zu einer älteren Künstlergeneration. Von diesen finden sich Brausch, Falciola, Glaubrecht, Lehne, Lindner, Löhr, Nerpel, Reussing, Schlemmer, Schwachhofer, Seiz, Stieler, Vogt und Wolf auf einer Lithographie (nach einer Zeichnung von Nikolaus Müller), die den Stephanstürmer Hermann Kaspar Schneider zeigt.

2.

Lithographie: Der Stephanstürmer Hermann Kaspar Schneider

Das Bild mit dem Titel: „Der Stephanstürmer Hermann Kaspar Schneider“, wurde „auf Stein gezeichnet durch Georg Köbel, 1828“.
(StAMz BPSP 3919 B)

Eine Abbildung der Lithographie enthält der Aufsatz von Matthias LEHMANN, Der „Stephanstürmer“ Hermann Kaspar Schneider als Biograph. In: Landesmuseum Main (Hrsg.), Arkadien am Mittelrhein. Caspar und Georg Schneider. Wiesbaden 1998. S.15-17.

Die Lithographie zeigt im im Hintergrund des in seinem Turmdomizil portraitierten Hermann Kaspar Schneider einige der von ihm aufgelisteten Personen. Diese gehörten zum Bekanntenkreis und haben Schneider im Turmraum der Kirche St. Stephan gelegentlich besucht.

Hermann Kaspar Schneider sitzt vor einer Wand, an welcher Bilder in der damals beliebten Technik des Silhouettenschnitts angeheftet sind. Die Bilder zeigen Profilanalysen von Köpfen. Jedes Bild ist mit einem Namen versehen. Auf einigen Bildern sind sogar Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Da der portraitierte Hermann Kaspar Schneider einige dieser Bilder mit seinem Körper völlig oder teilweise so verdeckt, dass Namen unlesbar sind, ist deren Zuordnung zu einer bestimmten Person schwierig.

Georg Köbel (1803-1894) hat die Lithographie vermutlich nach einer Zeichnung von Nikolaus Müller (1770-1851) geschaffen, der - anders als der Lithograph - die Dargestellten persönlich gekannt hat. Müller hat sich selbst mit einem der Silhouettenbilder portraitiert. Unter diesem steht die Formulierung: „huius tabulae pictor 1828“.

In seinem Aufsatz über den „Stephanstürmer“ unternimmt Matthias Lehmann eine Identifizierung der Schattenrisse. Diese wird nachfolgend erneut durchgeführt. Lehmann hat in seinem Aufsatz auch eine Transkription der von Hermann Kaspar Schneider charakterisierten Künstler vorgelegt.

Anordnung der „Silhouettenschnitte“:

Linke Wandseite obere Reihe:

Heinr. Faust, geb. 1777; Bapt. Jordan, geb. 1764 gest.1814

Linke Wandseite untere Reihe:

Georg Schneider, geb. 1759; Ignatz Nerbel, geb. 1770

An dieser Seite hängt außerdem eine Tafel mit folgender Beschriftung:

Wetterbeobachtungen. Caspar Schneider. Thürmer zu St. Stephan in Mainz. Von Anno 1779-1825. Es gilt selten ein Denker, noch seltener ein Künstler und niemals ein Prophet in seiner Vaterstadt

Rechte Wandseite obere Reihe:

Jac. Stieler, geb. 1782; Lindenschmitt, g. 1770; Arbeiter, g. 1764; Nic. Vogt, Prof.; Wischen geb. 1768 gest. ..7; Melzer, geb. 1769; Casp. Schneider senior geb. 1755; Dan. Klaubrecht, geb. 1767;

Rechte Wandseite mittlere Reihe:

Jos. Schlemmer, gez.1791 geb. 1768; Jac. Brausch geb. 1773 gest. (verdeckt); F Rücker/Becker; Stebert (verdeckt); Nic. Müller, geb. 1770, huius tabulae pictor 1828; Gerh. Reusing, geb. 1768 gest. 1805; Fried Lehne, geb. 1771; Caspar Müller, geb. 1772

Rechte Wandseite untere Reihe:

Jos. Schwachhofer, geb. 1772; (verdeckt)nlus, (verdeckt)775; Ferd Seitz geb. 1770, gest. 1803; Franz Lühr, geb. 1768; Nic Lindner, geb. 1763 gest. 1811

Rechte Wandseite unterste Reihe:

(verdeckt)nder; Franz Falciola, geb. 1776 gest. 1811; Peter Wolf, geb. 1770

Rechte Wandseite ganz unten: Minsch (Bild einer Katze U.H.)

Angaben zu den abgebildeten Personen:

Das bei den Personen stehende Geburts- bzw. Sterbejahr wurde der Lithographie entnommen. Bei den *kursiv* gesetzten Namen handelt es sich um Personen, die auch im vorherigen Text des Stephanstümers Schneider genannt werden.

Arbeiter, geb. 1764	Johann Christian Arbeiter (gest. 1829), Maler, Kunsthändler und Restaurator
P (?) Becker/Rücker	Es gibt einen Johann Aloys Becker (1769-1850), Klubist, Regierungsrat und einen Johann Peter Rücker (1757-n1807), Kupferstecher. Vermutlich ist der auch in der vorherigen Auflistung genannte Rücker gemeint
<i>Jac. Brausch</i> , geb. 1773	vermutlich Jakob Anton Brausch (geb. 11.04.1772) und nicht Johann Jakob Nepomuk Brausch (geb. 20.09.1769), bzw. Jakob Brausch (geb. 09.01.1776), Ein Jakob Brausch ist 1786 Schüler der Zeichnungsakademie gewesen. Der Vater war Krankenwärter im Johannishospital.
<i>Franz Falciola</i> 1776-1811	Franz Joseph Falciola, Jurist, Klubist (1776-1811), Sohn des Holzhändlers Georg Karl Falciola .
Heinr. Faust geb. 1777	Es gibt einen am 01.04.1777 in Rüdesheim geborenen Heinrich Faust
Bapt. Jordan 1764-1814	unbekannt
<i>Dan. Klaubrecht</i> , geb. 1767	Ernst Daniel Glaubregg (Glaubrecht) Jurastud. aus Ochsenfurt, befreundet mit Müller, Falciola, Reussing, dem Kaufmannslehrling Joh. Aloys Becker, dem Jurastud. Friedr. Gottfr. Wolf.
<i>Fried. Lehne</i> , geb. 1771	Friedrich Lehne (1771-1836), Schüler der Zeichnungsakademie, Bibliothekar, Professor für Literaturgeschichte.
Lindenschmid, geb. 1770	Johann Lindenschmitt (1771-1845) Medailleur und Münzgraveur
<i>Nic. Lindner</i> , 1763-1807	Nicolaus Aloys Lindner (1764-1807), Waffenschmied
<i>Franz Löhr</i> , geb. 1768	Franz Philipp Löhr, Regierungskanzlist (geb. 15.01.1768).
Melzer, geb. 1769	Es gibt einen Peter Joseph Aloys Meltzer (geb. 29.03.1769)
Casp. Müller, geb. 1772	Es gibt einen Kaspar Heinrich Müller (geb. 11.05.1772), Bruder von Nikolaus Müller
Nic. Müller geb. 1770	Nikolaus Müller (1770-1851) Dichter, Maler, Zeichenlehrer
<i>Ignatz Nerbel</i> , geb. 1770	Ignaz Theodor Nörpel (1770-1800) ab 1794 Vikar an St. Stephan, Schüler der Zeichnungsakademie, Vater Johann Adam Noerpel war Hoftapezierer.
<i>Gerh. Reusing</i> 1768-1805	Gerhard Reussing (1772?-1806) Zeichner und Kupferstecher
<i>Jos. Schlemmer</i> gez 1791, geb. 1768	Joseph Schlemmer (1767-1830), Schüler der Zeichnungsakademie, Vizedomamtspraktikant, Klubist, ab 1797 Friedensrichter, ab 1825 Obergerichtsrat.
<i>Casp. Schneider</i> , senior geb. 1755	Kaspar Schneider (1755-1839) Maler und Bruder des Stephanstümers
<i>Georg Schneider</i> , geb. 1759	Georg Schneider (1759-1843), Maler und Bruder des Stephanstümers
<i>Jos. Schwachhofer</i> , geb. 1772	Johann Joseph Schwachhofer (1772-1828) Bildnis- und Historienmaler, Schüler der Zeichnungsakademie
<i>Ferd. Seitz</i> 1770-1803	Ferdinand Seitz (1770-1803) Kupferstecher, Schüler der Zeichnungsakademie
J (?) Stebert	Es gibt einen Jakob Stebert (gest. 03.06.1797, St. Quintin)
<i>Stieler, Jac.</i> , geb. 1772	Jacob Friedrich Stieler (1772-1799) Münzgraveur, Schüler der Zeichnungsakademie.
<i>Nic. Vogt</i> -	Niklas Vogt (1756-1836) Professor für Geschichte
Wischen geb. 1768	unbekannt. Vielleicht ist ein Mitglied der Familie Wissing gemeint.
<i>Peter Wolf</i> , geb. 1770	Johann Peter Thaddäus Wolff (1770-1832) 1786 Schüler der Zeichnungsakademie, zunächst Häfner, dann Landmesser und schließlich Landschaftsgärtner.
nder (?)	(Wu)nder (?)
nlius (?) (?)775	Ein 1775 geborener oder gestorbener (...)nlius ist nicht zu ermitteln.

3.

Aufforderung von Nikolaus Müller im Jahre 1825 um Zusendung von Informationen über Künstler in Mainz.

Mit der Aufzählung von sechzehn Künstlern und Kunstliebhabern, die sich bei seinem Bruder Georg Schneider trafen, und neunundzwanzig Künstlern und Kunstliebhabern, die ihm außerdem erwähnenswert erschienen, hat Hermann Kaspar Schneider 1812/13 einen ersten Überblick über die Mainzer Künstler des 18. Jahrhunderts gegeben.

Eine weitere Auflistung von Künstlern bietet das 1828 geschaffene Portrait des Stephanstümer Hermann Kaspar Schneider (Litho von Köbel, Zeichnung vermutlich Müller) mit den achtundzwanzig Profilen von Künstlern und Kunstliebhabern.

Schon 1825 hatte Müller in der „Zeitschrift des Vereins der Freund für Litteratur und Kunst“ (1824/25, Nr.5, März 1825, o.S.) in Anschluss an einen Aufsatz über den Bildhauer Johann Sebastian Barnabas Pfaff um Zusendung von Informationen über Künstler gebeten:

„Ich bitte alle diejenigen, welche von hiesigen verstorbenen Künstlern, z.B. von den Bildhauern E s c h e n b a c h, B i t t e r i c h Vater und Sohn und anderen ältern oder jüngeren, so wie von hiesigen Malern als z.B. von dem alten W e l t e und seinen beiden Söhnen, von H o c h Vater und dessen Sohn J a k o b, von A x m a n n, J a g e m a n n, K a u f m a n n, W u n d e r, M e l b e r t, R e i c h e r t und den älteren B a l t h a s a r, S c h w a r z m a n n, A p p i a n i, H e i d e l o f und andern biographische Beiträge zu machen im Stande sind, dieselben an Unterzeichneten gütigst einzusenden und auf diese Weise zur Ausführung der oben ausgesprochenen Absicht ihren dankenswerthen Beitrag zu machen. – Zu Mainzer Künstlern zähle ich solche, welche hier geboren werden, auch wenn sie im Ausland etablirt waren und gestorben sind; aber auch solche, welche als Ausländer hierher kamen, sich hier häuslich niederlassen, sich hier förmlich nationalisirt haben, und hier gestorben sind.“

Personen mit Namen Balthasar und Schwarzmann konnten bislang unter den Mainzer Künstlern nicht nachgewiesen werden.

b) Übersichten:

4.

Unzünftige Maler in Mainz um 1719:

Das Verzeichnis, dessen Herkunft und Adressat unbekannt sind (vermutlich ist es eine Auflistung der Goldschmiedezunft und richtete sich an das Vizedomamt) zeigt, dass sich in Mainz zahlreiche Maler über Jahre haben aufhalten können, die weder der Zunft angehörten, noch in die Bürgerschaft aufgenommen worden waren. Es werden zirka 20 Personen genannt und dabei diejenigen nicht eingerechnet, die arm waren oder deren Arbeit keine Qualität besaß.

Die Maler haben offenbar nicht nur in den Mainzer Adelshöfen Beschäftigung gefunden (im Verzeichnis werden der Schönborner und der Bassenheimer Hof genannt), sondern auch bei Geistlichen und Handwerkern. Ob mit der Einquartierung die Haushaltskasse durch Mieteinnahmen hatte aufge bessert werden sollen oder ob im Haushalt bzw. im Rahmen eines Handwerkerauftrages Dekorationsarbeiten zu leisten waren, die nur ein Maler hatte ausführen können, wird nicht mitgeteilt.

Nr. 1 Specification deren jenigen, so unter den goldarbeitern eingerissen und stöhren, hingegen der zunft nicht einverleibt sind.

1. der churftl. Münzmeister
2. Heinrich Stein
3. Mathes Fixius

Nr. 2 Verzeichnis deren unzünftigen Malern

1. Ferdinand Boder, wohnhaft zu Frankfurt, logirt bey Hr Canzlist Würtzen hinter der Juden Gass, stöhret von 8 Jahren her.
 2. N. Reißer, ein Schweitzer von 3 Jahren
 3. 3 Niederländer in dem Culmanischen Hauß an der Francicaner Kirch von 1 Jahr her
 4. Einer mit Weib und Kindern haltet sich auf in der Gauß an der Juden Gasse
 5. Ein Brabander in der Hundsgasse
 6. N Jacob auf der Bleich, ist sehr lang hier
 7. Hr Haberkorn in der Steingasse ist über 5 bis 6 Jahre hier
 8. Hr. Schlegel, so die Hofarbeith hat und mit Haltung 13 bis 14 Gesellen fast alle Nebenarbeith in der Statt und auf dem Landt hinweg schnappt
 9. N. Würler bey dem Schneidermeister Rudolph ist über ein Jahr hier
 10. Einer N bey dem Schlosser auf dem Brandt sich aufhaltet
 11. Einer N bey Hr Vicario Bayer in der Pfaffengaße, so aller Handt Arbeith hin und wieder aufführet
 12. bey Hr Vicario Hottum ist auch einer im Hauß
 13. bey Hr. Probst Burgt(?) auch einer im Hauß
 14. bey dem Sattler od Seyffenmeister auf dem Thiermarkt sind 2 junge derley Leuthe in Arbeith
 15. bey einem churftl. Guardereither auf der Bleich nahmens Leopold sind ihrer auch 2 über 4 Jahre hier
 16. der so genannte quatische Keller, nahmens Danner
 17. Einige nächst Mainz in den Dörffern aufhaltende Haußerey(?) mit ihren Mahlereyen zukleich in der Statt
 18. Noch einige so sich im Gräfl schönbornischen und Freihl. Bassenheimischen Höfen und bey Hr Assessor Stubenrauch aufhalten, nebst denen, so wir theils auß Respect der Kunst und theils wegen der Armuth nicht nennen mögen.
10. Marty 1719

(StAWü, K 598/784, Fragmente)

5.

Verzeichnis der Hofkünstler und der für das Domkapitel arbeitenden Künstler (unvollständig)

5a

Hofkünstler

Bei den Hofkünstlern werden auch einige Maler aufgenommen, die vor allem in Bamberg gewirkt haben. Sie sind von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn ernannt worden, der auch Fürstbischof in Bamberg gewesen ist.

Hofmaler

Matthias Grünewald (1514/16); Simon Franck (um 1525); Ulrich Platzer (um 1568); Georg Robin (1575); Jakob Hausser (23.02.1603); Anselm Kasimir Christoph Gärtner (um 1660); Jodokus Bickart (ab 1669, erneuert 23.02.1679); Johann Bessmer (ab 23.02.1679); Le Clair (1679); Jan Mattheus Merian d.Ä. (um 1700); Sebastian Reinhard (um 1700); Jan Joost van Cossiau (um 1704); Johann Melchior Roos (um 1710); Johann Rudolf Byss (20.02.1713); Jakob Kaul (18.02.1718), Johann Hugo Schlegel (um 1720), Giovanni Marchini (um 1720); Joseph Scheubel (08.11.1722); Johann Rubens (12.12.1727); Johann Baptist Govaerts (um 1735); Heinrich Karl Brandt (04.07.1749); Walter Andreas Rubens (um 1750); Franciscus Pascucci (20.06.1764); Franz Joseph Kauffmann (ab 1767); Johann Baptist Präterius (vor 1776), Georg Anton Abraham Urlaub (um 1776).

Hofbildhauer

Franz Martin Hiernle (05.01.1705); Johann Anton Zäl (um 1711); Amalius Radoux (vor 1736); Burckhard Zamels (um 1740); Nikolaus Binterim (vor 1750); Peter Heinrich Hencke (27.08.1769); Peter Joseph Melchior (28.01.1770); Heinrich Hennemann (um 1780).

Hofdiamantenschleifer

Joseph Kastner (1780)

Hofvergolder/Hoflackierer

Franz Joseph Ignaz Anton Heideloff (um 1735); Nicolaus Collart (um 1776); Josef Schall (um 1785 bis 1791).

Hofgoldschmiede (-juweliere)

Arnold Gauthier (1729); Franz Theodor Doflein (1747), dem 1777 sein Schwiegersohn Johann Christian Clausius beigeordnet wurde. (S. Böskens, S.15)

Hofsilberschmiede

Johann Ledent (1714); Johann Seyfried (um 1740); Johann Franz Schmitt (10.10.1760). (S. Böskens, S.15)

5b

Künstler des Domkapitels

Wappenmaler des Domkapitels

Johann Nikolaus Bickart (ab 11.02.1719); Georg Bopp (ab 1729); Friedrich Martin in Konkurrenz mit Anton Anmann; Heinrich Ludwig Winterstein (ab 03.11.1742); Georg Joseph Melbert in Konkurrenz mit Josef Schall, Franz Ludwig Dassareto, Johann Baptist Winterstein, Joseph Heideloff; Johann Valentin Martin (ab 06.12.1752); Heinrich Usinger in Konkurrenz mit Johann Lichteisen, Johann Georg Bogel, Johann Rudolph Heinrich Jagemann, Andreas Klos (16.08.1786).

Wappenstecher des Domkapitels

Kilian, Augsburg 1686); Nikolaus Person (ab 1687 bis 1710); Heinrich Ostertag und Christian Mayer (ab 02.08.1747); Wilhelm Christian Rücker(t) (ab 07.08.1762); Johann Adam Rücker (ab 1774); Peter Rücker (ab 18.09.1776); Heinrich Hugo Cöntgen (in Konkurrenz mit Johann Wisger und Hofmusikstecher Schott) (ab 29.05.1782). (Schrohe, Beiträge 2, S.33-45)

Domtüncher

Valentin Krancher (um 1777) (StAMz 6/777, S.122)

Domkapitelischer Wachszieher

Joseph Kenninger, um 1780

(Schrohe, Beiträge 8, S.196)

Gold/Silberschmied des Domkapitels

Johann Georg Zink (1695-1713).

(S. Böskes, S.19/64)

Johann Ledent (09.12.1713).

(S. Böskes, S.19/52)

6.

Verzeichnis der in Diensten von Adligen stehenden Künstler

Einige Künstler haben als Verwalter (Keller) von Adligen gearbeitet, waren Bedienstete, die dekorative Arbeiten im Haus ausführten oder standen im Rang eines Kammerdieners, wobei die sie die Aufgaben eines Kammerdieners vermutlich nicht zu erfüllen hatten

Axmann	Keller bei Freiherr von Hornstein
Danner	Keller bei Freiherrn von Sickingen
Descharen	Offiziant bei Vizedom Freiherr von Dalberg
Heideloff	Kammerdiener und Kabinettsmaler bei Domscholaster von Stadion
Heideloff	Kammerdiener und Kabinettsmaler bei Dompropst Graf von Eltz
Hoch	Kammerdiener bei Freiherr von Walderdorf und Dompropst Graf von Eltz
Lang	Maler bei Freiherr von Harff
evtl. Martin	Maler bei Freiherr von Greiffenclau
Schneider	Maler bei Dompropst Graf von Eltz
Winterstein	Keller bei Graf von Sickingen
Schweickart	Maler bei Freiherrn von Hoheneck

7.

Verzeichnis der Akademiekünstler

Hier werden nur die Künstler aufgeführt, die in zeitgenössischen Dokumenten explizit als Mitglieder der Akademie genannt werden. Die Gesamtzahl wird wesentlich höher gelegen haben.

Franz Philipp Albrecht / Joseph Ignaz Appiani / Johann Georg Bitterich / Johann Georg Joseph Bogel / C.W. Bollermann / Franz Joseph Breider / Johann Jakob Bürgi / Johann Nikolaus Collart / Joseph Anton Heideloff / Peter Heinrich Hencke / Johann Heinrich Hennemann / Hiob Gustav Hoch / Georg Friedrich Hoch / Johann Jakob Hoch / Franz Joseph Kauffmann / Benedikt Klafschenkel / Andreas Kloos / Andreas Kornelius / Anton Lang / Johann Lichteisen / Adam Ludwig Ludwig / Georg Joseph Melbert / Johann Baptist Prätorius / Johann Kaspar Schneider / Johann Martin Schwanck / Christian Gottlieb Welte / Johann Andreas Welte / Johann Wissger / Johann Georg Wunder

8.

Mitglieder der Maler- und Vergolderinnung

1774

Beim Antrag auf Gründung einer Maler- und Vergolderinnung:

Georg Collard / Nikolaus Collart / Joseph Breider / Johannes Eisenkolb / Franz Furschier / Hartmann / Andreas Kloos / Johann Lichteisen / Peter Merkel / Johann Baptist Prätorius / Joseph Schall

1777 (nach Gründung der Maler- und Vergolderinnung im Jahre 1776)

„Nahmen deren sich zu der Ihnung verstandenen Mahler und Vergulderen“.

Joseph Schall, ist ungewiß, Nicolaus Collart ist nur Vergulter, Georgius Bereiter, Joanneß Eisenkolben, Georgius Colarth ist nur Vergulter, Hartmann Vergulter, Peter Merckhel, Caspar Wolff, Vergulder, Joanneß Prätoriy, ist ein Academist, Joanneß Lichteisen, similiter, Kloß similiter“

Außerdem ab 30.08.1777:

Edmund Seeland / Martin Schall

(StAMz 21/265)

9.

Verzeichnis der Kupferstecher

Kupferstecher, Buchdrucker, Buchhändler

Emanuel Franz Alef Hofbuchdrucker (1789); N. Andre (Universitätsbuchhändler und -drucker (1788); Bartholomäus Cöntgen, Kupferstecher (um 1730); Heinrich Hugo Cöntgen, Kupferstecher (1775-1790); Johann Peter Fischer Hof- und Universitätsbuchhändler (1787-1790); N. Fischer, Buchhändler (1797); Johann Georg Gackstätter, Buchdruckergeselle (1771); Wolfgang Gerle, Buchhändler von Prag (1781); Ignaz Hollenreiter Kupferstecher (um 1730); Andreas Kraß, Buchdrucker (1788); Friedrich Anton Krebs, Kupferstecher (um 1760); Joseph von Kretz, Buchhändler (1788), Augustin Le Roux, französischer Buchhändler von Servigny (1777-1790); Johann Georg Mathes, Schriftgießer (1787); Johann Mayer, Hofkammerrat und Universitätsbuchdrucker (1693); N. Merz, Universitätsdissertationshändler (1786); Gustav Adolph Müller (15.01.1718 Hofkupferstecher), Amand Neu, Buchdruckergeselle von Fulda (1787); Heinrich Jonas Ostertag, Kupferstecher (um 1740); Wolfgang Ostertag, Kupferstecher (um 1760); Wilhelm Christian rücker, Kupferstecher (um 1750); Peter Rückert, Kupferstecher (1796); Tobias Sartorius, Hofbuchbinder (1788); Johann Saska, Schriftgießer (1786-1790); Johann Friedrich Schiller, Buchdrucker und Buchhändler von Stuttgart (1785-1788); Bernhard Schott, Musikstecher von Eltville (1780); Johann Benjamin Waylandt, Buchdrucker (1781-1790); Benjamin Weiland, Buchdrucker (1788); Johann Daniel Weilhelmi, Schriftgießer (1782); Peter Adolph Winnkopp, Buchhändler (1787); Johann Wissger (um 1730); Johannes Wissger, Kupferstecher (um 1750) (StAMz 21/682/ Schrohe, Beiträge 2)

Hofkupferstecher

Gustav Adolph Müller (15.01.1718) (Schrohe, Beiträge 2)
Bernhard Schott (Hofmusikstecher (17.05.1780) (StAMz 21/682)

Ritterschaftlicher Kupferstecher

Friedrich Anton Krebs (1752-1753) (Schrohe, Beiträge 2, S.142)
Heinrich Hugo Cöntgen (ab 1753) (Schrohe, Beiträge 2, S.142)

Universitätskupferstecher

Wilhelm Rücker(t) (1750-1774) (Schrohe, Beiträge 2, S.41f, 149f)
Heinrich Hugo Cöntgen (1776-1792) (Schrohe, Beiträge 2, S.134f)

10.

Verzeichnis der Goldschläger, Goldsticker, Goldspinner, Juweliere und Diamantenschleifer

Diese Professionisten zählten zu den freien Künsten und mussten sich keiner Zunft einschreiben. Sie arbeiteten insbesondere für den kurfürstlichen Hof, den Adel und den Klerus. Die Anzahl der Personen war gering.

In der „Oeconomischen Encyclopädie“ von Johann Georg Krünitz werden die „Goldspinner, Goldplätter, Weber reicher Zeuge u.s.f.“ gemeinsam mit den Gold- und Silberschmieden zu den „Gold-Arbeitern“ gerechnet. Ein Goldarbeiter ist nach Krünitz „besonders ein Künstler, welcher allerley Geräthschaften und Schmuck aus Gold und Silber vermittel des Hammers und Feuers verfertigt“ [...] „ein jeder, dessen vornehmste Beschäftigung in Verarbeitung des Goldes besteht“, und er schreibt über die „Gold- und Silber-Arbeiter, es seien „diejenigen Professionisten, die bloß aus Gold und Silber allerhand Geschirre, und solche Arbeiten, welche zum Putz und zur Pracht gehören, schmieden und gießen. Einige schmieden vornehmlich Silbergeschirre, und diese heißen Silberarbeiter, wiewohl sie auch gewöhnlich Goldschmiede genennet werden. Andere verstehen die Kunst, Edelsteine zu fassen, und nennen sich Goldarbeiter oder Juwelier. Man muß diese von denjenigen Juwelieren unterscheiden, die bloß mit Juwelen handeln.“

Diamantenschleifer

Johann Ignaz Pätzelt, churf. priv. Edelsteinschleifer (um 1760), Joseph Kastner, Hofdiamantenschleifer (17.03.1780)

Goldschläger

Tobias Theodosius Kubatzky (1753), Johann Ephraim Groen (1782)

Goldsticker

Valentin englert (um 1715), Johann Sebastian Stein, Hofgoldsticker (16.10.1725, erneuert 17.06.1732), Matthäus Nardmann, Hofgoldsticker (um 1750), Jakob Georg, Hofgoldsticker (um 1770), Ludwig Leidschacher (um 1780), Jeremias Friedrich Roscher (um 1750), Franz Georg Anton Roscher (um 1790), Kasimir Ferdinand Adolf Roscher (um 1790)

Goldspinner

Bernhard May (um 1785), Franz Stößler (um 1785)

Juweliere

Franz Theodor Doflein, Hofjuwelier (10.06.1747), Johann Christian Clausius, 2. Hofjuwelier, ohne Gehalt (28.04.1777)

11.

Übersicht zu den Mainzer Gold- und Silberschmieden (1708-1797)

Die Übersicht findet sich auf einer Bleitafel (45x23,5 cm), die vermutlich in der Zunftstube hing. Auf der Bleitafel sind Namen von Mainzer Gold- und Silberschmieden eingraviert. Sie wurde durch einen 5 cm breiten Streifen ergänzt. Die Namensübersicht reicht von ca. 1708 bis 1797.

Die Tafel ist vermutlich auf Grund einer kurfürstlichen Verordnung angelegt worden und diente der behördlichen Kontrolle.

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Johann Philipp Fries | 21. Ingnatius Waner |
| 2. Querinus Rottenberger | 22. Johanes Reichart |
| 3. Gregorius Zinck | 23. Fertinand Pilgeram |
| 4. Johann Peter Köhler | 24. Frantz Pilgeram |
| 5. Johann Ledent | 25. Johann Adam Heim |
| 6. Arnold Godier | 26. Joseph Rosinus |
| 7. Lorenz Baeckman | 27. Frantz Waner (durchgestrichen) |
| 8. Johann Franck | 28. Franz Christoph Dofflein |
| 9. Philipp Carl Bellitzer | 29. Franz Bucler |
| 10. Johann Christoph Böse | 30. Joseph Haller |
| 11. Johann Seyfriedt | Angesetztes Stück: |
| 12. Antonius Wannier | 31. Philipp Jacob Schott |
| 13. Joachim Wagmiler | 32. Andreas Roth |
| 14. Stephan Wannier | 33. Fridrich Rihländer |
| 15. Albert Diederich Siemhen | 34. Johann Baptista Dümich |
| 16. Johann Frantz Schmitt | Auf Rückseite: |
| 17. Johann Sigmund Bittermann | 35. Johann Tubick |
| 18. NB Johann Ernst Kintze (durchgestrichen) | 36. Adam Kulmann |
| 19. Thertorus doflen | |
| 20. Johann Mattheas Minster | |

Es gibt eine weitere Tafel aus der Zeit der zweiten französischen Besetzung von Mainz (ab 1798). Sie ist aus versilbertem Kupfer (29,5x23 cm). Die Namen sind in tabellarischer Form untereinander angeordnet mit ihren Marken („poinçons“)

„Planche destinée à Recevoir l'insculpation des poinçons particuliers des fabricans d'ouvrages d'or et d'argent de la ville de Mayence Cⁱ a l'art. 72 de la loi du 19. Brum. an 6“.

Beier, Buckler, Culman, Dimich, Hellwig, Lutz, Jagemann, Nohascheck, Nohascheck, Nagelbrecht, Rilender, Roth, Rosines, Tubich.

Die Biographien dieser Gold- und Silberschmiede sind im Lexikon erfasst. Die Namensschreibweise kann sich unterscheiden. So handelt es sich bei Godier um Gauthier, bei Wagmiler um Wagnmüller etc..

Quelle:

Mainzer Zeitschrift Bd.26/27 (1931), Jahresbericht des Mainzer Altertums museums, Abschnitt Einzelerwerbungen und Geschenke, S.110-112.

fol. 380

Zöglinge der kurfürstlichen Zeichnungs-Akademie

Frauenzimmer =====		
Namen	Stand der Elteren	Geburtsort
Sophie Stephani	Rath	Mainz
Margaretha Stubenrauch	Hofkammerrath	Mainz
Luise		
Caroline Schwarz	Obristlieutenant	Bischofshomburg
Gertrude, Louise, Joseph(?), Sophie Bender	Hofgerichtssecretarius	Mainz
Katharina Nebel	Hauptmann	Mainz
Eva, Framoisia Ehrhard	Stadt Rath	Mainz
Katarina Stromayer	Procurator	Mainz
Martha Degenhard	Procurator	Mainz
Klara Kilian		Mainz
Theresia Höfelmayer	Hof Musicus	Mainz
Anna Sormano	Kaufmann	Mainz
Anna Schneiderin	Kaufmann	Mainz
Wilhelm(?) Seeger	Handelsmann	Mainz
Johanna Eichberger	Handelsmann	Mainz
Franzisca Henner	Kaufmann	Mainz
Margareta Nohascheck	Münzwardein	Mainz
Ursula Usingerin	<i>mignatur</i> Mahler	Mainz
Juliana Klosin	Maler und Vergolder	Mainz
Anna Margaretha Katharina Anna Regina Lenger	Universitäts Pedellen	Mainz

fol. 380v

Theologischer Kursus =====		
Johann Zulehner	Handelsmann	Mainz
Simon Beck	Gastwirth	Bingen
Ignaz Reisinger	Schiffmann	Aschaffenburg
Georg Keller	Schiffmann	Lohr

Juridischen Kursus =====		
Dauven	Bürgermeister	Achen
Franz Homburg	Hofrath	Mainz
Richard Wittmann	Hofglaser	Mainz
Ferdinand Ochsenheimer		Mainz
Georg Gett	Beckermeister	Mainz
von Hagen	Assessor	Heiligenstadt
Friedrich Rooß	Walderdorfscher Beamter	Mainz
Carl Vogt	Assessor	Mainz
Escherich	HofkammerRath	Mainz
Kristoph Goublaire	Amtsvogt	Königheim
Peter Will	Hof- und Regierungsrath	Mainz
Joseph Reibel	Metzcher	Mainz

Kühn	Hauptman	Mainz
Eberhardus Schondler	Chirurgii	Mainz
Heinrich Antz	hochfürstlich SalmEinspänger	Kirn
Anton Winkler	Hauptmann	Mainz
Johannes von Stubenrauch	Hofkammerrath	Mainz

17

Medizinische Kursus

=====

Peter Daniels	Schneider	Köllen
---------------	-----------	--------

1

fol. 381

Philosophischen Kursus

=====

Christop Horix	Geheimdrath	Mainz
Peter Feller	Hofbecker	Aschaffenburg
Fridrich Wigandt	Hofkamrath	Worms
Ludwig Erhard	Registrator	Mainz
Sebastian Erbs	Gastwürth	Aschaffenburg
Emerich Kirn	Amtsrichter zu Bischofsheim	Vilbel
Georg Bertram	Hofglaser	Mainz
Peter Groß		Bingen
Philipp Platt		Orb
Michael Aul	Haushofmeister	Mainz
Clemens Clöes	Kammerlaquay	Mainz
Euler	Becker	Mainz
Dietler	Uhrmacher	Mainz
Jacob Kertz	Kanzlist auf der Ritterschaft	Mainz
Friz Görz	Hofkammerrath	Mainz
Joseph Dessager/Dusaga	Kaufmann	Bensheim
Carl de Geneve	Beamter	Bingen
Karl Dörr	Mauermeister	Mainz
Carl Schmalenberger	Hofkuchenmeister	Bruchsaal
Kasper Dick	Metzger	Mainz
Joseph Schlemmer		Mainz
Desloch	Hofkammerrath	Mainz
Valentin Beist	Kaufmann	Guntersheim
Adam Kauth		Bensheim
Karl Gosi	Handelsmann	St. Goar
Georg Schlipp	Amtskeller	Vilbel
Peter Stadtmüller	Metzger	Schönthal
Johann Mayer	Bender	Seeligenstadt
Stephan Bittong	Handelsmann	Bensheim
Johann Weinert	Nagellschmidt	Kleinwallstadt

30

fol. 381v

Gerhard Reußing	Rathsschreiber	Mainz
Franziskus Itzstein	Gemeindrath	Mainz
Johan Ruf	Glashändler	Mainz
Herman Faber	Hofrath	Mainz
L.Luxen	Postmeister	Polch im Tririschen
Johann Marx	Peruckenmacher	Mainz
Frantz Seiz	Hofgärtner	Mainz
Felix Hauck	Bürger	Wallthürn
Johann Hemlein	Landmann	Götzingen
Ignaz Bobre	Feldwebel	Mainz
Martin Ekel	Zinngießer	Mainz

Herman	Stadtschreiber	Aschaffenburg
Georg Bormann	Bürger	Aschaffenburg
Joannes Hebell	Lincientius	Mainz
Wilhelm Pierre	französischer Sprachlehrer	
Kiefer		Bingen
Ernest Heckrath		Mainz
Carolus Hasloch	Chirurgus	Amorbach
Anton Marx	Hofgerichtsath	Mainz

19

Kammeral Wissenschaft

=====

Lammerz	Oberamtsverweser	Lahnstein
Dittmayer	Bruckmeister	Mainz
Friedrich Perlutier	Hofconditor	Mainz
Hetzel	Hofbedienter	Mainz

4

fol. 382

Klassiker

=====

Johann du Mont	Handelsmann	Mainz
Johann Praun	Stadt Wachtmeister Lieutenant	
Johannes Kertel	weichsayfen fabricant	Mainz
Friedrich Lehne	Stadtschultheiß	Gernsheim
Franz Borgnis	Kaufmann	Sancta Clara
Johann Merklein	Billeteu Amts Schreiber	Mainz
Hebell	Köthischer Amtsman	Mainz
Buckler	Goldarbeiter	Mainz
Paul Clöes	Kammerlaquay	Mainz
Georg Dams	Führer	Mainz
Johann Kiefer	Müller	Eltvill
Heinrich Geier	Zimmermeister	Mainz
Gottlieb Hermes	Sielberdiener	Mainz
Sebastian Drey	Gartenreuther	Mainz
Schwarz	Obristlieutenant	Mainz
Franz Serger	Regierungsrath	Mainz
Becker	Secreter	Mainz
Franz Gerster	Faßbinder	Mainz
Georg Itzstein	Geheimderath	Mainz
Kasper Reuter	Schmit	Mainz
Joseph Reister	Handelsmann	Mainz
Christian Herrmann	Hofschreiner	Mainz
Philipp Bahl	Bruckemeister	Mainz
Heinrich Stenger	Dürgemüs Krämer	Mainz
Ludwig Amber	Hofmann	Kostheim
Karl Thum	französischer Sprachmeister	Sauerthal
Paul Borgnis	Bischoteriehändler	aus dem Mailändischen
Franz Beisler	Registrator Oberamt Höchst	Nieder Roden
Heinrich Bauer	Platz Adjudant	Mainz
Georg Horadam	Oberlieutenand	Mainz

30

fol. 382v

Klassiker

=====

Johannes Mouzin	kurfürstl. Kammerdiener	Mainz
Franz Kaisin		
Johann Degenhard	Regierungs Kanzlist	Mainz
Johann Valentin	General adjudant	Mainz
Philipp Denck	Schreibmeister	Mainz

Erhard Hönlein	Marktschiffer	Mainz
Noerpel	Hoftapezier	Mainz
Franz Pisching	Kammerdiener	Mainz
Albertus von Jaster	Major	Mainz
Dominik Meith		Mainz
Simon Schmitt	Schneidermeister	Mainz
Leykam	Lieutenant	Mainz
Kasper Breidenbach	Meelhändler	Mainz
Friedrich Eschrich	<i>Comoediant</i>	Straßburg
Jodokus Klein	Schneidermeister	Mainz
Martin Pfeister/Pfeiffer(?)		Mainz
Franz Buckler	Goldarbeiter	Mainz
Theodor Bergscher	Kuchenmeister bey Prinzen von Anhalt	Frankfurt
Johann Dahlmüller	Kaufmann	Mainz
Jakobus Schröder	Leutnant	Mainz
Sebastian Kademacher	Feldwebel	Mainz
Karl Weber	Schlosspfortner	Mainz
Georg Ogg	Bandkrämer	Lohr
Michael Heyd	Pedell	Mainz
Kasper Liebig	Tanzmeister	Mainz
Franz Schwarz	Obristlieutenant	Bischofshomburg
Karl Steinum	Steinmetz	Mainz
Johann Dillitz	Kosth bestender	Kostheim
Karl Scheurich	Kammerdiener	Mainz
Joseph Melzer	Registrator	Mainz

30

fol. 383

Andreas Guckelsberger	Strumpweber	Mainz
Johan Wallerdum	Schultheiß	Bretzenheim
Johann Douffrain	Becker	Hattenheim
Fridrich Dümont	Handelsmann	Mainz
Heinrich Kelber	Hofgerichtsath	Mainz
Philippus Dahm	Assessor	Mainz
Anton Schleicher	Bauhöfer	Mainz
Adam Belfer	Keller	Mainz
Leonard Merz	Peruckenmacher	Mainz
Peter Deyer	Klaviermeister	Mainz
Andreas Wirth	Krämer	Mainz
Jacob Brausch	Diener im Joannis Hospital	Mainz
Dominicus Brentano	Kaufmann	Frankfurt
Hermann Mercklein	Aktuarium im Armenhaus	Mainz
Theobald Vogt	Hofgerichtsath	Mainz
Nikolaus Müller	Faiance Händler	Mainz
Johann Retwitt(?)	Rezepter	Mainz
Adamus Vanselois(?)	Apoteker	Mainz
Heinrich Mayer	Metzger	Mainz
Joseph Eberhard	Keller	Mainz
Michael Streiter	Mauermeist	Mainz
Anton Lutz	Kaminfehger	Mainz
Christianus Brettinger	Schneider	Mainz
Michael Volk	Schullehrer	Königshofen
Jacobus Heffner		Mainz
Jacob Füll	Portier	Mainz
Joseph Koch	Holzmesser	Mainz
Jakob Schuman	Stadtrath	Mainz
Anselmus Ruster	Oberschultheiß	Rauenthal

Simon Estenberger 30	Secretarius	Mainz
-------------------------	-------------	-------

fol. 383v

Andreas Göbel	Bendermeister	Mainz
Johann Rößler	Bendermeister	Mainz
Peter Wolff	Höfner	Mainz
Carl de Dresler	Obrist	Mainz
Ferdinand Droß	Hauptmann	Mainz
Peter Schwind	Krankenwerder bey Hofe	Mainz
Johann Orth	Landmann	Mainz
Johann Valentin Dams	Führer	Mainz
Michael Esch	Advocat	Mainz
Johann Marcowithky	Kaufmann	Mainz
Johannes Werner	Becker	Seeligenstadt
Anton Hergens	Kramer	Mainz
Georg Pauli	Becker	
Franz Hemer	kaiserlicher Notarius	Mainz
Adamus Schmalenberger	Hofkuchenmeister	Bruchsaal
Franz Faluola	Holz Händler	Mainz
Joseph Rupp	Corporal	Mainz
Neminger	Zeugschmid	Mainz
Johann Sauckel	Tabakhändler	Mainz
Carl Corneli	Hauptmann	Mainz
Adam Schwab	Mehlhändler	Mainz
Jacobus Schneider	Höfner	Mainz
Anton Orth	Schmidt	Mainz
Christoph Lennig	Kaufmann	Mainz
Franz Jung	domkapitelischer Mitter	Mainz
Adam Mulzer	Hofrath	Mainz
Seiz	Secreder	Mainz
Joseph Knod	Obristwachtmeister	Mainz
Peter Wohlstatt	Hattersheim	

fol. 384

Militari und überhaupt

=====

Moser		Mainz
Anton Mickler	Hauptmann	Mainz
Corneli	Hauptmann	Mainz
Franz Vogt	Assessor	Mainz
Philipp Bausch	Usingischer Rath	Kirberg
Gerhard Cämmerer	Salmeister im Redunten Haus	Mainz
Joan Gehm		Mainz
Gottfried Heimburger	Artillerist	Mainz
Carolus Nebel		Mainz
Riedt	Pauker unter der Leibgarde	Mainz
Bernardus Dietz	Leutenant unter der Leibgarde	Mainz
Engelbertus Lammerz	Oberleutinan	Mainz
Antonius Fuchs	Artillerist	Mainz
Anton Krauß		
Franz Krauß	Feüerwerker	Mainz
Friedrich Lehr	Regierungskanzlist	Mainz

16

Kaufmannschaft und bürgerlich

=====

Franz Ackermann

Peter Ackermann	Kaufmann	Mainz
Weingerner	Kaufmann	Mainz
Peter Dries	Stadt Phisicus	Mainz
Johann Riz	Knopfmacher	Mainz
Kampram	Handelsmann	Mainz
Philip Appiano	Kaufmann	Algesheim
Johann Cittmann(?)	Kaufmann	Freinsheim
Peter Mayer	Handelsmann	Mainz
Meletta	Handelsmann	Mainz
Adam Ritz	Wein Wirth	Mainz
Martin Makowitzky	Kaufmann	Mainz

12

fol. 384v

	Bürgerliche	
	=====	
Jacob Stieler	Münzgraveur	Mainz
Joseph Schwachhoffer	Hof Musicus	Mainz
Philip Bauer	Brunnenmeister	Mainz
Georg Bückler	Goldarbeiter	Mainz
Jakob Weber	Glaser	Mainz
Peter Groß	Peruckenmacher	Mainz
Franz Müller	Beckermeister	Mainz
Heinrich Süß	Steinmetzen Meister	Mainz
Carl Raab	Schreinermeister	Mainz
Christoph Hahn	Dreher	Mainz
Jakob Nahelbrecher		
Johannes Nahelbrecher	Pflaster Meister	Mainz
Heinrich Allendorf		
Gabriel Allendorf	Wachszirer	Mainz
Peter Lothary	Mauermeister	Mainz
Georg Nohascheck	Schwerdfeger	Mainz
Thomas Faerber	Zinngießer	Mainz
Heinrich Müller	Schreiner Meister	Mainz
Franz Wittmann	Gürtler	Mainz
Franz Collart	Vergolder	Mainz
Franz Reitmayer	Spengler	Mainz
Johannes Stollberg	Zeügschmitt	Mainz
Joseph Ehinger	Stadtraths Verwandter	Mainz
Kasper Nathan	kurfürstl. Revierjäger	Epstein
Michael Kreist	Maurer	Mainz
Philipp Drays	Becker	Mainz
Georg Graf	Stukatur	Mainz
Franz Trunk	Conditor	Mainz
Joseph Haus	Schiffmann	Mainz
Joseph Hönlein	Schiffmann	Mainz

30

Summa 278

Die Zeichenschule fand Zuspruch in unterschiedlichen Bevölkerungskreisen. Auffallend ist die Anzahl an Kindern, deren Väter in staatlichen oder städtischen Diensten standen. Kinder adeliger Familien waren allerdings nicht vertreten.

Zu den Schülerinnen und Schülern zählten auch Kinder von bildenden Künstlern, Kunsthandwerkern, Musikern und Bauhandwerkern. Für Maurer und Schreiner war Zeichen wichtig zur Berufsausübung.

- Franz Collart (Vater Vergolder), Franz, Georg und NN Bucker (Vater Goldschmied), Juliane Klos (Vater Maler), NN Noerpel, (Vater Hoftapezierer), Jakob Stieler (Vater Münzgraveur), Ursula Usinger (Vater Maler),
- Peter Deyer (Vater Klaviermeister), Theresia Höfelmyer (Vater Hofmusiker), Kaspar Liebig (Vater Tanzmeister), Joseph Schwachhofer (Vater Musiker),

- Karl Dörr (Vater Maurer), Heinrich Geier (Vater Zimmermann), Georg Graf (Vater Stuckateur), Christian Hermann (Vater Hofschreiner), Michael Kreist (Vater Maurer), Peter Lothary (Vater Maurer), Heinrich Müller (Vater Schreiner), Carl Raab (Vater Schreiner), Franz Seitz (Vater Hofgärtner), Karl Steinum (Vater Steinmetz), Michael Streiter (Vater Maurer), Heinrich Süß (Vater Steinmetz)

Siehe auch: Ullrich HELLMANN, Die Zeichnungsakademie der Mainzer kurfürstlichen Universität und ihre Schüler (1785-1797). in Mainzer Zeitschrift 102 (2007), S.73-89.

13.

Die in den Jahren 1769, 1771 und 1782 in Mainz arbeitenden Tüncher

In den Kirchenbüchern und Verzeichnissen zur Bürgerannahme wurde bei der Berufsangabe „Maler“ nicht immer klar zwischen Kunstmaler und Tüncher (bzw. Weißbinder, Anstreicher) unterschieden. Die Biographien der Tüncher sind im Lexikon der Bauhandwerker verzeichnet. Um diesen Handwerkern, die in begrenztem Umfang auch dekorative Arbeiten ausführen konnten, auch im „Künstler“-Lexikon einen Platz zu geben, werden die Namen aufgelistet.

Die nachfolgenden Namenslisten informiert über die in Mainz zwischen 1769 und 1782 arbeitenden Tüncher.

Tünchermeister 1769

Georg Barth (5 Gesellen, 2 Lehrlingen), Johann Georg Beer (3/2), Jakob Ehwald (12/2), Wilhelm Eisenkolb (5/3), Adam Goldstein (9/3), Jakob Kirschner (3/3), Philipp Klein Sen. (-/-), Philipp Kraniger (-/1), Valentin Kraniger (2/2), Heinrich Mayer (3/1), Andreas Mitternacht (2/1), Matthias Penrich (1/1), Christoph Seger (1/1), Eberhard Seger (3/2), Georg Simmer (6/3), Franz Spengler (2/2), Witt. Freundin (1/1), Wittfrau Mayerin (3/1). (StAMz 21/251)

Tüncher laut Zinsamtsmanual 1771

Georg Barth; Hanß Georg Bahr; Adam Buchhold; Wilhelm Eisenkolben; Jakob Ehwald; Georg Adam Filtzer, Stucatur; Joachim Philipp Hofmann; Jacob Hörner, Gesell; Philipp Klein; Philipp Krancher; Johann Friedrich Lantz; Ignatz Leichner; Henrich Meyer; Georg Meyer; Andreas Mitternacht; Mathes Pennerich; Valentin Roth, Johann Peter Roth, Eberhard Seeger; Christoph Seeger; Georg Simmer; Franz Spengler; Valentin Krancher, domkapitelischer Tüncher; (StAMz 6/771)

Tünchermeister 1782:

Heinrich Meyer sen, (57 Jahre alt, von Mainz, 2 Gesellen), Mattheus Penrich (56/ Bingen/ -), Friedrich Lanz (55/ Bamberg/ 6), Georg Beer (65/ Hattemer/ -/ gest. 28.02.1783), Eberhard Seger (50/ Mainz/ -), Philipp Kranger (46/ Mainz/ -), Georg Barth (46/ Mainz/ -), Jakob Ewald (51/ Mainz/ -), Andreas Mitternacht (52/ Bamberg/ 7), Georg Mayer (37/ Mainz/ 3), Adam Büchold (36/ Würzburg/ 1), Valentin Roth (keine Angabe/ Mainz/ -), Peter Roth (keine Angabe/ Mainz/ -), Anton Schiffer (43/ Bischoffsheim/ 2), Martin Hoffmann (34/ Mainz/ 6), Georg Mayer jun. (39/ Mainz/ 8), Thomas Carll (38/ Bamberg/ 2), Peter Joseph Büchold (32/ Mainz/ -), Carl Joseph Beer (32/ Mainz/ 32!!), Jakob Hörner (33/ Mainz/ 1), Johann Stösler (32/ Mainz/ 1), Joseph Stedenfeld (29/ Mainz/ 1)
Witwen: Sibilla Spengler (70/ Hattemer/ -), Margareta Simmern (41/ Mainz/ 2), Elisabeth Goldstein (47/ Mainz/ -), Margareta Kranger (36/ Mainz/ -), Wilhelmina Eisenkolb (63/ Mainz/ -)
(StAMz 21/261)

14.

Anzahl der Maler, Bilderhauer etc. um 1779/80

In einem „Verzeichnis der Handwerker und Gewerbe gezogen aus der im Winter 1779 bis 80 vorgenommenen Aufnahme der Stadt Mainz“ nennt der Theologe und Historiker Johann Peter Schunck

Erstlich der Handelsstand. Er bestand aus den vorzüglichsten Handelsleuten, welche zwar bürger waren aber zu keiner Zunft oder Innung gehörten, auch gewöhnlich neben ihrem Haupthandel sich mit anderen Handelsgeschäften oder Gewerben abgaben. Damals bestand er aus 90 Mitgliedern nämlich:

Faktore und spediteure 14, Eisenhändler 3, Glashändler 3, Holzhändler 2, Mit kurzen Waaren 2, Lederhändler 2, Modehändler 2, Mit Pretiosen 2, Mit Seidenwaaren 3, Spezereihändler 36, Tabaksfabrikanten 9, Weinhändler 3, mit wollentuch 5, Mit Zitz und Kotten 4.

Zweitens die Krämerzunft. Sie bestand aus den übrigen Handelsleuten oder Krämern, welche bürger waren und theils mit obgedachten oder mit andern Waaren handelten, auch gewöhnlich offene Läden hatten. Die Anzahl derselben belief sich auf 347 Mitglieder, einschließlich von 77 Wittwen, welche Handel trieben.

Drittens die Handwerker, Fabrikanten, Künstler, und sonstigen Gewerbetreibenden, waren größtenteils Bürger, in Zünften und Innungen; die übrigen aber bestanden theils aus Beisassen, theils aus privilegierten Bürgern oder andern Einwohnern, welche zu der sogenannten Häckerzunft gehörten. Die zünftigen und nichtzünftigen Professionisten habe ich nicht von einander trennen wollen, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden [...].

Es waren u.a. 6 Bildhauer, 4 Buchdrucker, 2 Goldspinner, 13 Goldschmiede mit 16 Gesellen.....Häcker oder Weingartsleute

Von diesen hatte die sogenannte Häckerzunft ihren Namen erhalten. Zu derselben gehörten zwar die Weingartsbauern, die theils Bürger, theils Beisassen waren, aber es gehörten auch viele Künstler, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende dazu, ja selbst Personen aus den höheren Klassen, welche gar kein eigentliches Gewerbe trieben, sondern wegen ihrem bürgerlichen Eigenthum in der Mainzer Marke oder Burgbann als Gewerbetreibende betrachtet wurden, und deswegen sich zu einer Zunft mussten einschreiben lassen. Es war auch keine eigentliche Zunft, sondern eine Zusammensetzung aus aller Gattungen Gewerbe treibender Einwohner, die zu keiner anderen Zunft gezogen werden konnten. Sie bestand aus 483 Gliedern, u.a. 3 Juweliere, 2 Kartenfabrikanten, 2 Kottendrucker, 5 Kupferstecher, 4 Maler, 6 Steinmetzen mit 40 Gesellen, 12 Maurer mit 125 Gesellen, 20 Schlosser mit 57 Gesellen, 4 Schönfärber, 6 Tanzmeister, 3 Vergolder, 22 Tüncher mit 123 Gesellen, 5 Wachszieher, 3 Stukkaturer, 58 Schreiner mit 92 Gesellen.

Hg. N. VOGT u J. WEITZEL, Rheinisches Archiv für Geschichte und Litteratur. 3. Bd. Neuntes bis zwölftes Heft, Mainz 1810. Hierin (10. Heft): SCHUNK, Einige Nachrichten über die vormaligen Gewerbe in der Stadt Mainz (S.151-158):

§ 1 behandelt: Verzeichnis der Handwerker und Gewerbe in der Stadt Mainz im Jahre 1568

§ 2 behandelt: Verzeichnis der Handwerker und Gewerbe gezogen aus der im Winter 1779 bis 80 vorgenommenen Aufnahme der Stadt Mainz“

15.

Verzeichnis der Maler, Bildhauer und Goldschmiede nach einem Herdschilling-Heberegister von 1797/98

Der Herdschilling war eine Kopfsteuer, die jeder bürgerliche Haushalt in Höhe von 54 Kreuzern zu zahlen hatte
(Dobras, S.32)

Maler:

Franz Joseph Grosch, Franz Kollard, Nikolaus Kollard, Andreas Kloos, Johann Lichteisen, Peter Merckel, Johann Baptist Necker, Edmund Seeland, Friedrich Trabert, Wilhelm Trän

Bildhauer:

Balthasar Bitterich, Heinrich Hennermann, Anton Knauer, Adam Reinhard, Georg Schmitt, Georg Scholl, Matthias Werner

Goldschmiede:

Jakob Buckler, Johann Georg Baier, Johann Clausius, Adam Joseph Cullmann, Christoph Doflein, Johann Dümmig, Johann Heinrich Dathan, Georg Hellwig, Friedrich Rielander, Andreas Roth, Johann Tubick
(StAMz 6/905)

16.

„Von den vorzüglich im Jahre 1840 lebenden Künstlern“

aus: F. Baur, H. Malten, J. Wetter (Red), Gedenkbuch der vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz. Mainz 1840, S.234-235. (Der als Fließtext abgedruckte Text wurde unter Beibehaltung der Satzfolge so verändert, dass die Zuordnung von Namen und ausgeübter Profession leicht erfasst werden kann).

„Von den vorzüglich im Jahre 1840 lebenden Künstlern, die, theils gebürtig von Mainz, in dieser Stadt oder in der Fremde sich aufhalten, theils aus der letzten häuslich hier sich niedergelassen haben, sind vorzüglich zu nennen,

als Kunstmaler:

die Herren Berdelle, Gustav Canton, L. Catoir Vater (gest. 1841), Catoir Sohn, W. Hänlein, Heinefetter, K. Hemerlein, Dr. Heus, Janz, H. Kempf, Ph. Kiefer, G. Kneip, L. Lindenschmit, Wilh. Lindenschmit, Fräulein von Motz, E. Müller, Professor Nik. Müller, Rosa Müller, geb. Achenbach, B. Orth, Ign. Schmitt, K.L. Schulz, Jos. von Stieler etc.;

als Porzellanmaler:

die Herren Kirschinger und H. Litfaß;

als Landkartenzeichner:

die Herren A. Kaufmann u. J.J. Lehnhardt;

als Zeichenlehrer:

die Herren F. Th. Dofflein, K.J. Falck, B. Franz, W. Kimbel, L. Lindenschmit, Professor Nikl. Müller u.m.a.;

als Graveure:

die Herren B. Hänlein und J. Lindenschmit;

als Dekorations- und Stubenmaler:

die Herren Nik. Usinger, A. und Ph. Wagner;

als Bildhauer: die Herren K. Gastell, Memminger, G. Müller, J. Pfaff, Schleidt und Jos. Scholl;

wozu auch noch als Grabsteinverfertiger zu zählen sind:

die Herren Decker, Köhl und Wisger, Landler;

als Baukünstler:

die Herren Ign. Opfermann, Provinzial-Baumeister, P. Wetter, Kreisbaumeister, Britz, Elbert, Dr. Geier, H. Geier, Ch. Lothary, Rödler, bischöflicher Baurath, Röth, G.M. Sieglitz, G. und J. Wetter“.

Der Text enthält außerdem die Namen der Besitzer von „Steindruckereien“. Damals wurde eine Unterscheidung getroffen zwischen dem „Lithographen“, welcher nur die Steinzeichnung ausführte und dem „Steindrucker“, der auch über eine eigene Druckpresse verfügte (es gab also zusätzlich noch einige „Lithographen“).

Gottlieb Boerner, Ludwig Götz, Joseph Gunst, Florian Kupferberg, Johann Joseph Lehnhardt, Emil Mayer, Franz Anton Steinbach, Carl Anton Wasserburg und Johann Dionysius Wasserburg, David von Zabern, Franz Joseph Zimmermann, Kaspar Zimmermann

(F. BAUR, H. MALTEN, J. WETTER, Red., Gedenk-Buch der vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz, Mainz 1840)

Die oben genannten und weitere Personen bilden die erste Generation an Künstlern und Baumeistern, in Mainz, die denjenigen des 18. Jahrhunderts in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nachfolgen und nun nicht mehr in einer Haupt- und Residenzstadt, sondern in einer Provinzstadt des Großherzogtums Hessen leben. Hier wird erst im Jahre 1841 in einer Handwerkerzeichenschule ein spezieller schulischer Zeichenunterricht aufgenommen.

A

B

Johann Baptist Berdelle, Maler (1813 – 1876), Jakob Britz, Bauunternehmer (1811 Mainz – 1877 Mainz),

C

Gustav Canton, Maler (1813 Mainz – 1885 Mainz), Louis Catoir, Maler (1792 Mainz – 1841 Mainz), Theodor Catoir, Maler (1823 Mainz – 1890 Mainz)

D

Johann Anton Decker, Steinmetz (1783 Reistenhausen – 1854 Mainz), Franz Theodor Dofflein, Zeichenlehrer (1791 Mainz – 1849 Mainz),

E

Philipp Anton Elbert, Bauaufseher (1807 Mainz – 1874 Mainz),

F

Karl Joseph Falck, Zeichenlehrer (), Bernhard Franz, Maler und Zeichenlehrer (1807 Mainz – 1874 Mainz),

G

Karl Anton Leopold Gastel, Bildhauer (1810 Schwanheim – 1841 Mainz), Dr. Geier, Bauunternehmer (1804 Mainz – 1864 Mainz), Heinrich Geier, Bauunternehmer (1802 Mainz – 1857 Mainz),

H

Carl Johann Nepomuk Hämmerlein, Maler (1807 - 1884), Bernhard Joseph Hänlein, Maler (1801 - 1848), Franz Eduard Frh von Heuss, Maler (1808 – 1880), Johann Baptist Heinefetter, Maler (1815 Mainz – 1902 Baden-Baden),

i/J

Philipp Janz, Maler (1813 Mainz – 1885 Mainz),

K

Andreas Kaufmann, Lehrer (), Heinrich Kempf, Maler (1814 – 1852), Philipp Jakob Xaver Kiefer, Maler (1774 – 1843), Wilhelm Kimbel, Ebenist, Zeichenlehrer (1786 Mainz – 1869 Mainz), Heinrich Martin Kirschinger, Porzellanmaler (1814 - 1893), Johann Kneipp, Maler (1818 – 1868), Philipp Ernst Köhl, Steinmetz (1809 Trappstadt – 1860 Mainz),

L

Bartholomäus Landler, Steinmetz (1784 Mainz – 1845 Mainz), Joseph Johann Lehnhardt, Lithograph (1806 Mainz – 1862 Mainz), Ludwig Lindenschmit, Zeichenlehrer (1809 - 1893), Wilhelm Lindenschmit, Maler (1806 – 1848), Hugo Litfaß, Porzellanmaler (um 1819 Berlin – 1869 Frankfurt), Christian Lothary, Bauunternehmer (1814 Mainz – 1868 Mainz),

M

Jacob Friedrich Memminger, Bildhauer (1813 Mainz – 1848 Mainz), Frl. von Motz, Malerin (), Eduard Müller, Maler (), Georg Müller, Bildhauer (1814 Mainz – 1891 Mainz), Niklas Müller, Maler (1770 Mainz – 1851 Mainz), Rosa Müller, geb. Aschenbach, Malerin (1815 – n1860),

N

O

Ignaz Opfermann, Architekt (1799 Mainz – 1866 Mainz), Benjamin Heinrich Orth, Maler (1803 – 1875),

P

Johann Thaddäus Pfaff, Bildhauer (1781 Mainz – 1842 Mainz),

Q

R

Joseph Rödler, Dombaurat (1796 Mainz – 1861 Mainz), Johann Röth, Hospizienbaumeister (1791 Mainz – 1852 Mainz),

S

Cornelius Schleidt, Bildhauer (1814 - 1868), Ignaz Schmidt, Maler (1804 Mainz – 1880 Mainz), Joseph Scholl, Bildhauer (1796 Mainz – 1842 Mainz), Karl Ludwig Schulz, Maler (1800 Edenkoben - ?), Georg Michael Sieglitz, Maurermeister (1758 Mainz - 1833 oder 1795 -), Joseph von Stieler, Maler (1781 – 1858),

T

U

Nikolaus Usinger, Stubenmaler (1796 Mainz - 1868 Mainz),

V

W

Andreas Ignaz Wagner, Stubenmaler (1779 Höchst – 1843 Mainz), Philipp Jakob Wagner, Stubenmaler (1812 Höchst – 1877 Mainz), Johann Wetter, Architekt (1795 Mainz -), Peter Wetter, Kreisbaumeister (1796 Mainz - 1849), Johann Wilhelm Wissger, Steinmetz (1808 Mainz - 1869 Mainz).

X Y Z

B) Zunft: Ordnungen und Klagen

Die Maler und Bildhauer in Mainz waren seit 1469 gemeinsam mit anderen Professionen in die Goldschmiedezunft eingeordnet. 1776 erhielten die Maler und Vergolder eine eigene Ordnung. In einer Zunftliste von 1716 wurden aber die Maler (6) und Bildhauer (5) von den Goldschmieden (8) getrennt aufgeführt. Eine Zunftliste von 1778 nennt bei den Malern und Vergoldern 11 Meister, bei den Bildhauern 6 und bei den Gold- und Silberschmieden 12. (StAMz 21/101)

1.

Goldschmied-, Bildhauer-, Glockengießer-, Kannengießer-, Spengler-, Glaser-, Maler- und Sattler-Ordnung von 1469 hier in der Ausgabe von 1618

Die nachfolgenden Auszüge aus der Zunftordnung sind dem Verordnungstext entnommen, den Sigrid Bösken in ihrer Dissertation „Die Mainzer Goldschmiedezunft. Ihre Meister und deren Werke vom Ende des 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert“ (erschienen als „Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz Bd. 21, Mainz 1971, S.117-121) vollständig wiedergegeben hat. Bösken hat als Vorlage ein Dokument aus dem Bestand 21/201 des Mainzer Stadtarchiv benutzt.

In dieser Zunftordnung werden die der Zunft inkorporierten Maler und Bildhauer nur an wenigen Stellen erwähnt. Während die Tüncher sich im Falle von Streitigkeiten mit den Malern um die rechtmäßige Ausführung einer Arbeit auf ihre eigene ausführliche Zunftordnung beziehen konnten, fehlte den Malern und Bildhauern eine solche, auf ihre Belange bezogene schriftliche Grundlage.

Die Ordnung der Goldschmiedezunft umfasst insgesamt 44 Artikel, die vor allem die Belange der Gold- und Silberschmiede betreffen und ansonsten Verhaltensregeln bis hin zu Anwesenheit beim Begräbnis eines Zunftgenossen beinhalten.

„Goldschmid: Bildhauer: Klockengießer: Kandengießer: Spengler: Glaßer: Mahler: undt Sadler Zunfft Ordnung, de ao 1469“

Die Auszüge folgen der von Sigrid Bösken gewählten modernen Orthographie und Interpunktion, wobei der ursprüngliche Wortklang nicht verändert wurde):

4.

Es soll auch jeglicher, der aus Fremden oder inheimisch her gegen Mainz kommt und solche Bruderschaft haben und der vorgemeldeten handwerken eines üben und treiben will, vor allen Dingen ein fromme, ehrbare unberuchtigte Person und redlich sein, und nämlich ein goldschmied dafür geben ein Mark Silber. Ob es aber wäre, daß derslebe Goldschmied seine Lehrjahr bei einem Meister desselben Handwerks hier zu Mainz gelernet und mit Ehre ausgedient gehabt hatte und daß derselbe auch wäre und könnt, so wie vor und nach geschrieben stehet, soll darum geben nit mehr dann fl. Batzen [So die Zunft nit haben, solen für Manns- und Weibspersonen geben 5 fl Batzen und sonst ein jeglicher, er sei Goldschmied, Bildhauer, Glockengießer, Kandengießer, Spengler, Glaser, Maler oder Sattler, es sei dann, daß er allhier glernet oder eines Meisters dessen Handwerks Sohn oder Tochter, den halben Teil zum Besten für jede Person 6 Pfund Heller oder 3 fl 18 alb und 2 Pfund Kerzen] also und dazu ein jeder aller obgeschriebener Handwerker 2 Pfund Wachs zu ihren Kerzen und 10 Schilling hellern den Meistern und Gesellen gemeinlich zu vertrinken. Auch soll ein jeglicher, der also darin kommt, die vorgeschriebene beide Summen, welche Summ ein jedes Handwerk herrührend ist, halb angeben und das andere halb Teil alle Fronfasten nächst nacheinander folgende dazu jegliche 10 Schilling Heller zubezahlen, bis solche Summen ganz ausgericht wurden ([....] fehlt 1469)

8.

Welcher Meister der obgeschriebenen Handwerken einen Lehrknecht oder Knaben dinge oder haben will, der soll, ehe er das Handwerk anfahrt zu lehren, 2 Pfund Heller geben, bar zu bezahlen und dazu 3 Pfund Wachs zu ihren Kerzen und 5 Schilling Heller, Meister und Gesellen zu vertrinken, und sollen auch kein Meister dieser Bruderschaft keinen Knecht oder Knaben lehren, er sei dann ehrlich oder keine Missetat noch lästerlich Befleckung uf ihm hab, und soll Goldschmied, Bildhauer, Kandengießer, Glockengießer und Maler vier Jahr lang sein Handwerk anfangen und auslernen, andere Handwerk gemeinlich drei Jahr (1469 fehlt Angabe der Lehrzeit)

26.

Item es soll kein Bildhauer hier arbeiten, er habe dann wenigstens 5 Jahr bei einem Meister dieses Kunsthandtwerckes ehrlich gelernt, auch daß Er vorhero Bürger und zünftig sei und seinen Ehrlichen Lehrbrief vorzuweisen habe“

....

Herr Mahl als vorgesetzter Ratsverwandter hat samtliche dieser Ordnung einverleibte Zunftgenossen über vorstehende Artikel und Punkte befraget, ob sie etwas dabei zu erinnern hätten, haben sie einhellig geantwortet, daß sie mit dieser Zunftordnung gänzlich zufrieden und wünschten gnädigst dabei manetuniert zu werden (Zusatz von 1618)

Heinrich Schrohe schreibt in „Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 2), Mainz 1912, S.94: „Der Goldschmiedezunft gehörten die Bildhauer und Maler bis 1766 an. Erst da wurden sie dieser Verpflichtung enthoben“. Das ist nicht zutreffend, denn Maler und Bildhauer konnten auch der Häckerzunft angehören, wenn sie Bürger sein wollten, und die die Mitglieder der 1757 gegründeten Maler- und Bildhauerakademie mussten weder der Zunft angehören, noch Bürger sein. Die Lehrlingsausbildung war allerdings einem Akademiekünstler nicht gestattet.

Das in der Stadtratssitzung vom 19. Februar 1766 mitgeteilte Reskript, welches Schrohe anspricht, bestätigte denjenigen die Zunftfreiheit, die sich als „freyKünstler“ verstanden. Hier heißt es:

„daß für die zukunfft die freyKünstler, ohne ahn Einige zunfft- oder derenselben gebräuche in mindesten gebunden zu seyn, in besonderer Aigenschafft alß freyKünstler zu hießiger bürgerschafft auff- und angenomen, fortan auch denenselben die ohn umbschränkte freyheit gelasen werden solle, daß sie sich anderweiter eben auch nicht zünftig gelernter, doch wahrer Künstler zu bestreitung ohrer arbeit bedienen können“ V.D.P. Band 1764-1767, S.519-521 (Schrohe, Beiträge 2, S.94)

2.

„Nahrungs-Streit“ der Silberschmiede und Schwertfeger

Zur Klärung von Konflikten zwischen den Silberschmieden und Schwertfegern korrespondierte das Mainzer Vizedomamt am 15. März 1763 mit dem jeweiligen Magistrat der Städte Frankfurt, Nürnberg und Straßburg. Nachfolgend werden die Anfrage des Vizedomamts der Stadt Mainz und die Antworten aus Nürnberg und Frankfurt wiedergegeben.

a)

Hochlöblicher Magistrat

Nachdem sich zwischen hiesigen bürgerlichen Silberarbeitern und Schwertfegern verschiedene Irrungen und Mißfalligkeiten umb des willen ergaben, weillen jene diesen die Verfertigung deren Schnallen, Stockknöpfen und anderer dergleichen Galanterie-Sachen in Silber disputirlich machen und aus vielfachen von ihnen vorgebrachten momenten ihren solchen von Obrigkeits wegen nachtrucksambst zu verbiethen geziemend Supplicando angestanden; besagte Schwertfeger dahingegen sich auf das ohnfürdenckliche Herkommen, daß sie nemblich vor uhralten Zeiten allschon allerhand Gattungen von Stockknöpfen, Schnallen und sonstiger Galanterie Arbeit von Silber verfertigt, nicht allein provociren, sondern auch nebst diesem annoch weiters behaupten, daß solches in der gantzen Welt üblich und ihnen niergendwo untersaget weniger jemahls in Contradiction gestellet worden.

Obgleich auch die sogenannten beyden Zünfften von hiesiger Landes Höchsten Herrschafft gdgst Ertheilten Zunfft Articlen das diesen Nahrungs-Streitt einigermaßen erörtheren auch decidiren, so haben nichts destoweniger bey einem Hochlöbl. Magistrat hierumb ebenfalls zu erkundigen ohnermanglen wollen, wohl denselben andurch geziemend zu Ersuchen, uns ohnschwer die gefällige Auskunfft zu ertheilen, ob dasiger orthen denen Schwertfegern Vor- und Angaben gemäß, erlaubt und zugestanden seye, daß solche mehrbesagter maßen, nebst silbernen Degen und Hirschfänger Gefäßen, worgegen ihre Widersagner nichts Einzuwenden, auch Schnallen, Stockknöpfe, und sonstige Galanterie-Waahren von silber verfertigen dörffen, auch ob letzterenfalls sothan von ihnen verfertigte Arbeiten mit dem gewöhnlichen Silberprobstempell bezeichnet werden müssen.

Diese uns hierunter bezeigende gantz ausnehmende Gefälligkeit werden Sub Speciali oblatione reciproci auch in anderen fällen zu demeriren uns so schuldig – als willig erweisen, mit besonders und vieler Hochachtung Harrende, Maintz, den 15ten Martij 1763

Eines Hochlöblichen Magistrats

Dienst- und bereitwilligstes Churfürstl. Vicedomb= und Gewalthsbotth Amt auch Stadtrath der Churfürstln. Haupt= und Residentzstadt Maintz .

b)

Actum Nürnberg, den 22. Martij 1763

Nachdeme das gestern anhero abgegebene Schreiben des Churfürstl. Vicedom- und Gewalt- boten-Amts auch Stadtraths der Churfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt Maynz, worin wegen vorhaltender Mißhelligkeiten zwischen dassigen SilberArbeitern und Schwertfegeren das Gesuchen um eine Auskunfft geschehen:

ob hiesigen Orths denen Schwertfegeren, derer dasigen Vor- und Angaben gemäs, erlaubt und zugestanden seye nebst silbernen Degen- und Hirschfänger- Gefäßen auch Schnallen, Stockknöpfe und sonstige Galanterie-Waaren von Silber verfertigen zu dörffen? auch ob lezerenfalls sothane von ihnen verfertigte Arbeiten mit dem gewöhnlichen Silber Probstämpell bezeichnet werden müßten.

Sogleich derselben Nachmittags an das hiesige Schwertfeger Mittel zur deßfalsig gegründeten Vernehmlassung communiciret worden; als wurde es von dem geschworenen Meister Georg Luwig Reuther dato wieder zurückgebracht, mit der Erklärung, hiesigen Orths seye denen Schwertfegeren kein mehreres erlaubt, dann lediglich nur die Degen- und Hirschfänger Gefäße von Gold oder Silber, welches sie aber bey denen Gold- und Silber Arbeitern in ihrem- oder der ihrigen Beyseyen Probmäßig schmelzen und gießen auch nach deren Verfertigung jedesmal in der Schau Zeichen lassen müßten. Gegentheils dörffte allhier kein Schwertfeger Schnallen, Stockknöpfe oder sonstige

Galanterie-Sachen von Silber machen, wie die zu wien, Prag, oder in anderen großen Städten, welche damit sogar eine öffentliche Auslage hielten.

Protocollum, d.d. 22. Martii 1763

Actum Nürnberg 4./30. Martii 1763

Die Vorgeher der hiesigen Goldschmids Profession haben occasione des ihnen ad notitiam gebrachten Maintzischen an Einen hiesigen Hochlöbl. Magistrat erlassenen Schreibens vom 15. hujus, den Nahrungs-Streit der dasigen Silber-Arbeiter mit denen Schwerdfegern betreffend, gehorsamlich angezeigt, welchergestalten dieser letzteren Vorgaben so wenig gegründet, daß ihnen vielmehr alhier sonst nichts von Silber oder Gold zu verfertigen erlaubt seye, als was und wie beyliegend Oberherrl. Raths Decret vom 29. Aug. 1725 mit mehrerer Besage und deutliches Ziel und Maas gäbe.

Losung-Amt, Protocollum 30. Martii 1763.

c)

Denen Hochwürdig und Wohlbebohrenen, auch WohlEdlen, Vest und Hochgelahrten auch Fürsichligen und Weißen Churfürstlich Mayntzischen Zum Vicedom: Amt und Gewaltsbotten Amt verordneten, auch Stadt Rath Unsern Gnädig auch Günstigen Herren und Freunden Mayntz!

Hochwürdig und Wohlbebohrere, auch Wohl Edle, Vest und Hochgelahrte auch Fürsichlige und Weiße Gnädig auch Günstige Herrn und Freunde!

Wir haben nicht gemanglet, die beyde Professionen derer hiesigen Gold= und Silber Arbeiter, auch respee Lang Meßer Schmidte auf Veranlaßen Unserer Gnädigen auch günstigen Herren und Freunden gefälligen Requisition vom 15. Marti jüngsthin, so bald es die dazwischen gekommene Meße, und andere Hindernüße zulaßen wollen, bey Unserer bürgermeisterlichen Audienz vernehmen zu laßen, da sich denn zwar zwischen beyden gedachten Professionen ebenfalls einige Contradictiones wegen der Befugnüß diese oder jene Arbeit zu verfertigen, geäußert, jedoch zugleich soviel erschienen, daß sich die Lang Meßer Schmidte, obwohlen mit einigem Widerspruch, bishero in dem Besitz nebst denen Degen- und Hirschfänger=Gefäßen, auch Schnallen und Stock=Knöpfe von gold und Silber zu verfertigen, erhalten, welches jedoch die Gold= und Silber=Arbeiter ihnen keineswegs alß ein Recht zustehen, sondern als erschlichen ansehen wollen. Inzwischen haben beyderseitige Professions=Verwandte bey dieser Gelegenheit declariret, wie sie nicht gemeinet seyen, sich desfalls in einige Procesuale Weitläufigkeiten einzulaßen, sondern alles der Obrigkeit anheimstelleten, als worbey es auch geblieben.

Soviel demnächst das Stemplen der vorgedachten lang Meßer Schmidten verfertigten Gold und silber=Arbeit belanget, so haben zwar selbige sich vordeme angemaaßet, solche bloß mit ihren Nahmens Buchstaben zu bezeichnen, in Meynung, daß solches hinreichend seye, weilen sie alsdann vor die Gesetzmäßigkeit des Gehalts ohnehin respondiren müßten; Wir haben aber selbige nach beschehener Ablegung des gewöhnlichen Müntz=Eydes, nachdrücklich angewießen, sich der Gebühr zu fügen, um ihre Gold und silber=Arbeit, wenn solches vorher durch hiesig verpflichteten Wardein probirt worden, in Unserer Stadt=Cantzey ordentlich zu stemplen. Wir wollten diese in geziemender wieder=antwort nicht verhalten und verbleiben zu angenehmen freundschaftlichen Gefälligkeiten bereit. Datum d. 18. Juni 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt am Mayn

Quelle: Stadtarchiv Mainz, Best. 21/202

3.

Ordnung der Maler- und Vergolderinnung vom 17. April 1776

Kurfürst Friedrich Karl Joseph Reichsfreiherr von Erthal (1719-1802), der am 18. Juli 1774 gewählt worden war, gibt mit der Verordnung von 1776 den bürgerlichen Malern und Vergoldern, die bisher in anderen Zünften, insbesondere der Goldschmiedezunft und der Häckerzunft eingeschrieben waren, eine eigene Zunft. Er schafft dadurch die von den Malern und Vergoldern gewünschte Abgrenzung gegenüber den Tünchern, aber auch gegenüber den akademischen Malern.

„Wir Friedrich Carl Joseph von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischoff des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst auch Bischof zu Worms fügen hiermit zu wissen, demnach Uns Unsere hiesige Mahler und Vergulder nicht nur um Errichtung einer besondern Innung, sondern auch unterthgst gebeten, ihnen zu Vermeidung aller hinkünftig etwa zu besorgenden Mißhelligkeiten und Beeinträchtigungen zwischen ihnen und der hiesigen Tüncherzunft, besondern Zunftarticulen deßfalls zu verleyhen, und Wir dann auf eingelangten Vicedomb=amtlichen Bericht, keinen Anstand gefunden in sothanem unterthanigsten Gesuch zu willfahren, als ertheilen und verleyhen wir andurch denenselben gnädigst nachfolgende Articul, jedoch so, daß sothane Ordnung Uns und Unsern Nachkommen an der Chur in vorkommenden Fällen zu minderen zu mehren, oder gar wiederum aufzuhaben frey und ohnbenommen bleiben solle:

1tens. soll kein Mahler oder Vergulter welche nicht in der allhiesigen Bürgerschaft einverleibet ist, in die Mahler und Vergulter Innung dahier auf und angenommen werden.

2tens. Zu Vermeydung aller Zwißtigkeiten unter denen Mahlern sollen dieselben in Beyseyn des ihnen von Unserm Churfürstl. Vicedombamt vorzusetzenden Rathsverwandten zwey redliche und bescheidene Männer aus ihrem Mittel, nemblich einen Mahler und einen Vergulter, durch die Mehrheit deren Stimmen zu Vorsteher erwehlen, wovon jährlich auf Sanct Lucas tag einer abgehen, und ein anderer an deßen statt durch Innungsgenossen erkieset werden soll.

3tens. Das Amt deren Vorsteher bestehet darinnen, daß sie bey denen Articul fest halten, und daran seyn sollen, daß unter ihnen kein Ge- oder Verboth, es betreffe, was es wolle ohne Beyseyn und Wissen des vorgesetzten Rathsverwandten gehalten werde, auch kein neues Gesätz oder Articul ohne Vorwissen unseres Churfürstl^{en} Vicedomb Amts aufgebracht, noch viel weniger Jemand von der Innung an Gold oder Silberwerth Höhen als um 30 kr gestraft werde, mehr beträchtliche andere Straffälle aber sollen sie unserem Churfürstl^{en} Vicedomb Amt anzuzeigen verbunden seyn.

4tens. Sollen von nun an und künftigh die Mahler und Vergulter also in dieser Innung verbunden seyn, daß so wohl die erstern als auch die letztern das Mahlen und das Vergulden, eines mit dem anderen, nach der bisherigen Observanz, zu ihrer besseren Nahrung betreiben dürfen.

Wann nun einer in diese Innung aufgenommen zu seyn verlangt, so soll er sich bey Unserem Churfürstl^{en} Vicedomb Amt und der Innung melden und beweisen

a) daß er, wann er ein Fremdbder ist, 4. Jahr lang bey einem Meister gelernet, 5. Jahre Gesellen weiß in der Frembde geweßen, und 2 Jahr bey Meistern in Mainz in Arbeit gestanden sey; sollte es aber ein Meisterssohn oder ein hiesiger Bürgerssohn, oder auch ein Fremdbder, welcher eine hiesige Mahlers Tochter oder Wittib zu heurathen gedenket, seyn, so sollen ihn die 2 letzteren Jahre geschenket, und Er nebst der Lehrzeit nur seine 5 Wanderjahre vollendet zu haben, zu bescheinigen verbunden seyn.

b) Soll ein neu angehender Meister ein Kunststück von Mahler und Vergulder arbeit, zu welchem ihm die Größe und Idee von Unserem Churfürstl^{en} Vicedomb Amt wird vorgeschrieben werden, binnen 40 Werktagen, und zwar bey dem ältesten Vorsteher im Hauß verfertigen, demselben aber außer dem Holz, so allenfalls zu Heitzung des Zimmers erforderlich ist, nichts als 2 fl für das eingewärmte Zimmer bezahlen, sich so mit bey Verlust des Zunftrechts enthalten, demselben an Essen, Trinken und dergleich etwas weiteres zu verabreichen, indessen aber solle er das Meisterstück nach der Besichtigung in hießiger Rathsstube/: weilen es in Frankfurth auch also herkömmlich ist:/ aufzustellen und allda ohnentgeltlich zu belassen gehalten seyn.

c) Soll derselbe zur Aufnahm in die Innung der Innungs Cassa, so er ein Fremdbder ist, 10 fl, so er aber ein Meisterssohn, oder ein hiesiger Bürgerssohn, oder auch nur ein Fremdbder ist, und eine Meisters Tochter oder Wittib heurathet, 5 fl zu Bestreitung der Innungs Ausgaben zu zahlen schuldig seyn.

d) nicht minder soll derselbe, so lange er in Mainz sich aufhaltet und während seines Meisterstücks kein Arbeit unternehmen, und pfuschen, sonst soll derselbe als Pfuscher verworfen, bestraft und von der Innung ausgeschlossen werden.

e) Ein solches Meisterstück soll, wann es in der Zeichnung ist, wann es in Farben steht, und wann es vollendet ist, von dem vorgesetzten Rathsverwandten, und denen Beschauern, zu dem End von der Zunft 6 redliche geschickte Männer aus ihrem Mittel zu wählen, und Unserem Churfürst^{en} Vicedom Amt zur Verpflichtung zu praesentiren sind, nicht aber von der ganzen Innung beurtheilet, wohl aber wann es vollendet ist, der letzteren gezeiget und wann dann die verpflichtete Beschauern dabey einen weesentlichen Fehler erkennen, das Meisterstück gänzlich verworfen, ein sonstiger grober Fehler aber mit 40 kr, ein mittelmäßiger mit 20 kr, ein geringer mit 12 kr bestraft werden; findet der nun angehende Meister sich durch diese Erkenntnus deren Geschwornen beschweret, und glaubet allenfalls, daß eine Leydenschaft mit untergelaufen seye, so bleibet ihm ohnbenommen, auf eine Erkenntnus außerwärtiger peritorum in arte zu provociren, welche dann von unserem Churfürst^{en} Vicedom Amt auf Kosten des Unrecht habenden Theils anhero beschrieben werden sollen.

5tens. Weilen nun bey Besichtigungen so wohl, als der Vorstellung, der vorgesetzte Rathsverwandte und Beschauer Versaumnus und Gefahr haben, so sollen für ihre Bemühung dem Rathsverwandten von einem Frembden 3 fl und jedem Beschau Meister 45 kr, von einem Meisterssohn aber, oder Bürgerssohn oder Frembden, der eines Mahlers oder Vergulters Wittib oder Tochter heyrathet, ersterem 2 fl, jedem deren Beschaumeistern aber 30 kr von dem Stückmeister gezahlet, sonst aber weder an Essen, noch Trinken das mindeste gereicht werden.

6tens. Soll ein neu angehender Meister wegen seiner Annahm überhaupt mehr nicht als höchstens 3 Zunftgeboth zu bezahlen angehalten werden, und wenn von der Zunft mehrere gehalten und veranlaßet werden, dieselben alsdann ohnentgeltlich geschehen.

7tens. Hat der neue Meister bey seiner Annahm mehr nicht als die Articulmäßige Ausgaben zu erlegen und sich zwar sorgfältig von aller deßfalsigen Abweichung zu enthalten; wann er aber dennoch wider alle bessere Zuversicht sich etwa zur Beförderung seiner Sache verleiten lassen, ein mehreres vorordnungswidrig zu entrichten, so bleibet derselbe verbunden, solches in Zeit Sechs Wochen nach seiner Annahmb unserem Churfürst^{en} Vicedom amt anzuzeigen, als in welchem Falle ihm zu dem ungebührlich bezahltem Uibermaas wieder verholffen werden solle, ohn daß er wegen dieser Contravention ein Straf zu befahren habe; wird aber von ihm solcher vorordnungswidrige Exceß länger Verschwiegen oder verheimlicht, oder doch nachhero fruh oder spat entdeckt, so wird solches mit dem Verlust des Zunftrechtes ohnerbittlich geahndet werden.

8tens. Wann einer die Mahler Kunst zu erlernen gedenket, soll er sich bey der Innung melden, welche ihn nach vorher von ihm beygebrachten Geburtsbrief, und erlegung 5 fl wann er ein frembder, 1 fl wann er ein Bürgerssohn, und 45 kr, so er ein Mahlers oder Vergulters sohn ist, in das Innungs Buch einzuschreiben hat; vor die Bemühung soll denen beyden Vorstehern jedem 12 und respective 20 kr aus der Innungs Cassa entrichtet werden. Dieser Lehrling soll 4. Jahr lang lernen, als dann soll derselbe sich bey der Innung melden, welche ihn gegen Erlegung 6 fl so Er ein Frembder, 2 fl so er ein Bürgerssohn, und 1 fl 30 kr so er ein Meisterssohn ist, loßgehen soll; der Rathsverwandte soll von sothanem Geld vor seine Bemühung 45 kr, die beyden Vorsteher aber zusammen, wann es ein Frembder ist, 1 fl und außer denen 20 kr empfangen, das übrige aber in die Innungs Cassa gelegt werden; wann der ausgelernte Lehrling in die Frembde gehen will, so soll ihm die Innung durch den hiesigen Rathsschreiber einen Lehrbrief, wofür dereselbe letzterem 2 fl entrichten soll, ausfertigen lassen.

9tens. Die dermahlen bey einem oder dem andern Meister stehende Lehrling sollen sich bey der Innung zu melden, das erforderliche Lehrgeld zu verlegen, und sich aufdingen zu lassen gehalten seyn, ihre vierjährige Lehrzeit aber von dem schon verflommenen Tag ihrer Aufnahm gerechnet werden. Damit nun auch

10tens. Alle Zwistigkeiten zwischen denen Mahlern und Tünchern vermieden werden, so wird der Inhalt des dießfalls schon von Churfürst^{en} Landes Regierung unterm 28. Aprilis anni praeteriti ergangenen Rescripti dahin bestäätiget, daß denen Mahlern alle jene Arbeiten allein vorbehalten seyend,

- welche Colorirt, Staff oder Schattirung erfordern, z.B. Bilder der Heiligen, Helden, Landschaften und dergleichen wie auch
- Alle Blumen- Laub- und Schnitts-werks Zeichnungen, Figuren, Wappen, Schilder, Devisen, so dann
- Alle Fresque, Minature, Pastel, Obtique, Portraits und Tapeten Mahlereyen, die weiße Planirung deren Thüren, Fenstern und Lamberien, die Verfertigung des laquirten Marmors
- Das Vergulden in Matt und Glanzgold, denen Tünchern aber solle gestattet seyn,
- Alle jene Gegenstand, welche mehr eine Uiberstreichung, als künstliche Corirt und Staffirung erfordern, als z.B. der Anstrich der Stabung einerley Farbe, deren Fenstern, Thüren, Getäfel, Tisch, Bettstätten, Stühl, Uhrkasten und Schränke so dann
- Alle Anstriche deren Häußern, Vorhäußern, Lamberien, Gallerien, Stiegen,
- Alle jene Anstriche, welche mit einem Lineal vorgezeichnet werden, das Stollwerk an Thüren und Fenstern z.B. die Einfasse deren Girkelwänden und Häusern, welche nur Quaterstein vorstellen, der sogenannte Franzleinen in Zimmern, was es immer für Farb seye, jedoch ohne die mindeste Verzierung, sie bestehe demnächst in Blumen- Laub oder Schnittswerkes Zeichnungen, oder andern Figuren; und das Mahlen deren Nischen mit Laubwerk bleibt ihnen annoch besonders vorbehalten.

11tens. Soll sich einer von denen Malern unterfangen, seinem Mitmeister die schon accordirte Arbeit abzulaufen, oder die Gesellen zu verhetzen und aus der Arbeit zu verführen, im Betreffungsfall soll der schuldige Meister bey unserem Churfürst^{en} Vicedomb Amt angegeben und gestrafft, der Gesell aber aus der Arbeit gejagt und binnen einem viertel Jahr in hiesiger Stadt keine Arbeit gegeben werden.

Desgleichen, so ein Stuckturer oder Tüncher einen verlaufenen Mahlergesellen aufhaltet, soll der Verhalter nachdrücklich gestrafft, dem Gesellen aber binnen einem halben Jahre keine Arbeit gegeben, und derselbe sonsten noch nach Befund deren Umständen gestraffet werden. Damit nun auch

12tens. Diejenigen Mittel vor die Hand geschaffet werden, woraus die sich etwa erreichende von der Mahler Innung zu entrichtende nöthige Kosten und Außgaben bestritten werden können, So soll alle Quartal eine Versammlung von der ganzen Innung gehalten und dabey von jedem Mahler oder Vergulder jedesmahl 10 kr, von einer Wittib aber nur 5 kr Anschlag Geld erleget, daraus eine ordentliche Cassa gemacht, die Gelder aber blos zu denen Außlagen, keineswegs aber für Essen und Trinken verwendet, so fort jährlich auf S. Lucas tag darüber gebührende Rechnung von dem ältesten Innungs Vorsteher bey der versammelten Innung in Beyseyn des vorgesetzten Rathsverwandten abgelegt, und ein Exemplar von der Rechnung jedeßmalen bey unserem Churfürst^{en} Vicedom Amt übergeben werden.

13tens. Soll die Innungs Cassa mit zwey verschiedenen Schlössern versehen, und davon ein Schlüssel dem ältesten und der andere dem Jüngerem Innungs Vorsteher zugestellt werden.

14tens. Wann die Innungs Vorsteher einen Gang thun, woran der ganzen Innung gelegen ist, so sollen dieselben nichts davon bekommen; falls es aber ein Innungs Mitglied betrifft, so soll ihnen vor dem Gang 30 kr zusammen bezahlet werden

Schließlich werden die sämtliche dieser Innung einverleibten Meister auf den buchstäblichen Inhalt und gemeine Befolgung der wegen denen sämtlichen Zünften im Reich anno 1731 emanirten kaiserl^{en} allerhöchsten Verordnung/: davon zu dem End ein gedrucktes Exemplar hiebey lieget:/ hiermit verwiesen, und ihnen hierdurch alles Ernstes und bey ohnausbleiblichen Straf anbefohlen, sothane kaiserlⁿ Verordnung in allen und jeden Puncten gebührend zu beobachten, und keines weegs zu überschreiten; in Urkund dessen haben Wir Unser Churfürst^{es} Kanzley Secret Insiegel hirmit anhangen lassen, so geben in Unserer Residenz Stadt Mainz den Siebenzehenten April nach der gnadenweisen Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Ein Tausend und sieben Hundert Siebenzig und Sechs

Quelle: Stadtarchiv Mainz, Best. 21/265 fol.1-13

Die von Kurfürst von Erthal erlassene Verordnung ist die erste explizit für die Maler formulierte gegebene Zunftordnung in Mainz. Deshalb sollen die Angaben zur Lehrlingsaufnahme und zur Anfertigung des Meisterstücks hier nochmals zusammengefasst werden:

Lehre

Wer Maler werden will muss sich bei der Innung melden, den Geburtsbrief vorlegen und 5 Gulden bezahlen, wenn er von auswärts kommt. Als Bürgersohn zahlt er 1 Gulden und als Sohn eines Malers oder Vergolders 45 Kreuzer. Die beiden Zunftvorsteher erhalten je 12 Kreuzer und aus der Zunftkasse 20 Kreuzer.

Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Zum Abschluss zahlt derjenige, ein Auswärtiger 6 Gulden, ein Bürgersohn 2 Gulden und ein Meistersohn 1 Gulden 30 Kreuzer. Geht der Geselle auf Wanderschaft, muss er 2 Gulden für die Ausstellung eines Lehrbriefes zahlen.

Meisterstück:

1. Meldung erfolgt beim Vizedomamt und bei der Innung. Die Voraussetzung ist eine vierjährige Lehrzeit sowie 5 Jahre als Geselle gewandert zu sein und dann nochmals 2 Jahre bei einem Meister gearbeitet zu haben. Davon werden die letzten beiden Jahre erlassen, wenn der Aspirant ein Meister- oder Bürgersohn ist oder ein Auswärtiger, der eine Meistertochter oder eine Witwe heiraten will.

2. Das Meisterstück ist im Hause des ältesten Meister innerhalb von 40 Werktagen anzufertigen. Das Zimmer ist mit 2 Gulden zu bezahlen, zuzüglich eventueller Heizkosten. Eine Zahlung für Speisen und Getränke ist untersagt.

3. Während der Arbeit am Meisterstück ist die Übernahme anderer Arbeiten verboten. Im Verlaufe der Arbeit gibt es drei Besichtigungstermine: a) nach Fertigstellung der Zeichnung gefertigt, b) wenn diese farbig angelegt ist und c) nach Abschluss der Arbeit.

4. Die Prüfung („Beschauung“) erfolgt durch den zuständigen Ratsvertreter und 6 Zunftmitgliedern. Hierbei wird ein grober Fehler mit 40 Kreuzern, ein mittlerer mit 20 Kreuzern und ein leichter Fehler mit 12 Kreuzern belegt. Dagegen kann Beschwerde eingelegt werden.

5. Für Besichtigung und Beschauung erhält der Ratsvertreter 3 Gulden und jedes Mitglied 45 Kreuzer. Im Falle eines Meistersohnes etc. aber nur 2 Gulden bzw. 30 Kreuzer. Für Speisen und Getränke ist nichts zu zahlen.

3. Das fertige Meisterstück wird in der Ratsstube ausgestellt. Die Aufnahme in die Innung wird mit 10 Gulden, im Falle eines Meistersohnes etc. mit 5 Gulden bezahlt.

Als Mitglieder der Maler- und Vergolderinnung lassen sich nachweisen:

Franz Joseph Breider (Maler), Johannes Eisenkolb (Vergolder), Franz Forschier (Maler), Andreas Kloss (Maler), Johann Georg Kollard (Vergolder), Nikolaus Kollard (Vergolder), Peter Merkel (Maler und Vergolder), Johann Baptist Prätorius (Maler), Joseph Schall (Maler und Vergolder), Martin Schall (Vergolder), Edmund Seeland (Maler), Caspar Joseph Wolff (Maler und Vergolder)

4. Beschwerde der Gold- und Silberschmiedezunft, um 1780

An ein HochlößlichChurfürstliches Vicedomamt zu Mainz
Nothgedrungen vorstellung mit unterthänigst gehorsamster Bitte
abseiten der dahiesigen Gold- und Silberarbeiter-Innung

Hochlößlich Kurfürstliches Vcedomamt

Ein Hochlößlich Kurfürstliches Vicedom Amt geruhte immer gnädig für den bürgerlichen Nahrungs
Stand ein besonderes Augenmerk dahin zu legen, daß der Bürger bey dem Gewerbe, worauf Er als
Unterthan angenommen worden, und worauf Er seine herrschaftliche Abgifte entrichten, auch
bürgerliche Lasten tragen muß, gehandhabt, und sohin denen einer jeden Innung oder Zunft so
schäd= als verderblichen Puschereyen und Eingriffen gesteuert wurde.

Vermöge einer von Kurfürstlicher Hohen Landes Regierung im Jahre 1772 gnädig erlassenen
Verordnung ist preißwürdigst geboten, daß auf die Nahrungs Eingriffe eine scharfe Aufsicht gehalten,
und die in derley Fällen sich betretten lassende Frevler behörig geahndet werden sollen.

Das durch hochbelobte Verordnung gesteckte Ziel wurde bis nun noch nicht erreicht, jedermann
bedauert vielmehr, daß die Puschereyen und Nahrungs-Eingriffe sich von Tage zu Tage vermehren.

Zu ende unterthänig unterzeichnete Gold- und Silberarbeiter-Innung, welche bishero in ihrem
Nahrungs-Betrieb durch dergleich Leüte äußerst beeinträchtigt und daher ihr fast aller Verdienst
entzogen worden, kann hievon die untrüglichen Beyspiele anführen als

Erstlich:

Unter dem vom Lößlichen Fechenbachischen Regiment befindet sich ein Mousquetier benamtlich Fill,
welcher alle Arten von Gold- und Silber-Arbeiten fertigt, und mehr zu thun hat, als mehrere andere
unserer Innungs Mitglieder. Die Ursache dieses dem gedachten Fill so häufig zufallenden Verdienstes
dörfte aber wohl keine andere seyn, als dieweil derselbe die Arbeiten gar leicht um etwas wohlfeiler,
als ein sonstiges mit herrschaftlichen Abgiften belastete Innungs Mitglied verfertigen kann, maßen Er
seine völlige Unterhaltung von gnädigster Landesherrschaft genießt, und dabey keinen Kreuzer
herrschaftlicher Geldern abgiebt, und über dieses, so fern Er jemand mit schlechter und geringhaltiger
Arbeit versieht, sich an demselben nicht zu erholen ist.

Auf gleiche Weiße verfertigt nicht nur der ehemalige Krämer Filius alle Gattungen von Silber-Arbeiten,
sondern es läßt sich auch der Messing-Gießer Soujet beygehen, einen Goldarbeiter Gesellen zu
halten, und durch diesen derley unserer Innung alleinig zuständige Arbeiten fertigen zu lassen.

Ein gleiches unternimmt der Büchschächter Lindemann, so wie auch die Gürtler kein Bedenken
tragen, und sich nicht wollen stören lassen, alle Gattungen Kirchen Arbeiten zu fertigen.

Ferner maßen sich verschiedene gefreyte Personen an, sich die unserer Innung zuständige Nahrung
zu zuwenden, indem der dem äußerlichen Vernehmen nach als Wardein angestellte Hr. Clausius sich
4 und mehrere Gesellen hät, und dadurch die übrige Glieder im Nahrungs Verdienste um ein
merkliches heruntersetzt, wo doch unsere Innung selbst beschlossen, und derselben Glieder sich
anheischig gemacht haben, fürs Künftige um des willen nicht mehr so viele Jungen in die Lehr zu
nehmen, damit unsere allzstarck angewachsene Innung nicht noch mehr angehäuft, und der schon
so geringe Verdienst nicht noch mehr vermindert werden möge.

Gleichergestalten verabscheüt der unserer Innung nicht einverleibte und daher zu derley Arbeiten
keines weegs befugte Silberarbeiter Emberger nicht, Gesellen zu halten, und Junge in die Lehre zu
nehmen, sofort Bürger, die ihr Gewerbe verschatzen müssen, unberechtigterdings die Nahrung zu
entziehen.

Endlich kann man nicht unerinnert lassen, daß ein sicherer heinermann, des Hofgerichts cursors
Bruder, der weder als Bürger angenommen, noch einer Zunft einverleibt ist, somit gnädigster
herrschaft nicht einen Kreuzer einträgt, sich bereits seit mehreren Jahren allenthalben so

einzuschleichen gewußt, daß ihm Kirchen-Zierrathen und zum heiligen Gebrauch gewidmete Gold- und Silbergefäße, welches doch ein unserer Innung gemessenes und zukommendes Geschäft ist, zum ausbutzen und renowiren anvertraut werden.

Zweytens

lassen sich mehrere Juden schon seit einiger Zeit begeben, sinnvoll zu Meßzeiten, wie das ganze Jahr hindurch anderwärts gefertigte Gold- und Silber-Waaren in hiesiger Stadt zum feilen Verkauf herum zu tragen und wirklich zu verkaufen, wobey sie so unverschämt sind, ihre Waaren, obgleich sie mehristen Theils sehr geringhaltig und die schlechteste sind, für ächt und gut anzugeben, auch so anzurühmen, daß mancher, der von derley Waaren keine vollkommene Kenntniß hat, zu solcher Ankauf bewegen und sofort betragen wird.

Auf diese Weiße und durch derley Waaren, welche oft so schlecht sind, daß sie nicht einmal den Namen Gold oder Silber verdienen, wird nicht nur das Publikum aufs strafbarste hintergangen, sondern auch der dahiesige Gold- und Silber-Arbeiter, weil sothane Waaren anderwärts gefertigt werden:/ ohngeachtet er auf seine Profession angenommen und darauf all bürgerliche Lasten tragen und die herrschaftliche Abgiften entrichten muß, in seinem Nahrungs Betrieb gehemmt, und in den verdienstlosesten Stand gesetzt

Es ist allerdings an dem, daß den Juden der Handel mit auswärts gefertigten, jedoch ächten und gehaltenen Gold- und Silber-Waaren zu Meßzeiten nicht wohl untersagt werden möge.

Es dürfte aber auch nichts billiger und dem bürgerlichen Wohlstande gemessener seyn, als daß dem belasteten Unterthane auch ein Verdienst zufließt, den gedachten Juden aller Handel mit neuen auswärts gefertigten Gold- und Silber-Waaren außer Meßzeiten verboten, und sie angewiesen würden, daß, wenn sie mit derley Waaren außer Meßzeit handeln wolten, sie alsdann solche Waaren bey allhiesigen Gold- und Silber-Arbeitern fertigen, und mit dem von Herrschafts wegen zu bestimmenden marque von unserer Innung bezeichnen lassen, in widrigen Falle aber ihnen auf betreten die Waaren weggenommen und conficirt werden solten.

Drittens

bey nahe alle dahiesige Krempler, sich alle Gattung von Sack-Knöpfen, Schnallen und dergleichen entweder von Pfuschern in gar geringem Werth fertigen oder anderwärts herkommen zu lassen, und demnächst im Publikum herum zu trage, und zu verkaufen, als wodurch aber so das Publikum gefährdet, wie der Silber-Arbeiter alle Nahrung und Verdienst entzogen wird,

Zu diesem Betracht würde auch diesem unserer Innung allzu nachtheiligem Übel vorgebogen seyn, wenn den Kremplern aller derley neuer Waaren Verkauf geschärfteft untersagt würde. Nicht minder hat man

Viertens

schon mannigfaltig wahrgenommen, daß auswärtige, als Offenbacher und Wiesbader Silber-Arbeiter /: wenn sie anderst diesen Namen verdienen :/ Silber Waaren von der allergeringsten, und dem innern Werth nach, schlechtesten Gattung in hiesige Stadt bringen, theils selbst verkaufen, und theils bey dahiesigen Juden sowohl bey anderen zum feilen Verkauf niederlegen, dann dem oft unkundigen Publikum als gute Waaren aufhängen lassen.

Würde es erlaubt seyn, im Betretungs Falle derley Waaren weg zunehmen und zu confisciren, so würde auch diesem Übel gar bald abgeholfen, und der bürgerliche Unterthan in seinem Nahrungs-Betriebe unterstützt seyn. Endlich und zum

Fünften

unterthänig ohnverhalten, daß nicht nur sämtliche dahiesige Buchbinder, die zu den Büchern benöthigte Beschläge und Krappen sich von schwäbisch Gemünd sich beschreiben, sondern daß auch mehrere dahiesige Krämer allerley Arten von Silberwaaren sich von daher kommen lassen, und weil eben diese Waaren von sehr geringhaltigem und wenig verwerthendem Silber gefertigt sind, so ist anwiederum der Verlust für das Publikum eben so gewiß als sicher dem hiesigen Silberarbeiter dadurch ein beträchtlicher Verdienst entzogen wird, welchen Beeinträchtigungen ebenfalls auf obbesagte Weiße gesteuert werden dürfte.

Diese und noch mehr andere Eingriffe haben bereits viele unserer Innung Mitglieder ungemein sehr zurückgesetzt, und werden, wenn nicht wirksame Mittel dagegen eingeschlagen werden, dieselbe noch vollens zu grunde richten, besonders da unsere in der Zahl weit übersezt und der Gegenstand unsers Gwerbes so geartet ist, daß nicht jedermann sich dessen als eine Nothwendigkeit bedienet.

Bey so gestalteten Bewandsamen gelanget an Ein Hochlöblich Kurfürstliches Vicedom Amt abseiten der Gold- und Silberarbeiter Innung sämtlicher Mitgliedern unterthänig gehorsamstes Bitten, Hochdiselbe gnädig geruhen wollen, zu Aufhelf- und Aufrechthaltung unsers fast gänzlich erliegenden Gewerbes, diesen unsern gegründeten Beschwerden abhelfliche Maaß zu verschaffen, und gegen die allzu schäd- und verderbliche Eingriffe nach Maaßgabe der ao 1772 ergangenen Höchst Kurfürstlichen Verordnung auf das schärflichste fürzufahren.

Da unsere gehorsamste Bitte sich auf Billigkeit und dem klaren Buchstabe der Höchst Landesherrlichen Verordnung gründet, und von derselben Unterstützung das Wohl einer ganzen Innung abhängt, so getrösten wir uns gnädigen Erhörs mit tiefschuldigster Verehrung erharrende

Eines Hochlöblich Kurfürstlichen Vicedom Amts unterthänigst gehorsamste
Philipp Jacob Schott
J. Jacob Buckler

Quelle: Stadtarchiv Mainz, Best. 21/202

Bei der im Text erwähnten Verordnung von 1772 handelt es sich um eine Ergänzung der nicht konsequent eingehaltenen, im Jahre 1731 erlassenen kaiserlichen Verordnung zum Handwerkswesen im Alten Reich.

5.

Antrag der Schwertfeger auf Vereinigung mit der Gold- und Silberschmiedezunft, 1791

Die Schwertfeger hatten im Jahre 1712 erfolglos die Gründung einer eigenen Zunft erbeten. Jahrzehnte später stellten sie erneut ein Gesuch. Doch wieder lehnte die Landesregierung ihren Antrag am 20. Februar 1781 ab. Nun wollten sie sich mit der Gold- und Silberschmiedezunft vereinigen. Diese unterstützte den am 12. November 1791 gestellten Antrag. In der Folgezeit wurde über die Bedingungen verhandelt. Die Besetzung von Mainz durch französische Truppen verzögerte den Prozess. Am 25. November 1797 kam es schließlich zur Genehmigung der Vereinigung der Schwertfeger mit den Gold- und Silberschmieden. Wenige Wochen später wurde Mainz erneut besetzt und der kurfürstliche Hof nach Aschaffenburg verlegt.

Kurfürstliche Hohe Landes Regierung!

Einer Kurfürstlichen Hohen Landes Regierung wird in Hohen Gnaden nicht unbekannt seyn, daß die Schwertfeger bishero der Zunft der Wagner - Kupfer - Zeug - Messer - Nagel - und Hufschmiede und Sporer einverleibt seyen. Wir sind weit entfernt, daß wir uns gegen die Gesellschaft gedachter Handwerker im mindesten zu beschweren hätten oder besser dünkten als diese Handwerksleute, wir müssen vielmehr die denselben gebührende Achtung hier öffentlich bezeugen.

Da wir aber dermahlen mit Einbegriff der Wittwen auf neun Glieder angewachsen sind: So können wir unterthänig nicht bergen, daß uns eine Gnade geschehen würde, wenn wir von dieser allzustarken Zunft abgesondert, und der Zunft der Gold- und Silberschmiede einverleibt würden. Die Gründe davon sind

1tens

weil unser Gewerbe von gedachten Handwerken durchaus verschieden; dahingegen sich mit Verarbeitung von Gold und Silber beschäftigt, und auch dem Gewerbe der Gold- und Silberschmied in Ansehung der Kunst fast gleich ist. Woher von selbst folgt

2tens

daß die Verbrüderung der Schwertfeger mit den Gold- und Silber = Arbeitern nicht nur für die Aufnahme und Verfeinerung beiderseitiger Handlungen beitragen, sondern auch die Zunft der Gold- und Silberschmiede in Rücksicht der Wagner - Kupfer - Zeug - Messer - Nagel - Huf- Schmiede und Sporer verhältnismäßig größer, diese allzu große Zunft aber in dem nämlichen Verhältnisse kleiner machen, sofort in Ansehung der Künste sowohl als der politischen Masse das schöne Ebenmaß hergestellt würde. Es könnten daher

3tens

beide Zünften von Staats wegen nicht nur leichter übersehen und gelenket, werden, sondern es würden auch

4tens

manche Unordnungen und Rangstreitereien, welche über die fast unmöglich zu beobachtende Anciennité bei Kirchengängen und sonstigen öffentlichen Zusammenkünften leider oftmals entstehen, beseitiget; hierzu kommt endlich

5tens

daß die Zusammenrufung der großen Zunft zu Begräbnissen und dergleichen Geschäften nicht nur Höchst langweilig, müheselig und beschwerlich, sondern auch Geld- und Zeit versplitternd ist, dieweil dergleichen Fälle allzuoft aufeinander folgen.

Es ist noch in frischem Gedenken, daß die Gold- und Silberarbeiter ebenmäßig der Zunft der Wagner, Schmiede und Sporer einverleibt waren. Da nun aber Eine Kurfürstl. Hohe Landes Regierung sich gnädig bewogen gefunden hat, jene von diesen abzusondern: So sind wir ebenmäßig der zuversichtlichen Hofnung zu dieser Hohen Gnade zu gelangen. Für uns reden die nämliche Gründe, welche für die Gold= und Silber= Arbeiter das Wort führten. Es dürfte nämlich, um mit wenigen Worten alles zu sagen, der Polizey Verfassung, der Kunst, und dem Wunsch und Ordnung allerseitiger Zünften angemessen seyn, daß wir von der großen Zunft der Wagner - Schmidt und Sporer abgesondert und der Zunft der Gold= und Silber Arbeiter einverleibt werden.

An Eine Kurfürstliche Hohe Landes-Regierung gelangt daher unser unterthänig-gehorsamstes Bitten, Hochdieselbe uns als Scherdfeger der Zunft der Gold- und Silber- Arbeiter einzuverleiben gnädig geruhen wolle. Die wir gnädigste Bittgewähung anhoffen, und in tiefester Erniedrigung ersterben Einer Kurfürstlich Hohen Landes-Regierung, Martin Nohatschek, Unterthänigst= Treu= gehorsamste Franz Nohatschek, Peter Ernst, Jakob Diemer, Henrich Jagemann

Quelle: Stadtarchiv Mainz, Best. 21/227.

C) Dokumente Angaben zu einigen Künstlern bzw. Künstlerfamilien mit z.T, ausführlichen biographischen Angaben:

Die Auswahl begründet sich nicht mit der Bekanntheit der jeweils vorgestellten Person oder Künstlerfamilie, sondern mit der Datenfülle, die sich bei den Recherchen in einigen Fällen ergeben hat und welche im Rahmen des Lexikons nicht sinnvoll eingeordnet werden konnte. Die biographischen Angaben und Texte sollen ein Bild über soziale Beziehung vermitteln und Anhaltspunkte unter anderem dazu liefern, wie sich künstlerisches Arbeiten damals darstellte und wie es verstanden wurde.

Folgende Künstler bzw. Familien werden vorgestellt:

- Heideloff, Franz Joseph Ignaz Anton (Hofvergolder) und Familie
 - Mitglieder der Künstlerfamilie Heideloff in Mainz, Erbschaftsangelegenheiten
- Hencke, Peter Heinrich (Hofbildhauer)
 - u.a. Herkunft, Hochaltar für St. Martin in Bingen, Unterbringung im Hospital
- Seeland (Malerfamilie)
 - Biographisches zu Personen mit Namen Seeland in Mainz
- Wissger (Kupferstecherfamilie)
 - Materialien zur Familie Wissger

Materialien zu Franz Joseph Ignaz Anton Heideloff

01.05.1677 Hannover – 12.11.1772 Mainz)

Hofvergolder

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der in Hannover gebürtige Franz Joseph Ignaz Anton Heideloff ist über Werden, Düsseldorf, Bonn und Nordkirchen um 1734 nach Mainz gekommen. In Kurköln ist er ein vielbeschäftigter Vergolder gewesen. Nach Mainz soll er auf Veranlassung des Kölner Kurfürsten Clemens August, welcher Deutsch- und Hochmeister war, wegen Ausstattungsarbeiten an der neuen Kommende des Ordens (heute Landtag Rheinland-Pfalz) gezogen sein. Er wurde dann vom Mainzer Kurfürsten übernommen und mit Arbeiten an Gebäuden in der Favorite beauftragt. In Mainz wurde er Hofvergolder, war Kammerdiener und Kabinettsmaler des Grafen Lothar Georg von Stadion.

Sämtliche Kinder des Franz Joseph Ignaz Anton Heideloff lebten zunächst in Mainz. Zwei Söhne sind nach Stuttgart bzw. Wien gezogen. Deren Kinder haben in Stuttgart, Wien, Nürnberg, Weimar, Saarbrücken und Biebrich als Hofvergolder, Maler, Architekten und Bildhauer gearbeitet.

Auf den nach Stuttgart gezogenen Sohn, einen Vergolder, gründet sich die weitere Verbreitung der Familie. Dessen Sohn Carl Alexander Heideloff war ein bedeutender Architekt und Konservator (siehe Literatur).

Der nach Wien wechselnde Sohn Joseph Anton hat dort als Wappenmaler gearbeitet und diese Stelle an Sohn Franz Joseph Wilhelm Nepomuk weitergegeben.

Die in Mainz und Umgebung gebliebenen Kinder haben keine bildkünstlerischen Berufe ausgeübt.

- August Anton Joseph Heideloff hat als Klavier- und Gesangslehrer in Mainz gearbeitet. Er war Mitbegründer der Mainzer Lesegesellschaft.
- Franz Heinrich Heideloff ist in Kirchheimbolanden Oberbürgermeister gewesen.
- Tochter Elisabeth Heideloff (1748-1780) hat 1766 in Mainz den Maler Johann Baptist Winterstein (1724-1807) geheiratet.

1.

Mitglieder der Familie Heideloff, die als ausübende Künstler in Mainz gelebt haben:

- a) der 1676 geborene Hofvergolder Franz Joseph Ignaz Anton Heideloff von 1734 bis zum Tode 1772. Er war beim Umzug von Bonn nach Mainz bereits 58 Jahre alt
(siehe Eintrag im Lexikon).
- b) bis um 1770 der Maler und später Reichswappenmaler in Wien Joseph Anton Heideloff (geb. 1717). Er war beim Umzug von Bonn nach Mainz bereits zirka 17 Jahre alt und wird beim Vater mitgearbeitet haben
(siehe Eintrag im Lexikon)
- c) bis um 1753 der spätere Hofvergolder in Stuttgart Carl Joseph Maria Heideloff (geb. 1730). Er war beim Umzug von Bonn nach Mainz zirka 5 Jahre alt und hat zirka 20 Jahre in Mainz gelebt
(siehe Eintrag im Lexikon)
- d) bis um 1770 der spätere Reichswappenmaler in Wien Franz Joseph Wilhelm Johann Nepomuk Heideloff (geb. 1747). Sohn des Joseph Anton Heideloff. Er war beim Umzug des Vaters von Mainz nach Wien zirka 23 Jahre alt
(siehe Eintrag im Lexikon)
- e) bis um 1770 der spätere Rechnungsrat in Wien Anton Heideloff (geb. 1752), Sohn des Joseph Anton Heideloff. Er war beim Umzug des Vaters nach Wien zirka 18 Jahre alt.

Zu Arbeiten von Heideloff in Mainz heißt es bei Karl Anton Schaab (Geschichte der Stadt Mainz, Bd.2, Mainz 1844) fälschlich:

das Gemälde in der Peterskirche „auf dem Johannesaltar gegen den Schloßplatz ließ Domprobst Hugo Franz Karl Graf von Eltz von dem geschickten Heidloff, Hofmaler in Stuttgart malen“ (S.213) und

zur Welschnonnenkirche, die im Jahre 1762 gebaut wurde: „Der wohlthätige Domprobst Hugo Franz Graf von Eitz aber ließ sie mit Frescogemälden durch den geschickten Maler Heidlof aus Stuttgart verziern“ (S.227).

In beiden Fällen hat sich Schaab geirrt. Der ausführende Künstler war Joseph Anton Heideloff. Offenbar ist der um 1770 nach Wien gezogen Maler in Mainz schon bald in Vergessenheit geraten.

2.

Weitere in Mainz geborene und hier oder im Umkreis gestorbene Mitglieder der Familie, die keine Künstler gewesen sind:

Heideloff, (Georg) Augustin Anton Joseph

(22.01.1736 Mainz, E - 29.08.1823 Mainz, 87 J.)

(SterbeReg.1823, Nr.578)

Klaviermeister,

Gesangslehrer, Chorleiter am Theater, Gelegenheitsdichter, Mitbegründer der Lesegesellschaft

Sohn des Hofvergolders Franz Joseph Ignaz Anton Heideloff und der Elisabeth, geb. Hess

20.09.1772 Heirat mit Maria Katharina Wolff

(E)

Kinder:

28.07.1773 Elenore Maria Anne Josepha

V.: A. A. Joseph

P.: EM Wolff

(E)

09.06.1777 Antonia Elis. Josepha Klementine

V.: Augustin Anton

P.: AvGleichen

(E)

EK Winterstein

J Hellmuth

Taufpatenschaften:

23.08.1746 August Anton Heideloff, Pate bei Sohn des Kutschers Michael Escher

(E)

17.06.1774 August Anton Heideloff, Pate bei Sohn des Beisassen Johann Ehry

(E)

06.04.1775 August Anton Heideloff, Pate bei Sohn des Kaufmanns Franz Joseph Waternau

(E)

24.02.1793 August Anton Heidloff, geschworener Bürger

(StAMz 11/95)

1793 Klubbist, Heideloff, auf dem Höfchen 110,

1794 Schatzungsmanual: Unzünftige, Anton Heidelof, Klaviermeister, ist von hier forth

(StAMz 6/394, S.333)

1800 wohnt August Heideloff, particulier Lit. C207 = Flachsmarkt 20, im Kaffeehaus des Benedict

Lindenschmitt, Caffetier, auf dem Flachsmarkt

(ABMz 1800)

1816 Nikolaus Müller schreibt: „Aus den besseren Zeiten hat sich das alte Heidloff'sche Leseinstitut.

Bei unterbrochener Fortpflanzung in Saft und Blut erhalten, welches seinem alten Stifter, der noch lebt, und sich vor wenigen Jahren noch als Sangmeister nützlich machte, Freude und ehre bringt“

(Müller, Schulwesen, S.25)

1823 August Anton Heydelof, ehemaliger Musiklehrer, gestorben in Lit. D 370 = Hintere

Synagogenstr. 18

(SterbeReg.1823, Nr.578)

„Ohne ihn wäre die hiesige Bühne fast durchaus ohne Chöre geblieben, ohne ihn hätten wir hier nie

die großen Oratorien mit so reichen und guteingeübten Chören erhalten. Beinahe alle Sänger und

Sängerinnen der Stadt, waren seine Schüler und Schülerinnen, und armen jungen Leuten, in welchen er Talent verspürte, gab er den Unterricht, aus wahren Eifer für Kunstbildung, ohne Lohn und dank zu erwarten“

(Der Spiegel, No 21, 1823).

24.01.1804 stirbt Ambrois August Jacques Heydeolff, ein Sohn der in Mainz geborenen, wohnhaften

unverheirateten Tochter Clementine Heydeloff in Lit. D370

(SterbeReg. 1803/04, Nr.305)

Tochter Eleonora Maria Anne Josepha hielt sich 1838 als Erzieherin bei Legations-Sekretär von

Breitenbach auf

(Heinzelmann, S.24)

Heideloff, Franz Heinrich

(07.03.1760 Mainz, E - 22.12.1826 Kirchheimbolanden)

(Standesamt Kirchheimbolanden)

Schreinergeresse,

Bürgermeister, Friedensrichter, Gutsbesitzer,

Sohn des Hofvergolders Franz Joseph Ignaz Anton Heideloff und der M Th U geb. Frühauff

29.12.1777 Waisenhaus: „Franz Heidloff betr.

Wurde dieser kranke Knab aus dem Waisenhaus zur Verpflegung gebracht. Den 29. dieses auf das

Waisenhaus. Kosten woche 1 fl 30 xr

(StAMz 35/92)

1778 Waisenhausrechnungen: Lossprechung von Schreinerjungen Franz Heideloff am 1. August. Er erhält 17 fl Reisegeld. (StAMz 36/478, S.60)

01.10.1803 Kauf eines Hauses in Kirchheimbolanden, er: juge de paix (Alzeyer GeschBl 11-16, S.17)

1806/7 Verzeichnis (in französischer und deutscher Sprache) der bei Heideloff in Kirchheimbolanden verfügbaren Pflanzen. „Verzeichnis der Bäume Stauden und Blumenpflanzen des Herrn Heydeloff, Gasthaus der Stadt Paris (Gasth St.P. durchgestrichen U.H.) zu Kirchheim-Bolanden Departement's vom Donnersberg (Dep..Donn durchgestrichen U.H.), welche um beigesezte Preise allda zu haben sind“. Als Schlussbemerkungen heißt es: „Man findet in dieser anstalt die schönsten Blumen-Pflanzen und Samen von den vornehmsten Gemüsen, wie auch Pflanzen davon, desgleichen von allen sorten Obstbäume...“ Es wird Beratung angeboten. Es handelt sich um ein gedrucktes Verzeichnis mit 492 Positionen und Preisangaben (StAMz 60/1095)

1816 Oberbürgermeister in Kirchheimbolanden (Ffm Ober-Post-Amts Ztg. Nr.189, 07.07.1816)

07.10.1818 Heirat mit Sophia Friederike Völpel (Standesamt KiBo)

1819 Franz Heydeloff, Oberbürgermeister in Kirchheimbolanden (Anzeiger der in Baierischen Civildiensten stehenden Individuen im Rheinkreis 1819, S.21)

1824 Heinrich Franz Heideloff, Gutsbesitzer und Rentner (IntllgBl d Rheinkreises Nr.316, 22.11.1824)

1825 Heydeloff ist Adjunkt des Bürgermeisters Gottfried Cronebach im Kanton Kirchheim (IntllgBltt d Rheinkreises 18, 24. Okt.1825)

Heideloff, Emmerich Joseph

(24.11.1763 Mainz, E – n 1800)

Gärtnergeselle

1773 Waisenhausrechnungen Jan-Okt.: Emmerich Joseph Heideloff, 10. J. Ist sei 1 Jahr im Waisenhaus (StAMz 36/473)

1773 Waisenhausrechnungen Okt.-Dez.:Emmerich Joseph Heydtloff, 11 J ist seit 2 Jahren im Waisenhaus (StAMz 36/473, S.135)

1774 Waisenhausrechnungen: Emmerich Joseph Heideloff, 12 J., ist seit 3 Jahren im Waisenhaus (StAMz 6/474, S.185)

1776 Emmerich Heideloff, 11 J. (?), Sohn des Malers, geht in die Waisenhaussschule (StAMz 17/26)

1778 Waisenhausrechnungen: Emmerich Joseph Heideloff ist einer der Knaben im Waisenhaus (StAMz 36/478, S.126)

1779 Waisenhausrechnungen: Emmerich Joseph Heideloff ist einer von 24 Waisenhausjungen (StAMz 6/479, S.132)

1781 Waisenhausrechnungen: den 10. März für Gärtnerjungen Emmerich Joseph Heideloff 1

Reißzeug samt 1 Gartenmesser 3.48 fl

den 24. dito., für 3 Reißzeug 9 fl (StAMz 36/481, S.66)

1783 Waisenhausrechnungen: 8. November, dem Gärtnerjungen Emmerich Joseph Heideloff das zweite Lehrgeld, 18 fl (StAMz 36/483, S.67)

1784 Waisenhausrechnungen:

den 28. Jan. Emmerich Joseph Heideloff ausgesteuert (S.119)

den 31. Jan für den Gärtnergesellen Emmerich Joseph Heideloff das gewöhnliche Reisgeld 17 fl (S.71)

(StAMz 36/484)

26.02.1784 Stadtgerichtsprotokoll: sind anheut dem Vormund Dofflein zu Bestreitung des minderj. Emmerich Joseph Heidloff Lehrgeld in Höhe von 40 fl surrogando ausgezahlt worden

(StAMz 5/184, S.59)

08.06.1784 Stadtgerichtsprotokoll: sind anheut dem Vormund Dofflein für den Heideloffschen Sohn Emmerich Joseph 12 fl 17xr surrogando ausgezahlt worden (StAMz 5/184, S.205)

15.09.1785 Stadtgerichtsprotokoll: sind dem Heideloffschen Vormund Dofflein für seines Curando Nothwendigkeiten 55 fl surrogando ausgezahlt worden (StAMz 5/185, S.357)

Pupillarkapitalienbuch 1784-1787: Jos. Heideloff Verlassenschaft betr.

26.02.1784 für Sohn Emmerich Joseph dem Vormund Dofflein ausgezahlt 40fl, (StAMz 5/252, S.31)

17.06.1800 Pupillarrechnungen: Heideloff Josef Verlass.: dem Emmerich Joseph 100 fl. Eigenhändig bestätigt von Emmerich Joseph Heydeloff (StAMz 5/248, S.18)

25.12.1832 schreibt Verwaltungskommission der ehem. Mainzer stadtgerichtl. Pupillarmasse an

Bürgermeisterei Mainz: Im Jahre 1772 verstarb dahier der Maler und Gräfl. von Stadionische Kammerdiener Franz Joseph Heideloff mit Hinterlassung dreier Kinder aus dritter Ehe, nämlich Elisabeth, verhelicht an Winterstein, Franz Heinrich und Emmerich Joseph. Da letzterer noch einen

Teil seines väterlichen Vermögens bei der Pupillarmasse zu beziehen hat, seinen Aufenthalt jedoch nicht ausmitteln konnten, so sehen wir uns vermüsst, Wohllobliche Stelle um desfallsige Auskunft zu bitten“. Notiz bei Heinrich Schrohe. Dieser nennt als Quelle: Mainzer Pupillarsachen 122, Konvolut B. (Schrohe, Beiträge 2, S.111)

Heideloff, Maria Elisabeth

(12.08.1748 Mainz, E – 20.11.1780 Mainz, E)

Maria Elisabeth Heideloff hat am 02.04.1766 in St. Emmeran den Maler Johann Baptist Winterstein geheiratet und mit ihm acht Kinder gezeugt. Winterstein besaß in der Betzelgasse ein Haus. Sieben Monate nach der Geburt des achten Kindes ist Maria Elisabeth im Alter von 32 Jahren gestorben. Johann Baptist Winterstein, der nicht nur Maler, sondern auch Verwalter bei der Familie von Sickingen war, hat nicht erneut geheiratet und ist im Jahre 1807 gestorben.

3.

Künstler und Kunsthandwerker aus der Familie des Karl Joseph Maria Heideloff in Stuttgart

Karl Joseph Maria Heideloff (geb. 1730) war beim Umzug seines Vaters von Bonn nach Mainz zirka 5 Jahre alt und hat zirka 20 Jahre in Mainz gelebt. Er ist um 1755 nach Stuttgart gezogen und hat dort die Anstellung als Hofvergolder erhalten.

Einige Kinder werden ebenfalls Vergolder, einige arbeiten als Architekten, Maler, Kupferstecher etc.

Heideloff, Carl Joseph Maria Heideloff

(12.05.1730 Bonn -11.09.1803 Stuttgart/Hofen, 76 J.!!)

(Wttbg Ev. Kb., Stuttgt)

Herzoglicher Hofvergolder

(Heinzelmann, S.24)

07.05.1755 Heirat mit Johanna Maria Theresia Malter (Molterre), T d fürstl. Tanzmeisters Peter

Heinrich Malter (Malterre)

(Ruepprecht, S.341)

1797 wohnte in Eßlinger Vorstadt Nr.891 = Esslingerstr. 130

(Ruepprecht, S.284)

in Hofen beerdigt, dieser heutige Stuttgarter Stadtteil war katholisch

(Ruepprecht, S.284)

Söhne und Enkel, die ebenfalls künstlerisch tätig waren:

Die Angaben zur Geburt der Kindern und zu den Taufpatenschaften entstammen vor allem den gedruckten Bänden des Kirchenregisters der kgl. Württ. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart

1.

21.02.1756 **Peter Victor Heinrich Franz Joseph Heideloff**

(Württemberg Ev Kb, Stuttgt)

† 25.01.1807 Biebrich

15.03.1784 Hofbildhauer sowie Stuckateur und Maler in Saarbrücken und Biebrich

2.

29.06.1757 **Wilhelm Viktor Peter Heideloff**

(Württemberg Ev Kb, Stuttgt)

† 11.05.1817 Stuttgart

(Württemberg Ev Kb, Stuttgt)

Hof- und Theatermaler

Söhne

Dionysos Carl Christian Alexander Heideloff

(02.02.1788 Stuttgart - 28.09.1865 Haßfurt)

(ADB, Bd.11, S.299)

Maler, Architekt

Adolph Manfred Alexander Konstantin Heideloff

(13.03.1793 Stuttgart - 10.05.1850 Nürnberg)

(Nürnberger Künstlerlexikon S.601)

Dekorationsmaler, Zeichner, Kupferstecher

(Nürnberger Künstlerlexikon S.601)

Tochter (uneheliches Kind mit der Kürschnerstochter Sophie Daumer)

Seraphine Heideloff

(14.01.1827 Nürnberg – 11.05.1850 Nürnberg)

Illuministin

3.
11.11.1761 **Nikolaus Innocenz Wilhelm Clemens Heideloff** (Württbg Ev Kb, Stuttgt)

† 02.03.1837 Den Haag
Hofkupferstecher

4.
22.01.1765 **Johannes (Jean) Gottlieb Eberhard Heideloff** (Württbg Ev Kb, Stuttgt)
† 1817/33(?) Stuttgart(?) Kb Stuttgart bis 1833 ohne Ergebnis durchgeschaut
Hofvergolder in Ludwigsburg

5.
22.07.1770 **Johann Friedrich Carl Heideloff** (Württbg Ev Kb, Stuttgt)

† 17.03.1816 / 1814 Weimar (Saur, AKL Bd.71, S.120)
Maler und Theaterdekorateur
Sohn
Alfred Heideloff
(13.09.1802 Weimar – 18. 09.1826 Paris)
Theatermaler

4. **Protokolle des Mainzer Stadtgerichts zu den „Verlassenschaften“ von Joseph Heideloff und seinen Ehefrauen, sowie Waisenhausrechnungen:**

Die Protokolle geben beispielhaft Einblick in staatliche Maßnahmen zu Erbschaftsangelegenheiten. In den Protokollen geht es um die Hinterlassenschaften der Ehefrauen und die Zahlungen insbesondere an den Sohn Emmerich Joseph (aber auch an Franz Heinrich) durch Vormund Theodor Dofflein. Der im Waisenhaus aufgezogene Emmerich Joseph Heideloff wurde zum Gärtner ausgebildet. Er hat 1784 seine Lehre abgeschlossen.

1770

20.12.1770 Stadtgerichtsprotokoll: Heidloffische 3. Ehe Kinder betr.: Stdgerschr. D'Anton deponirte die bey dem Hrn. Grafen von Stadion mit arrest bestrickte und ihme ad judicialiter deponendum für die Heidloffische 3. Ehe Kinder bezahlte 600 fl, welche nach Abzug des zehlgeldes ad 4 fl 30 xr ad cistam gebracht worden mit 595 fl 30 xr.

Es wäre dem Kurftl. Geheimbten Rath Grafen von Stadion über geschehene Bezahl ung und Deponierung Extractus protocollu zu ertheilen (StAMz 5/170, S.367)

1771

03.01.1771 Stadtgerichtsprotokoll, sind anheut von den Heidloffischen 3. Ehefrau Kindern Gelder dem Gastwirth zum Karpfen Joseph Preiser 300 fl ausgeleht worden (StAMz 5/171, S.5)

21.11.1771 Stadtgerichtsprotokoll: Ass. Dahm referirt, daß da die Wattenausischen Effecten taxions commission allerdings zu Ende gewesen, Heidloff unvermuthet mit ganz insolventem Geschrey in diese formalia ausgebrochen. Er seye durch das Stadtgericht um Vieles gebracht worden, sie sollen die Krenck und Schwer Noth kriegen und auf Befragen des Gerschr. Riebel, wer solches bekommen sollte Er antwortete der Ass. Reichert sey Ursach, denn dieser habe seinen Vatter alles unterhanden lassen.

StGerSchr. Riebel zeigte gleichfalls, daß der Heydloff ohne ein Worth mit ihm geredet zu haben, in diese formalia ausgebrochen: das Stadtgericht hat mich auch um 6000 fl betrogen. Ass. Reichert ist schuld daran, weil er in Gefolg seiner aufgehabten Deputation das Inventarium unterlassen, die Krenck und Schwer Noth sollen sie griegen. Als nun er, Stadtgerschr., ihn, Heydloff, fragte, wer nun die Krenck und Schwer Noth griegen sollte? Hat er geantwortet, er thäte mit ihm, Stdgerschr., nicht reden, derjenige sollte es bekommen, der es hätte.

Es wäre der junge Heydloff wegen seiner injurien und respectwidrigen Betragens durch den Wachtmstr. Lieutenant auf 24 Stunden in den thurm zu bringen, welches dem Hrn Hofrath und Gewaltboten nachrichtlich bekannt zu machen wäre (StAMz 5/171, S.354)

28.11.1771 Stadtgerichtsprotokoll: Nachdem von der extra judicale geschehenen Äußerung von dem Heidloffischen Sohn sich allenfalls vermuthen lasset, daß das Heidloffische Vermögen nicht zum Besten versorgt werde und dahero wo nicht für die majorennen Kinder voriger Ehen gleichwohl für die minderjährige letzterer Ehe besorgt zu seyn sich geziehen wolte, als hätte Ass. Reichert prälaudabili pleno anheim stellen wollen, was und welche Vorkehr und Obsorg ergriffen werden mögte

Es hätte D Deputatus die majorennen Heidloffischen Kinder ad protocollum zu constituiren und von selbigen die Erkundigung über des Vatters Hauß Haltung einzuziehen, um demnächst das weitere verfügen zu können (StAMz 5/171, S.365)

30.11.1771 Stadtgerichtsprotokoll: Joseph Heidloff letzter Ehefrau Verlass. Betr.: Hr Ass Reichert übergab Protocollum Coonis de hesterno et referebatur

Es hätte D Deputatus Ass. Reichert mit der Inventarisation fürzufahren (StAMz 5/171, S.371)

17.12.1771 Stadtgerichtsprotokoll: Joseph Heidloff Ehefrau betr.:Hr Ass Reichert übergab Inventarisations protocoll vom 6. hujus besag welchem die Heidloffischen Effecten inventarisirt und ausschließlichs deren Schildereyen taxirt 125 fl 3 xr et referebatur.

Ad acta und wird majorennen Heidloffischen Kindern inspectio von amts wegen gestattet und hätten dieselben falls sie ein weiteres anzutragen gewillet, zeit 8 Tagen zu erklären (StAMz 5/171, S.396)

1772

02.01.1772 Stadtgerichtsprotokoll, Joseph Heidloff 3. Ehefrau Verlass. Betr., wurden dem Vatter Heidloff an Interesse 23 fl 42 xr ausgezahlt (StAMz 5/172, S.8)

17.11.1772 Stadtgerichtsprotokoll: Jos. Heidloffs Verlass. Betr., Stadtgerichtsschreiber Danton übergab Inventarisationsprotokoll vom 14. dieses samt Deput.schein vermög wessen die Effecten taxirt worden mit 172 fl 6 xr (StAMz 5/172, S.368)

1773

07.01.1773 Stadtgerichtsprotokoll: Ass. Razen übergab Versteigerungsprotokoll 23. und 28 clapsi, besag dessen aus denen versteigerte Effecten 304 fl 10 xr erlöst wurden und zeigt dabey an, daß er den letzten Freytag von den jüngsthinnigen Urtheils publicationis über diese vorgehabte Versteigerung zwaren bey Gericht referirt, dieselbe auch es parte pleni beliebt worden, das Decret aber in das prtocollum pleni einzutragen vergessen worden seye. (StAMz 5/173, S.3)

11.02.1773 Stadtgerichtsprotokoll: Ass. Razen übergab Versteigerungsprotokoll vom 4. dieses, wonach aus Malereien 35 fl 35 xr erlöst wurden (StAMz 5/173, S.57)

28.12.1773 Stadtgerichtsprotokoll: Kurf. Regierung communiciert einen vom Rentmeister in Königstein erlassenen Bericht samt Anlage (StAMz 5/173, S.363)

1774

29.11.1774 Stadtgerichtsprotokoll: Joseph Heidloff Verlass., auch dessen 1., 2., 3. Ehefrau Verlass.: Ass. Razen übergab statuten

Komtur dieses status denen Heidloff sämlichen majorennen Kindern und der minderjährigen Vormund Theodor Dofflein, um sich hierüber zeit 3 Wochen zu erklären (StAMz 5/174, S.289)

1775

28.03.1775 Stadtgerichtsprotokoll: Comtur der von Pro. Wagner namens deren Heidloffischen 2. und 3. Ehe Kinder unterm 7. dieses abgehaltene Receß dem Carl und Joseph Heidloff wie auch der Frau von Lieblein, und hätten sich dieselben über den ihnen communicierten Theilungsstatum in Zeit vier Wochen zu erklären (StAMz 5/176, S.100)

(Die Tochter von Joseph Anton Heideloff, Anna Lambertina Klara, heiratete 1776 den Mediziner Sprencckel († 1777) und später (1783) den kk Rentendirektor Christoph Lieblein U.H.)

1776

1776 Emmerich Heidloff, 11 J. (?), Sohn des Malers, geht in die Waisenhaussschule (StAMz 17/26)

1777 keine Angaben

1778

1778 Waisenhausrechnungen: Emmerich Joseph Heidloff gehört zu den Waisenhauskindern. Am 06.11 und 11.12.1778 wurden für ihn Schuhflickarbeiten vorgenommen, „gesohlt und geflickt“.
(StAMz 36/478, Nr.92).

1778 Waisenhausrechnungen: Lossprechung von Schreinerjungen Franz Heidloff am 1. August. Er erhält 17 fl Reisegeld.
(StAMz 36/478, S.60)

1779

27.04.1779 Stadtgerichtsprotokoll: Sind anheut dem Augustin Heydloff die ihm aus seiner Erbschaft gebühr vermög Schluß status annoch gebührende 4 fl 18 xr und an Commission Gebühr 4 fl 39 xr ausgezahlt worden
(StAMz 5/179, S.119)

1784

1784 Waisenhausrechnungen: dem Gärtnergesellen Emmerich Joseph Heidloff werden 17 Gulden Reisegeld ausgezahlt
(StAMz 36/484, S.71)

26.02.1784 Stadtgerichtsprotokoll: sind anheut dem Vormund Dofflein zu Bestreitung des minderj. Emmerich Joseph Heidloff Lehrgeld in Höhe von 40 fl surrogando ausgezahlt worden
(StAMz 5/184, S.59)

08.06.1784 Stadtgerichtsprotokoll: sind anheut dem Vormund Dofflein für den Heidloffschen Sohn Emmerich Joseph 12 fl 17xr surrogando ausgezahlt worden
(StAMz 5/184, S.205)

Pupillarkapitalienbuch 1784-1787: Joseph. Heidloff Verlassenschaft betr.

26.02.1784 für Sohn Emmerich Joseph dem Vormund Dofflein ausgezahlt 40fl, (StAMz 5/252, S.31)

08.07.1784 s.o. 27,43fl, (StAMz 5/252, S.66)

31.03.1784 dem Vormund Dofflein 55fl, (StAMz 5/252, S.201)

1785

15.09.1785 Stadtgerichtsprotokoll: sind dem Heidloffischen Vormund Dofflein für seines Curando Nothwendigkeiten 55 fl surrogando ausgezahlt worden
(StAMz 5/185, S.357)

1786 keine Angaben

1787

29.03.1787 für Sohn Franz Heinrich dem Vormund Dofflein 55fl, (StAMz 5/252, S.324)

19.04.1787 dem Vormund Dofflein 245,11fl (StAMz 5/252, S.343)

25.12.1832 schreibt Verwaltungskommission der ehem. Mainzer stadtgerichtl. Pupillarmasse an Bürgermeisterei Mainz: Im Jahre 1772 verstarb dahier der Maler und Gräfl. von Stadionische Kammerdiener Franz Joseph Heideloff mit Hinterlassung dreier Kinder aus dritter Ehe, nämlich Elisabeth, verehelicht an Winterstein, Franz Heinrich und Emmerich Joseph. Da letzterer noch einen Teil seines väterlichen Vermögens bei der Pupillarmasse zu beziehen hat, seinen Aufenthalt jedoch nicht ausmitteln konnten, so sehen wir uns vermüssigt, Wohlöbliche Stelle um desfallsige Auskunft zu bitten. Diese Notiz ist bei Heinrich Schrohe abgedruckt mit dem Hinweis auf Unterlagen in der Stadtbibliothek „Mainzer Pupillarsachen 122, Konvolut B“ und dem Dank an den Leiter der Stadtbibliothek für diesen Hinweis
(Schrohe, Beiträge 2, S.111)

5.

Literatur

Georg August Anton Joseph von HEIDELOFF, Stamm und Leben des Franz Joseph Ignatz Anton von Heideloff, Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 50 Bü 10.

Josef HEINZELMANN, Anmerkungen zu den Heideloffs in Mainz, In: Genealogie 35 (1986), S.22-24
Karl LOHMEYER, Stengel, S.81/82.

Hans Ulrich Freiherr von RUEPPRECHT, Die Künstlerfamilie Heideloff, Stuttgarter Zeig, und ihre Herkunft. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 19, Hft.6 (1989), S.277-288 und Hft.7 (1989) S.340-341.

Edith SCHLIEPER Die Herkunft des Jodocus Heideloff. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 19, Hft.10 (1990), S.528-529.

Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Über die Wappenverleihung der Deutschen Kaiser 1328-1806. in: Genealogie Bd.17, Heft 5/1985, S.529-535.

Heidrun LUDWIG, Die Gemälde des 18. Jahrhunderts im Landesmuseum Mainz, Mainz 2007, S.101-108

Heinrich SCHROHE, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 2). Mainz 1912, S.110-111, S.210-211

Urs BOECK, Karl Alexander Heideloff. Diss. Tübingen 1958 und in: MVGN Bd.48 (1958) S.314-390.

Kurt MÜLLER, Karl Alexander Heideloffs verwandtschaftliches Umfeld in Nürnberg. In: MVGN Bd.77 (1990), S.155-192.

Andrea KNOP, Carl Alexander Heideloff und sein romantisches Architekturprogramm. Monographie und Werkkatalog. Diss Nürnberg 2007 und Neustadt/Aisch 2009.

Allgemeines Künstlerlexikon. Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker (Andreas BEYER, Bénédicte SAYOY, Wolf TEGETHOF (Hrsg), Günter MEIßNER.(Begr. und Mithrsg). Bde.1-73. München, 1992-2009 / Berlin, 2010-2023) hier: Bd.71, S.119-122.

Materialien zu Peter Heinrich Hencke

(15.07.1715 Geseke, St. Cyriakus - 7.12.1777 Mainz, Ig, Hofbildhauer, „ex domo castigationis“)

Hofbildhauer

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Peter Heinrich Hencke gehört zu den Mainzer Bildhauern, die in der Stadt und den umliegenden Ortschaften zahlreiche Werke zur Ausführung erhalten haben. In Mainz hat er am kurfürstlichen Schloss, der Kirche St. Peter und am Marstallgebäude bedeutende plastische Arbeiten geschaffen. Wegen Verzögerungen bei der Aufstellung eines Altars für die Pfarrkirche St. Martin in Bingen ist es zu Rechtsstreitigkeiten gekommen, die in Protokollen überliefert sind. Sie werden nachfolgend dokumentiert.

Das Leben des 1769 zum Hofbildhauer ernannten Künstlers endet im Zuchthaus. Er hat aber keine Straftat begangen, sondern ist wohl wegen psychischer Probleme in das Rochushospital eingeliefert und von dort, wie es nicht unüblich war, ins Zuchthaus überstellt worden. Die Kinder kamen ins Waisenhaus. Über die Maßnahmen geben Protokolle der Rochushospitalkommission Auskunft. Die besonderen Umstände der letzten Lebensjahre von Hencke geben Gelegenheit zum Einblick in das Sozialsystem der Residenzstadt. Was geschieht mit Kranken? Wie werden Waisenkinder versorgt? Antworten auf die Fragen sind in den Protokollen des St. Rochus-Hospitals zu finden.

Der an einigen Bauprojekten beteiligte Hencke hat mit anderen Handwerkern zusammengearbeitet. Anhand der Taufpatenschaften lassen sich Arbeits- und Freundschaftsbeziehungen erkennen.

1. Herkunft
2. Altar der Pfarrkirche St. Martin Bingen, Stadtgerichtsprotokolle (1774 - 1776)
3. Protokolle der Rochushospitalkommission bzgl. Unterbringung von Hencke (1775 - 1777)
4. Fürsorge für die Kinder von Hencke und deren Werdegang
5. Werdegang einiger Kinder
6. Arbeits- und Patenschaftsbeziehungen zu
 - a) Donett, b) Chandell, c) Herrmann, d) Hoch, e) Franck, f) Warnkönig

1.

Herkunft

Die Biographie von Peter Heinrich Hencke belegt seine Herkunft aus einer westfälischen Bildhauerfamilie. Er war Sohn des Bildhauers Laurentius Hencke (21.02.1691-27.08.1757) und dessen Ehefrau Anna Maria Wevers. Deren Heirat hat am 26.08.1714 stattgefunden.

Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor:

15.09.1715 Petrus Henrich	(Stiftskirche St Cyriakus, Bd.5, S.42)
10.11.1718 Clara Christina Elisabeth	(Stiftskirche St.Cyriakus, Bd.5, S.47)
22.07.1721 Johann Jodokus	(Stadtpfarrei St. Petri, Bd.3, S.60)
19.09.1723 Johann Stephan	(Stadtpfarrei St. Petri, Bd.3, S.71)
08.10.1730 Johann Philipp Franziscus	(Stadtpfarrei St. Petri, Bd.3, S.131)
28.05.1735 Franziscus Theodor	(Stadtpfarrei St. Petri, Bd.3, S.157)

Großvater von Peter Heinrich Hencke ist der Bildhauer Johann Hencke gewesen. Er war mit Elisabeth Kramer verheiratet. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor:

01.12.1688 Petrus Christus	(Stiftskirche St Cyriakus, Bd.3, o.S.)
21.02.1691 Laurentius	(Stiftskirche St Cyriakus, Bd.3, o.S.)
26.07.1694 Johann Jacobus	(Stiftskirche St Cyriakus, Bd.3, o.S.)
03.12.1697 Johann Henrich	(Stiftskirche St Cyriakus, Bd.3, S.1)
26.10.1703 Bernhard	?

Quellen: Familienbuch nach den Eintragungen der Stiftskirche St. Cyriakus in Geseke, Kirchenbücher der Stiftskirche St. Cyriakus und der Stadtpfarrei St. Petri im Erzbistumsarchiv Paderborn

Der am 03.12.1697 geborene Johann Heinrich Hencke ist Orgelbauer geworden und nach Wien gezogen, wo er 1766 gestorben ist. Er gilt als bedeutender Orgelbauer des Spätbarock.

Lit.:

Otto BIBA, Zur Lebensgeschichte des Wiener Orgelbauers Johann Hencke. In: Geseker Heimatblätter 26 (1968) Nr.140.

Zu Laurenz Hencke siehe auch:

Hermann HINTELER, Notizen zu zwei Geseker Künstlern des 18. Jahrhunderts. Bildhauer Laurenz Hencke, Orgelbauer Franz Mollerus. In: Geseker Heimatblätter 48 (1990) Nr.335, S.174-175.

2.

Hochaltar der Pfarrkirche St. Martin Bingen, Stadtgerichtsprotokolle zur Lieferung des Altars (1773 – 1777)

Zur Errichtung eines Hochaltars in der Pfarrkirche St. Martin in Bingen stiftete im Jahre 1768 Leonhard Wittmann ein Legat über 6535 Gulden. Dieser Hochaltar soll von Hofstuckateur Johann Peter Jäger entworfen worden sein. Ein Nachweis liegt nicht vor.

Die Ausführungsarbeiten haben Steinmetz Johannes Dillmann, Hofbildhauer Peter Heinrich Hencke, Bildhauer Martin Schwanck und Schreiner Johannes Reiser übernommen, wobei Reiser möglicherweise unter Leitung von Hencke gearbeitet hat.

Es kam es wiederholt zu Verzögerungen, die zu Klagen vor dem Mainzer Stadtgericht führten. Damit waren mehrere Notare wie beispielsweise Schornsheim, Raßkopf, Dams befasst. Es ist unter anderem zu erfahren, dass dem Steinmetz seit 1771 die Ablieferung seiner Arbeit versprochen hat, dass ihm vor 1774 eine der Säulen zerbrach und dass 1775 ein Gerüst gestanden hat, welches der Schreiner hätte nutzen können, den Baldachin aufzusetzen. Nach 1777 gibt es keine weiteren Protokolleinträge. Die Protokolle des Stadtgerichts (im Bestand 5 des Stadtarchivs Mainz) sind eine wichtige Grundlage für Forschungen zur Entstehungsgeschichte dieses Hochaltars. Sie werden nachfolgend in Auszügen wiedergegeben.

Stadtgerichtsprotokolle 1774-1776 zum Altar in Bingen

10.07.1773 Stiftsamtmann Molitor contra Dillmann. Da Beklagter versprochen habe, den Altar zur Pfarrkirche in Bingen zu „Joannis“ abzuliefern, solle derselbe zur Execution angehalten werden

(StAMz 5/173, S.227)

16.09.1773 Amtmann Molitor von Bingen contra Bildhauer Hencke. Ass. Raßkopf übergab

Kommissionsprotokoll vom 11. September.

(StAMz 5/173, S.285)

13.11.1773 Stiftsamtmann Molitor contra Dillmann. Nachdem Beklagter mit dem selbst angesetzten Termin „zu Martinizeit den Altar aufzusetzen nicht beygekommen“ sei, sodann die Pfarrei über 2 Jahre mit leeren Versprechungen „herumvexirt“ habe, solle er zur Erfüllung seines Accords veranlasst werden

(StAMz 5/173, S.308)

20.11.1773 Molitor contra Dillmann. Dams bittet im Namen des Beklagten um Aufschub

(StAMz 5/173, S.318)

19.02.1774 Molitor contra Hencke. Da beklagter „coram coon“ versprochen habe im Monat Februar den Altar nach Bingen zu bringen, solches aber nicht geschehen sei, wurde gebeten, demselben hierzu tenum sub executionis anzuberaumen. Beklagter erhält eine Frist von 14 Tagen

(StAMz 5/174, S.49)

12.03.1774 Molitor contra Dillmann. Da Beklagter bis hierher Zeit genug gehabt habe, für die zerbrochene Säule eine andere herzustellen, wird die Lieferung des Altars angemahnt

(StAMz 5/174, S.76)

17.03.1774 Molitor contra Hencke: Schornsheim übergab documentum insinuationis und da Beklagter letzterem Decret keine position geleistet, als bate, die Execution zu erkennen. Es hätte Pedellus Heyd dem Beklagten den Exequenten einzulegen

(StAMz 5/174, S.85)

12.11.1774 Molitor contra Hencke: da die Bestrafung und die Nachsicht nichts gefruchtet hätten, solle die Execution erneuert werden. Gilt auch für Dillmann

(StAMz 5/174, S.272)

30.05.1775 Stiftsamtmann Molitor contra Hencke, Da die eingelegte Execution wegen vieler Versprechen, dass zu Ostern der Altar geliefert werden solle, ausgesetzt worden war, aber das Versprechen wohl nicht gehalten wurde, solle die Execution erneut eingelegt werden

(StAMz 5/176, S.147)

03.08.1775 Molitor contra Hencke, in specie Reiser. „Hr Vicedom zu Bingen requiriert anhero schriftlich, um die Arbeit des Schreiners zu betreiben, damit solche bei dermaliger Aufstellung des Hohen Altars zu Bingen zu Ersparung der Kösten bei noch stehendem Gerüst, verfertigt und geliefert werde“ (StAMz 5/176, S.196)

03.08.1775 Molitor contra Hencke in specie Reiser, Es hätte Schreinermeister Reiser accordmäßig in zeit 8 Tagen die Schreinerarbeit zum hohen Altar nach Bingen zu liefern, widrigenfalls demselben ein Exequent eingelegt werden solle (StAMz 5/176 S.196)

04.05.1776 Hencke contra Reiser: Schornsheim produciert ein vom Binger Pfarrer erhaltenes Schreiben mit der Anzeig das beklagter bisher mit der Lieferung der Altar Arbeit sehr säumlich sei (StAMz 5/177, S.131)

04.05.1776 Hencke contra Reiser. Schornsheim producirt ein von Bingen erhaltenes Schreiben mit der Anzeig, daß Beklagter mit der Lieferung der altars Arbeit sehr säumlig sei und bat, gegen denselben die allschon erkannte Execution neuderdings einlegen zu lassen (StAMz 5/177, S.131)

04.06.1776 Hencke contra Reiser. Der Beklagte wird aufgefordert die Arbeit innerhalb von 8 Tagen vorzulegen (StAMz 5/177, S.156)

24.08.1776 Da Beklagter letzterem Decret sub keine parition geleistet, solle die Execution vollzogen werden (StAMz 5/177, S.227)

16.11.1776 Schornsheim übergab ein vom Stiftsamtmann Molitor zu Bingen abgeschicktes Schreiben in dem festgehalten wird, die Schreinerarbeit sei akkordgemäß herzustellen, widrigenfalls der „Exequent“ eingelegt werden solle (StAMz 5/177, S.278)

12.12.1776 Reiser ist offenbar immer noch nicht fertig (StAMz 5/177, S.310)

29.06.1777 bestätigt Schreinermeister Reiser, er sei von Bildhauer Martin Schwanck mit 20 Gulden erhalten, die Moseicken zu machen zu dem Binger Aldar“. Auf demselben Papier bestätigt der Pfarrer von Bingen am 21.07.1777, die „Mosaïque arbeit von H. Schwang“ sei am Altar befestigt worden (StAMz 21/680)

In einem Protokoll der Kirchenvisitation von 1781 aus den Akten der Pfarrei Bingen im Dom- und Diözesanarchiv zu Mainz heißt es: „Der Hochaltar ist ganz neu und ex legato ad 6535 fl des Leonhard Wittmann von Marmor erbaut. Zur Errichtung desselben hat Regens Wittmann sein Haus und Güter zu Bingen legirt und wurde aus deren Versteigerung erlöst 6535 fl.35 kr. Davon erhielt laut Akkord der Steinmetz Dhielmann 4650 fl, der Bildhauer Hencke lauff Akkord 1500 fl, in die Kirche wurden verwendet 367 fl.3 kr, für die Kirche blieben übrig 716 fl.13 kr.“ (Krauße d’Avis, S. 36)

Die Visitation hat am 24.05.1781 stattgefunden. Dem Bericht zufolge hat Dillmann aber nicht 4650 fl sondern 3952 fl erhalten (U.H.):

In den „Adjuncta ad Visitationem Parochia in Bingen 1781 Vol 1-42 des DuDArchiv Mainz, fol. 36 ist zu lesen:

„Berechnung des Wittmänischen Legats zu Errichtung des Hohen Altars in Bingen 6535, 20 fl Vermög accord sollen dem Steinmez Dhielmann haben 4650 fl worauf selbiger baar empfangen 3952, 10 fl.

Der Bildhauer Hencke empfienge vermög accord 1500 fl
In die Kirch wurden vermög Quittungen verwendet 367, 3 fl

Summa 5819,13 fl

Einnahmen 6535, 20

Ausgab 5819, 13

baarer Vorrath 716, 13

An den Dhielmann für Auslagen annoch zu fordern 16 fl“

3.

Protokolle der St. Rochushospitalkommission zur Unterbringung von Hencke im Hospital und später im Zuchthaus (1775 - 1777)

Die Protokolle belegen die Aufnahme in das Rochushospital. Er wird in diesen als „verrückt“ und „blödsinnig“ bezeichnet. Worin sich diese Eigenheiten geäußert haben, wird nicht erwähnt. Hencke scheint für die Familie zur Belastung geworden zu sein. Nur so lässt sich verstehen, dass der

Schwiegervater Warnkönig die Forderung gestellt hat. Hencke ist bis zu diesem Zeitpunkt noch als Bildhauer tätig gewesen.

12.09.1775: Protokoll der Sitzung der St. Rochushospitalkommission: „Den Keller Warnkoenig betr (S. 203, §438) „Eodem Übergabe des Keller Warnkönig von Büttlesheim unterthg Mml Inhalts bittend seinen verrückten Tochtermann hiesigen Hofbildhauer Peter Hencke nebst seinen 2 ältesten Kindern in das Armenhaus aufzunehmen. Concl.: Es wird gebettene aufnahm aus bewegenden ursachen sothaner Hencke und dessen zwei ältesten Kinder von kurfürstl. Coon wegen gestattet“.

(StAMz 35/71)

05.12.1775: Protokoll der Sitzung der St. Rochushospitalkommission: „Aufnahme denen Henckischen Kindern betr.“ (S.241, §542) „Eodem wurden desfalls schon in dem Haus befindender Bürger und Bildhauer Hencke seine beyden Kinder Nahmens Nicolaus 11 Jahre und Maria 9 Jahre als in das Hospital zu künfftigen Verpflegung aufgenommen

(StAMz 35/71)

19.11.1776: Protokoll der Sitzung der St. Rochushospitalkommission: „Den Hencke betr.“ (S. 534, § 594) „Eodem wurde beschlosen, dass der blödsinnige Hencke wegen seiner Unsauberkeit aus dem Hospital in das Zuchthaus überbracht werden soll“

(StAMz 35/71)

23.12.1776 Chur. St. Rochus Hospitals Pflege Amts Protocoll 1775-1777, S. 276 § 13 Niklas Hencke betr. Verwalter Hospitalis zeigt an, dass der Niklas Hencke, welcher oben an der Orgel jüngsthin heruntergesprungen und fortgeloffen ist, sich anwiederum in dem Hospitale gestellet habe, wollte also Verordnung gewärtigen. Res.: Es habe Verwalter Hospitalis diesem Buben das Klotz acht tag lang anzulegen, auch selbem über dem andern Tag zur Speiß nichts als Wasser und brod verabreichen zu lassen

(StAMz 35/91)

21.01.1777 Protokoll der Sitzung der St. Rochushospitalkommission: „Hencke und Magd. Münzin betr.“ (S.14, § 33) „Eodem da befunden wurde, dass neben besagter Hencke nicht venerisch wohl aber Magdalena Münz mit dieser Krankheit behaftet seye, so wurde beschlossen, dass Hencke in das Hospital zurück und Magdalena Münzin in das Zuchthaus zur Cur gebracht werden und wie dieselbe anwiederum hergestellt vom Zuchthausverwalther solches des endes angezeigt werden solle, damit diese allenfalls zur gebührenden Straf gezogen werden könne“

(StAMz 35/72)

02.06.1777 Churf. St. Rochus Hospitals Pflege Amts Protocoll 1775-1777: S. 356 § 7, Hencke im Zuchthaus betr.Verwalter zeigt an, wie Peter Hencke in das Zuchthaus insolang tranferiret, bis dahin nicht mehr nötig seye Feuer zu seiner Pflege zu halten, dieses zeigte der desfalls ausgestellte Extract, und da nunmehr endlich diese Zeit erschienen, so wollte er die schuldige anzeig desfalls thun, damit der Hencke wiederum ins Hospital zurückgebracht werde“ Bemerkung am Rand: ein für allemal abgeschlagen, Mainz, den 3. Juny 1777, Mercklein

(StAMz 35/91)

03.06.1777 Protokoll der Sitzung der St. Rochushospitalkommission: „Den Hencke im Zuchthaus betr.“ (S.115, § 304) „Eodem wurde das Pflagamt Protocollum pag. 356 §7 verlesen und in betreff der Transportirung des Hencke aus dem Zuchthaus in das Armenhaus das Gesuch des Zuchthausverwalters ein für allemal abgeschlagen

(StAMz 35/72)

Ins Zuchthaus wurden Personen aus ganz unterschiedlichen Gründen eingeliefert. Eine Auflistung des Zuchthausverwalters Broderück vom 09.09.1789 gibt hierüber Auskunft. Zu diesem Zeitpunkt waren folgende Personen untergebracht (Kategorien von Broderück):

	weiblich	männlich	insgesamt
1. wegen Verrückung	4	5	9
2. Dieberei	5	20	25
3. Giftgeberei	1	0	1
4. Schatzsucherei	0	1	1
5. Wilddieberei	0	1	1
6. Hurerei	15	0	15
7. Schlägerei	0	2	2
8. Betrugerei	1	1	2

9. Bettelei	2	0	2	
10. venerisch. Krankheit	1	2	3	
11. FallKrankheit	0	1	1	
12. Stummheit	1	0	1	
13. unbestimmt	1	0	1	
14. im geistl. Gefängnis	1	1	2	(StAMz 4/8)

4. Fürsorge für die Kinder von Hencke und deren Werdegang

Die Dokumente belegen das Wirken des Mainzer Rochushospitals und die Fürsorge, die der Kurstaat solchen Kindern zukommen ließ, die im Waisenhaus untergebracht waren.

Johann Nikolaus Hencke:

10.11.1778 Sitzung der St. Rochushospitalkommission: „Nikolaus Hencke betr.“

S. 475, § 566 „Eodem wurde dieser Knab aus der ursach erkrankt und seine Eltern dahier Bürger leuth gewesen, in das Hospitals Krankenhaus bis zu seiner Genesung aufgenommen“ (StAMz 35/72)

12.11.1778 Sitzung der St. Rochushospitalkommission: „Nikolaus Hencke betr.“

S. 488, § 591 „Eodem wurde der aus dem Krankenhaus genesene Nikolaus Hencke einweilen in allhiesiges Hospitale angenohmen solgeich aber auch Verwalthern aufgegeben, dahin ohne aufschub zu sorgen, dass dieser Bub zu Erlernung des Schreiner handwerks je eher so besser zu einem tüchtigen Mstr. untergebracht werde und hatte übrigens Verwalther für die Kleidung dieses Buben zu sorgen“ (StAMz 35/72)

23.11.1778, §1, S.183 St. Rochus Pflegeprotokoll: „Krankenhaus inspector Senckereuther zeigt an, wie der Nicolaus Hencke, welcher ehedessen in dem Hospital gewesen und aus diesem flüchtig geworden, sofort wiederum neulich in das Krankenhaus aufgenommen worden, nunmehr wiederum genesen und wollte gdgst angefraget haben, ob dieser Jung zu entlassen oder aber in das Armenhaus übergesetzt werden solle (StAMz 35/92)

17.05.1779, §6, S.293 St. Rochus Pflegeamtsprotokoll. Nicolaus hencke betr.

Der Buchdruckereifaktor des RegRates Alef erschien wieder mit Hencke, der 14 Tage zur Probe angestellt war. Er soll für 5 Jahre zur Lehre angenommen werden, wenn ihm, gleich den vorherigen Jungen Franz Cordon und Christian Weinheimer, 40 Gulden für Kleidung und Kost gegeben werde. Zusätzlich Aufdinggeld von 1.30 Gulden. Dem wird zugestimmt für 4 Jahre. Hencke wird sein Essen am Handwerkstisch des Hospitals einnehmen (StAMz 35/92)

18.05.1779 Sitzung der Rochushospitalkommission, Niclas Hencke betr. §278:

Eodem wurde das Pflegeamtsprotokoll vom gestrigen Dato abgelesen, worinnen Page 293 § 6 durch den Regg Rat Alef seinem Buchdruckerey factor die Anzeig gemacht wird, dass dieser Jung auf 5 Jahr zur Lehre angenommen werden wollte, wann ihm gleich denen vorherigen Lehrjungen Vordon und Weinheimer die Kost und Kleidung gegen die bestimmte 40 fl jährlich gereicht werden würde. Concl. Da von dem Franz Cordon und Christian Weinheimer inhaltl. Denen Prot. vom 17. Juni 1773 und 10. Nov. 1774 nur 4 Jahr Lehrzeit in beiden enthalten sind, so wurden auch diesem Hencke nur 4 Jahr in der Unterhaltung bestimmt und Verwalter angewiesen, in diesem Fall die gebetenen 1 fl 30 xr für das Aufdinggeld zu bezahlen, auch ihn zugleich an den Handwerkstisch zu setzen (StAMz 35/73, S.86)

01.06.1779 Sitzung der St. Rochushospitalkommission: S. 97, § 297 Nicolaus Hencke betr. Nachdem Hr Reg Rat Alef den armen Knaben Niclas Hencke zur Buchdruckerey Lehre in die Prob genommen auch den 17. eius durch seinen factor erklären lassen, wie ihm dieser Knab anstünde und er solchen, so wie Franz Cordonunter der Offerte auslernen lassen wollte....“Hencke soll aber 5 Jahre in die Lehre gehen. Wird akzeptiert (StAMz 35/73, S.97)

09.08.1779 §6, S.324, St.Rochus Pflegeprotokoll. Der Hospitalverwalter zeigt an, dass Matthias Hencke (3 Tage), Jakob Schneider (2 Tage) und Johann Lutz (1 Tag) dem Hospital ferngeblieben waren. auf die Frage, wo er gewesen sei, antwortet Hencke, sein Pätter Hofkaplan Chandelle habe ihm drei Batzen geschenkt, davon habe er gelebt und eine Nacht auf dem Höfchen unter dem Bäckerladen und zwei Nächte im Gartenfeld bei den Flößern geschlafen. Zur Strafe soll Hencke „in das Stühlgen gespannt“ werden und in Gegenwart der Offizianten und aller Buben mit einer „eingeweichten besenRuthe“ abgestraft und 3 Tage „mit dem Klotz belegt“ werden (StAMz 35/92)

03.01.1780 Pflegeamtsprotokoll § 16, S.14: Niclas Hencke betr.

Eodem geschehe die Anzeig, dass dieser Jung unterm 14. von Hrn Reg Rat Alef entwichen und der Sage nach unter hiesige Tropfen als Tambour aufgenommen worden seyn sollte“ (StAMz 35/93)

Matthias/Matheus Georg Hencke:

22.08.1785 Pflegeamtsprotokoll § 471, S.137: Matthes Hencke, Hosp. Knab betr.
„Ist dieser unterm 5. August bei dem Peruquenmacher Suppus zur Erlernung dieser Profession angestellt und das Aufdinggeld 1 fl 20 xr bezahlt (StAMz 35/94)
28.08.1786 Pflegeamtsprotokoll § 917, S.270: Matthes Hencke btr.
Ist dieser den 24. dieses aus dem Haus abgegangen (StAMz 35/94)
25.08.1788 Pflegeamtsprotokoll § 514, S.199: Hosp. Knaben Matthes Hencke betr.
Controlleur zeigt an, dass dieser Knabe den 25ten als Perückenmacher losgesprochen wurde, mithin ihm das gewöhnliche nemlich 10 fl und 2 Hembdter verabreicht werden müsste. Placet den 26.
Aug.1788, Friedrich (StAMz 35/96).

Anna Margaretha Josepha Hencke

19.02.1782 Sitzung der St. Rochushospitalkommission S. 264 § 83 Henckisches Mädgen betr.
„Eodem wurde des verstorbenen Hofbildhauern Hencke nachgelassene Tochter Margaretha von 11. Jahren in das Haus angenommen und wäre dem Hospit. Pfarrer dieses Mägden besonders zur Religionsinstruction anzuempfehlen“ (StAMz 35/74)

5.

Werdegang einiger Kinder:

a) Anna Maria Hencke (geb. 1745)

24.11.1777 erklärt der vom Stadtgericht zum Vormund bestellte Bändermeister Balthasar Mees, Anna Maria Hencke ernähre sich mit ihrer minorenen Schwester von der „Zitz-Kletterey“. (StAMz 21/634)
29.11.1777 liegt der Landesregierung eine Supplik von Anna Maria Hencke vor, wonach es „stadtkundig“ sei, dass sie ihren „Krancken Vatter“ und auch ihre „Ahrm lahme Stiefschwester“ ernährt habe. Es kann sich bei der Schwester nur um die 1767 geborene Maria Anna gehandelt haben. Anna Maria Hencke will den Schuhmachersgesell Jacob Boll von Heidesheim heiraten und die „erlernte Zitz- Klett und Färberey“ betreiben. Dazu habe sie von ihrem „Öheim Kunstmahler zu Francfort“ 140 Gulden erhalten. Sie erwähnt auch, ihr Vater sei der Bildhauer „von dem auf Churfürstlr. Reithschul stehenden Vergoldetem Kunst-pferd“ gewesen (StAMz 21/634)

24.01.1778 Jakob Boll aus Heidesheim, Zitzglätter, Annahme als Beisasse (StAMz BAK)
Heirat von Jakob Boll mit Anna Maria Hencke († 05.10.1783 E ??)

Kinder:

02.05.1779 E Andreas Joseph

P.: A J Chandelle

03.06.1781 E Matheus Georg

P.: MG Chandelle, Kirchenrat, Kanoniker zu St. Peter
Fritzlar, Pagenzuchtmeister

07.09.1783 E Anna Sabina Margaretha

P.: ASM Hencke

Der von Anna Maria Hencke genannte „Öheim“ in Frankfurt ist der Maler Andreas Joseph Chandelle (06.08.1743-01.03.1820), Sohn des Weinhändlers Nikolaus Chandelle und der Anna Gertrud Donnet, Tochter des Frankfurter Bildhauers Andreas Donnet (1682-1748). Dieser Andreas Joseph Chandelle war „Kayserslicher Post=Officier“ und Pastellmaler (Hüsgen, S.204)

b) Anna Margaretha Thekla Hencke (geb. 1752)

ist spätestens seit 1774 ein verheiratete Krieger. Sie erhält am 01.12.1774 aus dem Nachlass ihrer Mutter eine Betrag von 60 Gulden (StAMz 5/174, S.290). Am 28.03.1776 wird ihr der Betrag von 2,27 Gulden ausgezahlt (StAMz 5/177, S.95)

c) Peter Jakob Johann Hencke (geb. 1754)

erhält 1779 Erbanteil aus dem väterlichen Nachlass: 22.04.1779 Pupillarrechnungen: Bildhauer Hencke Verl.: „sind anheut zur Auslieferung des Henckischen Sohns Peter surrogando zahlt worden 95,50 fl“ wurde von Peter Hencke mit Unterschrift bestätigt (StAMz 5/225 S.54). Über das weitere Leben des zu diesem Zeitpunkt 25jährigen Hencke ist nichts bekannt.

d) Johann Nikolaus Hencke (geb. 1764)

sollte 1779 Drucker werden, hat aber die Lehre abgebrochen und soll 1780 als Tambour zum Militär gegangen sein. Über das weitere Leben ist nichts bekannt.

e) Mattheus Georg Hencke (geb. 1767)

wurde am 25. August 1788 als Perückenmachergeselle freigesprochen. Über das weitere Leben ist nichts bekannt

f) Regina Hencke

ledg, aus Mz, † 17.03.1816, 73 J., Aschffbg, MA St.Agatha 33492, S.862

Sie wäre also um 1743 geboren und ist vielleicht mit der am 29.06 1743 in Frankfurt geborenen Maria Sabina identisch.

6.

Arbeits- und Patenschaftsbeziehungen

Die Übersicht zu den Arbeits- und Freundschaftsbeziehungen ist sicherlich unvollständig. Nimmt man die Taufpatenschaften als Indizien für solche Beziehungen, dann müssten der Steinmetz Dielmann, der Maler Franz Philipp Albrecht, die Goldsticker Nardmann und Roscher, vielleicht auch der Kupferschmied Hohenauer und der Schreiner Reiser hinzugerechnet werden. Es ergäbe sich, wenn auch bei den Genannten die Taufpatenschaften eingehend betrachtet werden würden, ein sehr komplexes Netzwerk unter den damaligen Künstlern und Handwerkern in der Residenzstadt Mainz. Die Nutzung des Lexikons ermöglicht, solche Beziehungen nachzuzeichnen. Nachfolgend werden vorgestellt die Beziehungen zu:

- a) Bildhauer Andreas Cornelius Donett
- b) Hofkaplan Mattheus Chandelle
- c) Hofschreiner Anton Herrmann
- d) Maler Hiob GustavHoch
- e) Familie Franck
- f) Johann Daniel Warnkönig, Keller in Büdesheim

a) Bildhauer Andreas Cornelius Donnet (Donett)

(17.09.1683 Frankfurt -13.08.1748 Frankfurt)

(Inst.f Stadtgesch. Ffm)

Bildhauer

(siehe auch Eintrag im Lexikon)

05.06.1712 Heirat von Bildhauer Cornelius Andreas Donetti aus Frankfurt mit Maria Eva Frank, einer Tochter des Dr. Johann Anton Franck (Dom, Mz)

Kinder:

08.04.1713 Maria Helena, V.: CA Donett, M.: Maria Eva	P.: MH Franck	(Dom Ffm)
02.07.1714 Anna Katharina	P.: AK F d N Hellmandel, Mainz	(Dom Ffm)
10.01.1716 Johann Peter	P.: JP Donett, Maler Ffm	(Dom Ffm)
27.03.1717 Johann Peter	P.: JP Donett Maler Ffm	(Dom Ffm)
01.10.1718 Maria Margaretha	P.: MM F d Dr. Franck	(Dom Ffm)
19.04.1720 Theodor	P.: Th Hüttorff	(Dom Ffm)
17.12.1721 Anna Gertrud	P.: AG Donett	(Dom Ffm)
25.04.1723 Georg Friedrich	P.: Dr. GF Franck Mz	(Dom Ffm)
24.07.1726 Maria Magdalena	--	(Dom Ffm)
27.07.1728 Jakob Andreas	P.: A Mühling aus Königheim	(Dom Ffm)

08.11.1740 Heirat von Peter Heinrich Hencke mit Maria Helena Donnet

(Dom Ffm)

24.08.1741 Eva Maria Donnet ist Taufpatin bei Maria Sabina Hencke (Kb Dom Ffm)

b) Kaplan Mattheus Chandelle

1742 Heirat der 1721 geborenen Tochter des Bildhauers Donnet, Anna Gertrude († 1795), mit dem Frankfurter Weinhändler und kurmainzischen Hoflieferanten Nicolas Chandelle († 1749)

Kinder:

06.08.1743 Andreas Joseph Chandelle, † 01.03.1820

10.12.1745 Mattheus Georg

Mattheus Georg Chandelle († 30.06.1826 Speyer) wird 1767 Pate bei einem Sohn von Peter Heinrich Hencke

Andreas Joseph Chandelle wird 1779 Pate bei einem Sohn der Anna Maria Boll, geb. Hencke.

Chandelle stand über die Familie Donnet auch in verwandtschaftlichem Kontakt zur Familie Franck, die wiederum in Patenschaftsbeziehungen zu Hencke stand.

In einer Anzeige der Frankfurter Oberpostamtszeitung Nr. 141, 22.05.1843 über eine „Versteigerung von Oel- und Pastell-Gemälden, Kupferstichen und Kunstsachen“ aus dem Nachlass der verstorbenen Anna Rosina Chandelle, bei welcher 15 Ölgemälde, 112 Pastellgemälde und einige Kupferstiche angeboten wurden, werden unter den „Kunstsachen“ zwei Arbeiten von Donnet sowie ein „Christus am Kreuz und unten Maria, in Elfenbein künstlich gearbeitet von Henker, in einem eigens dazu gefertigten Glaskasten befindlich“ erwähnt. Besichtigung im Haus Große Gallusgasse Lit. E Nr. 8, Vorderhaus, 1. Stock. (Frankfurter Oberpostamtszeitung 141 (1843))

Zu Donnet und Chandelle siehe auch:

Henrich Sebastian HÜSGEN, Nachrichten von Franckfurter Künstlern und Kunst=Sachen enthaltend das Leben und die Wercke, aller hiesigen Mahler, Bildhauer, Kupfer= und Pettschier=Stecher, Edelstein=Schneider und Kunst=gießer. Frankfurt 1780.

c) Hofschreiner Franz Anton Herrmann

Bevor er mit Hencke in Verbindung kam hatte Hofschreiner Herrmann um 1738 mit dem Hofbildhauer Amalius Radoux zusammengearbeitet. Er war 1742 auch Pate bei einem Sohn des Hofbildhauers.

Nach 1745 ist Radoux wohl nicht mehr in Mainz ansässig. Hencke hat ab 1745, sozusagen in der Nachfolge von Radoux, die Bildhauerarbeiten bei Aufträgen übernommen, die an Herrmann erteilt wurden (Altäre, Kanzeln, Chorgestühl, Beichtstühle).

Das ist vermutlich um 1748 erstmals in Heusenstamm geschehen. 28.03.1753 ist Franz Anton Herrmann Taufpate bei einem Sohn von Hencke.

d) Maler Hiob Gustav Hoch

Ein freundschaftliches Verhältnis bestand zu dem Maler Hiob Gustav Hoch. Dieser war Pate bei dem 1747 geborenen Sohn. Hencke war Pate bei dem 1749 geborenen Franz Anton Christian Hoch gemeinsam mit Franz Anton Christian Herrmann. Möglicherweise war im Falle des Kontakts zu Hoch die Verbindung zu Herrmann ausschlaggebend.

e) Beziehungen zur Familie Franck

Auch im Falle der Familie Franck könnte die Voraussetzung zu dieser Verbindung das Verhältnis von Hencke zu Herrmann gewesen sein. Hier ist dann allerdings zwischen dem Chirurgen Dr. Johann Anton Frank, dem Hofkammerrat Johann Andreas Franck, dem Hofarzt Dr. Georg Friedrich Franck und deren Familienmitgliedern zu unterscheiden (was möglicherweise nicht immer gelingt).

09.02.1717 Maria Salome Franck heiratet in Koblenz den Hofschreiner Rohde

27.06.1720 Anna Margaretha Frank ist Patin bei AM Rohde (lg)

12.03.1723 Maria Katharina Franck, T d Kammerrats ist Patin bei MK Rohde (P)

22.03.1728 Maria Eva Donnetti, Frankfurt, ist Patin bei ME Rohde (P)

09.12.1728 heiratet eine Anna Elisabeth Frank († 11.12.1762) den Hofmaler Johann Jakob Kaul (E)

31.10.1739 Anna Margareta Frank, F d Dr. Franck, ist Patin von AM Herrmann (P)

17.08.1746 Anna Maria Franck ist Patin von AM Margareta Hoch (E)

31.01.1747 Georg Friedrich Franck ist Pate von GF Hencke (Q)

06.07.1751 Anna Margaritha Walburga Franck ist Patin von AMW Hoch (E)

06.07.1751 Georg Friedrich Franck ist Pate von GF Hoch (E)
01.01.1752 Anna Margaretha Thekla Franck ist Patin von AMT Hencke (E)

e1) Hofarzt Dr. Georg Friedrich Franck und Familie

Georg Friedrich Franck († 11.07.1765 Chr)

Hofarzt

Sohn des Chirurgen Johann Anton Franck

10.10.1708 Heirat mit Anna Margareta Agricola, Tochter des Hofkammerrats Agricola (Chr).

Kinder:

11.08.1709 Georg Albert V.: GF Hofarzt M.: AM P.: GA Agricola Hofk.assessor (D)

14.01.1711 Maria Anna P.: AM Hoeffnerin (Q)

Anna Maria Franck war am 17.08.1746 Patin von A M Margareta Hoch

Anna Margareta Walburga Frank war am 06.07.1751 Patin von AMW Hoch

Georg Friedrich Franck war am 06.07.1751 Pate von GF Hoch

Georg Friedrich Franck war am 31.01.1747 Pate von GF Hencke

Anna Margareta Thekla Franck war am 01.01.1752 Patin von AMT Hencke

Anna Margareta Frank, Ehefrau des Dr. Franck, war 31.10.1739 Patin von AM Herrmann

Maria Helena Herrmann (geb. Rohde) war Frau des Hofschreiners Franz Anton Herrmann (Heirat 1733)

Maria Helena war eine Tochter des Hofschreiners Rohde (geb. 20.11.1712 in Ehrenbreitstein)

dieser hatte 09.02.1717 eine Maria Salome Franck in Koblenz geheiratet

Maria Helena Donett heiratet 1740 Peter Heinrich Hencke

Maria Helena Hoch geb. 03.01.1745 hat als Patin Maria Helena Herrmann

e2) Dr. Johann Anton Frank, Chirurg

Johann Anton Franck († 22.04.1709 Lf)

17.09.1668 Heirat mit Anna Maria Graby, er Anton Franck, B u Barbier (Q)

Kind:

23.05.1673 Marsilius Gottfried V.: Anton B u Chirurg M.: AM P.: MGvIngelheim Domvikar (Q)

00.00.0000 Heirat mit Maria Helena Hemmerich?

Kinder:

18.08.1676 Johann Georg V.: Chirurg M.: Helena P.: JG Hemmerich Kaufmann (D)

10.03.1678 Georg Friedrich V.: Chirurg M.: Helena P.: GF Fuchs, Chirurg (D)

15.02.1680 Anna Maria P.: AM Schw. d M Gastw.in i

Wicker(D)

72.01.1686 Maria Martha V.: Herr AF M.: MH P.: Schw d M Gastw.in i Gold

Anker(D)

18.09.1687 Martin V.: Herr AF Chir M.: MH P.: M Abt auf Jakobsberg (D)

07.12.1690 Anna Klara V.: Anton Bartscherer M.: MH P.: AK Fd Theodor Barth (lg)

13.12.1693 Johann Ulrich V.: A M.: MH P.: JU Heurig, Chirurg (lg)

26.04.1699 Johann Christoph P.: JC Sulzer, B u Schöffe z Wicker(lg)

Eine Anna Elisabeth Frank heiratet am 09.12.1728 (E) den Hofmaler Johann Jakob Kaul. Es handelt sich möglicherweise um die Tochter des Goldschmieds Johannes Frank.

E 3) Johann Andreas Franck, Hofkammerrat

(geb. 1669 Mainz?- vor 1732)

Ein Johann Andreas Franck wird 27.05.1669 als Sohn des Johann Jakob Franck, kurf. Hofsekretär

geboren (Mutter: Maria Agnes, Pate JA Weicker, Stadtgerichtsassessor).

1690-1693 Keller in Eppstein

- 1701 Keller in Lohr

1705 Oberkeller in Aschaffenburg

00.00.0000 Heirat mit Maria Eleonora (NN) (P)

Kinder:

20.02.1707 Ferd.Mansu.Diony. V.: Mz Kammerrat P.: FD Barth (E)

13.03.1708 Maria Gisbertha,	V.: JA MzKaRat, M.: ME	P.: MG Rosina v Offenbg (E)
20.06.1709 Johann Mauritius Anton	M.: ME	P.: JM Sündermahlen, Gewaltbote (E)
28.10.1710 Augustin	V.: Herr M.: E	P.: A Mayerhoffer Keller in Krautheim (P)
20.11.1711 Anna Judith	M.: ME	P.: AJ Fischer (P)
17.12.1712 Anselm Franz Joh. Baptist	V.: A, Herr M.: ME	P.: AF Lieb (P)
01.01.1714 Johann Georg	V.: Hofrat	P.: JG Nitschki (P)
28.08.1715 Maria Eleonora	V.: - M.: ME	P.: ME Magdalena (P)
29.04.1717 Johann Peter Joseph	V.: Herr M.: ME	P.: JPJ Bauer supremus cellarius Aulae
29.04.1719 Johann Georg Adam	V.: Cam.Mog consilarius	P.: JG Rothlern Schönborn. Rat u Sekr., vertr d Ludw. Heller (P)
† 17.11.1720 Eleonora Franck, verh. Mit Joh. Andreas Franck, Mainzer Laut Taufbüchern der Kirche St. Peter mind. 1707 bis mind. 12.03.1723 Sterbehaus um 1731/2: Eckhaus an der Mittleren Bleiche= Bauhofstr.7		Kammerrat (P) Hofkammerrat (StAMz 5/132, 121)
1712 Heinrich Ludwig Rohde heiratet Maria Salome Franck in Koblenz Taufe von		(Zinnkann, S.148)
20.11.1712 Maria Helena Rohde	in Ehrenbreitstein,	Patin MH Frankin
11.03.1714 Georg Friedrich Rohde	in Ehrenbreitstein,	Pate GF Franck
27.06.1720 Anna Margaretha Rohde	lg)	Patin ist AM Franck
12.03.1723 Maria Katharina Rohde	(P)	Patin MK Franck, T d Kammerrats
22.03.1728 Maria Eva Rohde	(P)	Patin ME Donetti aus Ffm

f) Johann Daniel Warnkönig, Schliederischer Keller zu Büdesheim

Johann Daniel Warnkönig war als sogen. „Keller“ ein Bediensteter des Freiherrn von Schliederer zu Lachen und arbeitet seit mindestens 1754 in Büdesheim. Ein „Keller“ überwachte, prüfte, leitete die Wirtschafts- und Finanzgeschäfte. Möglicherweise hat Warnkönig dort den Keller Wilhelm der Familie von Dehren (der danach Greiffenclau'scher Keller wurde) nach 1753 abgelöst. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Er könnte aus der Gegend von Bruchsal/Speyer stammen. Es gab dort einen fürstbischöflich speyerischen Keller mit Namen Anton Warnkönig, dessen in Bruchsal geborener Sohn sich als Rechtswissenschaftler Ansehen erwerben sollte.

Die Familie von Schliederer hatte in der Gegend von Speyer Grundbesitz. Karl Friedrich von Schliederer ist vermutlich nach 1753 durch Heirat mit einer Maria Magdalena von Murach, deren Mutter eine geborene von Dehren war, nach Büdesheim gelangt. Maria Magdalene, geboren 1726, hatte das Gut von einer 1745 verstorbenen Rosina von Dehren erworben. Sie soll deren Nichte gewesen sein.

Das Rittergut, die Burg Wineck, gehörte also ursprünglich der freiherrlichen Familie von Dehren und wurde in der Familie immer wieder weitervererbt. Schliederer hat in die Familie eingeheiratet. Nach 1785 ist ein Franz von Albertino als Besitzer verzeichnet. In der Burg soll zwischen 1759 und 1785 eine Familie von Bülow gewohnt haben (Tablè, S.22-23).

Johann Daniel Warnkönig ist von 1754 bis 1775 in Büdesheim nachweisbar. Er ist vermutlich gemeinsam mit Freiherr von Schliederer nach Büdesheim gekommen. Im Jahre 1758 sorgt er für Empörung bei Pfarrer Weitzel weil er ohne Erlaubnis den Kirchenschlüssel an sich genommen, einen privaten Kirchenstuhl der Familie von Schliederer dort aufgestellt und zu diesem Zweck einen Taufstein weggeräumt hatte. Es sollen sogar 2 bis 3 Maß Wein in der Kirche getrunken worden sein. In einem ausführlichen Schriftwechsel des Kellers Warnkönig und des Pfarrers mit dem Generalvikariat in Mainz werden Ansprüche und Rechte, die von der Familie von Dehren auf die Familie von Schliederer übergegangen sein sollen, behandelt, und schließlich gestattet

das Generalvikariat der Familie von Schliederer, gegen Zahlung von 50 Reichstalern den Stuhl aufzustellen. Warnkönig wird im Kirchenbuch der Pfarrkirche wiederholt erwähnt:

Wegen schlechter Haushaltsführung und Pachtschulden sollte Warnkönig im Jahre 1775 aus seiner Wohnung auf Burg Wineck mit Hilfe von Husaren entfernt werden. Das Gesuch ging an Generalfeldwachtmeister von Lamberg, den Gouverneur der Stadt Mainz, da sich niemand aus dem Ort mit Warnkönig hatte anlegen wollen.

Sophia Warnkönig hat einen Georg Braun geheiratet. Der um 1781 in Sponsheim geborene Sohn Paul Braun hat in Mainz als Goldarbeiter gelebt und hier 1828 gestorben.

24.06.1759 Heirat von Johanna Teibel in Büdesheim mit dem Bildhauer Peter Heinrich Hencke, Warnkönig ist Trauzeuge (Kb Büdesheim)

Kinder aus dieser Ehe, bei denen Warnkönig Taufpate war:

12.04.1760 Maria Theresia

P.: M.Th. Warnkönig (E)

28.02.1762 Johann Daniel/David († 01.05.63 E)

P.: J.D. Warnkönig (E)

Materialien zu Mitgliedern der Familie Seeland

(Biographien siehe Einträge im Lexikon)

.....
Die Herkunft der Familie Seeland ist unbekannt. Mit Andreas Seeland ist erstmals in den Mainzer Kirchenbüchern ein Maler dieses Namens verzeichnet. Davor lassen sich in Mainz nur Einträge für Militärpersonen mit Namen Seeland nachweisen. So gab es um 1700 sowohl einen Fourier Johann Bernhard Seelandt, als auch einen Gefreiten Leonhard Seelandt.

Mit Andreas Seeland ist erstmals ein Maler verzeichnet. Er ist in Weisenau ansässig, wurde dort um 1717 geboren ist und 1766 in Gonsenheim gestorben. Seeland heiratet (vermutlich in Gernsheim) eine dort um 1725 geborene Maria Margaretha Kister. Mit ihr hat er mindestens sechs Kinder. Sie sind sämtlich in Weisenau geboren. Möglicherweise hat es aber noch weitere Kinder gegeben, die sich aber im KB Weisenau nicht nachweisen lassen.

Ein Johann wird 1785 mit einem Alter von 44 Jahren angegeben Geburtsjahr wäre dann 1741
Ein Martin ist 1822 im Alter von 66 J gestorben. Geburtsjahr wäre dann 1755/56
Ein Johann Anton stirbt 1823 im Alter von 72 Jahren. Anlässlich des Todes seiner Frau im Jahre 1822
wir sein Alter mit 65 Jahren angegeben. Geburtsjahr wäre 1751 oder 1757
Der bekanntes Maler aus der Familie ist Edmund Seeland. Er stammt auch aus Weisenau und ist
1825 in Aschaffenburg im Alter von 70 Jahren gestorben. Geburtsjahr wäre also 1755.
Im Heimatregister von Aschaffenburg wird aber als Geburtsdatum auch der 24.06.1752 angegeben.
Die genannten vier Personen sind also den Angaben zufolge zwischen 1741 und 1757 geboren.

Bei dem 1741 geborenen Johann S. fehlt jegliche Berufsangabe. Der um 1755/56 geborener Sohn Martin wird ebenfalls Maler. Der um 1751/57 geborener Sohn Johann Anton stirbt 1823 als Tagelöhner. Ob auch der Maler Edmund Seeland ein Sohn des Andreas Seeland gewesen ist, lässt sich nicht belegen, es ist aber anzunehmen, da auch er wohl in Weisenau geboren wurde. Dieser Edmund Seeland wiederum hatte zwei Söhne, die ebenfalls Maler wurden. Sohn Michael Seeland hat in Aschaffenburg gelebt. Sohn Edmund ist einige Jahre in Erfurt gewesen und dann nach Mainz gezogen.

Interessant ist es, den Lebensweg der Tochter Christina Josepha zu verfolgen. Diese hat 1798 den Lohnkutscher und Musiker Christian Heinefetter geheiratet und mit ihm zwölf Kinder gezeugt. Sechs Töchter sind Sängerinnen geworden, einige von ihnen wurden europaweit bekannt. Sohn Johann Baptist wurde Hofmaler des Großherzogs von Baden.

Für die Mainzer Stadtgeschichte ist erwähnenswert, dass Eva Maria Seeland, eine Tochter des Sohnes Edmund Seeland, den Juristen Heinrich Gassner geheiratet hat. Der dieser Ehe entstammende Sohn Heinrich wurde Oberbürgermeister von Mainz.

1. Biografische Angaben zu Personen mit Namen Seeland, die Kirchenbüchern von Mainz, Weisenau und Aschaffenburg erfasst worden sind
2. Die Tochter Christina Seeland
3. Die Enkeltochter Anna Maria Gertrud Seeland
4. Johann Heinefetter
5. Gesuch des Malers Seeland zu Mainz um Erlaubnis zur Eröffnung einer Zeichenschule für Landschafts- und Tierzeichner in Aschaffenburg

1. Biografische Angaben zu Personen mit Namen Seeland, die Kirchenbüchern von Mainz, Weisenau und Aschaffenburg erfasst worden sind

Seland, Johann Bernhard

()

Fourier

24.11.1693 Heirat mit Rosina Bechtols (Q)

Kinder:

18.06.1699 Anna Marg. V.: Führer im Rgt.Thüngen, M.: R, P.: AM T d Schulth. Richard/ Naumburg (St)

† 23.08.1703 Johann Adam V.: Johann Bernhard, Führer (St)

† 01.02.1704 Anna Margaretha V.: Johann Bernhard, Führer von Ried (St)
† 06.03.1714 Rosina, Ehegatte Bernhard, Fourier unter von Aufseß (St)

Seelandt, Maria Elisabeth

()

12.07.1702 Heirat mit Johann Philipp Obermeyer, Kutscher bei Oberstltnt v Bicken, Sie: Wwe von Johann Seelandt, Weber aus Kirchworbis im Eichsfeld (Chr)

Seeland, Leonhard

()

Soldat

00.00.0000 Heirat mit Anna Barbara Draub

Kind:

18.08.1707 Michael V.: L M.: AB Traub P.: M Kretzer, Schuhmacher (St)

06.11.1708 Maria Susanna Elisabeth V.: L M.: AB P.: MSE Hellmandelin (Jak)

10.11.1709 Johann V.: L., Gefr. u Hptm Becker M.: AB, geb. Draub P.: J Pütz, Bäcker (St)

† 19.04.1711 Johann V.: L., Soldat M.: AB (lg)

Seeland, Andreas

(um 1717 Weisenau-19.07.1766, c.49 Jahre, Gonsenheim, Maler aus Weisenau) (StAMz 20/107)

Maler

Siehe Einträge im Lexikon

Seeland, Martin

(um 1755 Weisenau - 13.09.1822, Mainz, Maler, 66 J.)

(SterbeReg. 1822, Nr.689)

Maler, zum Weisenau geboren, zu Mainz wohnhaft

(SterbeReg. 1822, Nr.689)

Siehe Einträge im Lexikon

Seeland, Joan

Maler

1785 Visitationsliste: Wohnt im 4.Stock Holzgasse 61, 44 Jahre Bürger, alles durchgestr.(U.H.)

(StAMz 6/10, S. 31)

Siehe Einträge im Lexikon

Seeland, Johann Anton

(um 1751 Weisenau – 27.10.1823 Mainz, 72 J)

(Kb Weisenau/ SterbeReg.1823, Nr.685)

Tagelöhner aus Weisenau

Ehelicher Sohn des verstorb. Malers Andreas Seeland u. Margareta Kister (SterbeReg. 1823, Nr.685).

Siehe Einträge im Lexikon

Seeland, Edmund

(1755 Weisenau- 27.05.1825, 70 Jahre alt, Aschffbg, verh. Maler, kgl. Gemälderestaurator u vormalig in Diensten d Großhrzg. v Frankfurt, (StA A. Matrikelabschrift St. Agatha Nr.34342 S. 879), oder

Geburtsdatum: Edmund Seeland, geb. 24.Juny 1752, Mainz (Heimatregister Aschffbg Bd.1, S.116)

Maler/Hoflakai

Siehe Einträge im Lexikon

Söhne von Edmund Seeland:

Seeland, Michael

(19.10.1788 Mainz, lg – 11.04.1869 Aschaffenburg)

Maler/Zimmerwärter/Schlosswärter/Restaurator

Sohn des Malers Edmund Seeland und der Margarete, geb. Scheuer

Siehe Einträge im Lexikon

Seeland, Edmund

(22.06.1790 Mainz, lg - 29.10.1827 Mainz)

(SterbeReg. 1827, Nr.762)

Maler

Sohn des Malers Edmund Seeland und der Margarete, geb. Scheuer

Siehe Einträge im Lexikon

2.

Die Tochter Christina Seeland

Bei Betrachtung der Biographie von Edmund Seeland ist ein Blick auf den Lebensweg der Tochter Christina Josepha und deren eheliche Verbindung mit Christian Heinefetter interessant.

Christina Josepha, die Harfe gespielt haben soll, hat 1798 den Musiker Christian Heinefetter geheiratet. Der Name Heinefetter ist damals in Mainz nicht unbekannt gewesen. Es hat hier einige Personen dieses Namens gegeben. Diese Heinefetter sind von auswärts gekommen. Einige von ihnen haben in als Musiker in Mainz gelebt.

Aus der Ehe sind 12 Kinder hervorgegangen. Sechs Töchter wurden als Sängerinnen bekannt. Sie haben auf den Bühnen in Berlin, Prag, Mailand, Wien etc. gesungen.

Der 1815 geborene Sohn Johann Baptist wurde Hofmaler des Großherzogs von Baden und ist in Baden-Baden 1902 gestorben.

Seeland, Christiane Josephine

(20.05.1780 Mainz, lg – Mai 1852 Baden-Baden)

Tochter des Malers Edmund Seeland und der Maria Elisabeth, geb.?

11.10.1798 Heirat mit Christian Heinefetter (17.03.1772 Senon/Vogesen - 07.05.1823 Mainz), Lohnkutscher, Musiker

Kinder:

03.10.1799 Franz Joseph, † 15.03.1805 (FamReg. 1760-1900, Nr.2973/ SterbeReg1805 Nr.419)

27.01.1801 Barbara, † 07.02.1801 (GebReg.1801, Nr.373/ SterbeReg.1801, Nr.396)

13.02.1802 Peter (Edmund genannt) (FamReg. 1760-1900, Nr.2973/ Wickart)

16.01.1805 Katharina Franziska (GebReg.1805, Nr.345)

08.02.1806 Eva, † 12.01.1878 (GebReg.1806, Nr.340 Wickart)

19.08.1809 Sabina, † 18.11.1872 (FamReg. 1760-1900, Nr.2973/ Wickart)

07.09.1813 Clara, † 24.02.1857 (GebReg. 1813, Nr.885/ Wickart)

04.04.1815 Johann Baptist, † 04.11.1902 (GebReg 1815, Nr.405// Wickart)

27.02.1817 Fatima Genoveva, † 03.04.1912 (FamReg. 1760-1900, Nr.2973/ Wickart)

12.09.1819 Katharina/Kathinka, † 20.12.1858 (GebReg.1819, Nr.766/ Wickart)

30.04.1822 Nanette ? (Wickart)

02.05.1822 Adam, † im Alter von 2 Jahren (?) (GebReg.1822, Nr.388/ Wickart)

1800 Christian Hennefeder, musicien, wohnt Lit. F258 = Stephansgasse (ABMz 1800)

Christina Heinefetter,geb. Seeland hat ihre als Sängerinnen an vielen Bühnen engagierten Töchter auf ihren Tournéeen begleitet.

Zum Leben der sogenannten „Heinefetter-Schwestern“ siehe auch;

Lit.:

Thomas CATHIAU, Rheintöchter aus des Jahrhunderts erstem Viertel. In Mainzer Tagblatt Nr.195.

20.Juli 1895, Nr.202, 27. Juli 1895, Nr.209, 3. August 1895.

Eva WICKART, Die Heinefetter-Schwestern. Große Oper aus Mainz. Mainz 2016.

Auch der Sohn der Eheleute Christina Seeland und Christian Heinefetter, Johann Baptist Heinefetter, hat Bekanntheit erlangt:

Heinefetter, Johann Baptist

(04.04.1815 Mainz - 04.11.1902 Baden-Baden)

Maler

Sohn des Musikers Christian Heinefetter und der Frau Christina geb. Seeland

Hofmaler des Großherzogs Friedrich I. von Baden.

„Großherzog Friedrich von Baden ehrte ihn, in seiner huldvollen Leutseligkeit, anlässlich seines achtzigsten Geburtstages mit einem Besuch im Atelier und bestellte ein Bild“ (Cathiau, Nr.209)

Lit.:

J.A. BERINGER, Johann Baptist Heinefetter. In: Badische Bibliographie, VI. Teil, Karlsruhe 1891, S.731-732.

3.

Die Enkeltochter Anna Maria Gertrud Seeland

Auch der Lebensweg einer Tochter des Sohnes Edmund Seeland ist erwähnenswert. Maria Eva Seeland ist Sängerin geworden und ist auf den Bühnen in Mainz und Wiesbaden aufgetreten. Dieses in der Familie Seeland festzustellende Interesse an Musik könnte durch den Maler Edmund Seeland gefördert worden sei, ist er doch auch Theatermaler und mit dem Bühnenleben vertraut gewesen.

Maria Eva Seeland hat den aus Neubamberg kommenden Juristen Heinrich Gassner geheiratet. Der dieser Ehe entstammende gleichnamige Sohn wurde Oberbürgermeister von Mainz.

Heinrich Gassner jun.(1847-1905), promovierter Jurist, wurde 1894 Oberbürgermeister von Mainz, war Präsident der Mainzer Liedertafel und sang dort (Bariton). Gassner war auch Theaterkritiker und sorgte als OB dafür, dass die Theaterkritiker freien Zugang bekamen.

So ist also der Maler Edmund Seeland sen. nicht nur ein in Mainz und Aschaffenburg wirkender Künstler gewesen, sondern auch Großvater erfolgreicher Sängerinnen und Urgroßvater eines Mainzer Oberbürgermeisters.

Anna Maria Gertrud Seeland

(02.09.1818 Mainz- ?)

Sängerin

Tochter des Malers Edmund Seeland und der Genoveva, geb. Kroll

Um 1835 Anna Maria Seeland ist Sängerin am Mainzer Theater, später am Wiesbadener Theater („eine ebenso schöne, wie vortreffliche Sängerin“, O. Wedding, Gesch. d. Theater Deutschlds)

15.07.1846 Heirat mit Heinrich Gassner aus Neubamberg

Kinder u.a.:

08.06.1847 Heinrich († 09.09.1905)

4.

Johann Heinefetter

Aus der Familie Heinefetter ist ein Mitglied zu erwähnen, von welchem auf der Meinzer Kunstausstellung von 1823 zwei Landschaftsbilder zu sehen waren. Verwandtschaftliche Beziehungen zu Johann Baptist Heinefetter müssen geklärt werden.

Heinefetter

1823 Kunstausstellung in Mainz: es gibt „vom verstorbenen Herrn Heinefetter von Mainz“ die Landschaftsbilder Nr.87 und 88. (Müller, Beurtheilung, S.38)

Möglicherweise handelt es sich um

Heinefetter, Johann

(14.01.1776 Bruchsal - 07.01.1818 Mainz)

(FamReg 1760-1900, Nr.469)

Musiker, Silhouetier

27.01.1816 Heirat mit Margaretha Bayer, geb. 19.05.1790, T d † Fassbinders Nikolaus Bayer und der Maria Margaretha Roos. Er: Sohn des † Musikanten Gerhard Heinefetter und der Barbara Freiberg

(HeiReg.1816, Nr.22)

† 03.05.1816 Margaretha Bayer

(FamReg. 1760-1900, Nr.469)

5.

Gesuch des Malers Seeland zu Mainz um Erlaubnis zur Eröffnung einer Zeichenschule für Landschafts- und Tierzeichner in Aschaffenburg

08.11.1798

Kurf. Landesregierung

Kurfürstlichen Videzdomamt dahier zum Gutachten,

„In Uiberzeugung, daß es der hiesigen Jugend an Lehrern in der Zeichenkunst gebricht, und ich mich in allen Art als Zeichenmeister darstellen darf, und auf Verlangen kurf. hoher Landes Regierung die Beweise der mir aufzugebenden Gegenstände darzulegen erbietig bin, als wird eine kurf. hohe Landes Regierung um die gnädigste Erlaubnis gebeten, eine Zeichenschule einrichten zu dürfen, worin ich die Zöglinge mit möglichstem Eifer und billigstem Preise behandeln werde.

In Zuversicht gnädigster Willfahung erharre ich mit schuldigster Unterwerfung

Einer kurf. Hohen landes Regierung unterthänigst gehorsamster Seeland

Aschaffenburg den 8ten November 1798, Hoffmann Regg Sec“.

(StAWü MzSchulsach. 6/324, fol.1)

21.11.1798

Hochlöbliches Vizedom Amt:

Stadt Amt Aschaffenburg,

Seeland pto Errichtung einer Zeichenschule dahier

Außer dem Maler Bechtold ist Niemand hier, welcher Unterricht im Zeichnen zu geben vermag. Dieser ist wohl für Anfänger ganz gut, allein die Schüler zu vervollkommen scheint er nicht die nöthigen Talente zu haben. Supplicant hat bereits solche Arbeiten geliefert, welche vermuthen lassen, daß seyn Unterricht von Nutzen seyn werde.

Berichtender haltet daher unzielsezlich dafür, dass desselben unterthänigstes Gesuch in gnaden zu willfahren seye.

Aschaffenburg, den 21. Nov, 1798, Knop“

(StAWü MzSchulsach. 6/324, fol.3)

01.12.1798

Kurfürstlich Hohe Landes Regierung

Vizedomamt Aschaffenburg

Seeland pto Einrichtung einer Zeichenschule dahier

Suplicant Seeland bittet in rückfolgender Vorstellung den hohen Consens eine Zeichenschule dahier errichten zu dürfen worinnen er die Zöglinge mit möglichstem Eifer und billigstem Preise zu behandeln verspricht.

Es gebicht der hiesigen Jugend an Lehrer in der Zeichenkunst, denn außer dem Maler Bechtold, weswegen man jedoch einen andern davon nicht ausschließen kann, da Seeland ohnehin ein Mainzer ist, befindet sich niemand hier, der Unterricht im Zeichnen zu geben vermag.

Suplicant hat bereits solche Arbeiten geliefert, welche vermuthen lassen, daß sein Unterricht von Nuzen seyn werde und ist ferner erbietig, kurfürstlich hoher Regierung Beweise seiner Kunst darzulegen.

Wir glauben daher, mit k. Stadamt ohnzeielsezlich, daß des Suplicant Seeland unterthänigstes Gesuch in Gnaden zu willfahren seye.

Aschaffenburg, den 1ten Dec. 1798, Will Gerlach, Lippert

10.08.1799

In einem Promemoria dankt Seeland dem Vizedomamt dafür, die Schule einrichten zu dürfen und fährt fort: „ein anständiges, wohlgelegens Zimmer zu miethen, in welchem die Schüler zusammenkommen und stundenweis Lexionen nehmen können. Den Preis vermag ich nicht zu bestimmen, dieses hängt von den in der Stundsich einfindenden mehreren oder weniger Scholaren ab. So kann für eine Stund bei vielen auf 8 auch 12 xr pro Kopf kommen, welcher geringe preis nicht thunlich seye, wenn 2 Schühlern eine Stund besonders für sich nehmen wollten

Ich werde nicht allein den billigsten Preis nach Maaße der Umstände machen, sondern auch alle Mühe zur Zufriedenheit der Lernenden anwenden, da ohne diese meine Absicht nicht erreicht werden würde.

Ich bin mit schuldigstem Respekt Eines hochlöblichen Vizedom Amts untertgst gst Seeland.

(StAWü MzSchulsach. 6/324, fol.10)

10.08.1799 Vizedomamt von Aschaffenburg stimmt zu. Der Betrag sei nicht zu hoch, zumal die „von der Studierenden Jugend die meisten nur auf Spiel – allenfalls auch auf Sonn- und Feiertagen sich einfinden können“ und der Preis mit den Eltern ausgehandelt wird (StAWü MzSchulsach. 6/324, fol.8)

Materialien zu Mitgliedern der Familie Wissger

(Biographien siehe Einträge im Lexikon)

Siehe auch: Ullrich HELLMANN, Die Kupferstecher Wissger im 18. Jahrhundert in Mainz. In: MZ 115/116 (2020/21), S.111-119.

Die Familie Wissger ist möglicherweise aus der Pfalz nach Mainz gezogen. Ein Johann Konrad Wissger, der vermutlich Kupferstecher war, muss vor 1731 nach Mainz gekommen sein. Der in Mainz geborene Sohn Johann Wissger hat hier als Kupferstecher gearbeitet. Dessen Sohn Johann Ludwig Aloys ist ebenfalls Kupferstecher gewesen. Ein weiterer Sohn, Gottfried, hat als Buchdrucker in Aschaffenburg gelebt. Ein Sohn des Johann Ludwig Aloys Wissger ist in Mainz als Steinmetz und Bauunternehmer tätig gewesen.

Außer Johann Konrad Wissger hat es den Gardereiter Johann Wissger gegeben, der auch als Kupferstecher gearbeitet hat. Die familiäre Beziehung ist nicht bekannt. Er hatte einen Sohn mit Namen Johann Georg. Dieser hat gemeinsam mit der Mutter ein Haus in Lit. E218 = etwa Münsterstr. 19?, geerbt, welches 1762 an den Kupferstecher Heinrich Hugo Cöntgen verkauft worden ist. Cöntgen ist bei Kindern des Johann Wissger Taufpate gewesen.

Eine ungewöhnliche Biographie ist diejenige des Johann Georg Wissger. Er wurde 1724 in Mainz geboren, ist mit zirka 20 Jahren nach Bruchsal und um 1750 von Mannheim in den Bayerischen Wald und die Oberpfalz gezogen, wo er als Edelsteinsucher tätig war. Als Zeichenmeister am Gymnasium in Amberg ist er verstorben.

Nachfolgend sollen die Biographien von Mitgliedern der Familie Wissger, insbesondere diejenige von Johann Georg Wissger vorgestellt werden. Die Übersicht zeigt, dass die Kinder der ersten in Mainz ansässigen Generation auch Kupferstecher wurden, deren Kinder aber schon andere Berufe gewählt haben.

Es werden sämtliche Mitglieder der Familie erfasst, die im 19. Jahrhundert gelebt haben. Die Abfolge wird in drei Abschnitte unterteilt:

1. Johann Konrad Wissger
Johann Wissger
2. Johann Georg Wissger und Kinder
3. Johann Wissger, Kinder und Enkelkinder

1.

Johann Korad Wissger Johann Wissger

Wissger, Johann Konrad

(† 13.04.1735 Mainz, E)

Kupferstecher

02.02.1731 ein Johann Wisger ist Taufpate bei einem Sohn von Wilhelm Edenborn (E)

00.00.0000 Heirat mit Anna Barbara (NN)

Kinder:

09.04.1733 Johann V.: Johann Konrad M.: Anna Barbara P.: J May (E)

02.01.1736 Anna Maria V.: Konrad M.: Anna Barbara P.: AM Wissger

(E)

† 11.12.1736 Anna Maria, Kind M.: Maria Barbara (E)

Anna Maria Wissger könnte die Ehefrau des Johann Wissger gewesen sein.

13.04.1738 Heirat von Anna Barbara Wisgin mit Johann Peter Ullrich, Kupferdrucker (E)

Wissger (Wießger, Wissiger) Johann

(† 21.08.1760 Mainz, E, Johann Wisger)

Gardereiter/ Kupferstecher

00.00.0000 Heirat mit Anna Maria (NN)

Kind

24.03.1724 Joh. Georg V.: Johann Wüsiger M.: Anna Maria P.: JG Häffner (E)

Johann Georg Häffner war ein aus St.Blasien gebürtiger Buchdrucker in Mainz und als Faktor in der Hof- und Universitätsdruckerei Meyer angestellt.

1724 Wissger hat (eigenen Angaben aus dem Jahre 1751 zufolge) vor 27 Jahren in Mainz Kupferstecherei ausgeübt und Kupferdruckfarbe hergestellt (HHStAW 101/425)

1731 Wissger hat (eigenen Angaben aus dem Jahre 1751 zufolge) 18 Jahre lang in der kurfürstlichen Leibgarde gedient. Nach einem Unfall hat er den Dienst quittiert (HHStAW 101/425)

1737 Schatzungsmanual, Herren Rätthe und Hofbediente: Johann Wißiger, Guarde Reither, vom Haus von Klumb 36 xr , siehe S. 51: Valentin Klumb, 1 Hauß, modo Joes Wißiger, von Mathes Hüblers wittib (StAMz 6/337, S.476)

1745 Schatzungsmanual, Herren Rätthe und Hofbediente: Johann Wisiger, Guardereuther, vom Hauß 36 xr (StAMz 6/345, S.467)

1747 Stadtaufnahmen: „1408 (1642) ein haus, sambt höflein, olim Leonhard Jungen erben oder H(ann)ß Philipps Friedrich Müller, modo Wießiger, gardereuther. L.I.50 fl cat. Fol.394 v.sim; soll jährl. Schatzung 12 kr“. = etwa Münsterstraße 19 (Schrohe, Beiträge 8, S.135)

um 1751 zieht Wissger nach Winkel im Rheingau (HHStAW 101/425)

1751 erhält Wissger ein kurfürstl. Privileg auf die Herstellung von schwarzer Kupferdruckfarbe (HHStAW 101/425)

1753 bittet Wissger, wegen von ihm gemachter Falschangaben das Privileg aufzuheben. (HHStAW 101/425)

1762 Schatzungsmanual, Rätthe und Hofbediente: „Henricus Hugo Kändgen“ hat das Haus von „Johannes Wißiger“ übernommen (StAMz 6/362, S.476)

06.11.1762 Kauft Heinrich Hugo Cöntgen das Haus von dem „Churfürstlich Bayerischen Naturalisten Johann Georg Wisger und dessen Mutter, der „Wisgerschen wittib“

„Kauffbrieff über das in der Altmünstergass gelegene dem Churfürstl. Bayerischen Naturalisten und Stein Connoisseur Johann Georg Wißiger und des verstorbenen Bürgers und Kupferstechers Wißigers hinterlassene Wittib Anna Maria als Verkäufern zuständig geweßene Haus an den hiesigen Bürger und ritterschaftlichen Kupferstecher Henrich Hugo Coentgen als Käufer.

Coentgen zeigt an, dass ihm der Churfürstlich Bayerische Naturalist Johann Georg Wißiger und dessen Mutter die Wißigerische Wittib Anna Maria nach Ausweis des ad acta gegebenen Originalkauffbriefs vom 6ten Nov.1762 ihr in der Altmünstergass einerseits neben dem Leyendecker Meister Canton andererseits neben dem Eißenkrähmer Johann Wolff gelegene Haus samt der zu S Emmeran ihm Wissger zugestandenene eigenthümliche Grabstätte für und um achthundert Gulden samt einer Carolin Trinkgeld, die Carolin ad eilff Gulden gerechnet, verkauft habe“. Im weiteren Text wird ein Schreiben des Johann Georg Wissger aus Bodenmais vom 20ten März 1763 (vermutl 1762 gemeint) erwähnt. (StAMz 5/53, S.53)

27.01.1766 stirbt Anna Maria Wissger, Wwe des Gardereiters und privilegierten Farbfabrikanten Johann Wissger in Amberg im Alter von 75 Jahren (Kb St. Martin)

2.

Johann Georg Wissger und Kinder

Wissger, Johann Georg

(24.03.1724 Mainz, E - 21.11.1790 Amberg, 67 J.) (Kb St.Martin, Amberg)

„Laborant“, „Naturalist“, „Steinschneider“, „Kupferstecher“, „Hofgraveur“ und „Hofkastormaler“ aus Mannheim in Zwiessel, Rabenstein und Bodenmais tätig. Der aus Mainz Gebürtige wohnte beim Wirt Anton Stadler (Haller, S.71)

Sohn des Kupferstechers und Gardereiters Johann Wissger und der Anna Maria

Ein Johann Georg Wisger

26.01.1744 Heirat mit Anna Margaretha Kaffel (Q)

† 15.08.1744 Anna Margaretha Wisger (E)

1745 Schatzungsmanual, Beisassen: Johann Wissger, Kupferstecher, zahlt 3 fl Nahrungsschatzung (StAMz 6/362, S.416)

Möglicherweise ist Johann Georg Wissger von Mainz nach Bruchsal gezogen:

00.00.1746 Heirat mit Clara Catharina Daentzer

Kinder:

20.01.1747 Maria Marg. Eva V.: Joanni Georgi Wiseger, Sculptoris ararii
M.: Anna Clara
P.: Joes Georgius Jung et Maria Margaretha conjug.
(Kb St.Damian und Hugo, Bruchsal)

23.02.1748 Maria Margaretha V.: D Joannis Georgii Wißger, in officiis Cellissimi principis Spirensis

M. Anna Maria Clara
P.: MM Kraußin (Kb St.Damian und Hugo, Bruchsal)

10.04.1749 Johann Adam V.: Joannis Georgii Wisger, calcographi aulici
M.: Clara Catharina nata Däntzerin
P.: Joannis Wisger, avus infantis hujus, pro...atorio aute, nomino levabat Joannes Adamus Schwartz civis hujus et ampullarius (Kb St.Damian und Hugo, Bruchsal)

23.03.1763 Maria Josepha Barbara V.: Joannes Georg Wisger Churf. Durchl. Stein Connasseur
M.: Anna Clara Catharina nata Penzerin
P.: Nobilia ac... Dma Barbara uxor nobilis ac... Dominus Josephi Wald, Elect. Bav. Präfect Mont. (Kb Bodenmais)

Möglicherweise hat Wissger mit Clara Catharina Daentzer schon 1759 vier Kinder gehabt, denn diese Zahl wird im Jahre 1759 genannt. Das wären dann Maria Margaretha Eva, Maria Margaretha und Johann Adam sowie eine Clara, denn:

06.03.1773 stirbt Clara Wisgerin, Joh. Georg Wisger churftl. Münzamtsprägschneider filia, 26 J. (Kb St.Martin, Amberg)

19.03.1780 Heirat mit Cunigunde Kopfin er: Zeichnungsprofessor und Münzprägschneider; ihr V.: Anton Kopf, Procurator in Schneitenbach (Kb St. Martin Amberg)

Kinder:

06.04.1780 Maria Anna (Kb St. Martin Amberg)

06.09.1781 Maria Barbara Eva Rosina (Kb St. Martin Amberg)

27.11.1782 Sophia Christina Anna (Kb St. Martin Amberg)

25.05.1788 Monica Henrica Johanna (Kb St. Martin Amberg)

1748 Kupferstecher am Hof

1748 Titelpuffer in „Rituale Spirensis“, verlegt bei Anton Georg Godeschall in Bruchsal (Bloss Auktionen, Frühjahr 2015, Losnr.1918)

1750 Bildnis des Kf Karl Theodor, gez u gest. von G Wißger zu Mannheim (Graumberg, S.108)

1752 Das Kaufhaus, v. Alex. GalliBibienai i J 1730 erf. u. angef. und 1746 beend., in seiner Bildhauerei v. Paul u. August Egell vollend., um 1752 v. d. HptS. v. MtrMrg sammt der davor lieg. Prachzebene, sog. Paradeplatze, u Umgebung gez. u verl. v. Joh. Ant. Bärtls u. gest. v. Joh. Georg Wißger (Graumberg, S.135)

Weitere zwischen 1750 und 1756 gestochene Bildnisse des Kf Karl Theodor und der Maria Elisabeth Augusta. Einige gezeichnet und gestochen von Wissger, einige gezeichnet von Hofminiaturmaler Franz Joseph Kissling und gestochen von Wissger zu Mannheim (Graumberg, S.108, 109,111)

1752 Gründliche Deduction Daß des Amts Hamburg... mit Kupferstich von Wissger, Erschienen bei Pierron in Mannheim 1752

1753 Kupferstich in „Erste und fürnehmste Weiss dem heiligen Mess-Opfer nutzlich und andächtig beyzuwohnen durch Betrachtung des bitteren Leydens und Sterbens Jesu Christi. Mit 35 Kupferstichen von Jan v d Schlichten, gest. von P.A.Kilian und die letzte Tafel von G. Wißger. Erschienen bei Pierron in Mannheim 1753

Max Oeser „Geschichte der Kupferstecherkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert, Leipzig 1900“, erwähnt Wissger nur kurz. Er habe das Kaufhaus am Paradeplatz, gezeichnet von Jos. Ant. Baertl, in Kupfer gestochen (S.109) Als Hofkupferstecher dieser Zeit nennt er die 1759 ernannten Augsburger Kupferstecher Johann und Joseph Klauber und den zwei Jahre später ernannten Augsburger Kupferstecher J.E.. Nilson (S.81).

1756 trifft mit vier Begleitern in Zwiesel ein (Haller, Edel, S.22)

1756 entdeckt einen aus dem Boden stehenden Quarzfelsens am Hühnerkobel bei Rabenstein

1757 befindet sich auf der Kieslingschen Glashütte in Rabenstein (Haller, Edel, S.22)

01.09.1757 Gestern spät Abend ist Johann Georg Wißger, churftl. Hof Kupferstecher, Bergverständiger, Laborant von Mannheim, auf der Glashütte am Rabenstein wirklich angekommen (StALa Rep.56)

07.09.1757 Johann Georg Wißger, churpfälz. Hofkupferstecher und Laborant von Mannheim.... (StALa Rep.56)

31.01.1758 wird auf die am 09.09.1757 angekommenen Laboranten von Mannheim, Georg Wißger und Johann Carl Wilhelm Forderbach hingewiesen. Sie seien nicht berufen worden und wollen Vitriol und rote Farbe kaufen (StALa Rep.56)

13.03.1758 „zu dero Bergamt in Bodenmais zur genaueren Untersuchung der daßigen Gebürge“ mit 300fl Bestallungsgehalt angestellt (StALa Rep.56, A 485, fol.75)

1758/59 Bau des sog. Wissger-Stollen. Der kurf. Berg- und Münzrat M. Flurl schreibt: „Beyläufig eine Meile von Zwisel nächst dem Berge Hühnerkobel befindet sich der Steinbruch, aus welchem für die rabensteinische Glashütte Quarz gebrochen wird. In den Jahren 1759 und 60 wurde er noch von einem gewissen Wißger, nachmaligen Prägschneider zu Amberg, als ein Schatz ausgeschrien, welcher dem bayerischen Hause, Gott weiß, was für ansehnliche Einkünfte bringen würde. Der daselbst brechende rosenrothe Quarz musste mit Gewalt zu einem kostbaren Edelsteine und zwar zu Rubin balais werden. Wirklich brachte dieser Mann durch sein grosses aufheben die Regierung dahin, daß selbe den Bruch einzog, und diesen vermeintlichen Edelsteinen auf eigene Kosten nachbrechen ließ. Wahr ist es, einige schöne durchsichtige Stücke von diesem rosenrothen Quarz fallen geschliffen sehr wohl in die Augen; allein da sie nur eine sehr mittelmäßige Härte besitzen, so ist ihr Glanz von keiner langen Dauer.“

(Mathias Flurl, Beschreibung der Gebirge von Baiern und der oberen Pfalz. München 1792, S.247) Über die Gegend am „Silberberg“ bei Zwiesel un die Quarzfunde heißt es bei Grueber/Müller: „Dem Silberberge nach Südwesten gegenüber liegt der Harlachberg (Harlaberg, Hallerberg), welcher vorzüglich durch die sogenannten Wißger'schen Saphire bekannt ist....Wißger brach ihn (den Quarz U.H.) mit Hilfe eines Meißels aus den Granitblöcken heraus, ließ die schönern Stücke mit Facetten schneiden und wollte sie so wenigst als Luxsaphire an den Mann bringen. doch fehlte ihnen die erforderliche Härte und Durchsichtigkeit, um mit einem recht lebhaften Feuer zu spielen. Die braunen Abänderungen des Quarzes waren ihm gemeine Topase, Rauchtopase, Chalzedone, wohin er sie nämlich am Füglichsten brauchen konnte. So sonderbar der Einfall scheint, blosser Quarze in Edelsteine umzuschaffen, ist er doch nicht ganz verwerflich. Manche Dame könnte sich auf diese Weise einen schönen, wenn auch minder kostbaren, vaterländischen Schmuck verfertigen lassen, welcher das Auge der Bewunderer oft so gut, als ein orientalischer blenden würde.“

(Bernhard Grueber/Adelbert Müller, Der Bayrische Wald (Böhmerwald. Regensburg 1851, S.198/99)

20.12.1760 an den „Naturalisten und Stein Connoissaire“ Johann Georg Wissger eine Besoldungsverbesserung auf 400fl. die beantragte Schleifmaschine wird genehmigt. Münz- und Bergwerks Collegium (StALa Rep 56, A 458, fol.1)

1759 Schulden bei Wirt Mathias Zistler: Für „Herrn Wissger allhier, vor Pier, Fleisch und Körzen 33 Gulden 45 Kreuzer“ (Haller, Edel, S.22)

bis 1761 Je nach Notwendigkeit beschäftigt Wissger als sogenannten „Steintrager“, Johann Nepomuk Killinger, dann den Badersohn Franz Irrgang, einen Bergknappen aus Bodenmais (Haller, Edel, S.22)

22.01.1761 erhält 400 Gulden Jahreslohn für Edelsteinsuche (StALa Haller, Edel, S.22)

03.04.1761 Schreiben an Anna Maria Wissgerin, Mainz (StALa Rep.56, A 458, fol.48)

19.04.1761 Schreiben an Altmünsterstift wegen Angebots von „10 Prob-Steinen“. Das Schreiben hat die Äbtissin „durch meine Mutter beantworten lassen“ (StALa Rep.56, A 458, fol.50)

Die Ehefrau Anna Maria wohnt bei der Schwiegermutter in Mainz. Wissger bewohnt bei Hofwirt Johann Georg Wendlberger „zwey Stüben und eine Kammer“ für 10 Gulden Hauszins, den das Bergamt bestreitet. Gelegentlich hält er sich auch bei Wirt und Bierbräu Mathias Zistler auf, der 1759 stirbt. (Haller, Edel, S.22)

1761 schickt Steine nach Wien, Regensburg, Mannheim, Mainz, Frankfurt (StALa Rep.56, A 458)

07.03.-20.10.1761 mit mehreren Steinträgern „auf dem Harleberg (=Harlachberg), auf dem Rothsahl (in der Nähe des keinen Arber), auf dem Gebürg der Rißbach, auf dem schwarzen Eck/Kötztinger Gericht, auf dem fuchs Rihel/Zwießeler Gericht (=Fuchsenriegel) auf dem Quarzbruch (=Hühnerkobel), in der Lamb (=Lam), auf dem Nohser (=Osser), nebst der Lamb, in dem Arnbrucker Gebürg, auf der Seewändt des Arbers, Traxesriedter (=Druchselsrieder) Gegendt, auf dem Scheyereck und Ruckawitz/Zwißler Gericht, im Rihel Mais (= Riglesmais, bei Mais/Gemeinde Bodenmais), Gegendt Zwießel, obern rothsahl auf dem Han (?)“

(Haller, Edel, S.22/StALa Rep.56, A 458, fol57)

23.10.1761 legt Wissger beim Bergamt jene „Fossilien“ vor, die er im Jahre 1761 „ingesamlet und aus ihrer Mutter außgeschieden hat“ (Haller, Edel, S.23)

Die Fossilien werden von Wissger auf der Schleifmaschine geglättet und danach in niedriger Stückzahl als „Prob“ per boten an diverse „Edelsteinschleifer“, „Folienmacher“, „Goldarbeiter“ und „Joubelliere“ verschickt (Haller, Edel, S.23)

25.03.1761 berichtet von einer Reise nach Mannheim (zu Leser Neuburger), Mainz (u.a. Treffen mit Dofflein) und Frankfurt (StALa Rep.56, A 458, fol.75)

30.12.1761 Schreiben des „churf. Privil. Joubelen Schleifers zu Maintz“ Johann Ignaz Pätzelt an Wissger (StALa Rep.56, A 458 fol.70)

20.05.1762 „der bisher zu Bodenmais aufgestellte Wissger ist aus bisherigen Diensten“ entlassen. Den Steinhandel kann er auf eigene Unkosten betreiben (StALa Rep.56, A 458, fol.71)
Er wird entlassen, da die Kosten für seine Arbeit den daraus gezogenen Nutzen übersteigen (Haller, Edel, S.22)

06.11.1762 kauft Heinrich Hugo Cöntgen das Haus von dem „Churfürstlich Bayerischen Naturalisten Johann Georg Wisger und dessen Mutter, der „Wisgerschen Wittib“ „Kauffbrieff über das in der Altmünstergass gelegene dem Churfürstl. Bayerischen Naturalisten und Stein connoisseur Johann Georg Wißger und des verstorbenen Bürgers und Kupferstechers Wißgers hinterlassene Wittib Anna Maria als Verkäufern zuständig geweßene Haus an den hiesigen Bürger und ritterschaftlichen Kupferstecher Henrich Hugo Coentgen als Käuffer. Coentgen zeigt an, dass ihm der Churfürstlich Bayerische Naturalist Johann Georg Wißger und dessen Mutter die Wißgerische Wittib Anna Maria nach Ausweis des ad acta gegebenen Originalkauffbrieffs vom 6ten Nov.1762 ihr in der Altmünstergass einerseits neben dem Leyendecker Meister Canton andererseits neben dem Eißenkrähmer Johann Wolff gelegene Haus samt der zu S Emmeran ihm Wissger zugestandenene eigenthümliche Grabstätte für und um achthundert Gulden samt einer Carolin Trinkgeld, die Carolin ad eilff Gulden gerechnet, verkauft habe“. Im weiteren Text wird ein Schreiben des Johann Georg Wissger aus Bodenmais vom 20ten März 1763 (vermutl 1762 gemeint) erwähnt. (StAMz 5/53, S.53)

08.02.1763 in einem Schreiben heißt es, Wissger finde nur noch für 30 Gulden „Fossilien“ und müsse den Pachtzins schuldig bleiben. Er habe seinen Mainzer Besitz „aus höchster Noth“ verkaufen müssen um die Seinigen (die nun in Bodenmais logieren) ernähren zu können. Wissger will sich jetzt mit Brennung des Aquaforts und Oleum vitrioli ernähren (StALa Rep.56, A 458, fol.82 /Haller, Edel, S.24)

Um 1766 verlässt Wissger mit seiner Familie Bodenmais und zieht nach Amberg (Haller, Edel, S.24)

Ab 29.04.1764 in Amberg tätig hier „kurftl. Münzprägeschneider“ mit einem Wochenlohn von 4 fl später 6 fl. Wissger schnitt vor allem die Stempel der Kleinmünzen. (Götz, S.78)

† 09.01.1766 Tochter Maria Josepha, 2½ J., in Amberg (Kb St. Martin Amberg)

† 27.01.1766 Mutter Anna Maria 75 J. In Amberg: Anna Maria Wissgerin, vidua, hon. et artis Joannes Wissger, churf. Mainz L Guarde und privilegirtem farb fabricanten (Kb St. Martin)

14.11.1768 Schreiben aus Mannheim an die Pfalz-Sulzbach. Bergamts Commission mit Ablehnung eines Gesuches um Anstellung des „chur bayerischen Medailleurs zu Amberg, welcher verschiedene gute Stein und Erzarten in unserm dortigen Herzogthum entdeckt haben will“, aber Bewilligung einer Gratifikation von 150 Gulden für die eingelieferten Steine (StAAm Ftm Pfalz-Sulzbach, Jüngere Hofkammerakten 467)

1770 beim churfürstl. Münzprägschneider Joh. Georg Wissger&Companie können „dauerhafte und wetterhaltige“ Erdfarben gekauft werden (Churbaier. Intellig.-Extra-Blatt, XVI, Mü 31.08.1770, S.201)

Um 1770 Kupferstich „Maria Immaculata. Ganzfigur der „Unbeflect Empfangnus“, stehend auf der Weltkugel. „JG Wißger sculp bruchsal“

09.08.1770 Herr J Georg Wißger, churf. Münzamtspärschneider zu Amberg, ein guter Oekonomus und Naturforscher immatr. 9.August 1770 in die Gesellschf. d Sittenlehre und der Landwirthschaft in Baiern (Churbaier. Intbl., Dez. 1773 S.183)

1770-1790 als Prägschneider am Münzamt in Amberg und nach 1783 in München tätig. Das Münzamt Amberg wurde erstmals 1764 im Hof- und Staatskalender erwähnt. Wissger ist 1770 der erste Prägeschneider. (div. Hof- und Staatskalender)

1771/1775 Antrag von Wissger an die Gesellschaft der Sittenlehre... um Beteiligung an einem neuen Mahlverfahren, bzw. Bitte, sein Vorhaben mit einer Empfehlung an die kurf. Behörden in München weiterzureichen. Er erhielt zur Antwort, sein Projekt sei wenig sinnvoll und zudem allzu kostspielig. In: Ausf. Gesch. d Ges. sittl. u landw. Wiss. zu Burghausen. Aus den Protokollen und Acten fortgesetzt und mit unparteiischer Wahrheit beschrieben. Von dem Oct. 1771 anfangend bis auf den 12. dess. 1775 Bd.II, Bay StB cgm 2203 b. (Sieglinde Graf, Aufklärung in der Provinz..., Göttingen 1993)

1772 „Das würdige Mitglied der Churbayerischen Landwirthschafts=Gesellschaft zu Altenötting, der kunstreiche Herr Wißger, zu Amberg in der obern Pfalz, hat bey dermahligen Getreideklemmen Zeiten die Versuche mit den wilden Kastanien wiederum erneuert (d); und es hat ihm auch geglückt, aus den frischen Kastanien ein feines Mehl zuzubereiten, welches ohne Eckel und Schaden der Gesundheit

genossen; auch zu Haarbuder, Weberschlicht etc sehr tauglich (e), und was sich nicht zum Mehl gemacht, als ein nützliches Viehfutter verwendet werden kann.

d) Churbayer. Intbl. 1771 Nr.5 Art.VIII S.63 und Nr 7 S.83....

e) Forstmagazin B 12, S.351 werden die wilden Kastanien zu Papp und Kleister für Buchbinder und Sattler anempfohlen“

(Abhandlungen vom wilden Kastanienbaum....., Regensburg 1772, S.31/32)

06.03.1773 stirbt Clara Wisgerin, Joh. Georg Wisger churftl. Münzamtsprägschneider filia, 26 J.
(St.Martin, Amberg)

1773 Kupferstichreihe Pfalzgrafen bei Rhein

„Wir haben von diesem Künstler eine Folge von 12 Blättern mit Bildnissen alter churbayerischer Fürsten nach Gemälden, welche im Collegium der Jesuiten zu Amberg waren. Es befinden sich auf jedem Blatte 2, 3 und 5 Kniestücke in Form von Friesen (Meusel, Dt. Künstlerlex. 2.Bd. 1809, S.657) Die Kupferstiche wurden nach Gouachen der Töchter Eva Margaretha und Anna maria Johanna Wissger geschaffen

1776 Beschreibung der Bredewinder Höhle in der Oberpfalz. Von Johann Georg Wisger, churfürstl. Prägschneider in Amberg, mit einer Kupfertafel

(Der Naturforscher 8.Stück. Halle 1776, S.280-285, mit einem Kupferstich.

1776 bis 1781 auch Zeichnungsmeister an der kf Schule in Amberg (div. HuSt Kalender)

04.01.1779 Antrag auf Anstellung und Besoldung als „wirklicher Bergwerks consilii Rath“ abgelehnt, wegen der „noch vorhandenen Überzahl der Räten“

(StAAm Ftm Obere Pfalz, Reg. Administrativakten 3654)

Um 1783 nach Stilllegung der Münze Versetzung nach München (Götz, S.78)

Als seine Eingabe um ein höheres Gehalt – Wissger bezog inzwischen 400 fl jährlich – von dem Münchener Münzamt unter Hinweis auf die geringe Prägetätigkeit und die allgemein hohen Personalkosten abgelehnt wurde, ging Wissger nach Amberg zurück. Er arbeitete dann als Zeichenlehrer an der kurfürstlichen Schule (Götz, S.78)

1784 Mariahilfsberg bei Lam: Wiederöffnung der Grube durch den „Ambergischen Prägschneider Wißger“ (Mathias Flurl, Beschreibung der Gebirge von Baiern und der oberen Pfalz. München 1792, S.292)

1786 Beschreibung der Bredewinder Höhle in der Oberpfalz. Von Johann Georg Wisger, churfürstl. Prägschneider in Amberg, mit einer Kupfertafel (Churpflzbajer. Intbl 57 (1786) S.420-422)

21.11.1790 gestorben in Amberg, Joannes Georgus Wißger, churf. Münzamtsprägschneider und Lehrer der Zeichnungsschule, 67 J. (Kb St. Martin, Amberg, EBA Regensbg)

01.01.1791 erhält Witwe jährlich 75 Gulden nebst 25 Gulden im Jahr für die Erziehung der vier unmündigen Kinder (Götz, S.79)

Die in Pfaffenhofen weilende Witwe beantragt, einen Kaffeeausschank eröffnen zu dürfen. Sie sollte aber dazu nachweisen können, die finanziellen Mittel dazu zu besitzen. Sie klagt, ihr seien durch die 46 Wochen dauernde Krankheit ihres Mannes Schulden entstanden und von Verwandten und Freunden könne sie keine Unterstützung erwarten. Schließlich bittet sie, die ihr zugesicherte Erlaubnis auf Kaffeeausschank gegen Geld an einen Interessenten verkaufen zu dürfen, um ihre Kinder ehrlich und christlich erziehen zu können. (StAAm Ftm Obere Pfalz Reg. Amtsbücher u Akten 638)

Bodenmais, vorzüglich durch die sogenannten Wissgerischen Saphire bekannt

(Topogr.Stat. Lexicon vom Kgr Bayern 1.Bd. A-L Erlangen 1840)

Lit.:

Erich GÖTZ, Die kurfürstlich bayerische Münzprägung in Amberg im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 40. Jg. 1990 (1992), S.73-97.

Reinhard HALLER, „Indem sich mache Dame einen vaterländischen Putz verfertigen lassen könnte“. Zur Geschichte der Edelsteinsuche im Bayerischen Wald. In: Schönes Bayernland 4 (2005) S.22-24.

Reinhard HALLER, Die Vitriolhütte am Kleinen Schwarzbach bei Bodenmais (1787-1829). In: Gerhard LEHRBERGER/ Reinhard HALLER/Cornelia SCHINCK, Oleum. Die Vitriolhütte am Kleinen Schwarzbach bei Bodenmais (1787-1829) Bodenmais 2006 S.71f.

M. SCHLITZ, Ortsfamilienbuch Bruchsal

Ullrich HELLMANN, Die Kupferstecher Wissger im 18. Jahrhundert in Mainz. In: MZ 115/116 (2020/21), S.111-119.

StALandshut Hofmark und Bergamt Bodenmais (Rep.56) A 458

StALandshut Hofmark und Bergamt Bodenmais (Rep.56) A1028

Zusammenfassung zu Johann Georg Wissger:

Wissger ist nach dem Tod seiner 1. Frau von Mainz weggezogen und hat in Bruchsal, wo er als Hofkupferstecher gearbeitet hat, erneut geheiratet. Er zog zunächst nach Mannheim und arbeitete dort ebenfalls als Hofkupferstecher, dann erfolgte der Umzug nach Bodenmais. Hier nannte er sich kurpfälzischer Hofkupferstecher, „Laborant“ und „Bergerfahrener“ später auch „Naturalist“. Wie und wo er sich Kenntnisse in Chemie und Mineralogie erworben hat, ist nicht bekannt. In Bodenmais ging er auf Edelsteinsuche. Frau (und Kinder sind zunächst von Bruchsal nach Mainz und später von dort nach Bodenmais gezogen. Die zweite Frau starb frühestens nach 1764. Nach aufgabe der Edelsteinsuche wurde er Münzschnneider an der Münze in Amberg. Im Jahre 1780 heiratete Wissger in Amberg erneut und arbeitet hier, nach Verlegung der Münze, als Zeichenlehrer.

Seine zwei noch aus Bruchsal stammenden Töchter hat er im Zeichnen angeleitet. Im Alter von zirka 33 Jahren kopierten sie 1772/73 in kleinformatigen Gouachen im Amberger Schloss Wandmalereien einige pfälzische Regenten aus dem Hause Wittelsbach.

Nochmals Eheschließungen und Kinder:

1.

26.01.1744 Heirat mit Anna Margaretha Kaffel

(Q)

† 15.08.1744 Anna Margaretha Wisger

(E)

2.

00.00.1746 Heirat mit Clara Catharina Däntzer

(Bruchsal?)

Kinder:

00.00.0000 Clara

20.01.1747 Maria Margaretha Eva

(Kb St.Damian und Hugo, Bruchsal)

23.02.1748 Maria Margaretha

(Kb St.Damian und Hugo, Bruchsal)

10.04.1749 Johann Adam

(Kb St.Damian und Hugo, Bruchsal)s.o.

3.

19.03.1780 Heirat mit Anna Kunigunde Kopf

(Kb St.Martin/ Amberg)

Kinder:

06.04.1780 Maria Anna

(Kb St.Martin/ Amberg)

06.09.1781 Maria Barbara Eva Rosina

(Kb St.Martin/ Amberg)

22.11.1782 Sophia Christina Anna

(Kb St.Martin/ Amberg)

25.05.1788 Monica Henrica Josepha

(Kb St.Martin/ Amberg)

Lit.:

Erich GÖTZ, Die kurfürstlich bayerische Münzprägung in Amberg im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 40. Jg. 1990 (1992), S.73-97.

Reinhard HALLER, „Indem sich mache Dame einen vaterländischen Putz verfertigen lassen könnte“.

Zur Geschichte der Edelsteinsuche im Bayerischen Wald. In Schönes Bayernland 4 (2005) S.22-24.

Reinhard HALLER, Die Vitriolhütte am Kleinen Schwarzbach bei Bodenmais (1787-1829). In: Gerhard

LEHRBERGER/ Reinhard HALLER/Cornelia SCHINCK, Oleum. Die Vitriolhütte am Kleinen Schwarzbach

bei Bodenmais (1787-1829) Bodenmais 2006 S.71f.

Kinder des Johann Georg Wissger:

Wissger, Anna Maria Johanna

= Maria Margaretha ? (23.02.1748 Bruchsal ? -)

Miniaturmalerin, Kupferstecherin

Tochter des Johann Georg Wissger und der Clara Catharina geb. Daentzer

1772/73 Miniaturbildnisse (Gouachen) der Amberger Bildnisse der Pfälzer Kurfürsten, nach welchen Johann Georg Wissger eine Serie Wittelsbacher Fürstenbilder gestochen hat. Die Gouachen befinden sich in graf. Slg. d Bayer. Nationalmuseums

1773 Kupferstichreihe Pfalzgrafen bei Rhein

„Wir haben von diesem Künstler eine Folge von 12 Blättern mit Bildnissen alter churbayerischer Fürsten nach Gemälden, welche im Collegium der Jesuiten zu Amberg waren. Es befinden sich auf jedem Blatte 2, 3 und 5 Kniestücke in Form von Friesen (Meusel, Dt. Künstlerlex. 2.Bd. 1809, S.657)

Wissger, Eva Margaretha

= Maria Margaretha Eva ? (20.01.1747 Bruchsal ? –)

Miniaturmalerin, Kupferstecherin

Tochter des Johann Georg Wissger und der Clara Catharina geb. Daentzer

1772/73 Miniaturbildnisse (Gouachen) der Amberger Bildnisse der Pfälzer Kurfürsten, nach welcher Johann Georg Wissger eine Serie Wittelsbacher Fürstenbilder gestochen hat. Die Gouachen befinden sich in graf. Slg. d Bayer. Nationalmuseums

1773 Kupferstichreihe Pfalzgrafen bei Rhein

„Wir haben von diesem Künstler eine Folge von 12 Blättern mit Bildnissen alter churbayerischer Fürsten nach Gemälden, welche im Collegium der Jesuiten zu Amberg waren. Es befinden sich auf jedem Blatte 2, 3 und 5 Kniestücke in Form von Friesen (Meusel, Dt. Künstlerlex. 2.Bd. 1809, S.657)

3.

Johann Wissger, Kinder und Enkelkinder

Wissger (Wisger, Wiesgen), Johannes

(09.04.1733 Mainz, E - 09.11.1798, Mainz, 66 J.)

(SterbeReg 1798-99, Nr.84)

Kupferstecher

Sohn des Johann Konrad Wissger († 13.04.1735 E) und der Anna Barbara (siehe Eintrag im Lexikon)

Kinder des Johann Wissger

= Enkel des Johann Konrad Wissger:

Wissger, Johann Ludwig Aloys

(25.09.1765 Mainz, Q - 07.03.1814 Mainz)

(SterbeReg. 1814 Feb-Apr. Nr. 2979)

Kupferstecher

Sohn des Kupferstechers Johann Wissger, Mainz, und der Maria Antonetta Otto aus Koblenz

04.09.1804 Heirat mit Catharina Fischer, T d Christoph Fischer, Sergeant Major der Mainzer Truppen, geb. in Erfurt und der Klara Kostner aus Hilbersheim

(HeiReg 1803-04, Nr.191)

Kinder:

14.10.1805 Heinrich

11.01.1808 Johann Wilhelm

19.03.1810 Philipp † 15.10.1810

06.11.1811 Engelbert Kaspar † 02.01.1821

1806 Einwohnerliste Sektion F: Louis Wisger, 36 J., Tagelöhner, wohnt Lit. F284 = Gaustr. 37

(StAMz 60/93)

1808 wohnt Lit. F251 = Adlergasse 4

(GebReg.1808, Nr.24)

1814 gestorben in Lit. F47 = Große Weißgasse 10

(SterbReg. 1814 Feb-Apr, Nr.2979)

1825 Katharina Wisger, Wittib, wohnt Lit. F64 = Fürstenbergerhofgasse 3

(ABMz 1825)

1839 Katharina Wissger, Obsthockin, wohnt Lit. F39 = G. Weißgasse 4

(ABMz 1839)

Wissger, Gottfried

(29.09.1782 Mainz Ig - Dez 1857 Aschaffenburg)

Buchdrucker, geh. zu Aschaffenburg

(FamReg. 1760-1900, Nr.5129)

Sohn des Kupferstechers Johann Wissger und der Elisabeth geb. Grab

12.09.1807 Gesuch um Annahme als Beisasse in Aschaffenburg. Wird abgelehnt da er nicht über genügend eigene Mittel verfüge. Von der zu erwarteten Erbschaft von 800 fl will die Mutter 100 fl vorab zur Verfügung stellen. Das genügt nicht.

(StAA Ansässigmachungen 11640)

04.04.1808 Wird wieder abgelehnt. Er besitzt nicht genügend eigene Mittel. Das Stadtamt befürchtet, er könne der Stadt zur Last fallen, wenn er seine Arbeit in der Druckerei von Weiland verliere.

(StAA Ansässigmachungen 11640)

27.05.1808 Wißger bietet an, er werde, falls er seine Arbeit verlieren sollte, mit der Familie nach Mainz ziehen, um in Aschaffenburg nicht zur Last zu fallen

(StAA Ansässigmachungen 11640)

09.07.1808 Stadtamt: Gottfried Wißger Buchdruckergeselle aus Mainz, ist nach Lage der Umstände und zumal bei der superarogatisch gegebenen Erklärung vom 27. Mai als Beisasse dahier anzunehmen.

(StAA Ansässigmachungen 11640)

31.07.1808 Heirat mit Anna Maria Schmeltzer, T d Lorenz Schmeltzer aus Budesheim
(Kb UFF Aschffbg 22188-739)
06.06.1826 Maria Anna Wißger, F d Gottfried Wißger 53 J. Buchdruckergeselle, Gestorben an
Brustwassersucht (Kb ULF Aschffbg 26273-853)
07.01.1827 Heirat mit Maria Franziska Scotti, Jungfrau, 28 J., er: Gottfried Wißger Wwr u
Buchdruckergeselle. Zeugen: Joh. Bapt. Scotti, Anton Weiland (Kb ULF Aschffbg 22662-765)
1857 Buchdruckergehilfe G. Wisger ist im Alter von 76 Jahren in Aschaffenburg gestorben
(Fränk. Kurier Nürnberg Nr.359, 21.12.1857)

Wissger, Heinrich Joseph Ignaz Anton

(13.03.1785 Mainz, Ig – 11.11.1852 Mainz) (FamReg. 1760-1900, Nr.5512)

Häfner

Sohn des Kupferstechers Johann Wissger und der Elisabeth geb. Grab

06.05.1818 Heirat mit Elisabeth Korn († 24.10.1848)

Kind:

26.03.1820 Agnes (Geb.Reg.1820, Nr.285)

1839 Heinrich Wisger, Häfnergeselle, wohnt Lit. D233 = Gr. Langgasse 16 (ABMz 1839)

1845 Heinrich Wisger, Häfnergeselle, wohnt Lit. D233 = Gr. Langgasse 16 (ABMz 1845)

Wissger, Maria Agnes

(30.06.1792 Mainz, St – 12.10.1849 Mainz) (SterbeReg.1849, Nr.1084)

Tochter des Kupferstechers Johann Wissger und der Elisabeth geb. Grab

24.09.1814 Heirat mit dem Hafensergeanten Peter Joseph Oehl

Kinder des Johann Ludwig Aloys Wissger

= Enkel des Johann Wissger

= Urenkel des Johann Konrad Wissger:

Wissger, Johann Wilhelm

(11.01.1808 Mainz - 25.06.1869 Mainz) (FamReg 1760-1900, Nr.8452)

Steinmetz

Sohn des Kupferstechers Johann Ludwig Aloys Wissger und der Catharina geb. Fischer

16.05.1835 Heirat mit Anna Margaretha Weber (geb. Darmstadt 02.10.1811) (HeiReg. 1835, Nr.82)

Kinder:

22.08.1836 Anna Elisabeth, † 29.04.1839 (FamReg. 1760-1900, Nr.3453)

27.09.1841 Eva

01.03.1844 Maria Margaretha Henrietta

15.12.1845 Johann Wilhelm Ludwig, wird Steinmetz (FamReg. 1760-1900, Nr.3453)

01.05.1847 Thomas, † 02.04.1872 wird Kaufmann (FamReg. 1760-1900, Nr.3453)

27.05.1848 Heinrich Jacob, † 15.01.1869 ledig, (SterbeReg 1869, Nr.48)

24.08.1850 Johann Ferdinand

15.11.1855 Anna Louise, † 05.12.1858 (FamReg. 1760-1900, Nr.3453)

1839 Wilhelm Wisger, Steinmetz, wohnt Lit. C6 = Rheinstr. 37 (ABMz 1839)

1845 Johann Wisger, Bauunternehmer, wohnt Lit. A90½ = Bocksgasse (ABMz 1845)

1846 Johann Wilhelm Wisger, Steinmetz u Bauunternehmer wohnt Lit. A90½ (ABMz 1846)

1850 Wilhelm Wisger, Steinmetzmeister, wohnt Lit. A 19 = Kapuzinergasse 9 (ABMz 1850)

1860 Johann Wilhelm Wisger, Steinmetz, Vergolder und Bauunternehmer, wohnt Betzels-gasse 24,

Werkstatt und Lager Schlossplatz 4 (ABMz 1860)

1870 Johann Wilhelm Wisger, Bauunternehmer Wwe, Bauunternehmerin und Steinmetzmeisterin,

wohnt Große Bleiche 64 (ABMz 1870)

Wissger, Heinrich

(14.10.1805 Mainz – 05.06.1873 Mainz) (SterbeReg.1873, Nr.684)

Schreiner

Sohn des Kupferstechers Johann Ludwig Aloys Wissger und der Catharina geb. Fischer

00.00.0000 Heirat mit Maria Magdalena Hammel (SterbeReg.1873, Nr.684)

1839 Heinrich Wisger, Schreiner, wohnt Lit. F253 = Adlergasse 8 (ABMz 1839)

1846 Heinrich Wisger, Schreiner, wohnt Lit. F286 = Gaustr. 22 (ABMz 1846)

1850 Heinrich Wisger, Schreiner, wohnt Lit. F286 = Gaustr. 22 (ABMz 1850)

1860 Heinrich Wisger, Schreiner, wohnt Markt 37 (ABMz 1860)
1870 Heinrich Wisger, Privatmann, wohnt Kapuzinergasse 18 (ABMz 1870)
1873 wohnte Lit. D133 = Insel 13 (SterbeReg.1873, Nr.684)

Kind des Heinrich Joseph Ignaz Anton Wissger
= Enkel des Johann Wissger
= Urenkel des Johann Konrad Wissger:

Wissger, Agnes

(26.03.1820 Mainz – 12.06.1870 Mainz) (SterbeReg. 1870, Nr.745)
Näherin
Tochter des Häfners Heinrich Joseph Ignaz Anton Wisger und der Elisabeth geb. Korn
1850 Agnes Wisger, Tagelöhnerin, wohnt Lit. D 236 = Gr. Langgasse 22 (ABMz 1850)
1860 Agnese Wisger, Näherin, wohnt Gaustr. 61 (ABMz 1860)
1870 Agnesia Wisger Näherin, wohnt Adlergasse 4 (ABMz 1870)
1870 Agnes wissger, Näherin, ledig, Lit. F125 = Rochushospital (SterbeReg. 1870, Nr.745)

Kinder des Johann Wilhelm Wissger
= Enkel des Johann Ludwig Aloys Wissger
= Urenkel des Johann Wissger
= Ururenkel des Johann Konrad Wissger

Wissger, Maria Margaretha Henrietta Wilhelmina Helena Anna Katharina

(01.03.1844 Mainz – 03.07.1870 Mainz) (SterbeReg.1870, Nr.846)
Tochter des Steinmetzen Johann Wilhelm Wissger und der Anna Margaretha geb. Weber
27.10.1866 Heirat mit Georg Joseph Nottermann, Kaufmann (HeiReg.1866, Nr.226)
1870 wohnte Lit. D184 = Kleine Langgasse (SterbeReg.1870, Nr.846)

Wissger, Johann Ferdinand

(24.08.1850 Mainz – 02.01.1888 Mainz) (SterbeReg. 1888, Bd.1 Nr.7)
Buchhalter
Sohn des Steinmetzen Johann Wilhelm Wissger und der Anna Margaretha geb. Weber
08.01.1876 Heirat mit Louise Durst (HeiReg. 1876 Dbd.1, Nr.5)
1888 wohnte Hintere Bleiche 49 (SterbeReg.1888)

Wissger, Johann Wilhelm Ludwig

(15.12.1845 Mainz – 02.01.1881 Mainz) (SterbeReg.1881 Bd.1, Nr.13)
Steinmetz
Sohn des Steinmetzen Johann Wilhelm Wissger und der Anna Margaretha geb. Weber
25.07.1877 Heirat mit Anna Maria Grode (HeiReg.1877, Bd.2, Nr.268)
1881 wohnte im Gartenfeld am Kanzelsweg 13 (SterbeReg.1881 Bd.1, Nr.13)

D) Dokumente zu einigen Künstlern (Verträge, Testamente etc.)

- Appiani, Joseph Ignaz (Maler/ Akademiedirektor)
u.a. Testament und Rechtsstreit mit dem Maler Johann Georg Bogel
- Binterim, Nikolaus (Bildhauer)
Kaufbrief über eine der Steinmetzhütten am Rhein
- Brandt, Heinrich Carl (Hofmaler)
u.a. Ernennungen zum Kabinettsportraitmaler und Kammerdiener
- Clausius, Johann Christian (Hofjuwelier)
Gesuch um Personalfreiheit, 1783.
- Cöntgen, Bartholomäus Anton (Kupferstecher)
Abschlußrechnung zu den Huldigungsfeierlichkeiten für Kf von Eltz, 1733
- Craß, Johann Adreas (Buchdrucker)
Bitte um Anstellung als Hof- und Universitätsbuchdrucker, 1789
- Eschenbach, Johann Matthias (Bildhauer)
Rechtsstreit über Bezahlung einer Arbeit in St. Quintin, 1777
- Friedinger, Wilhelm (Vergolder)
Vertrag mit der Pfarrkirche in Fischbach, 1787
- Geschwind, Johann Baptist (Maler, Gastwirt)
Testament, 1759
- Hoch, Georg Friedrich und Johann Jakob (Maler)
u.a. Texte in Vorbereitung auf Einrichtung einer Zeichnungsschule
- Jung, Heinrich (Bildhauer)
Testament, 1766
- Jung, Johann Ignatius (Maler)
Testamente, 1731, 1737, 1747, 1772
- Kauffmann, Franz Joseph (Hofmaler)
u.a. Projekt zur Verbesserung der Maler- und Bildhauerakademie
- Köck, Christian (Bildhauer, anatomischer Zeichner)
u.a. Ausschreibungstext zu einer Zeichenlehrerstelle an der Universität mainz
- Kubatzky, Tobias Martin Tehodosius (Goldschläger)
Gesuch um Niederlassung in Mainz, 1753
- Martin, Jonathan Friedrich
Arbeiten für Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads 1729-1747
- Melbert, Georg Joseph (domkapitelischer Maler)
Bericht des Pfarrers Turin über Hinterlassenschaft des Malers Melbert, 1786
- Müller, Nikolaus (Maler, Schriftsteller, Gymnasialprofessor)
u.a. Schreiben an den Kabinettssekretär Andreas Schleiermacher in
Darmstadt, Auszüge aus einer ausführlichen Selbstbiographie
- Pfaff, Johann Sebastian Barnabas (Bildhauer)
Löwen und Wappen für die Schlossfassade in Koblenz, 1785
- Rubens, Johann (Hofmaler) und Ehefrau Anna Maria
Testament, 1758
- Rücker, Wilhelm Christian (Kupferstecher)
Streit mit Zuckerbäcker Franz Schipp, 1771
- Schalck, Johann Peter Joseph (Vergolder)
Antrag auf Aufnahme in die Bürgerschaft, 1794
- Schneider, Hermann Kaspar (Maler)
Anstellung als Türmer auf dem Turm der Kirche St.Stephan, 1796
- Weiss, Johann Melchior (Maler)
Testament

Materialien zu Joseph Ignaz Appiani

(16.10.1706 München - 19.08.1785 Triefenstein)

Freskomaler

(Biographie siehe auch Eintrag im Lexikon)

.....
Joseph Ignaz Appiani war einer der bedeutendsten Künstler in Mainz zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Er kam Anfang der 1740er Jahre nach Mainz und hatte sich schon insbesondere im süddeutschen Raum als Freskomaler Anerkennung erworben. Ihm wird in einigen Publikationen die Position eines Hofmalers zugesprochen. Doch das lässt sich nicht nachweisen. Vielmehr hatte seinerzeit Johann Baptist Govaerts diese Stellung inne, und nach diesem wurde Heinrich Karl Brandt im Jahre 1749 Hofmaler. Im Hof- und Staatskalender ist er als Kammerdiener und Hofmaler bis 1767 verzeichnet. Appiani kommt hier nicht vor. Nach dem Wegzug Brandts von Mainz ist die Stelle an Franz Joseph Kauffmann übertragen worden.

Appiani ist damals war der einzige in Mainz sesshafte Freskomaler. Konkurrenten um Aufträge kamen mit Franz Anton von Leitensdorff (St. Peter) und Johann Baptist Enderle (Augustinerkirche, St. Ignaz) von auswärts Wenige Jahre vor seinem Tod zog im Jahre 1781 der Freskomaler Anton Schmoltzer aus Innsbruck nach Mainz. Anlässlich des von Schmoltzer gestellten Antrags auf Bürgerannahme, wurde festgestellt, es gebe nur Appiani als Freskomaler in Mainz.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet eine Übersicht über Dokumente, Informationen und publizierte Texte zum Leben und Werk des Künstlers. Die allgemein übliche Namensschreibweise „Appiani“ wird beibehalten, obwohl der Künstler z.B. im Testament mit „Joseph Ignatz Apiani“ unterschrieben hat. Bekanntlich wurde aber die Schreibweise des eigenen Namens auch von den Namensträgern damals unterschiedlich praktiziert.

Die folgende Übersicht ist in mehrere Abschnitte unterteilt:

1. Die Zeit von 1796 – 1734
2. Die Zeit von 1734 – 1745
3. Die Zeit von 1744/45 – 1785
4. Testament der Eheleute Appiani von 1785
5. Tod und Versteigerung des Besitzes
6. Rechtsstreit zwischen dem Maler Johann Georg Bogel und der Witwe Appinani 1785
7. Werkübersicht zur Mainzer Zeit 1744 - 1785
8. Namentlich bekannte Schüler und Mitarbeiter von Joseph Ignaz Appiani
9. Literatur

1.

Die Zeit von 1706 - 1734

Joseph Ignaz Appian wurde in München/Fürstfeldbruck geboren. Vater war der aus Porto Ceresio am Luganer See gebürtige Stuckateur Peter Franz (Pietro Francesco) Appiani (1670-1724). Dieser Peter Franz Appiani hatte am 09.02.1699 in Pfarrkirche St. Magdalena von Fürstfeldbruck die Tochter des aus dem Veneto stammenden Kaufmanns Leonhard Sophie mit Namen Maria geheiratet. Einer der Trauzeugen war der bekannte Georg Asam, mit welchem der Vater gelegentlich zusammengearbeitet hat. Aus der Ehe gingen mindestens sechs Kinder hervor:

- 14.08.1701 Franciscus Antonius Leopoldus
- 17.07.1702 Franciscus Leopoldus Antonius
- 21.08.1704 Julia Maria Katharina
- 20.08.1705 Maria Eva Theresia
- 16.10.1706 Josephus Ignatius
- † 11.11.1707 Maria Monica

Joseph Ignaz Appiani wurde also nicht in Italien, sondern in der Nähe von München geboren

Maria Appiani starb am 29.10.1707. Joseph Ignaz wuchs wahrscheinlich in Porto Morcote (heute Porto Ceresio), Provinz Varese auf, also in der Lombardei bei Mailand. Er wurde ungefähr ab dem 12. Lebensjahr in der Stuckateur-Werkstatt seines Vaters und des Onkels, vielleicht auch in einer Malerwerkstatt ausgebildet.

In Porto Ceresio wuchs auch seine Schwester Maria Eva Theresia (1705-1770) auf. Diese hat im Jahre 1726 in Morcote den Stuckateur Alfonso Oldelli geheiratet

Joseph Ignaz Appiani kommt in Kirchenbüchern von Porto zwischen 1724 und 1735 beinahe jährlich als Taufpate und Trauzeuge vor.

Heinzelmann (S.103) hat die Daten aufgelistet: 01.03.1724 / 25.01.1725 / 04.03.1726 / 29.11.1730 / 01.10.1731 / 27.02.1732 / 20.12.1733 / 13.03.1735.

Alof (S.132) bemerkt dazu, dass diese Termine bezeichnenderweise stets in die kalte Jahreszeit von Oktober bis März fallen, denn in den Sommermonaten waren die Stuckateure unterwegs.

1. Heirat und Kinder:

13.02.1732 Heirat mit Antonia Bossi in Porto Ceresio, T d verstorbenen Stuckateurs Giovanni Antonio Bossi. Im selben Jahr ist er am Zürichsee tätig und malt gemeinsam mit Onkel Jacopo Appiani in einem Landhaus in Herrisberg die Deckenfresken.

Kinder:

12/13.11.1733 Maria Teresa Cattarina † 14.11.1733

15.10.1735 tot bei der Geburt

28.11.1736 tot bei der Geburt

† 08.12.1736 Antonia Appiani geb. Bossi, 30 J. ("Sigra. Antonia Appiana Bossa. moglie des Sig. Ignatio Appiani d'anni 30 in circa") (Heinzelmann, Appiani, S.102)

Werke aus der Zeit zwischen 1727 und 1732:

1727 vier Altarbilder (2 erhalten) für die rückwärtigen Nebenaltäre in den beiden westlichen Langhausjochen der Klosterkirche Waldsassen, Bayern (Alof, S.96)

1729 Deckenmalerei im sog. Mühlesaalbau des Klosters Rheinau für 600 Gulden (Rothenhäuser, Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau, in: Alemannia NF 4. Bd., der ganzen Reihe 31.Bd., Freiburg.1903, S.129)

1732 Deckenfresken im Festsaal und in zwei Nebenräumen des Landgutes zur „Schipf“ in Herrliberg bei Zürich (seine frühesten bekannten, signierten und mit 1732 datierten Deckenfresken) (Alof, S.98)

2.

Die Zeit von 1734 - 1745

01.11.1734 Appiani erhält eine briefliche Einladung durch den wohl entfernt verwandten Architekten Carlo Francesco Fossati nach St. Petersburg. Mit Hilfe seines Schwagers Alfonso Oldelli lässt Appiani am 06.03.1735 antworten, er sei bereit, dort für drei Jahre zu arbeiten. Doch es kam nicht zur Realisierung dieses Plans. (Alof, S.103)

07.12.1737 Appiani schreibt aus Solothurn, er sei ohne arbeit und habe gehofft, bei Johann Caspar Bagnato in Rixheim im Elsaß Arbeit zu finden. In Solothurn hat er vermutlich in der Spitalkirche gearbeitet (Alof, S.104)

Werke:

1741 Seitenaltar und das Hauptaltarblatt in Spitalkirche zum Hl. Geist, Solothurn. Mit der Arbeit dürfte Appiani bald nach Dezember 1737 beauftragt worden sein. (Alof, S.100)

Über die Zeit zwischen 1737 und 1743/44 gibt es kaum Informationen.

1741/42 malt er angeblich bei Bern eine Kapelle aus und begab sich von da möglicherweise, eigenen Angaben zufolge, nach Frankfurt oder Berlin. Wahrscheinlicher als Berlin ist wohl der Hinweis auf das unweit von Saarbrücken und Mainz gelegene Frankfurt. (Heinzelmann, Appiani, S.103/Alof, S.104)

1742 Im Sommer wurde er in Mannheim vermutet (Alof, S.104)

1743 Saarbrücken: Fest steht, daß er sich 1743 in Saarbrücken aufhielt, aufgrund von vier Zeichnungen mythologischer Thematik aus dem Besitz des Saarbrückener Oberbaudirektors Stengel (Alof, S.104)

1743 Saarbrücken: 1743 malt mindestens 4 Supraporten im Festsaal des Schlosses Saarbrücken, 1793 zerstört (Heinzelmann, Appiani, S.103)

1745 Mainz. Appiani wurde spätestens 1745 in Mainz seßhaft und erwarb (lt. Alof, S.106) durch seine Heirat am 18. Juli 1745 mit der damals dreiundvierzigjährigen Maria Apollonia Cronberger die Bürgerrechte der Stadt. Allerdings stammte seine Frau nicht aus Mainz, sondern aus dem Rheingau. Heinzelmann (AKL 1992) hält es für möglich, daß Appiani bei der Ausstattung von Stengels nächstem Projekt, dem Nordflügel des Biebricher Schlosses mitwirkte und von hier aus in Mainz Fuß faßte. Dokumentarische Anhaltspunkte hierfür gibt es nicht (Alof, S.135, Anm. 125).

3.

Die Zeit von 1744/45 – 1785

Heirat

18.07.1745 Heirat mit Apollonia Cron(e)berger aus Mittelheim im Rheingau, T d Prätors Johannes Wendelin Cronberger und der Johanna, geb. Stoll (Lf/Heinzelmann, Appiani, S.111)

Der Kirchenbucheintrag der Liebfrauenkirche am 18. Juli 1745 lautet:

„D. Josephus Appiani, piktoriae artis peritus Mediolanensis, ac nobilis Virgo Apolonia Cronebergerin. Adstitit eosque benedixit et coniunxit.... Zeugen dieser Trauung waren D. Anselmus Franciscus Küchel: electorae. Mogunt. Questurae Assessor. etc A. Petrus Gobi Civis et Mercator Mogunt.“

(Leitermann, 1935, S.3)

Laut Heinzelmann (1972 Anm. 39) fand die Vermählung statt „in sacello Stae Barbarae, wohl die spätere Zuchthauskapelle“ (Heinzelmann, Appiani, S.104)

18.08.1745 Appiani ist Pate bei Sohn des kf. Gardereiters Hermann Steifensandt/Stuyvesant (lg). In Einschätzung der Eheschließung und des Taufdatums ist anzunehmen, dass sich Appiani bereits eine Weile vor 1745 in Mainz aufgehalten hat.

Wohnung:

In unmittelbarer Nähe der Kapelle lag auch die Wohnung von Appiani. 1789 heißt es, das Sterbehaus liege „gegen der Zuchthauskapelle über, dahier in Mainz“

1747 Lagerbuch bzw. Stadtkataster ist unter Nr. 295 das bürgerl. Hospital zum Floß „samt seinem begriff und Capelle modo das Zuchthauß“, unter Nr. 296 „über ermelter Capelle ist die Einfahrt in das bürgerliche Hospital modo Zuchthauß, noch ein haus neben dran gehört ins Stift ad gradus“ und unter Nr. 297 „noch ein Eckhaus neben dran gehört auch ins Stift ad gradus, und seyner dinge beyde häußer von Emminantissimo befreyt worden“ (StAMz 6/8)

1765 Hauptvisitationsliste: „Herr Appiani, mahler“ wohnt „Leichthof“, „ad gradus B:M:V stift“, Zur Feuerstelle heißt es: ist ein waschkessel ohne schornstein busen“, zur Frage ob ein „Prevet“ vorhanden und „solches brauchbar“ sei, heißt es: „brauchbar“. (StAMz 6/13)

Er ist möglicherweise Eigentümer des Hauses gewesen

Arbeiten:

1747 bis 1765 steht er in engem Kontakt mit Baumeister des Deutschen Ordens, Johann Caspar Bagnato (1696-1756), bzw. dessen Sohn Franz Anton (1731-1810) und der Tessiner Stuckatorenfamilie Pozzi: Francesco P. (1702-1789), Giuseppe (1732-1811), Carlo Luca (1735-1805) und Domenico (1744-1796).

Möglicherweise war die gemeinsame Arbeit an der Johanniterkommende in Mainz der Beginn der Zusammenarbeit.

Aus einem Brief von Bagnato an den Komtur Johann Wilhelm Ignaz von Gymnich vom 25.04.1747: „Ich habe mit Weitzenecker in meinem dorthin als auch mit einem Maller Appianno gesprochen wegen einem Stukkatohr zu sohlgen Zimmeren beyzuschaffen, wehlgess sie mir auch versprochen. Ich hoffe necksten sohlgen Mahler wegen einer von ihne habenden Arbäidt zu schreiben, und ihne hierauf nachmahlen erinnern, solte es aber allortden keinen geben, so will ich einen dahin schicken, nach Bericht“. Ob es zu einer Ausmalung der Kommende kam, ist archivalisch nicht belegbar. istWahrscheinlich hat kein Mainzer Stuckateur die Arbeit in der Kommende übernommen, sondern ein Stuckateur aus der Familie Pozzi. (Arens, Johanniter, S.98)

Die Hauptwerke Appianis in Mainz sind die Fresken in der Jesuitenkirche, der Sebastiankapelle und der Peterskirche.

Die Jesuitenkirche ließ der „kuntsinnige Dompropst H.F.C.Graf von Elt [...] auf seine Kosten von dem Konservator seiner Gemäldegalerie Joseph Appiani ausmalen“ (Döbler, MZ X, 1915, S.27). Die Kirche wurde 1793 zerstört.

Auch das Fresko in der (1793 zerstörten) Sebastiankapelle (1749-50) am Höfchen stiftete der Dompropst.

Um 1752 entstanden die Fresken in der Kirche St. Peter (im 2. WK zerstört)

Arbeit in der fürstbischöflichen Residenz Seehof bei Bamberg:

1751 Hofbauamtsprotokollauszug vom 24. September 1751 (StABa Rep.53 Nr.955 Prod.66)

“Nachdeme Ihro hof. Gnaden den befehl dahin ergehen laßen, wegen bevorseyender mahlerey- und gipsmarmorarbeit mit dem anhero gereisten mahler Abbiani von Maintz, einen dahisigen kunstmahler, den ordentlichen accord abzuschließen.....den Seehofer Saal zu mahlen und auszuzihren...

Es folgen 5 Punkte

1. Plafond soll nach vorgelegter Skizze in Freskomalerei gefertigt werden
 2. Einfassungen sollen mit Gold aufgehöhht werden
 3. Nebenwände mit Gipsmarmor, Blumen, Garten-, Feldbau- und Jagdinstrumenten verziert werden
 4. gleiches auch an den Fenstern
 5. die campen(?) soll von Pallée oder gelben farben, die Füllungen von gebrochenen „rothfarbigen agathmarmor“ eingesetzt werden
- „Der Maler erhält Quartier im Seehof, wird an der Hoftafel gepflegt und bekommt für seine Arbeit nach und nach 1500 fl rh ausbezahlt, muß aber alle Gesellen, Marmorarbeit, Farben, Pinsel und Gold auf seine Kosten beschaffen.

Conclusum: Der Kontrakt soll dem Fürstbischof nochmals vorgelegt und von diesem bestätigt werden
(Kämpf/Quellen 126, S.221-122)

1751 Appiani bezeichnet sich selbst in einem Schreiben aus dem Jahre 1751 (dem einzigen existierenden Brief) an den Fürstbischof Johann Philipp Anton von Franckenstein als „entrepreneur“. Er arbeitet mit einem Trupp Malergesellen und Stuckateuren (StA Bamberg B 53, Nr.332, prod.16)

Wappenkalender des Mainzer Domkapitels.

Auf einem aus dem Jahre 1753 erhaltenen Kalender lautet die Signaturleiste am unteren Rand:
„Josephus Appiani invent. et delin. Mog.“ – „H.Jonals Ostertag et W. Christoph Mayr sculp. Mog.“ Der Wappenkalender wird mindestens bis 1757 benutzt (Diepenbach, S.23)

1768 hat Appiani einen vorläufigen Kontrakt über 1800 Gulden für die Ausmalung der Wallfahrtskirche im fränkischen Gößweinstein geschlossen. Der Auftrag kam nicht zustande
(ALOF, S.120/StA Bamberg Rep.B74 III Nr.6 fol.104)

1772 heißt es: „Der berühmte Churfürstl. Maynzische Hofmahler Herr Joseph Ignatius Appiani ein geborener Italiener aus Mayland hat die ganze a Fresco-Mahlerey, auch die drei ersten Altarblätter...verfertiget“ (P.Adam Bayer, Das wundertätige Frankenthal, Kurzer Begriff Wahrer Andachts-Übungen....Bamberg 1772, , S.328. Je ein Exemplar in StB Bamberg und UB München, Signatur „8Q Asc.2305“)

15.05.1781 unterschreibt Appiani anlässlich einer Zahlungsbestätigung in Camberg: „appiani kurft. Mahler“

1783 heißt es bezüglich der Ausmalung der Klosterkirche Heidenfeld:

„diese Kirche wurde ihm nebst der freyen Verköstigung seiner Person und seines mitgebrachten Gehülffen, eines Malers aus Mainz und nebst der freyen Lieferung des nothwendigen Materials mit einem Betrage von 500 fl bezahlt“

(SCHAROLD, Materialien z Würzburg-fränk. Kunstgesch., Manuskript d UB Würzbg. M.ch. 636 BI 95,98)

13.05.1785 schließen die Eheleute „Joseph Ignatz Appiani und Maria Apollonia Appiani geb. Kronbergin“ ihr Testament, welches in zwei Kopien vorliegt. Zeuge ist der Genealogist und Maler des Domkapitels Georg Joseph Melbert.

4. Testament der Eheleute Appiani von 1785

Im Testament wird die Pfarrkirche der Gemeinde bedacht, aus welcher Apollonia Appiani geb. Cronenberg, stammte. Ferner finden Joseph Ignaz Cronberger, vermutlich ein Patenkind des Maler, und ein Vetter Werner aus Höchst (möglicherweise Subcenturio Karl Franz Werner) Berücksichtigung. Zur Universalerbin wird Maria Apollonia Leydig bestimmt. Diese war eine Tochter von Apollonia Cronberger/Appians Schwester Anna Franziska, die den Soldaten Andreas Leydig geheiratet hatte. Bei dieser am 03.05.1743 geborenen Tochter war Apollonia Cronenberg Taufpatin noch bevor sie geheiratet hat (alles nach Heinzelmann, S.111)

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit

Wir beide zu Ende unterschriebene Eheleute nemlich Ich Joseph Ignatz Apiani und neben ihm ich Maria Apollonia gebohrne Cronbergin seine Ehefrau urkunden und bekennen hiermit, daß wir nach reifen Erwägungen der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und in Rücksicht der ungewißten Kunde des Uns bevorstehenden Todes für rathsam erachtet, und beschlossen haben, unsere lezte Willens-Verordnung, wie es nach unserem Gott gefälligen Absterben mit unserem Hinerlassenden Vermögen gehalten werden soll, mit einander zu errichten, massen wir dann solche bei noch gesundem Leib und guter Vernunft freiwillig und wohlbedächtlich in bester form, wie es den Rechten nach am beständigsten geschehen mag hierdurch erklären und wollen, daß diese unsere lezten

gegenseitigen Willens Meynung nach unserem erfolgenden tödlichen Hinscheiden befolgt und vollzogen werden sol und zwar erstl.

soll das leztlebende von uns beiden das zuerst sterbende nach dem Gebrauch der christlichen Kirche ehrbar begraben und zum Trost seiner Seele hundert heilige Messen lesen lassen.

Weiters

vermachen wir der Pfarrkirche zu Mittelheim im Rheingau soviel als zur Stiftung eines Jahrstags für uns beide nöthig ist und sollen für diesen Aniversarium die erforderlichen Kösten von dem leztlebenden aus unserm beiderseitigen Vermögen bestritten werden

3tens

legire ich Joseph Ignatz Apiani meinem Vetter Joseph Ignatz Kronberg mein Leibweißzeug nemblich die Hembder und Halßbinden auch danebst noch 500 Gulden an Geld.

4tens

sollen unserm Herrn Vetter Werner zu Höchst wohnhaft hundert fünfzig Gulden als ein Legat aus unserer beider Eheleute Verlassenschaft abgerichtet werden, was solchermaßen nach

5tens

alle unsere übrige Haab und Vermögensschaft betrifft, sie mag bestehen worin sie wolle, nichts davon ausgenommen, so sezen wir beide Eheleute dergestalt einander zu Universal Erben ein, daß das zuleztlebende die ganze Verlassenschaft des zu erst versterbenden Ehegatte lebens länglich zu genießen haben – jedoch davon soviel als die allenfalsige Umstände zum bequemen Unterhalt und Verpfelgung erheischen nach belieben zu veräußeren befugt sofort weder ein Inventarium errichten zu lassen, noch viel weniger eine Caution zu leisten schuldig seyn, und nur dasjenige was dasselbe bei seinem Tode übrig und zurückgelassen wird, unserer Baas Maria Apollonia Leydigin erblich heimfallen soll.

6tens

verordnen wird, daß die eben in dem 3ten und 4ten Absatz gemelte Legaten ehender nicht, dann nach unserm beiderseitigen Ableben bezahlet und ausgeliefert werden sollen.

Endlich

ist unser Will und Meynung, daß wofern unsere gegenwärtige Disposition einiger Mängel halber von Rechts wegen nicht als ein zierliches Testament bestehen sollte, solches auch als ein Codicill fideicommiss oder Scheckung von Todes wegen gelten und kräftig seyn soll.

Zu all dessen wahrer Urkunde und Bekräftigung haben wir beide testirende Eheleute diese unsere lezte Willens Verordnung nicht allein eigenhändig unterschrieben, und unsere Pitttschaften beigedrukt, sondern auch die Endes benannten Herren Gezeugen besonders ersucht, solche ebenfalls eigenhändig zu unterschreiben, mit ihren gewöhnlichen Pitttschaften zu bestätigen, so geschehen Mainz, den 13ten May 1785. Joseph Ignatz Apiani, Maria Apollonia Apiani, gebohrene Cronbergin.

Daß Apiani und seine Frau Eheliebste die uns vorgelegte gegenwärtige Urkunde in Unserer derer hiernach benannten Zeugen Anwesenheit eigenhändig unterschrieben und besiegelt auch zugleich deutlich erklärt haben, daß darin ihre beiderseitige Willens Meynung enthalten seye, solches wird auf von diesen geschehenes besonderes Gesuchen von Uns Krafft Zusage eigenhändigen Unterschriften und beigedruckten Pitttschaften hiermit attestiret, Mainz, den 13ten May 1785.

Ass. Schmitt, kurfürstl. Rgs Assessor qua testatis specialiter requisitus

J. H. Lexa, Stadtgerichtsschreiber

Georg Joseph Melber, Dhomkapitul. Genealogist, Kunstmahler und erbettener Zeug.

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen!

(StAMz 5/67 S.139/140)

5.

Tod und Versteigerung des Besitzes

19.08.1785 stirbt Appiani während der Ausmalung in der „zehn Stunden“ von Aschaffenburg gelegenen Klosterkirche in Triefenstein, Franken. Er hatte erst ein Plafond beendet, Ausmalung wird durch Januarius Zick fortgesetzt

Bei Hermann Kaspar Schneider heißt es: „Apiano ein Italjener Freskomaler starb im hoen Alter, hinterlis ein ansenlich Vermögen im Jahr 1787 (!) (StAMz NL Müller Nik, 192)

Appiani soll an einer Verdauungsstörung. In einem Schreiben des Kanonikus Carl Matteo Oldelli heißt es: „Am 19. des verflossenen August (1785) starb im alter von 73 (!) Jahren der Herr Ignaz Appiani in einer gewissen Abteil von Regular-Kanonikern – ich weiß nicht, welchen Ordens – in der Stadt oder dem Flecken Triefenstein in Franken, zehn Stunden über Aschaffenburg, wo er die Kirche ausmalte,

er litt an einer Verdauungsstörung und Konstipation und dann an innerlicher Entzündung, die neun Tage Zeit dauerte. Seine sehr alte Frau lebt noch und ich glaube, sie ist Alleinerbin.“

(Heinzelmann, Appiani, S.104)

† 24.04.1789 Maria Appollonia Appiani, geborene Cronberg als „Gattin des Akademiedirektors, dessen Gemälde aufs Glänzendeste für ihn zeugen“ (Lf)

(sepulta est) Maria Appolonia Appiani, nata Cronberg, def(unc)ti Josephi Appiani, artis delineatoriae directoris, cujus penicillus in templorum potissimum resplendet tegumentis, relicta, 87 annorum mulier prae aetate viribus fracta, ast usque et extrem(um) vitae halitum invincibilis in pieta erga Deum constantiae.“ Zu Appian frei übersetzt: Direktor der Zeichenkunst, dessen Malerei an den Decken der wichtigsten Kirchen widerstrahlt.

Versteigerungsanzeigen in der zwei Mainzer Zeitungen. Neben dem Inhalt ist interessant, wie sich die Texte in der Orthographie unterscheiden. Was die Versteigerung ergeben hat, ist nicht bekannt.

22.07.1789 Privilegierte Mainzer Zeitung Nr.87, Jg.1789 (und gleichlautend Nr.91, 101.08.1787):

„Den Herrn Malereiliebhabern dienet zur Nachricht, daß Monttags Nachmittags, den 3ten August und folgende Tage in des berühmten Mahlers Herrn Apiani sel. Sterbehaus gegen der Zuchthauskapelle über, dahier in Mainz, 108 Stück Malereyen von verschiedenen Meistern, worunter eigene Entwürfe zu Kirchen und Altargemälden von dem Verstorbenen sind, dann viele Zeichnungen von desselben eigener Hand, auch mehrere gute Kupferstiche, gegen gleichbare Zahlung werden versteigert werden. Die Herrn Liebhaber können von nun an täglich und stündlich sämmtliche Gemähde in dem Sterbhause in Augenschein nehmen“.

29.07.1789 Mainzer Intelligenzblatt No. 60, Jg.1789, S.4:

„Den Herrn Malereiliebhabern dienet zur Nachricht, daß Monttags den 3ten August und die folgenden Tage Nachmittags in des berühmten Malers Herrn Appiani sel. Sterbehaus gegen der Zuchthauskapelle über 108 Stück Malereien von verschiedenen Meistern, worunter eigene Entwürfe zu Kirchen und Altargemälden von dem Verstorbenen sind, sodann viele Zeichnungen von desselben eigener Hand, auch mehrere gute Kupferstiche, gegen gleichbare Zahlung werden versteigert werden. Die Herrn Liebhaber können von nun an täglich und stündlich sämtliche Gemälde in dem Sterbhause in Augenschein nehmen. Auch wird Monttags darauf als den 10ten August in der nämlichen Behausung Nachmittags um 2 Uhr, das vorräthige Silber, Tischzeug, Zinn, Bettung und Holzwerk, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung freiwillig abgegeben werden.“

6.

Rechtsstreit zwischen dem Maler Johann Georg Bogel und der Witwe Appiani:

13.12.1785 Protokoll des Zivilsenats: Kläger Bogel/Beklagter Appianische Witwe:

Kläger zeigt an, dass er bei der Beklagten verstorbenen Ehemann in Diensten gewesen und an rückständigem Dienstlohn 46 Gulden zu fordern habe, und wie er diese in der Güth nicht erhalten könnte, so wollte er gebeten haben, Beklagte zu deren Zahlung nebst Kosten anzuhalten.

Im Namen der beklagten Ehefrau erschien ...Leidig: Wie weder ihm noch der Beklagten bekannt, dass Kläger einen ordentlichen Akkord gehabt, Kläger habe auch von sich in Franken, wo er mit dem Appiani gewesen, und dieser ihn auf bittliches Ansuchen mitgenommen hat, gearbeitet. Er habe auch den appianischen Geldvorrat in Händen gehalten, samt allen übrigen Gerätschaften, er müsse also hierüber Red und Antwort geben. Er bate also, den Beklagten zu entbinden.

Kläger: Herr Appiani sel. Hatte in Franken mit ihm des Tags 30 Kreuzer akkordiert und seie vom 19. Mai bis zum 19. August bei ihm im Kloster Triefenstein gewesen. Gearbeitet hätte er nach dem Tod des Appiani. Auf ausdrückliches bitten sei er aber nicht dahin gereist. Der appianische Geldvorrat habe bestanden in einem Louisdor ad 9 Gulden und 1 Kaolin. Letztere hatte in den Geschäften des H. Appiani ausgegeben. Die Louisdor aber zu sich gezogen. Von Kleidungen und sonstigen Gerätschaften habe er nichts empfangen oder zu sich genommen. Bate also nach Abzug dieser Louisdor und den Rest ad 37 Gulden.

Beklagter: Von einem Akkord sei ihm nichts bekannt. Bei Lebzeiten des Appiani hatte er bereits gearbeitet. Beklagtin beharret darauf, dass Kläger auf sein Ansuchen mit in Franken genommen. Appiani hatte 102 Gulden mit sich genommen. Seine Reis hätte ihn auch sonst wenig gekostet, indem er bis auf Aschaffenburg ohne Kosten gefahren und fehlten von den Gerätschaften 15 Hemden und 1 Dutzend Schnupftücher, und da Kläger als Vertrauter darüber acht zu haben verbunden gewesen, diese Stücke im Preis zu vergüten.

Kläger: nicht bei Lebzeiten habe er vor sich gearbeitet, wo das Geld hingekommen wüsste er nicht, was im Beutel gewesen, hätte er nicht angezeigt, von Hemden und Schnupftüchern wüsste er nichts.
(StAMz 5/234, S.266/67)

7.

Werkübersicht zur Mainzer Zeit 1744 – 1785

(nach AKL Bd. 4, S.561/562)

- 1742 - 46 Jesuitenkirche St. Ignatius, Mainz, zerstört 1793
Kuppel und obere Seitenfelder ausgemalt auf Kosten des Domprobstes Hugo Franz Carl von Eltz (Arens, die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz Mü/Berl.1961 S.267-287)
- 1747/8 Oberdorf bei Dingelsdorf, Heiligkreuzkapelle
- 1749 Lindau, Damenstiftskirche, Deckenfresken, zerstört
- 1750 Altshausen, Kirche, Langhausfresken
- 1750 Sebastianskapelle , Deckenfresko, Mainz, zerstört 1793
- 1750-54 Kloster Obermarchthal a. d. Donau, Oberschwaben, Sommerrefektorium
- 1751/52 Deckengemälde im „Weißen Saal“ von Schloss Seehof in Memmelsdorf bei Bamberg
- 1754/58 Ehingen, Stadtkirche, Zuschreibung
- 1755/6 St. Peter, Mainz
- 1760 bzw 66 Ehem. Schlosskirche der Landkommende von Altshausen bei Ravensburg
- 1759 bis 62 Domkirche von Arlesheim bei Basel , drei Jahre
- 1761/2 Neues Schloss Meersburg (Fresken im Treppenhausegewölbe und im Spiegelsaal) und Kapelle St. Karl Borromäus des Priesterseminars Meersburg
- 1763 Ehem. Schlosskirche Altshausen bei Ravensburg (Chorausmalung)
- 1765 Ehem. Seminarkirche, Meersburg
- 1768 St. Morand bei Altkirch nahe Mulhouse, Sterbezimmer des hl. Morandus
- 1764 bis 70 Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, Fresken in Vierzehnheiligen bei Brand 1835 zerstört, erhalten nur Hochaltarblatt und Nebenaltäre Bernardus u. Malachias, 1848 durch August Palme ersetzt
J.B. Stamminger S.232
- 1772 Pfarrkirche St. Ignaz, Angebot zu teuer, A. möchte 1400 Gulden, geboten werden ihm 1000 Gulden, Graf Eltz entscheidet sich dann für Ausmalung durch J.B.Enderle, der schon in Konkurrenz zu A. die Ausmalung der Augustinerkirche übernommen hatte
- 1772/3 Würzburg, Jesuitenkirche St. Michael, zerstört
- 1774 Bolongaropalast, Höchst, Decke des westl. Pavillons
- 1775 Bad Kissingen, Kriche, Altarfresko
- 1778/9 Camberg/ Taunus, Pfarrkirche St. Peter und Paul, Decken- und Altarfresko
- 1783 bis 84 Klosterkirche Heidenfeld, Fresken durch Zerstörung der Kirche verlorengegangen,
J.B. Stamminger S.232
- 1784/5 Klosterkirche Triefenstein, angefangen, neukonzipiert u vollendet von Januarius Zick

1825 Aus einem Bericht zur Kunstaussstellung in Mainz:

„Von Herrn Racke, Pfarrer des hies. Rochushospitals (Armenhaus), erhielt die Ausstellung zwei in breiter Manier sehr kräftig und warm gemalte ausdrucksvolle Brustbilder von unserm hiesigen berühmten Frescomaler Joseph Appiani. Das eine stellt vor den heil. Gregorius von Razianz. Er hält in der Rechten eine seiner Schriften und deutet mit der Linken auf die Stelle: Non in virtute proficere – in vitio ponimus. Das andere ist der heil. Hieronymus, nackt als Büsser. Er deutet auf einen der in praxi nicht beachteten Kernsprüche: Ignominia sacerdotis propriis studere divitiis. Auf Leinwand, ablangrund, hoch 2 Fuß 6 Zoll, breit 2 Fuß“ (Verein d Freunde für Litteratur u Kunst 9, Juli 1825)

8.

Namentlich bekannte Schüler und Mitarbeiter von Joseph Ignaz Appiani

Im Allgemeinen Künstlerlexikon 1992 heißt es zu Schülern von Appiani: Als Schüler belegt sind N. Kaul, Domenico Pozzi, Christian Georg Sch+ütz d.Ä. Johann Gottlieb Welte, vermuten kann man eine Lehre (oder enge Zusammenarbeit als Geselle) auch von Joseph Ignaz Wegschneider, evtl. Thomas Christian Winck.
(AKL, Bd.4, S.561)

a. Franz Ignaz Heinrich Hefner

Der Kunst- und Kulturhistoriker, Altertumsforscher und Museumsdiaktor Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck (1811-1903) schreibt in seinen Lebenserinnerungen (München 1899, S.12):

„Auch mein Vater übte das Zeichnen schon in jungen Jahren [...] Er nahm Unterricht bei dem Italiener Joseph Appiani, welcher Mitte des 18. Jahrhunderts aus Mailand nach Deutschland zog....“.

S.13: „Er liess sich in Mainz nieder, wo er den Titel eines Kurfürstlichen Hofmalers erhielt. In Nagler's Künstlerlexikon sind seine Werke sehr heruntergesetzt und zwar mit Unrecht. Nagler hat wohl nie eine Arbeit von ihm gesehen und wohl die Notizen durch einen Feind Appiani's erhalten, und dass er deren viele hatte, ist natürlich, denn er war sehr hochmüthig und verachtete dabei stets die Werke deutscher Künstler“.

Vater von Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck ist Franz Ignaz Heinrich Hefner (1756-1846) gewesen, der großherzoglich frankfurtische und bayerische Staatsrat.

b. Christian Georg Schütz d.Ä.

Der Kunsthistoriker Heinz Leitermann schreibt in seiner Biographie zu Appiani: „Der bekannteste Schüler Appianis war der Landschaftsmaler Chr. Georg Schütz der Ältere²³. Der Mainzer Historiker Nikolaus Müller hat einige Notizen über weitere Schüler gesammelt²⁴. Er nennt als Mainzer Akademieschüler Appianis: Johann Jakob Kaul, einen Historienmaler, der Appiani auch bei Freskierungen unterstützte, Maler Winter, „Schüler von Brandt, Porträtmaler.“ Maler Nohascheck, „Historienmaler in Hamburg“, Bogel der Ältere, „guter Porträtmaler“ In Würzburg lässt sich als Schüler und Gehilfe der Würzburger Stiftswappenmaler Georg J. Callenbach²⁵ nachweisen. Von Füßli wird Domenicus Pozzi als Schüler Appianis genannt²⁶.“ (Leitermann, S.4)

Die Anmerkungen bei Leitermann:

- 23) Anna M. BANASCHEWSKI: Christian Georg Schütz der Ältere, Ungedruckte Diss. der Uni Würzburg, 1923.
- 24) StAMz NL Müller, Manuskriptblätter „Künstler in Mainz 1600-1800“
- 25) J.H. STAMMINGER, Würzburger Kunstleben im 18. Jahrhundert, Archiv d. hist. Vereins für Unterfranken Bd.35, 1893, S.17. Stamminger nennt Georg J. Callenbach als Schüler und Gehilfen, der in Würzburg mit Appiani die Michaelskirche ausgemalt hat, S.232
(Kallenbach, Georg Josef 16.06.1751-30.06.1814, Schüler von Appiani während dieser 1773 die Deckengemälde der Würzburger Jesuiten (Michaelskirche) ausmalt THB Bd.20)
- 26) Joh.Heinr. FUEßLI, Gesch. der besten Künstler in der Schweiz, Zürich 1779, Bd.4, S.186

Zu den genannten Personen ist festzustellen:

Johann Jakob Kaul (1681-1740) ist zu früh verstorben, um bei Appiani in Mainz gearbeitet zu haben.

Johann Georg Bogel (1755/8-1795) hat in Diensten von Appiani gestanden..Eine Klage von Bogel gegen die Witwe Appiani (siehe Text oben).

Sollte es einen Maler Nohascheck als Schüler von Appiani gegeben haben, dann wird das Johann Anton Nohatschek 1757-1775 gewesen sein. Er malte Hermann Kaspar Schneider zufolge „meist Heiligengeschichten, war gut geworten, starb aber ser jung“. Es hat sich sicherlich nicht um den Hamburger Maler Georg August Hohaschek gehandelt.

Ein Maler Winter ist nicht überliefert. Es hat aber einen Maler Johann Georg Wunder gegeben.

Nikolaus Müller hatte 1825 Informationen über den Maler Wunder gesucht.

c. Johann Georg Bogel

siehe Rechtsstreit (Text oben) und Eintrag zu Bogel im Lexikon

d. Johann Kaspar Schneider

Hermann Kaspar Schneider schreibt um 1813 in einem Rückblick zu seinem Bruder Johann Kaspar Schneider:

„Schneider kam als Ierjung farb zu reiben und anzustreichen, er zeigte vile anlage zur malerei, ging in die Akademie alwo Apiano ein Frescomaler, und Kaufman ein Porträtmaler Professoren waren

(StAMz, NL Müller Nik/192)

e. Johann Adam Philipp Stössel

Johann Adam Philipp Stössel (1751- 1808) Maler aus Schweinfurt erhielt laut C.v.Segnitz seine Ausbildung bei Appiani.

„Stößel (Johann Adam Philipp), geboren den 4. July 1751 zu Schweinfurt, Professor der Mahlerkunst von der sächsischen Mahler-Akademie, Lehrer der Mathematik und Zeichnungskunst am ehemaligen Gymnasio illustri seiner Vaterstadt, Architekt, Kupferstecher, geschwornen Geometer und Bildhauer, war der Sohn eines Wagnermeisters, und anfänglich zum Maurer bestimmt. Da aber derselbe frühzeitig Talent zeigte, und durch Privatfleiß und unverdroßne Anstrengung im Fache der bildenden Künste bedeutende Fortschritte machte, so ward er, als unbemittelt, aus einer Local-Stiftung unterstützt, um sich auf Reisen ausbilden zu können. Er studierte demnach die Fresko-Mahlerkunst bey Appiano in Mainz, ward Schüler des Hofrathes Schütz zu Weimar, und begleitete diesen auf seiner Kunstreise in die Schweiz.

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, errichtete er im Jahre 1775 eine Zeichnung u. Schreibanstalt, und bildete dadurch den Handelsstand.... Stößel starb den 18. März 1808 zu früh für seine Vaterstadt...“ (Wöch. Anzeiger für Kunst- und Gewerbe-Fleiß im Königreich Bayern. Herausgegeben in der Zellerischen Commissions-Niederlage zu München, den 12. April 1817, Nro.15, o.S.)

9.

Literatur

Marion ALOF, Joseph Ignaz Appiani (1706-1785), Notizen zu Leben und Werk. In: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg), Die Restaurierung der Wallfahrtskircheierzehneiligen. Arbeitsheft 49/1. Heft. München 1990, S.119-125

Marion ALOF, Joseph Ignaz Appiani (1706-1785) - Leben und Werk, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege. Forschungen und Berichte. Band 45/46 für die Jahre 1991/1992, S.93-144.

Hier auch umfangreiche Literaturangabe

Joseph HEINZELMANN, Die Appiani – Eine Künstlerfamilie zwischen Italien, der Schweiz und Deutschland. Mit Exkursen über die Familien Bossi, Cronberger, Oldelli, Paleari, Sophia u.a. In: Genealogie 21.Jg. Bd. 11, Hft 4, 1972, S.97-113.

Heinz LEITERMANN, Joseph Appiani, Kurfürstlich Mainzischer Hofmaler und Akademiedirektor. Ein Beitrag zur Geschichte der Freskomalerei des 18. Jahrhunderts in Mainz und Süddeutschland. In: MZ Jg.30 (1935), S.1-32.

Heinz LEITERMANN, Appiani, in: Saur-Verlag KG Hrsg) allgemeines Künstler-Lexikon, S.561/562.

Michaela NEUBERT, Das künstlerische Schaffen des Carlo Carlone, Giuseppe Appiani und Federico Bencovich in Franken. In: Frankenland, Ztschr. f fränk. Landeskunde und Kulturpflege 51.Jg (1999), S.251-270)

Peter RUDERICH, Die Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt zu vierzehneiligen. Eine Baumonographie. Bamberg 2000.

J.B. STAMMINGER, Würzburger Kunstleben im 18. Jahrhundert, Archiv des hist. Vereins für Unterfranken Bd.35, 1893.

Fast alle Werke von Appiani sind insbesondere durch Kriegseinwirkung zerstört und wurden teilweise als Neuschöpfungen wiederhergestellt. Erhalten haben sich die Werke in Arlesheim und in Meersburg.

Materialien zu Nikolaus Binterim

(19.12.1724 Wülfershausen – 14.08.1776 Mainz, Ig)

Bildhauer

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Nikolaus Binterim, der am 10.07.1747 in die Bürgerschaft aufgenommen wurde, schuf im Jahre 1750 die Statue des Hl. Sebastian für die am Höfchen befindliche (später zerstörte) Sebastianskapelle. In einem Protokoll der Rochushospitalkommission wurde er „Hofbildhauer“ genannt. Ein Dekret zur Bestellung als Hofbildhauer ist nicht zu finden. Der in den Schatzungsrechnungen ab 1759 als „verdorbener Bildhauer“ bezeichnete Binterim galt auch 1766 noch als „liederlicher Lump“, der kein Bett habe.

1759 starb seine Frau Apollonia. Vor 1764 heiratete er erneut, vermutlich in Frauenstein (Taunus), eine Anna Margaretha Haas. Mit dieser erwarb er 1772 eine der Steinmetzhütten am Rhein. Ob er zu diesem Zeitpunkt noch Hofbildhauer war, darf bezweifelt werden. 1769 war Peter Heinrich Hencke zum Hofbildhauer ernannt worden.

Das folgende Dokument belegt den Kauf einer am Rhein gelegenen Steinmetzhütte im Jahre 1772. Das bei einem solchen Kaufgeschäft außer den Parteien der Käufer und Verkäufer als dritte Partei noch ein Geldgeber beteiligt war, ist bei derartigen Vorgängen üblich gewesen. Das Gebäude, welches auf der Höhe des Weintors lag, wird nach dem Ableben von Nicolaus Binterim von der Witwe Anna Margaretha noch bis 1808 und von einer der Töchter noch bis 1832 bewohnt.

„Kaufbrief über ein am Rhein gelegenes mit Lit B N 168 signirtes hauß cum inserto hypotheca über 800 fl.

Der hiesige Bürger und Thüngeressell Simon Flohr als Verkäufer und dahiesiger Bürger und Bildhauer Nicolaus Bindrim und dessen Ehefrau Anna Margaretha als Käufer und Debenten, dann der hießige Bürger und Kleinuhrmacher Franz Hammel als Gäubiger besagend.

Kund und zu wissen seyen hiermit, daß anheut zu und angeszten Dato auf vorherige Deputation vor mir Friedrich Langen, beider Rechte doctore, auch des kurf. Kammeramts und Stadtgerichts Assessore, erschienen seye hießiger Bürger und Thüngeressell Simon Flohr anzeigend: wie Er die mit seiner jezigen Ehefrau Wilhelmina von den Hornungischen Eheleuten den 30. März 1767 erkauffte, an dem Rhein gelegene und dermalen mit Lit. B Nro 168 bezeichnete Behausung dem dahiesigen Bürger und Bildhauer Nicolaus bindrim und dessen Ehefrau für und um 960 fl samt allen darauf haffenden Lasten und Gerechtigkeiten käuflich überlassen haben, welchen Kauf und Verlauf beide Theile coram commissione nicht nur nochmalen wiederholet und bestätigt haben, sondern Verkäufer prodicirte auch ein gerichtliches attestat de Dato Bürkenau den 3ten April a.c., krafft dessen seine Ehefrau in den abgeschlossenen Hausverkauf williget und denselben bestättiget. Zahlen kaufende Eheleute dem Käufer coram commissione 160 fl und haben zur gänzlichen Liquidirung des Kaufschillings das auf dem Hauß haffende gerichtliche und dem heisigen Bürrger und Kleinuhrmacher Franz Hammel ad 800 fl schuldige Capital mit dessen Zufriedenheit übernommen und zu dessen Sicherheit das demselben vorhin vom Verkäufer bestellte jus hypothecae samt allen in der darüber ausgefertigten Hypothecae enthaltenen Clauselen aufs neue bestellt, annebenst versprochen, daß sie, Ankufende und debentische Eheleute an dem übernommenen Capital bis nächstkünftigen Joannis 200 fl abtragen und bis dahin das ganze Capital, demnächst aber den verbleibenden Rest mit 5 per centum bis zu dessen völliger Ablag, welche nach ¼jähriger jedem Theil freistehender Aufkündigung in harten Geld Sorten nach dem als dann üblichen Cours geschehen soll, verinteressiren wolten. Zu allen vorstehende mehrere Verbindlichkeit und steter vesthaltung haben sämtlichen Contrahenten sich allen rechtlichen Ausflüchten und Wohlthaten als laesionis enormis et ultra dimidium, rei non sic sed aliter gestae. doli, vis, metus, persuasionis non numeratae, nec in rem versae pecuniae, in Sonderheit aber die kaufende und mitschuldige Binderimische Ehefrau das benef. Senatu consulti vellej: der auth: cod: siqua mutier, das privileg: dotis et apport und der im hiesigen Landrecht Tit. 4 § 4 razione 3tia enthaltener Verordnung nach derenselben Verständigung sich begeben, und handtreulich an eydes statt darüber angelobet, so geschehen Mainz, den 6ten April 1772, urkundlich das hieranhangende Kurftl. Kammeramts und Stadtgerichts Insigel und meiner des Deputati eigenhändigen Nahmens unterschrift

Quelle: StAMz 5/69, S.48

12.06.1773

Praes. D. Ass. Koebel et me I. A. Danzinger Stadtgerichtsschreiber

Erschienen hiesiger bürger und Bildhauer Nicolaus Bideriem und dessen ehfrau Anna Margareta und haben von dem Kurftl. Hoftrompeter Jacob Lambmann zu Abtragung des auf ihrem Hauß hafftenden gerichtl. Capitalis leihweis aufgenommenen = 600 fl, welche creditoris Schwiegermutter die Spenglerische denenselben in harten Silbersorten baar vorgeschossen, worüber die debentischen Eheleute willens und versprochen, dieses Capital jährlich und mit 5 per centum zu verinteressiren, und in groben Silbersorten, in dem Cours, wie er bei der Ablag üblich seyn wird, nach 4tel jährigen einem jeden Theil freistehender Aufkündigung wieder abzutragen; gleichwie nun von diesem Capital die auf dem unterpfändlichen Hauß gehaffete Schuld gegen cesion der handen gehaltenen Hypothec getilgt und von denen Hammelischen Eheleuten hierüber quittirt worden; so haben debentische Eheleute nicht nur das bereits vorhin zum Unterpfand eingesezte Hauß samt Hab und Narung und allen in dem Hauptbrief enthaltenen Clauselen zum nachmaligen ersten gerichtl. Unterpfand, womit die Spenglerische Wittib in Vollmacht des creditoris sich zufrieden erkläret, eingesezt, sondern auch aller ihnen in rechten zustatten kommenden Ausflüchte als rei non sic sed aliter gestae, doli, vis, metus, persuas: non num: nec in rem versu pec: besonders aber die Bideriemische Ehefrau des benef. Senat: cons: vellej: Auth: cod: siqua mutier, privileg: dotis et apport: auch der in dahiesigem Landrecht Rat. 4 § 4 rae 3tia enthaltener Verordnung nach derenselben Verständigung nochmalen begeben und handtreulich an Eydes statt darüber angelobet. Koebel, in fidem I. A. Danziger Stdtgerschr.

Quelle: StAMz 5/69, S.147/148

Materialien zu Heinrich Carl Brandt

(11.11.1724 Wien – 06.05.1787 München)

Hofmaler

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Der österreichische Maler Heinrich Carl Brandt war ein Sohn des Landschaftsmalers Christian Hilfgott Brand (1694-1756) und Bruder der Maler Friedrich August Brand (1735-1806) und Johann Christian Brand (1722-1796).

Von 1739-1745 studierte er an der Kunstakademie Wien und arbeitet danach im Atelier des Hofkammermalers Martin van Meytens. 1748 begegnet er auf einer Reise nach Paris in Frankfurt dem österr. Staatsmann Graf Johann Carl Philipp von Cobenzl und malte diesen. Cobenzl empfahl daraufhin den Maler dem Mainzer Kurfürsten, der den Künstler am 04.07 1749 zum kurfürstlichen Kabinettsporträtmaler ernannte und ihn zur Fortsetzung des Studiums 1750 nach Paris reisen ließ. 1755 wurde er zum Kammerdiener ernannt.

Nachfolgend werden vier Dokumente wiedergegeben:

1. Ernennung zum Kabinettsporträtmaler 1749
2. Ernennung zum Kammerdiener 1755
3. Lehrvertrag 1761
4. Häuser auf der „Insel“

1.

Ernennung zum Kabinettsporträtmaler

Nachdemahlen der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Johann Fridrich Carl des heiligen Stuhls zu Mayntz Ertz-Bischoff, des heyl. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlar und Churfürst, Coadjutor des Hochstifts und Fürsten Thumbs Wormbs.p. Unser gnädigster Herr den Heinrich Carl von Brand Kunst- und Portrait-Mahler in gnädigstem betracht nur besagter seiner besitzenden sondern Kunst, auch sonstiger guter Conduite, und darauß entspießender Meriten sofort dargegen gewärtigenden Dienst-Eifers zu dero Cabinet Portraits Mahlern mit einem jährlichen Gehalt von vierhundert Gulden gnädigst declariret und angenommen haben; Alßo laßen Höchsterwehnter Ihro Churfürstliche Gnaden ihme Heinrich Carl von Brand zu mehrerer deßen Urkund auch gehörig darüber benöthigten Legitimation dießer Churfürstliche unter Eigener höchsthändiger Unterschrift und uffgedrucktem dero geheimben Cantzley=Insiegel gefertigte gnädigste Decretum hiermit ertheilen. So geben ist

Mayntz, den 4ten July 1749, Fridrich Carl Churfürst (eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten)

Quelle: StAWü MRA 34/L 941 fol.2/3

2.

Ernennung zum Kammerdiener

Nachdemahlen der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Johann Fridrich Carl des Heyl. Stuhls zu Mayntz Ertzbischoff, des heyl. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlar und Churfürst, Coadjutor des Hochstifts und Fürstenthums Worms.p.p. Unser gnädigster Herr auf unterthänigstes Ansuchen dero Cabinet Mahlers Heinrich Carl Brand umb ihn unter die Zahl dero Cammer-Dienern in Hohen Gnaden aufzunehmen, demselben in seinem Ansuchen gnädigst willfahret, somit unter seinen Gehalt dazu anerklähret haben. Alßo wird Supplicanten darüber zu behöriger seiner Legitimation gegenwärtiges Churfürstl. Decretum urkundlich höchsterwehnter Ihrer Churfürstl. Gnaden Eigenhändigster gnädigsten Unterschrift und uffgedruckten geheimen Cantzley=Insiegel gefertigter hiermit ertheilet. So geben ist

Mayntz, den 19ten May 1755, J.Fridrich Carl Churfürst (eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten)

Quelle: StAWü MRA 34/L 941 fol.4/5

3.

Lehrvertrag mit Bernhard Koeck, einem Sohn des Hofbüchsenmachers Anton Koeck, 1761:

Anton Koeck wurde am 10. Mai 1738 als Büchsenmacher in die Bürgerschaft aufgenommen. Er hatte am 29. Juli 1736 Maria Veronika Huj aus Eltville geheiratet und zeugte mit ihr fünf Kinder. Darunter war der am 3. September 1742 geborene Sohn Bernhard, der also zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits 18 Jahre alt war.

Der Vertrag ist insofern erstaunlich, als er durch die Hofkammer und nicht mit den Eltern des künftigen Lehrlings abgeschlossen wurde. Den ersten Zeilen ist zu entnehmen, dass Hofbüchsenmacher Koeck eine Bittschrift an den Kurfürsten gerichtet hat. Dieser wird von fachkundiger Seite sicherlich die Bestätigung erhalten haben, dass die erbetene Förderung des Sohnes Bernhard zu unterstützen sei. Der Kurfürst hat üblicherweise Stipendien vergeben. Die Finanzierung der Ausbildung eines Künstlers ist ungewöhnlich.

Es ist nicht überliefert, ob Bernhard Koeck die Lehre überhaupt angetreten hat. Auch gibt es keine Dokumente über dessen weiteren Lebensweg. Als Künstler ist er in Mainz nicht in Erscheinung getreten. Sein Vater ist am 27. Februar 1785 gestorben.

Heinrich Carl Brandt hat sich ab 1761 zu Studienzwecken in Mannheim auf, wo er 1766 zum Hofmaler ernannt wird und 1769 als Professor an der neuen Akademie arbeitet. Es ist nicht bekannt, ob ihm Koeck nach Mannheim gefolgt ist.

„Kund und zu wissen seye hiermit, daß anheüt zu End gesetzten dato, nachdeme Ihro. Churfürstl. Gnaden auf unterthänigstes Supplici von dem Hof=büchsen=Macher Anton Koeck, die Höchste Gnad angedeyhen und seinen Sohn Bernard Koeck wegen seinem guten Naturell und Kunst=Begierd die Mahler=Kunst nach Inhalt des an die Hofcammer erlassenen gnädigsten inscripti erlernen zu lassen Chur mildest resolvieret haben, folgender Contract zwischen der Churfürstl. Hochlöbl. Hofcammer und dem Churfürstl. Cabinets Mahler Henrich Carl Brand wohlbedächtlich seye verabredet und beschlossen worden.

Erstlich

verspricht und verlobet sich die Churfürstl. Hofcammer Ihme Henrich Carl Brand für fünfjährige Kost- und Lehr-Geld, das gedm. Bernard Koeck fünfhundert Gulden zu zahlen, und zwar so, wie es allemahl und überall gebräuchlich, sogleich bey dem Eintritt des jungen Koeck in die Kost und Lehr Einhundertfünfzig Gulden anticipative das übrige in künftige Jahren alljährlich in gleicher Eintheilung der Summ mit achtzig sieben Gulden 30 xr vollends zu unterrichten, dahingegen verspricht Cabinets Mahler Brand dem jungen Bernard Koeck die Kost und Schläfung fünf Jahre lang zu geben, und Ihn dabey mit aller Aufrichtigkeit und Liebe die Zeichen und Mahler=Kunst zu lernen nach den academischen Principien, wie es zu Wien und Paris gebräuchlich ist, die junge Leüth zu der Kunst zu leithen, dabey aber haltet sich Er Brand das völlige Gouvernement über den jungen Bernard Koeck in Erlernung der Kunst, Lebens=Arth, und anderen guten Sitten ausdrücklich vor, dergestalten daß Er die fünf Lehr Jahre hindurch gedachtem seinem Lehr Jünger gantz allein zu befehlen haben solle und wolle.

Zweytens,

alles was der junge Koeck in wehrenden Lehr Jahren zeichnen wird, soll Ihme Koeck eigenthümlich gehörig seyn, sobald derselbe aber mahlet, soll alles vor den Lehr=Herrn Brand seyn, ausgenohmen was er vor sich die Sonn= oder Feyerdag studiren will; Übrigens, was dem jungen Bernard Koeck in der Kleidung, Weißzeich und sonstigen Sachen abgängig Solche soll er Anton Koeck mehr erwehntem seinem Sohn Bernard selbst anschaffen und diesfalls dem Hrn. Brand nicht das geringste zur Last fallen; zu wessen allen mehrer beglaubig- und bestätigung vorstehender Contract in duplo ausgefertigt von beyden contrahenten unterzeichnet und besieglet hat, auch dem nächst einem jeden Theil ein gleichlautendes Exemplar zugestellet werden, so geschehen

Mayntz, dem 16ten Jan. 1761

Churfürstl. Mayntz. Hofcammer“

Quelle: BHStA München HR I Fasz. 281/87

4. Häuser auf der „Insel“

In den Mainzer Stadtaufnahmen von 1785/86 werden mehrere Häuser aufgeführt, deren Eigentümer Brandt gewesen ist, die er aber selbst nicht bewohnt hat:

Lit. D 149 = Insel 6. Hier wohnte Hofgerichtsrat und Gewaltbote Hertling (Schrohe, Beiträge 8, S.197)
Lit. D 150 = Vordere Präsenzgasse 3. Hier Hofzahnarzt Kunzmann (Schrohe, Beiträge 8, S.197)
Lit. D 151 = Vordere Präsenzgasse 1. Hier wohnte Chirurg Nikolaus Leyden (Schrohe, Beitr.8, S.197)
Lit. D 152 = Dominikanerstr.1 ebenfalls, laut Feuerversicherungskataster 1786 (StAMz 22/211)

Diese Häuser werden in Stadtgerichtsprotokollen der Jahre 1777 und 1779 erwähnt. Das Protokoll vom März 1777 spricht von vier Häusern auf der „Insel“ und hält fest, dass diese Häuser von der verstorbenen Frau des Küchenschreibers Maria Agnes geb. Hähnlein an die Frau von Professor Brandt vererbt worden seien.

Maria Agnes Hänlein war eine Tochter des Hoffischers Johann Richard Hänlein. Sie heiratete am 22.10.1728 (Q dim MB) den Bänder Johann Nertz. Nach dessen Tod heiratete sie am 27.08.1735 (Chr) den Bäcker Johann Jakob Krieger. Dieser starb im Jahre 1742. Nun heiratete Maria Agnes Krieger, verwitwete Nertz, geborene Hänlein erneut und zwar am 01.09.1743 (lg) den Küchenschreiber Johann Georg May, der ebenfalls verwitwet war.

Maria Juliane Brandt war die am 27.08.1736 (Q) geborene Tochter des Kammerdieners Franz Joseph Fischer. Ihre Taufpatin war Maria Juliane Hänlein. Bei ihrem am 05.08.1738 (Q) geborenen Bruder Richard war Richard Hänlein Taufpate.

Es gab also offenbar Freundschaftsbeziehungen zwischen den Familien Fischer und Hänlein, welche die Angaben im Testament verständlich machen. Bei der im Stadtgerichtsprotokoll von 1779 genannten „Olivischen Wittib“ handelt es sich um Maria Barbara Hänlein, die Tochter des Hoffischers, die am 24.02.1729 (Q) Hilarius Olivier aus Mannheim geheiratet hat.

Küchenschreiber Johann Georg May ist am 29.10.1766 (E) gestorben. Er hatte um 1747 vom Stadtratsverwandten Hans Peter Raunheimer „eine Behausung sambt Hof, eine Insul, die Lämmerwies genannt“, erworben. Beim Anwesen handelte es sich um Dominikanerstr. 1, Vordere Präsenzgasse 1 und 3, Inselstraße 6 (Schrohe, Beiträge 8, S.47)
Diese sind dann in den Besitz seiner Witwe übergegangen.

Stadtgerichtsprotokoll vom 14.03.1777

Kund und zu wissen seye hiermit jedermänniglich, daß auf vorhergegangene Deputation des Hr. Hoff-Rath und StattSchultheiß Gerster von mir Johann Valentin Röbel des Chur Maintzischen Cammeramts und Stattgerichts Assessoren erschienen seye des Churfürstl. Cabinet Mahlers Hr Brand Eheliebste Frau Maria Juliana Brand mit der Anzeige: das sie Vermög eines unterm 14ten Oct. a.p. errichteten in vidimirter Abschrft producirten Testaments von des verstorbenen allhiesigen Churfürstl.

Küchenmeisters May Wwe Maria Agnes geborene Hähnlein Erbin eingesetzt und Ihr besonders § 31, 32 und 33 besagten Testaments die von der Erblasserin hinterlassenen vier Häuser, die Insel genant, Erb- und Eigenthümlich zugedacht worden, mit dem Zusatz, daß die Vermächtnuß nicht ehender alß ein halbes Jahr nach ihrem, der Testatricin Hinscheiden berichtet werden sollen, sie aber zur Beschleunigung dieser Sache und zu Aufhebung der von dem Churfürstl. Hoff-Marechall Amt Spanne erbietig seye für die zu entrichtende Legaten und Fideicommission deren Betrag auf 4094 fl 20 xr berechnet worden, eine gerichtl. Caution zu leisten, gleich deme dieselbe zwey von denen ihr durch Erbrecht anerfallenen Häuser mit Lit: D: N:149 und N:150 bezeichnet, so Vermög des von denen geschworenen Handwerksleuthen ausgefertigten Taxes zusammen auf 9300 fl geschätzt worden, in solang mehr gemelte Legaten bezahlet seyn werden, auch wirklich Cautionisloco zum ersten gerichtl Rentenpfand eingesetzt hat, um sich allenfalls daran erholen zu können. Zu dessen mehreren Sicherheit die Frau Caventin alle ihr etwa in Rechten zu statten kommanden Ausfluchts alß rei non sic sed aliter gestae, Doli, Vis, Metus, persuasonis, Renunc: gen: non valere nisi praeceß: spec: nach deren Verständigung sich begeben und handtreulich an Eydes statt darüber angelobet hat; so geschehen Maintz den 14ten März 1777 in Gegenwart des Stattgerichtsschreibers Hr JJTrunck urkundl.

Quelle: StA Mz 5/70, S.123

Stadtgerichtsprotokoll vom 06.08.1779:

Kund und zu wissen seye pp, nachdem Frau Professor Brandin durch Hrn Stadtgerichts Assessor Razen bey Kurfürstl. Kammeramt und Stadtgericht anzeigen lassen, daß sie in betref eines an ihre Frau Tante die Olivische Wittib von ihrer Erblasserin Frau Küchenschreiber Mayin vermachten Legats ad 1000 fl bey Kurfürstl. Marschallamt eine Caution durch ihre sämtlichen Häuser sowohl als besonders durch eine desfalls annoch aisgestellte conventional Hypothec geleistet hätte, und sie nunmehr gesonnen seye, dieses Legat durch Aufnahm eines pupillar Capitals abzutragen, in welcher Absicht dann auch bereits unterm gestrigen Dato Deputato 1000 fl von der stadtgerichtlichen pupillar Maß in groben Silber Sorten in dem 24 fl Fuß zugestellet worden, um sothane Geldern der Frau Professor Brand gegen gerichtl. Verlegung eines ihrer ererbten an denen Dominicaner Häusern über gelegenen mit Lit. D N.150 bezeichneten Hauses vorzuschießen, so hat man anheut dieses Capital deren 1000 fl an Frau Professor Brandin baar coram Commissione geschossen, und diese sothane Geldern anwiederum an Hrn. Ass. Razen, um damit das besagte Legat gegen Extradition der Caution sowohl als der Conventional Hypothec abzutragen, entrichtet, daher auch Frau Debitrice den Empfang nicht nur eigenhändig ad Protocollum quittirt, sondern auch versprochen hat, das Capital von gestrigem Dato, anfänglich bis zu dessen Ablag, so nach vorgängiger ihr sowohl als dem Kurfürstl. Stadtgericht freystehenden ¼tel jährigen Aufkündigung in den bey der Ablag üblichen Cours, es steige oder falle derselbe, mit 4 pctum zu verinteressiren; Zu Sicherheit Capitalis, Interesse und Kösten hat Frau Professor Brand in die Eingangs beschriebene Behausung, so von den geschworenen Werckleuthen vermög protocollarischer Anlag auf 2800 fl taxirt worden, samt übrigen Habschaft zu gerichtlichen Unterpfand eingesetzt. Desuper stipulata. So geschehen, Mainz den 6ten Aug. 1779. urkundl. Razen.

Quelle: StAMz 5/70, S.220

Die Erbschaft ist also am 14.03.1777 zu Protokoll gegeben worden. Zu diesem Zeitpunkt lebte das Ehepaar Brandt bereits seit zehn Jahren in Mannheim. Die Häuser in Mainz wurden von Brandt nicht bewohnt, sondern vermietet. Maria Juliane Brandt reiste zu Geschäftsterminen aus Mannheim an.

1786/87 wohnte im Haus Lit. D149 Gewaltbote Hertling, im Haus Lit. D150 Hofzahnarzt Kunzmann, im Haus Lit. D151 Chirurg Nicolaus Leyden. Bei diesen drei Häusern wird Herr Brand, Hofmaler in Mannheim als Eigentümer angegeben.

Heinrich Carl Brandt schied am 03.05.1787 in München aus dem Leben. Einträge in das Mainzer Stadtgerichtsprotokoll gab es bis mindestens 21.08.1788.

Den Umzug nach München, wohin 1778 der Kurfürst samt Hofstaat gezogen war, hatte Maria Juliane Brandt nicht mitgemacht, sondern war in Mannheim geblieben. In München unterhielt Heinrich Carl Brandt eine Beziehung mit Gabriele Corva, der Tochter des Burgpflegers Franz Corva.

Spätestens ab 1794 sind die Häuser Lit. D 150, 151 und 152 allerdings wieder als Eigentum des Küchenschreiber May eingetragen. Für 1797 gab es den Zusatz „modo Welzenbach, Armencommiser“ (Schrohe, Beitr. 8, S.285)

Materialien zu Johann Christian Clausius

(um 1743 Schlitz/Westfalen – 27.12.1813 Mainz)

Hofjuwelier

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Johann Christian Clausius soll ein Sohn des Frankfurter Goldschmieds Johann Bernhard Clausius, gewesen sein. Er könnte aber auch von einem namensgleichen Frankfurter Knopfmacher abstammen. Außerdem lebte hier mit Samuel Clausius noch ein weiterer Goldschmied. Ein ebenfalls in Frankfurt ansässiger Johann Christian Clausius (1751-1816) ist vermutlich Sohn des Goldschmieds Johann Bernhard Clausius und der Maria Margaretha Koch gewesen. Dieser darf nicht mit dem Mainzer Clausius verwechselt werden. Er kündigte am 07.08.1798 an: „Meinen schätzbaren Freunden und Gönnern habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich meine ehemalige Wohnung in der Fahrgasse verlassen, und nunmehr mein eigenes Haus in der Schnurgasse Lit. G84 bezogen, ich empfehle mich ferner in geneigtes Andenken, sowohl in vorrätig als zu verfertigender Juwelen=Gold= und Bijouterie=Arbeit; reelle und prompte Bedienung werden jederzeit mein eifrigstes Bestreben sein, Joh. Christian Clausius, Juwelier und Goldarbeiter“ (Ffter Frag= und Anzeigen=Nachrichten No.65, 07.08.1798) .

Die Beziehungen zwischen den genannten Goldschmieden und Knopfmachern bedürfen noch der weiteren Klärung.

Der Mainzer Hofjuwelier ist geschäftlich so aktiv gewesen, dass er einen Buchhalter angestellt hatte. Es handelt sich um den 1794 verstorbenen Johann Gottlieb Backhaus. Er wird in dem von Johann Georg Meusel herausgegebenen Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 lebenden teuschen Schriftsteller“ (Leipzig 1802, S.134) mit einer „Vollständigen Abhandlung zum Tabacksbau“ (Darmstadt 1779) erwähnt.

Der Mainzer Johann Christian Clausius wurde am 28. April 1777 zum zweiten Hofjuwelier ernannt. Er erhielt kein Gehalt. Erster Hofjuwelier war Schwiegervater Franz Theodor Doflein. Clausius scheint wohlhabend gewesen zu sein, ansonsten hätte er nicht das Anwesen des Geheimen Staatsrats von Deel an der Großen Bleiche erwerben können. Im Jahre 1792 lässt er ein Haus, welches er von seinem Schwiegervater erworben hatte, um einen Hinterbau erweitern. Als er infolge der französischen Besetzung von Mainz und den nachfolgenden kriegerischen Ereignisse seine nach Aschaffenburg geflohene herrschaftliche Kundschaft verlor, hat er als „Gastgeber“ in seinem Haus an der Großen Bleiche einige Zimmer zum Übernachten angeboten.

Gesuche auf Personalfreiheit waren keine Seltenheit. Um den Umgang mit den „Freyheiten von Huth, Wacht und Bothengehen“ und die „Befreyung von den Fronden, Kopfgeld und Einquartirung anmaßlich ausgedehnet“ allgemeingültig zu regeln, erließ die Landesregierung am 20. Februar 1789 eine Landesverordnung, die in 47 Paragraphen rechtliche Klärung herstellte.

Kurfürstlich Hohe Landes Regierung

zur 1. Sitzung

Vicedom-Amt Mainz in der Stadt

Den um die Personal Freyheit supplicirenden Johann Christian Clausius betr.

Johann Christian Clausius, Hofjuwelier dahier bittet, so wie den ehemaligen Hofjuwelieren, die Personal-Freyheit angedeihen zu lassen.

Supplicant stellt vor, von jeher hätte ein zeitlicher Hofjuwelier die Personal Freyheit genossen.

Es sey ihm solche 4 Jahr und 1 Monat gegönnet, und

hiernächst 4 fl jährliche Nahrungsschatzung und ein Rthlr monatliches Service Geld aufgelegt worden. Hierauf ohnverhalten wir unthgst gehst Es seyen nur jene, in Ansicht der Hofarbeit bis anhero von Abgaben frey belassen worden, welche in keinem nexu civico gestanden, und von der Hofarbeit allein ihren Unterhalt bezogen haben.

Supplicant möge nach Verlauf 4 Jahr 1 Monat, mithin nach allererst wahrgenommen

außerordentlichen Verdienst in der Stadt, in der Schatzung und Service-Abgabe geglt worden seyn.

Derselbe habe die meiste, und so häufige Arbeit für die Bürgerschaft, und übrigen, und mit ausländischen Handel, daß er viele Mittel allschon hiedurch erworben, und beynahe soviel Gewinn, als alle übrige dahiesige Juwelier, hievon beziehe, überdies genieße derselbe als Protestant ex mera tolerantia alle bürgerliche vorthelle dahier, seye daher in Ansicht oberwehnter Umstände höher als die übrige Juwelier angesetzt. Berichtendes Vicedom-Amt ist demnach der ohnzielsetzlichen Meinung, daß Supplicand aus vorgedachten Gründen mit denen angegebenen Abgaben belegter zu belassen, und dessen Gesuch abzuschlagen seye.

Cum remiss. Coicati.

Mainz, den 24ten July 1783

K. Vicedom-Amt

(StAMz 21/202)

Kurfürstl. Hohe Landes Regierung

zur 3ten Sitzung

Vicedom Amt Mainz

Die von dem Hofjuwelier

Johann Xtian Clausius nachsuchende Personal Freiheit betr.

Supplicand stellt in dem dem Vicedom Amt zum gutächtlichen Bericht communicirten Memorial unterthänigst vor, daß er am 28ten April 1777 als Hofjuwelier ohne Gehalt ernannt und durch seine Kunst und Fleiß forderheitlich bey der Versteigerung der Ihro K.G. Emmerich Josephs glorreichsten Gedächtniß rückgelassenen Juwelen sich die höchste Zufriedenheit K.G. zugezogen habe.

Von dieser Abschätzung wie von andren Taxationen wo ihm vom 100 – 30 xr gebühret hätten, hätte er nichts erhalten, und nebst diesem werde ihm auch die Personal Freiheit entzogen, und muste er jährlich 4 fl Nahrungs Schazung, sodann monatlich 1 fl 30 xr Service abgeben, wo doch andere Juwelirer 20, 30 oder höchstens 40 xr zahlten, endigte sofort seine unthgste Bitte, daß Ihro K.G. ihn Supplicanden gleich vorigen Hofjuweliers mit der Personal Freiheit sowohl, als den damit verbundenen Vortheilen bei Taxationen begnadigen mögte.

Diese Bittschrift hat zwei verschiedene Gesuche zum Gegenstand. Über ersteres die Personal Freiheit und Befreiung von Schazung und Service Geld kann also nur von unterschriebenem Vicedom Amt berichtet werden, daß

- a) die hiesige Bürgerschaft in Rücksicht aller angrenzende Staaten am wenigsten mit Abgaben belegt seye
- b) Die ganze Schazungs und Service Abgabe jährlich in 22 fl bestehe
- c) Diese geringe Abgabe wird um so weniger dem Supplicanden können nachgelassen werden, als derselbe vor allen anderen Juweliers dahier die größte Kundschaft sich erworben und
- d) Es selbst von dem Supplicanden nicht in Abrede gestellt werden könne, daß er $\frac{2}{3}$ tel seiner Nahrung von den dahiesigen hohen Herrschaften und der Bürgerschaft jährlich bezieht
- e) Die Rücksicht, daß Supplicand die Hauptkundschaft an sich gezogen, muste verschiedene andre Juweliers, welche ihre Kundschaft verlohren, an der Schazung und dem Service Geld herunter gesetzt werden, wodurch also das städtische Aerarium ohnehin mehr verlohren, als durch die gegenwärtige Zahlungen des Supplicanden gewonnen wird.
- f) Es empfindet dermal das städtische Aerarium gar zu wohl die in vorigen Zeiten ganz häufig ertheilte Befreiungen von den bürgerlichen Abgaben, allwo ein jeder, der nur den geringsten Dienst bei Hof oder sonsten begleitete, ohngeachtet ein solcher Bürger ware, sich von den Abgaben befreiete.
- g) Unter dem Wort Personal Freiheit ward vormals Befreiung von Schazung und Service Geld, von dem Schazungs- und Billeten Amt verstanden, wo man doch unter Personal Freiheit nichts anders als die Befreiung von Wachten und Aufzug verstehen kann.

Berichtendes V.Amt läßt den Supplicanden von Aufzug und Wachten frei und ist des unthg gehorsten Dafürhaltens dem Supplicanden sein Gesuch wegen der nachsuchenden Befreiung von Schazung und Service Geld um daher abzuschlagen, da demselben die Personal Freiheit von der Stadt in Ansehung der Wacht und aufzugs ohne einige Widerrede gestattet wird. Das zweite Gesuch betr. Hierüber ist

Berichtenden des V Amts seine wenige Meinung zu eröffnen in Rücksicht des Gegenstandes außer
Stande.

Exped. den 6ten August 1783

(StAMz 21/202)

K.G.	= Kurfürstliche Gnaden
Taxation	= Bewertung
Aerarium	= Haushalt
Schatzung	= Steuer
Servicegeld	= Zahlung zur Freistellung von Wacht und Einquartierung
Wachten	= Wachdienst
Aufzug	= Zugdienst

Materialien zu Bartholomäus Anton Cöntgen

(† 15.09.1738 Mainz)

Hofkupferstecher und Maler

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Bartholomäus Anton Cöntgen ist der erste Kupferstecher dieses Namens in Mainz. Er stammt vermutlich aus Ehrenbreitstein bei Koblenz. Von dort ist er möglicherweise nach Mannheim gezogen und dann in Mainz ansässig geworden.

Cöntgen stand in enger Arbeitsbeziehung zu dem aus Augsburg stammenden Kupferstecher Heinrich Jonas Ostertag, der sich ebenfalls in Mainz niederlässt. Anlässlich der Geburt eines Kindes im Jahre 1726 heißt es, er sei kurpfälzischer Kupferstecher. 1732 wurde er Hofkupferstecher genannt. Er scheint nicht vermögend gewesen zu sein. Seine Witwe wurde 1739 ins Rochushospital aufgenommen. Im Jahr zuvor war die Aufnahme noch abgelehnt und ihr befohlen worden, sich mit Handarbeit zu ernähren und sich der Gassenbettelei zu enthalten.

Sohn Heinrich Hugo Cöntgen wurde Kupferstecher nicht nur des Hofes, sondern auch des Domkapitels und der Universität. Seine Kinder haben ebenfalls die Profession des Kupferstechens ausgeübt. Die Ehefrau ist nach seinem Tod noch als Kupferstecherin tätig gewesen (siehe auch: Materialien zu Johann Peter Joseph Schalck)

Abschlussrechnung über Leistungen, die anlässlich der Huldigungsfeierlichkeiten zur Wahl des Kurfürsten Philipp Karl von Eitz-Kempenich (1665-1743) erbracht worden sind.

Bartholomäus Anton Cöntgen hatte die Arbeiten gemeinsam mit dem Maler Joseph Vulcano ausgeführt. Die erbrachten Leistungen wurden am 24.09.1733 unter Nr. 104 quittiert:

Auf Befehl eines Hochlöbl. Vicedomb amts und Stadt Taths etc. an Mahrler arbeit verfertigt vor Ihro Churfürstl. Gnaden Huldigung wie folgt

Erstlich gemacht Ihro Churfürstl. Gnaden Portret von 8 schuh hoch derwohlverdient	9 fl
Ein knieende Figur, die Stadt Mayntz und ihren Privilegien vorstellend, mit Silber und Gold ausgeführt	4 fl

Item ein fliegender Engel oder Fama mit dem Churhut ober Ihro Churfürstl. Gnaden Bildnus von 7 schuh	4 fl
--	------

Ditto ein groß Postamont, worauf Ihro Churfürstl. Gnaden Bildnus steht und das Hochlöbl. Statt wappen darzu gemahlt mit Goldt ausgezihret	3 fl
---	------

Ditto gemacht das große Portahl sambt umlaufende Gesimbs die Capitel und Schafft verguldt, sambt Fuß Gestell	15 fl
--	-------

Ditto sechs drag stein verguldt und gemahlt: vor einß 20 xr	2 fl
---	------

Ditto Ihro Churfürstl. Gnaden wappen über 8 schuh hoch und zwey große Löwen uf dem aufsatz gemahlt mit Silber und goldt außgezireht wohl verdient	12 fl
---	-------

Ditto den HI Martinus ganz frisch über mahlt	3 fl
--	------

Suma	52 fl
------	-------

Latus darüber	52 fl
---------------	-------

Item noch zwey sitzende figuren oder famy mit Posaunen bemahlt, welche zwey große Captulische Wappen halten, mit Goldt und Silber ausgezihret	8 fl
---	------

Item deß Hochwürdigen Ertz Stifft Mayntz dero 12 herlichkeiten gemahlt, welche oben auf dem hauptgesmbß stehen, vor einß 1 fl 30 xr, thut	18 fl
---	-------

Item Dero Hochwürdigste gnedigste H Domb Prelaten 5 Wappen gemahlt, jedes Wappen über vierthalb schuh hoch mit Silber ganz belegt, daß Stück 1 fl 30 xr	7 fl 7 bz 2 xr
---	----------------

Item dero hochwürdigste gnedigste Freiherr alle dero Wappen, welche in 19 Stück sambt ein facat bestendlich in 3 schuh hoch alleß auch versilbert und das stück von 1 fl	20 fl
--	-------

Item noch ferner die zwey großen Eck wappen frisch ubermahlt und Ihro Churfürstl Nahmen neu verguldt und gemahlt	6 fl
--	------

Item unten auf der seiten 2 große Stadua von 8 schuh gemahlt, nemlich Amor et Timor noch die zwey Postamenter mit silber und Goldt ausgezihret	10 fl
--	-------

Item 4 große Piramiten sambt 4 Postamenter Jedes bey 15 schuh hoch mit 12 Emblemata welche alle versilbert und gemahlt, vor einß 5 fl	20 fl
---	-------

Suma	141 fl 7 bz 2 xr
------	------------------

Latus herüber	141 fl 7 bz 2 xr
---------------	------------------

Item noch 4 sitzende Bilder gemahlt, welche vorstellen Erstlich	
---	--

Primo den Überfluß an Blumen
 Secundo den Überfluß an sommerfrucht
 Tertio den Überfluß an Trauben
 Quarto den Überfluß an Silber und Goldt,
 alle mit Silber und Goldt ausgezihret, vor eine Figur 4 fl 16 fl
 Item 8 Orne gemahlt, alle verguldt, das Stück 45 xr 6 fl
 Item hochlaufft jede Seite 6 Lissena gemahlt: welche auf beyden Seiten 12 jede vor drey bort und bort
 lenge, worauf gemahlt auf iedeß ein sinbild und füllungen und zirath mit Goldt und Silber ausgezihret,
 vor einß 4 fl 48 fl
 Item zwey große Wasser Mauer alß Rehni und Mayn vor 5 schuh hoch und bordt lang gemahlt mit
 Silber und Goldt ausgezihret. Ein Figur 6 fl 12 fl
 Iten Noch ein bildnuß von H: Nepocemus, zwe mahl weiß angestrichen daß Postament stein farben
 die Platten(?) mit Zinober angestrichen und die schrift schwarz auß gefasst wo vor 2 fl
 Item 14 Piramiten weiß angestrichen, wo die amplen drauf kommen, daß Stück a 30 xr 7 fl
 Item ferner noch ein großen Zetel versilbert und die schrift drauf gemacht. Noch ein großes Herz
 gemahlt samt ein klein Zetel versilbert und geschrieben 1 fl
 Suma 233 l 7bz 2xr
 Latus herüber 233fl 7bz 2xr
 Item noch ferner an die Piramiten 24 Zettul, welche alle versilbert und geschrieben, wor vor ein Zetel
 10 xr 4 fl
 Item 12 Lisena worauf auf jeder Lisena 21 Zettul, welche alle versilbert und geschrieben, vor ein 10 xr
 4 fl
 Item noch zwey zetul: vor Amor und Timor á 10 xr 5 bz
 Suma 241 fl 16 bzn
 Es war dieser zettul aus dem Schatzungs ambt mit hundert und siebzig Gulden und zu den übrigen
 Huldigungs kösten zu verrechnen, Mayntz den 24. Sept. 1733 F God Ant Fh von Knebel Polickey psdtn
 Ergebenste Diener Joseph Vulcano et B Matth Coentgen Mahler

Quelle: StAMz Best. 6/233

Materialien zu Johann Andreas Craß

(28.02.1746 Mainz, E - 08.09.1810 Mainz)

Buchdrucker

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Johann Andreas Craß, Sohn des aus Erfurt nach Mainz gezogenen Buchdruckers Johann Georg Ferdinand Craß, hat zunächst als Leiter der Druckerei (Faktor) im Rochushospital gearbeitet und dann ab 1786 in der Buchdruckerei der „Typographischen Gesellschaft“ (Inhaber der Gesellschaft waren lt. Friedrich Schütz der Hofrat Hof, der Amtmann Martini, der Mathematikprofessor Karl Westhofen und der Handelsmann Matthias Joseph Weingärtner). Im Frühjahr 1788 bat Craß die Typographische Gesellschaft, ihm das Druckprivileg abzutreten und sicherte zu, die Gesellschaft mit Vorzug zu bedienen. Am 06.06.1788 genehmigte auch die kurfürstliche Regierung das Gesuch. Craß wies ein Vermögen von 4000 fl nach und bat um Aufnahme in die Bürgerschaft.

Die Druckerei befand sich in der Stadthausstraße. Nach Übernahme der Druckerei und dem Tod des Hof- und Universitätsbuchdruckers Alef bemühte sich Craß um dessen Privileg und erhielt es im Jahre 1790. Während der französischen Besetzung von Mainz stieg Craß zum Präfektur- und Departementsbuchdrucker auf. In seiner Druckerei arbeitete seit 1797 der 1771 im elsässischen Blaesheim geborene Theodor von Zabern als Faktor. Craß starb im Jahre 1810 und Zabern übernahm die Druckerei, die bis zum Jahre 1902 unter der Leitung eines von Zabern stand und danach weiter unter diesem Namen firmierte.

Friedrich Schütz schreibt zu Craß, die gesamte Familie sei der Buchdruckerei verbunden gewesen und nennt.

Anna Margarethe Craß, T d J.G.F. Craß. Sie heiratet am 26.10.1777 den Buchdruckergesellen Cyriakus Himmeler

Therese Craß, T d J.G.F. Craß. Sie heiratet am 02.02.1766 den Universitätsbuchdrucker Johann Joseph Boyer

Johann Andreas Craß, der mit einer Katharina Hübsch verheiratet war, übernahm die Patenschaft bei einem Sohn deren Schwester Antonia, die 28.11.1780 den Hofmusikstecher Bernhard Schoff geheiratet hatte.

Der Hof- und Universitätsbuchdrucker Johann Joseph Alef hatte seine Druckerei am Flachsmarkt. Die Aktivitäten dieser Druckerei begannen mit dem 1698 nach Mainz zugezogenen Buchdrucker Johann Mayer. Nach dessen Tod im Jahre 1746 wurde die Druckerei von der Schwester Sabine weitergeführt. Sie hatte den Buchdrucker Johann Georg Häffner geheiratet, der in der Druckerei als Faktor arbeitete. Dieser starb bereits 1730. Sohn Johann Heinrich Häffner übernahm nach dem Tod des Onkel die Geschäftsführung. Er starb 1746. Die Mutter Sabine folgte im selben Jahr. Nun übernahm der Bruder Johann Häffner die Leitung. Er starb 1748. Haus und Geschäft gingen jetzt an Johann Joseph Alef aus Heidelberg. Dieser zog nach Mainz und übernahm ohne Kenntnisse im Metier die Druckerei, die er deshalb von Faktoren leiten ließ. Er erhielt das Privileg des Hof- und Universitätsbuchdruckers. Nach seinem Tod im Jahre 1789 übernahm Sohn Emanuel Alef die Druckerei, musste sie aber im Jahre 1800 schließen.

Es gab im Jahre 1789, als Johann Andreas Craß seine Bittschrift zur Erteilung des Privilegs eines Hof- und Universitätsbuchdruckers vorlegte auch noch die 1769 gegründete Druckerei des Johann Benjamin Wailand, welcher als Faktor in der Druckerei von Häffner gearbeitet hatte. Sie existierte in Mainz bis 1799 und wurde dann nach Aschaffenburg verlegt.

Es gab also zum Zeitpunkt der Bittschrift von Craß in Mainz noch:
die Druckerei im St. Rochus Hospital
die vormals Häffnerische oder Alef'sche Hof- und Universitätsdruckerei
die Druckerei von Wailand

Lit. u.a.:

Karl Anton SCHAAB, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz. Mainz 1831.

Friedrich SCHÜTZ, Andreas Craß – Ein Drucker für die Mainzer Republik. In: Klaus BEHRENS (Bearb.), Die Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner. Ausstellungskatalog. Mainz 1993, S.154-158.

Friedrich SCHÜTZ, Philipp von Zabern. 200 Jahre einer Mainzer Offizin. Mainz 1985.

„An Seine Kurfürstliche Gnaden unterthänigste Vorstellung und Bitte von Craß, hiesigen privilegierten Buchdrucker um die Gnädigste Ertheilung des personal Privilegii als hiesiger Kurfürstlicher Hof- und Universitäts Buchdrucker

Hochwürdigster Erzbischof Gnaedigster Kurfürst und Herr Herr!

Der abgelebte kurpfälzische Regierungsrath, und hiesige Buchdrucker Alef war in dem Besitze eines gnädigsten personal Privilegiums als kurfürstlicher Hof- und Universitäts Buchdrucker, in welcher letzten Eigenschaft er jährlich 90 fl an die hiesige kurfürstliche Universität bezahlte, dagegen aber die öffentliche Anschläge, Programmas, disputierliche Sätze, dissertationen und andere Universitäts Arbeiten ausschließig zu verfertigen hatte. Dieses doppelte Privilegium ist nun mit seiner Person zugleich erloschen.

Ich habe, Gnaedigster Kurfürst und Herr, mit einem aufwande von ungefähr 6000 fl eine Buchdrucker Offizine hier angelegt, und dazu ein gnädigstes Privilegium von Hoechst euren Kurfürstlichen Gnaden erhalten. Ohne die geringste Unterstützung von irgend einem Orte zu haben, bewies ich, von der Entstehung meiner offizine bis jetzt, daß mir die ehre meiner Vaterstadt, und selbst die Liebe zur Kunst in der Ausübung derselben gleich stark am Herzen lagen; denn ich gab allen Werken, die aus meiner Offizine gingen, in der Reinlgkeit (!), Deutlichkeit und Schönheit des Drucks jene Vollkommenheit, der sie nur fähig waren. Zeugen davon sind so viele Bände des geistlichen Rechts samt den Diplomatarien, die ich für die hiesige typographische Gesellschaft und die Briefe des heiligen Bonifacius, die ich seitdem gedrucket habe.

Dies that ich, Gnaedigster Herr! Obschon ich um geringere Preise, als die übrigen Offizinen arbeiten mußte, weil ich nicht, wie jene, von andern Orten unterstützt, bloß für eine tägliche Einnahme zu sorgen hatte, ohne auf Gewinn zu sehen, damit meine mit so großen Kösten angefangene Offizine nicht ganz in den Verfall gerathen möchte.

Wie weit thätiger und eifriger würde ich seyn, um dem Sitze eurer Kurfürstlichen Gnaden und der vaterländischen Künste und Wissenschaften auch in rücksicht der typographischen Kunst den Ruhm des Vorzugs vor vielen Städten Deutschlands zu verschaffen, wenn ich einst auf eine sichere Unterstützung rechnen könnte. Aber auch daran darf ich kaum zweifeln, weil Hoechst Eure Kurfürstliche Gnaden allen Künsten einen so großmüthigen Schutz, und jenen, die sich denselben widmen, die gnädigste Beförderung und Unterstützung angedeihen lassen. So viele große Thaten sind ewige Denkmäler Hoechstdero unsterblichen Ruhmes, und diese flößen auch mir Hoechstdero angebohrenen Unterthanen, dermaligem hiesigen Bürger, und ehemaligem getreurem Faktor in der offizine des hiesigen St. Rochus Hospitals, um derselben stand ich als Faktor eilf Jahre mit aller Treue und Redlichkeit vor, das lebhaftes Vertrauen ein: Eure Kurfürstliche Gnaden werden meine unterthänigste bitte nicht unerhört lassen.

Es gelanget also an Höchstdieselbe meine unterthänigste Bitte, Eüere Kurfürstliche Gnaden geruhen gnädigst, mir das durch den Tod des Alef nun erloschene Privilegium eines hiesigen Kurfürstlichen Hof- und Universitäts Buchdruckers gnädigst zu ertheilen.

Ich sterbe in tiefster Erniedrigung, Euer Kurfürstlichen Gnaden Unterthänigster Craß, k.priv. Buchdrucker“

Quelle: HStAD E6A 6/3.28, fol. 53-55

Materialien zu Johann Matthias Eschenbach

(20.09.1729 Althausen im Grabfeld – 22.08.1793 Mainz)

Bildhauer

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der Bildhauer Johann Matthias Eschenbach wurde 1757 in die Bürgerschaft aufgenommen. Er ist nicht mit bedeutenden Arbeiten hervorgetreten, war aber an zahlreichen Aufträgen beteiligt und hatte damit ein Auskommen, was ihm erlaubte, ein Haus zu erwerben. Das musste er aber bald wieder verkaufen.

Rechtsstreit über Bezahlung für eine Bildhauerarbeit in der Pfarrkirche St. Quintin, 1777

Die beiden folgenden Protokolle sind Beispiele für Streitigkeiten, die nicht selten vorgekommen sind, wenn die Vertragsverhältnisse komplex waren. Im vorliegenden, relativ einfachen Fall der Beauftragung des Schreiners Reiser, war eigentlich von vornherein klar, dass dieser die Bildhauerarbeit abgeben musste, da er selbst nicht befugt war, die figürlichen Arbeiten auszuführen. Gleiches hat für die anfallenden Schlosserarbeiten gegolten, über die es aber offenbar keinen Streit gab. Die Zünfte achteten darauf, dass es nicht zu Übergriffen auf die jeweilige Profession kommen konnte.

Heinrich Schrohe (Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz Bd.2, Mainz 1912) gibt auf S.91 den hier nachfolgend transkribierten Vertrag in eigenen Worten ausführlich wieder und nennt als Material für den Altar „Kühn fierme Holz“, was aber wohl tatsächlich mit Kiefernholz anzugeben ist.

Schrohe erwähnt auch, daß Eschenbach bereits 1773 bei der Wiederherstellung von St. Quintin und bei der Aufrichtung von Orgelbühne und Orgel beteiligt war.

Protocollum Senatus civilis

In Sachen Bildhauer Joannes Eschenbach

contra

Schipp, Baumeister der Kirche ad S. Quintinum.

Sabbathi 15ten Nov. 1777

Kläger zeigt an, wie er in der Kirch zu S. Quintin einen Altar ad 150 fl accordiret, verfertigt habe, hierauf wären gegen Quittung 50 fl und dann 10 fl ohne Quitung bezahlet, restirten also annoch 90 fl mit bitt Beklagten in der Qualität des Kirchen Baumeisters zur Zahlung anzuhalten.

Beklagter: er habe mit Klägern nicht accordirt, sondern mit dem Schreinermeister Reiser, dieser seye der Contrahent, 100 fl wären ihme Reiser baar bezahlet, und aus dessen Anweisung an Kläger 60 fl, wie oben angezeigt, und da der Altar mit dem Reiser ad 400 fl accordirt, 160 fl hierauf bezahlet, auch Reiser ihme Schipp an gelieferten Bord und sonstigen 249 fl 23 xr schuldig, so wäre das ganze Quantum getilget, dergestalten, daß annoch 9 fl 23 xr Reiser ihme schuldig verbliebe, bate also pro absolutorio.

Kläger: Als meister Reiser mit dem Kirchen Baumeister wegen dem Altar in Accord stunde, seye er Reiser und Kläger in das Schlippische Hauß gangen, und bey dem Accordabschluß habe er Reiser gesagt, mit der Bildhauerarbeit und Zahlung ad 150 fl wolte er nichts zu schaffen haben, Beklagter, als Reiser diese Äußerung gethan, und er Kläger eben in dieser Absicht zum Schipp gangen, habe hierauf gesagt, es wäre gut, zu zweymal habe auch derselbe 60 fl ohnmittelbah an ihn bezahlet, ohne vorherige Reiserische Anweisung, derselbe hätte also solche Verhältnuß in der That gezeiget, bate dahero den Beklagten zur Zahlung der 90 fl anzuhalten.

Beklagter von der Verabredung, daß von ihme ohnmittelbah die 100 Rthlr bezahlet worden seye, wüßte er nichts und die 60 fl wären auf Antrag des Reisers bezahlet worden, beharte daher auf seinem vorhinigen Antrag.

Schreinermeister Reiser, ebenfalls zugegen, gestunde die Eschenbachische Anzeig für allem für richtig, im Schlippischen Hauß seye mit dem Baumeister Schlipp, daß die 100 Rthlr Altar Gelder an ihn Eschenbach bezahlet werden solten, verabredet worden, die 60 fl wären ohne seine Anweisung lediglich in Gemäßheit dieser Verabredung vom Schlipp an Eschenbach bezahlet, truge dahero selbst an, daß Kläger von Beklagtem bezahlet werden mögte.

Decret: Beruhe biß auf weiteres Anrufen, den 18ten Nov. 1777

Dieffenbach Noe Schipp repetirte das von seinem Ppalen gethane Widersprechen deren wiedertheiligen Angaben abermahlen, bezoge sich nochmahlen auf den mit Schreinerstr. Reiser abgeschlossenen Contract vermög wessen § 2do gedachter Reiser die Bildhauer Arbeit übernehmen, und für dieselbe zu haften sich anheischig gemacht, mit Bitt Beklagten von der angestellten Klag zu absolviren, exhibendo den mit dem Reiser abgeschlossenen Contract.

Beklagter bezog sich auf seine vorherige Exception.

Decret: Extradantur Acta.

Als Anlage wurde dem Protokoll der zwischen dem Pfarrer, dem Kirchbaumeister und den Kirchenjuraten einerseits und Schreinermeister Reiser geschlossene Vertrag beigefügt:

Heut zum endgesezten Dato haben wir Pfarrer, Baumeister und Juraten der Pfarr Kirch Sti. Quintini mit Schreinermeister Reisser dahier einen Creutz Altar von küheferne Holz accordirt für und um 400 fl schreibe vier hundert Gulden, dagegen verspricht Meister Reisser

1^{mo} diesen Altar meisterhaft und nach dem Riss zu verfertigen und

2^{do} alle Bildhauerarbeit zu übernehmen und für dieselbe, damit sie sauber gearbeitet, zu haften, wie auch

3^{tio} alle Schlosser-Arbeit und das Gerüst denselben aufzustellen, und letztens

4^{to} verspricht Meister Reisser, diesen Altar längstens bis Michaelis Tag aufzuschlagen, wofür im Gegentheil wir gemeldetem Schreinermeister an dem Accord 5 Carolin abzuziehen Fug und Macht hätten, auf welchem Accord wir ihme Schreinermeister 100 fl schreibe Hundert Gulden zahlet haben; zu dessen mehreren Sicherheit und Festhaltung haben wir zwey gleich lautende Accord ausgestellt und eigenhändig unterschrieben, so geschehen Mainz den 23 Juny 1777

Johannes Reisser, Schreinermeister

Quelle: StAMz 21/680

Materialien zu Wilhelm Friedinger

(geb. um 1738 in Mergentheim)

Vergolder

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Über den aus Mergentheim stammenden Vergolder Friedinger liegen nur wenige Informationen vor. Er war in Mainz zweimal verheiratet. Mit der Eheschließung 1775 wird er erstmals in Mainz erwähnt. 1793 wird er als 55jähriger Vergolder verzeichnet. Er wohnte in der Schlossergasse 21. Das Haus gehörte dem Metzger Johann Mayer.

Vertrag mit dem Mainzer Vergolder Wilhelm Friedinger in Fischbach im Taunus, siehe Rechnungseintrag Nr. 10 von 1787 ebenda (Kath. Pfarrkarchiv Fischbach, Rechnungen 1780, 1783-91, 1806-13).

Actum Fischbach 31. Merz 1787 wurde anheute mit dem Vergolder Wilhelm Fridinger von Mayntz über die zu verzierende Altäre, Oergelbäncke und Beichtstuhl etc in der dahiesigen neuerbauten Kirche nachfolgender Contract geschlossen als nemlich Wilhelm Fridinger hat folgende Arbeit zu verfertigen und zwar

Der Hohe Altar

Das Antependium samt Ecken marmoriert, das Kreuz samt Strahlen, und Zühe, dann die 2 obere Langwangsstäbgen, die untere Einfaßstab mit gutem Ducatengold verguldet. Die Postamenten marmoriert, die Stäbgen aber alle wie oben, vergoldet. Der Aufsatz der Postamenten ebenfalls marmoriert, sämt. Stäbgen bis an Tabernacul wie oben vergoldet. Beyde engel weiß mamoriert, die Flügel vergoldet, in der Erhöhung planiert vergoldet, die Tiefungen blass, die Schärfungen werden weiss, die Fransen aber guld und planiert. Beyde Reliquienkasten vergoldet, die Seiten aber mit Gold gleicher Farb. Die Thür am Tabernacul, die Tiefung mit Wolken weis, das übrige, was erhöht ist, planiert vergoldet, das Vertiefte matt vergoldet. Der übrige Tabernacul, Grantz und Lorbeer vergoldet, die beiden Seiten Marmor, die Stäbgen verguldet, unten die Stäbgen durchaus an beyde Engelwänd vergoldet. Oberm Tabernacul die Schafften vergoldet, die Säulen marmoriert, die Capital an die Säulen vergoldet. Ober den säulen das Gesimes ganz marmoriert, die Zähn am Einfaß oder Krone vergoldet. Die 6 Urnen werden ganz vergoldet ausser dem inwendigen Boden weiss. Das Lamm weiss, unterm Lamm die Schleife gold. Das Sigel oder Buch gold.

Die Chorstuhl marmoriert wie der hohe Altar, die Stäbgen vergoldet.

Die Kanzel marmoriert, die Zierrathen und Stäbgen samt Zähnen vergoldet. Der Aufsatz der Kanzel, die Moysis Tafel weiss, Wolcken weiss, Strahlen und Buchstaben gold.

Das Neben Altar linker Hand der Grund marmoriert, die säulenköpfe und Zähn vergoldet, die Urnen, wie am hohen Altar, der Obersatz, die Zierrathen wie an der Kanzel vergoldet, Wolken weiss, Strahlen und Heiliger Geist vergoldet. Das Muttergottesbild weis, der Einfaß oder Saam gold, die Fusskugel weiss, Schlang und Apfel gold, Sterne Gold, Lilien weiss, Stiehl grün. Das Antependium dem Altar gleich marmoriert und gleich dem hohen Altar nach seiner Einfassung und Marmor an Stäbgen und Grund.

Der Altar rechter Hand. Das Antependium wie oben durchaus ebenso wie der obige vorbeschriebene Altar jenseitiger linker Hand. Der Engel weiss, Wolken weiss, Flügel, Zweige und Gewand mit granz und Strahlen gold.

Die Beichtstuhl mit eichenholz Ölfarb wie die Communionbank.

Orgelbau. Die Standsäulen marmoriert wie die Nebenaltär. Der Orgelstand oder sogenannte bien (?) das Gesims marmoriert wie unten die Säulen und ebenso der obere Einfaß, das Tannenholzwerk aber weiss, die Stäbgen gold, der Orgel Stiegengangwie die Beichtstuhl. Den Orgelbau selbst Unten der Schluß von der Orgel soweit bis ans erste Gesims mattweiss. Dann die übrige ganze Orgel im Grund weiss, alle Zierrathen aber samt urnen vergoldet.

Für diese zu fertigende Arbeit einschließlic der erforderlichen Materialiensind dem Wilhelm Fridinger accordirt worden 850 fl zu Verfertigung dieser Arbeit müssen dahingegen die Pfarrgemeinden die Materialien zu Höchst am Marktschiff per Frohnd oder auf ihre Kösten abholen und rückliefern ferner das zur Arbeit erforderliche Gerüst ohnentgeltlich auf und abschlagen.

Quelle: Baron Ludwig DÖRY, Beiträge zur Kenntnis Mainzer Möbel des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Mainzer Zeitschrift 67/68 (1972/73), S.243-263.

Materialien zu Johann Baptist Geschwind

(um 1718 Bodensee – 28.08.1781 Mainz, lg dim E)

Maler, Gastwirt

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der vor 1749 vom Bodensee nach Mainz gezogene Johann Baptist Geschwind (Gschwend, Geschwendt) war Maler und Gastwirt. Er hatte 1770 das Gasthaus „Zum Elephanten“ erworben, welches bereits 1568 in den Mainzer Stadtaufnahmen erwähnt wird und in der Liebfrauenstraße 16 gelegen war. Nach dem Tod von Geschwind wurde das Haus an den Metzger Georg Schneider verkauft. In der Folgezeit sind weitere Besitzer verzeichnet. Eine um 1900 entstandene Fotografie zeigt das im Zweiten Weltkrieg am 27. Februar 1942 völlig zerstörte Haus. Zur Geschichte des Hauses, insbesondere nach 1800, siehe: Susanne SPETH, Das alte Foto, Liebfrauenstraße 16 (Lit. B65). In: Mainz 1 (2007).

Geschwind war, wie die Mehrzahl der Maler, Mitglied der Goldschmiedezunft. Werke von Geschwind sind unbekannt. Er hat wohl, so wie viele seiner Malerkollegen, seinen Lebensunterhalt im Zweitberuf verdient.

Johann Baptist Geschwind hat 1756 erstmals, dann vor 1759 vermutlich nochmals und am 18. Mai 1760 ein weiteres Mal geheiratet. Mit der zweiten Frau, Anna Katharina Kieffer, die zuvor mit Bernhard Schorn verheiratet war, hat er am 4. Dezember 1759 ein Testament abgeschlossen. Mit seiner dritten Frau, der Schreinerstochter Anna Christina Winter, hat er am 10. August 1781, achtzehn Tage vor seinem Tod, sein Testament abgefasst.

Während das erste Testament vor allem über das Leben der Frau informiert, gibt das zweite Testament einen Einblick in den persönlichen Besitz des Malers und Gastwirts und vermittelt einen Eindruck von seiner Fürsorge für die Kinder Anna Margaretha, (geb. 1761), Anton Felix Carl Aloys (geb. 1763) und Anton Aloys Maria (geb. 1769). Weitere drei Kinder (Anna Elisabeth, Maria Eva Aloysia und Jakob Aloys) waren bereits in jungen Jahren verstorben.

Bei Abschrift der Testament wurden (im Unterschied zu den Originalen) die Unterpunkte deutlich herausgestellt, um die Lesbarkeit zu verbessern.

1. Testament

In Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Amen.

Kund und zu wissen seye hiermit jedermännlichen, daß auf Sontag den 18ten 9bris dieses Tausend siebenhundert Neun und Fünffzigsten Jahrs abends sechs Uhr der wohledle hiesige Bürger und Mahler auch Gastwirth zum Elephanten, Herr Johannes Geschwend und dessen Frau Eheliabste Anna Catharina gebohrene Kiefferin unds zu End unterschriebene vier Zeugen zu sich in Ihre Gastwirthsbehausung zum elephanten und zwar in ihre untere Wohnstub zu sich berufen lassen, wo das er, Herr Johannes Geschwend, stehenden frischen und gesunden Leibs, sie, Anna Catharina Geschwending, aber zwar schwach und kranck im Bett liegend, jedoch beyde bei völliger guten Vernunft uns mit deutlicher Sprach zu vernehmen gegeben, wie daß sie ein Testament dahin auf zu richten willens seyen, wie e nach Absterben Eines von ihnen beyden, besonders weilen sie in dieser ihrer ehe mit einander keine Kinder erzielet, mit ihrer zeitlichen Verlassenschaft gehalten werden solle, welchem nach dann dieselbe solches von uns mündlich aussprechend aufgerichtet haben, wie hiernach beschrieben folget, und zwar

Erstens

befehlen sie ihre arme Seel in die Händ ihres einigen Erlösers und Seeligmacher Jesu Christi, ihren Leichnahm aber zur Erden nach ChristCatholischem Gebrauch und Verordnung bestattet zu werden;

Zweytens

legirte sie, Frau Anna Catharina Geschwending, fünf Gulden für nothleidende Hausarme, welche sogleich nach ihrem Todt unter selbige aufgetheilet werden sollen.

Drittens

vermachte und legirte sie zum Voraus ihrer Enckelin Catharina Schornin alß ihrem Taufgöthgen fünfzig Gulden und weilen

Viertens

die Erb=Einsetzung das hauptfundament eines jeden Testaments ist, so thate Er, Herr Testator Johannes Geschwendt, seine Frau Eheliabste Annam Catharinam Geschwending zum rechten und wahren Erben seiner gesambten Verlassenschaft hiermit ernennen und einsetzen dergestalt. Daß

dieselbe, falls sie ihn überleben sollte, solche eigenthümlich haben und behalten solle, wann sie auch schon zur ferneren Ehe schreiten würde, wohingegen

Fünfften

sie, Frau Testatrix, weil sie mit ihren Ersteren Ehemann Bernard Schorn, gewesenen hiesigen Bandermeister einen Sohn namens Jacob Schorn, gleichfalls gewesenen Bandermeister, erzielet, dieser aber verstorben und von demselben zwey Kinder, namentlich Johann Georg und Catharina Schorn, noch im Leben, jedoch aber in väterlichen völlig ausgeliefert, so thate sie diese ihre beyde Enckelen hiermit zu ihren rechtmäßigen Universal-Erben insitieren und einsetzen, vermachte und verschafte dahingegen ihren Herrn eheliebsten Johannes Geschwend aus der ihrigen völligen Verlassenschaft, worin dieselbe auch immermehr bestehen möge /: außer obbeschriebenen Legaten nichts davon ausgeschlossen /: Ein Kinds-Theil dergestalt, daß derselbe solchen Kinds-Theil eigenthümlich haben und behalten solle, wann er auch sich wiederum verheürathen würde, damit nun aber auch

Sechstens

ahn dieser ihrer letzten Willens Verordnung niemand zu zweifeln Ursach haben möge, so befehlen sie hiermit ernstlich und wollen, falls selbige aus gebrechen Einigerley Solennitäten nicht als ein zierliches Testament bestehen könnte, daß jedoch diese ihre letzte Willens disposition dann als ein Codicill übergab von Todtswegen oder sonst ahnderer beständiger letzter Will Krafft haben und ohnverbrüchlich gehalten und darwider in keine weiß noch weeg gehandelt werden solle, gestalten sie hiermit alle Mängel, defecten und gebrechen, welche ahn Form und Substanz seyn mögten, in bester gestalt der rechten erstattet haben wollen, und nachdeme obstehender Inhalt beyden Testirenden Geschwendischen Eheleüthen von uns Gezeugen, in specie vom mit Ignatio Stromeyer nochmahlen vorgehalten und abverlesen worden, haben sie solche wiederholter in allen puncten nicht nur bejahet, und gebetten, diese ihre letzte Willens Verordnung zu bestätigen, sondern es haben auch sie beyde testirende Eheleüth unß vier Gezeugen geziemend ersuchet, daß wir selbige sambtlich eigenhändig unterschreiben und unsere Pittschaften beytrucken mögten, welches wir dann auch zu merheren bekräftigung gethan haben. So geschehen Mayntz Anno, Mense et Die wie Eingangs erwehnet.

Ignatz Stromeyer ppia jurio practicus qua testis rogatus

Caspar Mayntz, Churfürstl. Weeg Inspector der Post- und Landstraßen im Spessart, wohnhaft in Bessenbach

Michael Kleintrin, Bürger und Schuhemachermeister dahier als erbettener Zeug

Franz Antony Herberger, Bürger und Schreinermeister dahier als erbettener Zeug.

Quelle: StAMz 5/60, S.214-216

2. Testament.

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Amen.

Zu wissen seyn hiermit, denen deren gelegen, und solches zu wissen nöthig ist, daß anheut zu Ende gesetztem Dato und Jahr der Hochedelgebohrne Herr Johann Gschwend, Gastgeber zum Elephanten dahier mich ends gefügten Kayserlichen Notarium zu sich in seine Behausung berufen lassen mit dem Ersuchen, weil sie, daß er ein Testament zu errichten gesonnen seye, ich in seinem Nahmen zween Gezeugen erbitten und mitbringen solle.

Da ich nun mit denen subrequirten und am ende eigenhändig mit mir unterschriebenen beyden Herren Gezeugen in des Herrn Testatoris Behausung erschienen und denselben zwaren in kränklichen Umständen, doch bey gutern und gesunder Vernunft angetroffen haben: So hat derselbe seinen letzten Willen in unserer Gegenwarth folgender gestalten erkläret, und mich, den Notarium, gebethen all solches getreulich ad Protocollum zu nehmen und darüber ein offenes Instrument zu verfertigen, worauf er sich also vernehmen ließe:

Erstlich

wolle Testator nach seinem über lang oder kurz erfolgenden Ableben seine Seel in die Hände seines Erschaffers und Erlösers Jesu Christi empfehlen, den Leib aber der Erden, wo er hergenohmen dergestalt hinwieder überlassen, daß demselbe Christcatholischen Brauch nach zu St. Emmeran in dasieger Pfarrkirche und zware in dem Grab wo seine, des Herrn Testatoris Frau Eheliebste ruhet, zur Erde bestattet, und bey dessen Beerdigung nebst dem Choral Amt zehn heilige Messen zum Trost seiner Seelen gelesen werden sollen.

Zweytens

eröffnet Herr Testator, wie daß seine Frau Eheliebste ausdrücklich verordnet habe, daß ihre Tochter Anna Margaretha, die sämtliche Weibs=Kleidungen und Hemder, Hauben, Halstücher, auch Buch, Rosenkranz, Granaten und Schuheschnallen, vorzüglich erb= und eigenthümlich haben solle. Er Herr Testator also dieses um seinem Gewissen ein Genügen zu leisten, hiermit angezeichnet, sofort im gleichen

Drittens

Er seinen beyden Söhnen benamtlich Carl Anton und Anton Maria seine gesamte Mannes=Kleidung und männliches Weißzeich vermacht haben und da

Viertens

sein, des Herrn Testator silbener Degen, silberne Sack Uhr, goldener Pettschier Ring mit einem Carniol und Diamanten, einer Garnitür Steinschnallen, ein spanisches Rohr und ein anderen Stock mit einem kleinen silbernen Knopf ebenfalls seinen vorbenannten beyden Söhnen zum voraus erblich zugedacht seyn sollen: so verordnet Herr Testator, daß sein Sohn Carl Anton hievon den silbernen Degen und goldenen Pettschierring, wie auch seinen beyden Eltern und seines unten benannten Herrn Vormund und dessen Eheliebsten Portrait, dahingegen

Fünfftens

sein Sohn Anton Maria die silberne Sackuhr, beyde Stöcke und Garnitür Steinschnallen auch zum voraus erben und haben solle. Und weilen eben jetzt gedachter, sein Sohn Anton Maria, annoch ganz unerzogen seye, mithin dessen Erziehung und Geld Kosten werden: So prälegirt

Sechstens

Herr Testator demselben noch ein besondere Einhundert Gulden baaren Gelds

siebtens

vermacht Herr Testator seiner Haushalterin Elisabeth Schulthe zu einiger Belohnung ihrer 16 Jahre langen geleisteten treuen Diensten nebst ihrem rückständigen Lohn noch dreißig Gulden.

Wie nun die Einsetzung eines oder mehrerer Erben die Grund Feste eines jeglichen Testaments seye, so wolle er, Herr Testator

Achtens

Seinen drey Kindern benamtlich Anna Margartha, Carl Anton und Anton Maria als seine wahre und ungezweifelte Erben in seine übrige ganze Verlassenschaft dergestalten hiermit ernannt und eingesetzt haben, daß sie diese seine Verlassenschaft gleichtheilig haben sollen.

Gleichwie aber seine sämtliche Kinder minderjährig seyen: so wolte er denenselben den hiesigen Handelsmann Jacob Kirchheim als seinen vielgeliebten Freund und Herrn Gevater zum Vormünder ernennt und gebethen dabey zugleich verordnet haben, daß derselbe

a) den seinem Sohn Carl Anton prälegirten Degen und Ring, wie auch

b) die dem jüngeren Sohn Anton Maria ebenfalls prälegirte Sack-Uhr, Stöcke und Schnallen so lange in Verwehr behalten möge, bis dieselben entweder ganzjährig werden oder in Geist- oder Weltlichen Stande treten oder aber dieser prälegaten in ihrem ledigen Stande zum Gebrauch nöthig haben werden. Desgleichen

c) wolle Herr Testator Ihme Herrn Vormund die besondere Vollmacht ertheilet haben, hauptsächlich seinem älteren Sohn Carl Anton, wenn dieser seine Studia fortzusezten gedenket, nicht allein von dessen Interesse, sondern auch, jedoch nach sein, des Herrn Vormundes Gutbefinden von dem ihm anerfallenden Erbschafts Kapital allmögliche vorschüb zu leisten, um sein Talent nicht verderben zu lassen.

Schließlich

erinnert Herr Testator, und will, daß im Fall gegenwärtiges Testament wegen Abgang einiger Zierlichkeiten als ein solennes Testament in rechten nicht bestehen sollte, solches wenigstens als ein codiciell oder anderen Disposition Todes halber gültig seyn solle.

Wie nun Testator gegenwärtige, seine lezte Willens Verordnung nach nochmaliger deutlicher Verlesung abermals bestätigt hat:

Also hat derselbe auch solche nebst mir dem Notario und beyden Gezeugeneigenhändig unterschrieben und wir sämtlich unsern sowohl Notariats als andern Pettschaften hinvor gedrückt. So geschehen in uno actu continuo Mainz den 10ten August 1781.

Johann Geschwend als Testirer

Conrad Strinck als erbetener Zeug

Petrus Melzer qua testis ad haec requisitus

In fidem prämissorum Philippus Franciscus Weiler sac. autoritate Imp. Notarius publ. et jurat. ad hunc actum specialiter requisitus

Quelle: StAMz 5/67, S.137-138

Materialien zu den Malern Georg Friedrich Hoch und Johann Jakob Hoch

Johann Jakob Hoch
(06.07.1750 Mainz – 02.04.1829 Mainz)
Maler

Georg Friedrich Hoch
(06.07.1751 Mainz – 29.04.1812 Mainz)
Maler

(Biographien siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Georg Friedrich und Johann Jakob Hoch waren Söhne des Malers Hiob Gustav Hoch (1716-1779), der ihr erster Lehrer gewesen ist und als ein in Mainz bekannter Künstler vermutlich die Karriere seiner Kinder gut vorbereitet hat. Sein erstgeborener Sohn Johann Peter (1741-1787) lebte als kurtrierischer Hofmaler in Ehrenbreitstein bei Koblenz.

Hiob Gustav Hoch hatte für die Familien von Stadion und von Walderdorff gearbeitet, Portraits und Landschaften gemalt und sich als Kopist betätigt. Er kaufte Bilder für die Walderdorff'sche Galerie in Schloss Molsberg, war kurtierischer Kammerdiener und Kammerdiener des Mainzer Dompropstes von Eltz. Zu seinem Bekanntenkreis zählten Maler, Bildhauer und Hofhandwerker.

Georg Friedrich und Johann Jakob Hoch standen in besonderer Gunst des Kurfürsten, der die beiden Brüder zu Studienzwecken nach Wien und anderswo hat reisen lassen, um sie so auf Lehraufgaben in der Residenzstadt vorzubereiten.

Georg Friedrich Hoch kehrte im Mai 1779 wegen Erbschaftsangelegenheiten kurzfristig nach Mainz zurück und reiste im selben Jahr wieder nach Wien. Von dort ging er vermutlich 1781 oder 1783 nach Italien und hielt sich bis September 1783 in Rom auf. Über Mainz führte ihn der Weg dann nach Dresden, wo er bis Ende 1784 geblieben sein soll.

Da Georg Friedrich Hoch früher als sein Bruder Johann Jakob, der sich ab 26. März 1783 bis 1788 in Paris aufgehalten hat, nach Mainz zurückgekehrt ist, erhielt er den Vorzug bei der Besetzung der Stelle an der neuen Zeichenakademie.

In der Bittschrift des Johann Jakob Hoch anerkennt dieser, dass die neue Zeichenakademie keinen weiteren Lehrer benötigt. Johann Jakob Hoch sucht nun um eine andere Verwendung nach und hofft, die vom Kurfürsten angelegte Gemäldegalerie künftig leiten zu können, ist aber auch bereit, eine andere Stelle in Landesdiensten anzunehmen.

Die Texte von Georg Friedrich Hoch sind einzigartige Dokumente aus der kurmainzischen Zeit im 18. Jahrhundert zur Organisation der Ausbildung von Künstlern und kunstinteressierten Laien. Einen weiteren Text gibt es von Franz Joseph Kauffmann (siehe Anhang zu Kauffmann). Hoch hat die Texte in Kenntnis der Strukturen der Akademien von Wien, Paris, Dresden, Düsseldorf und Mannheim geschrieben. Er wusste, dass die Mainzer Akademie aufgelöst und ein Neuanfang versucht werden sollte. Die Gestaltung des Neubeginns wurde ihm übertragen.

Der den Texten von Georg Friedrich Hoch nachfolgende Text des Universitätskurators Anselm Franz von Bentzel nennt die wesentlichen Aspekte, die für die Einrichtung einer Zeichenakademie wichtig sind und gibt insbesondere eine Kostenaufstellung. Der Kurator hat bei der Einrichtung der Zeichenakademie die zentrale Rolle gespielt. Er hat den Kurfürsten beraten, die Organisation übernommen und die Anstellung des Malers Hoch umgesetzt.

1. Bittschrift von Johann Jakob Hoch an den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal
2. Texte von Georg Friedrich Hoch in Vorbereitung zur Einrichtung einer Zeichnungsakademie
 - a) Zur Einrichtung einer Zeichnungsakademie
 - b) „Ohnmasgeblicher Plan“ zur Zeichnungsakademie
 - c) „Nota“, Text zur personellen Ausstattung der Zeichnungsakademie
 - d) „unterthänigste Bemerkungen“ zur Zeichnungsakademie
 - e) Gutachten von Anselm Franz von Bentzel
3. Bittschrift von Georg Friedrich Hoch an Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal
4. Bittschrift von Georg Friedrich Hoch an den Fürstprimas Carl Theodor Dalberg

1.

Bitschrift von Johann Jakob Hoch an den Kurfürsten Erthal (undatiert, 1787/88)

An seiner Churfürstl. Gnaden zu Maintz unterthänigste Vorstellung und bitt Memoriale unterthänigst treu gehorsambster Johann Jacob Hoch, Kunst Mahler

Hochwürdigster Ertzbischoff und Churfürst, Gnädigster Churfürst und Herr Herr
Euer Churfürstl. Gnaden haben die Landesherrliche Höchste Gnade gehabt unter anderem auch nach Verwaister Landes Kind, um meine Erlernte Kunst auszubilden und zu erweitern auff's Reiß zu schicken, mit der Huldreichsten Landes Väterlichen Zusicherung, zu höchst dero diener hiernechst mich aufzunehmen, anmit ein Landes Vatterliches Stück brodt mir reichen zu laßen, um solches meiner erlebten krancklichen mutter und ihr Alter unterstützenden zwo unversorgten Schwestern Kind- und brüderlich brechen zu können.

Dank Voll sehe ich diesem augenblick so mehr entgegen, als die schwere zeiten denselben das Leben kümmerlich und wiederfort noch Elender führen machten.

Gnädigster Churfürst und Herr

wann die stadt einer Mahler academie einweilen allerweisest angeordnete allgemeine Zeichens Schuls Anstalte Eine Zwote mit unterrichtende handt nicht erfordert, so ist da durch die Väterliche handt meines besten Fürsten für mich nicht Verkürzet, das dieselbe an einer andern Stelle mir Dienst und brodt nicht allermüldest anweisen können //

Euer Churfürstliche Gnaden haben die Churfürstliche Hofburg mit aufstellung einer bereits beträchtlichen bilder Gallerie zu Verzieren, den ersten Stein zum Gebäude des Mahlerischen Geschmacks zu legen, solches nach und nach zu erweitern, fort zu einem mit denckmahl der aufnahm schöner Künsten der Zukunfft zur Nacheifernden folge bis zur Vollkommenheit aufzurichten Gnädigst geruhet, welche eine besondere Aufsicht und Huthe eines Künstlers erfordern dörrfte in unterthänigstem Zutrauen auf meine erworbenen Kendniße und überzeugeet Von meinem fleiß und Rechtschaffenheit, wag ich es, Euer Churfürstl. Gnaden mich zu diesem Ambt zu füßen zu legen demselben so wohl als sonst darmit Verbundenen herrschafftlichen höchsten Dienste mich unterthänigst zu unterwerfen

An Euer Churfürstl. Gnaden gelanget diesemnach meine unterthänigste bitte, mich in solch Landes herrliche Dienste huldreichst aufzunehmen, andurch mir und in mir ein stück brodt meiner Alten Mutter und zwo unVersorgten Schwestern zu allerseitigen Unterstützung mit Landes Väterlicher Hulde angeedeien zu lassen. Treu, fleiß und danckbare Wünsche zu dem allmächtigen für das höchste Wohl unseres besten Gnädigsten Landes Vatter wird das unVerrückte Ziel meines bestrebens seyn womit diesen höchsten Gnade in Etwas zu Verdienen mich beeiferen werde. //

Ich getröste mich Gnädigster Erhör, und Verharre in tiefester unterwerfung Euer Churfürstl. Gnaden unterthänigst treu gehorsambster Johann Jacob Hoch, Kunst Mahler

Quelle: Geh. Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep.110B 74m Churmainzische Hofstaat Interna de 1787 et 1788

2.

Texte von Georg Friedrich Hoch zur Vorbereitung einer Zeichnungsschule

Kommentar:

Georg Friedrich Hoch hat über die Arbeit der Akademien sicherlich mehr Erfahrungen gehabt als alle anderen Künstler in Mainz. Er wurde von seinem Vater ausgebildet, hat an der Mainzer Akademie vermutlich bei Appiani und Kauffmann Unterricht erhalten ist dann im Alter von 27 Jahren auf Wunsch des Kurfürsten zum Studium an die Wiener Akademie gegangen. Von dort reiste er nach Italien und besuchte anschließend die Akademien in Dresden, Düsseldorf und Mannheim, um sich bei den dortigen Akademiedirektoren über die Studienbedingungen zu informieren. Er kam im Herbst 1784 oder im Frühjahr 1785 nach Mainz zurück und legte mehrere Schriftstücke mit seine Vorstellung vom Unterricht vor.

Im ersten Text richtet es sich an den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal, der ihm die Studienzeit finanziert hatte. Der Text ist als Einleitung zum nachfolgend abgedruckten „ohnmaßgeblichen Plan“ zu verstehen, den Hoch am Ende dieses Textes erwähnt. Er ist einem Schreiben des Kurators Anselm Franz von Bentzel vom 6. Juli 1785 zur Errichtung einer Zeichnungsakademie beigelegt.

Kurator Betzel war vom Kurfürsten um eine Stellungnahme zum Vorschlag des Malers gebeten worden. Das zeigt eine handschriftliche Anmerkung des Kurfürsten auf dem Schreiben von Hoch. Curatori zum Gutachten, lautet diese Anmerkung.

Dieses Schreiben ist auf demselben Papierformat mit derselben Papierqualität abgefasst, wie die nachfolgend ebenfalls abgedruckten „Nota“ und „unterthänigste Bemerkungen“.

Der Text von Bentzel liegt zum Teil davor und umschließt mit der letzten Seite die beiden ersten Texte von Hoch.

Da der Text von Bentzel das Datum 6. Juli 1785 trägt, sind die Texte von Hoch, welche sämtlich undatiert sind, zeitlich in die die erste Hälfte des Jahres 1785 einzuordnen

a) Schreiben von Georg Friedrich Hoch an Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal (undatiert, vermutlich 1785)

Hochwürdigster Ertzbischoff, und Churfürst, gnädigster Churfürst und Herrscher Euer Churfürstl. Gnaden weld bekannte Landes Vätterliche Sorge denen Lehrbegierigen aus allen Ständen auf der wieder hergestellten hohen Schule zu Mainz in aller möglichen Gelegenheit, sich zu brauchbaren Männern im Staat auszubilden, machte schon vorhin die weiseste Anstalten, die Jugend in den ersten Grundlinien, höherer Wissenschaften nach derselben fühlenden eignen Lust, Fassungs Kräften in abwechselnden Prüfungen stufen weise vorbereiten zu lassen, um endlich auf den höhern jenes Fach mit nutzen wehlen zu können, worinn sie zum besten des Vaterlandes, so wie zu ihrer eignen Glückseligkeit das Ziel am wahrscheinlichsten zu erreichen glauben.

Diese weiseste Anordnung führte mich auf den Gedanken, daß die Mahlerkunst in eben diesen Wege ihren Anfang nehmen, darin fortschreiten, und endlich zu Jener Stufe kommen könne, die man gewißer maßen darin die hohe Schule nennen kann.

Zu Rom Florentz Bonnonien Mantua Parma Wien München Dresden sind wohl von letzterer erst Mahler-accademien aufgerichtet; worin schon Kunst erfahrene ihre Kentnissen, ihren Geschmack berichtigen und ausbreiten können. Es sind daselbst aber auch Vorbereitungsanstalten, nemlich Zeichnungs-accademien, angeordnet, in welchen die an dieser Kunst lusthabende Jugend zu den ersten anfangs gründen, so wie in fortschreitender übung zu dem Geschicke nach Kupfern, Handzeichnungen und endlich nach dem Runden in Gibs zu arbeiten, so lange angewiesen werden, bis sie sich die jenige Stärke und Festigkeit eigen gemacht haben, nach einem lebenden Models zu zeichnen, also die letzte hand an die Kunst zu legen, um ausgeschiedene Mahler zu werden. Aus diesen vorbereitenden Zeichnungs-accademien schreitet nun freilich der Kleinste Theil der liebhaberischen Jugend zur äußersten Stufe. die erforderliche anhaltende Mühe, ein fester Zeichner zu werden, und ohn dieses kann Niemand mahler werden, vielleicht auch das unzureichende Talent selbst, und Viele andere zufällige ursachen scheüchen den größten Theil mitten auf dem Wege zurück: ihre zeit und gehabte bemühung war inzwischen nicht verloren: da die Kunst, auch nur mittelmäßig zu zeichnen, allen Menschen, sie mögen einen Stand wehlen, den sie wollen, immer nützlich, in vielen Aussichten ganz notwendig werden kann.

Eine Zeichnungs-accademie dörfte also nach meiner ohnzielsetzlichen wenigen Einsichte der erste Schritt seyn, womit man in der folge auf die letzte hohe Stufe dieser Kunst: eine Mahler accademie, hinauf steigen könne: Wie dann, dank meinem guten seeligen Vater, derselbe dieses mir immer ans Hertz, und Wie ich itzt ein sehe, gantz richtig gelegt hat.

Eine solche Zeichnungs-accademie und Schule wird zwar, wie unterthänigst vorerwehnt, und es ohnehin nicht anderst nach Umständen seyn kann, nicht lauter Mahler liefern; aber sie wird der so wohl studirenden als sonst bürgerlichen zum Soldaten, Künstler oder Handwerker bestimmten Jugend die erwünschte Gelegenheit geben, sich diesen Theil der Kunst eigen zu machen und solchen entweder als Geistlicher, Dicasteriant, Soldat, Künstler oder Handwerker, so wie zum wesentlichen Vortheil also zum Vergnügen zu gebrauchen, fort allgemeinem Vortheil über alle einheimisch= oder fremde junge Leuthe in dieser kurfürstl. Residenz-Stadt verbreiten, und ohne eignen Aufwand die verlässige Schule werden, worinnen diejenigen, welche die Mahlerkunst zu ihrem berufs= und Nahrungs=Stand wircklich gewehlt haben, sich gründlich prüfen können, ob ihre Talente, Geschmack, Eifer ihrem Vorsatz auch entsprechen also ihnen zuträglich werden, in diesem beruf zu bleiben, oder solchen mit einem anderen Metier umzutauschen, andurch ihr Ziel gewisser zu erreichen:

Diese Landes Väterliche Anstalte würde so nach in aller Aussicht und denn auch noch gemein nützlich bleiben, wann unter zehn, die wircklich mahler werden wolten, nur ein oder der andere glückliche und solche Fortschritte machte, die ihn zur höhern Stufe bringen könnten, und die anderen acht oder neune ohne eigenen Kosten Aufwand erlernen haben, welches ihnen in jedem Stande des Lebens wesentlichen Nutzen wenigstens Geschmack und reines Vergnügen verschaffen könnte, die herrlichste Belohnung ihrer angewandeten Zeit und Mühe.

Euer churfürstl. Gnaden haben diese meine unterthänigste Meinung nebst einem hier gehorsamst-beigehenden ohnmaßgeblichen Plan dieser Anstalt im ersten Umriß unterthänigst vorlegen, höchst dero erleuchtetsten Einsicht gehorsamst überlassen und in tiefester Ernidrigung verharren sollen. Euer Churfürstl. Gnaden unterthänigst gehorsamster Fridrich Hoch

Quelle: HStA Darmstadt, Best. E6A 7/3 fol. 356 f

b) „Ohnmasgeblicher Plan“ von Georg Friedrich Hoch zur Einrichtung der Zeichnungsakademie (undatiert, vermutlich 1785)

an Seine Churfürstl. Gnaden zu Mainz meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn unterthänigst gehorsamste Vortrag mit Anlage, mein Friedrich Hoch

Ohnmasgeblicher Plan

I.

Innere Einrichtung der Zimmer: Die Zimmer müssen, Wenns möglich ist, das Licht Von Morgen haben; die Handzeichnungen werden in gemeine rahmen hinter glaß gestellt, und zu dem Ende aufgehangen, daß die Schühler nach ihrem geschmack wehlen, und die sie gewehlt haben, säuberlich halten können.

Die Kupferstiche können in porttevilles Verwahrt in einem Schrank aufbehalten werden, um, was dem Lehrer nützlich dünket, daraus zu nehmen und den Schüler zum nach Zeichnen, vorzulegen, dann nach den Gebrauch wieder zu seiner Stelle zu bringen.

Die plätze der Zeichner müssen zwischen den Fenstern so rangiert werden, daß sie das gehörige Licht haben in solcher Entfernung von einander daß Keiner den andern hinderet und der Lehrer raum hat, ohne Stöhrung um sie herum zu gehen, nach zusehen und zu Corrigiren.

Die Stühle müssen so nach rund und ohn Ruklehnen seyn, so wenig raum einnehmen, als möglich ist, statt des tisches muß jeder einen Zeichnungspult vor sich haben, zweckmäsig und nicht schwer eingerichtet, mit einer unten angebrachten kleinen Schublade, um seine Materialien zur Arbeit dahin zu legen. das Modell dazu, wie ich es anderstwo gesehen, werde angeben. endlich müssen 3 Kästgen in jedem Zimmer stehen, wohin die Schühler der Reinlichkeit wegen Kreiden und roth Stein schneiden, und die brod brosamten von ausreiben bringen können, dann ein waschbeken in einem Zimmer damit nach geentigter Lection die Schühler die Hände reinigen können.

II.

Personen welche diese Zeichnungs=accademie besuchen: obwohlen zwischen Schühlern Kein wirklicher unterschied seyn solte, so glaubte doch des wohlstandes wegen, daß in dem ersten Zimmer bürgers söhne in dem Zweiten junge leüte Von Stande, wo zu ich die accademisten, Kaufleut und sonst distinguioten Väter söhne zehle in dem dritten junges frauenzimmer von stande /: bürgerliche dieses geschlechts werden wenige kommen :/ und des wohlstandts wegen der Lehrer selbst sich auf haltet

III.

die art, die Lehre zu geben: Vordersamtst wird ein jeder liebhaber gefragt werden, was eigentlich seine absicht seye, ob er diese Kunst als seinen künftigen berufs und nahrungs Stand gewehlt oder nur als ein Neben fach zu seinem Vergnügen oder sonstigen Kenntnissen erlernen wolle.

Unter denen ersteren ist wieder ein untertheilende unterschied zu machen ob er

a) ein Kunst oder Portraits mahler

b) ein Zierat Zeichner

c) ein blumen Zeichner werden wolte.

denen zu

a) mus die Lehr gantz methodisch nach denen theilen der menschen und so weiter gegeben werden. Sind sie darin schon etwas geübt, müssen ihnen gute Kupferstich und Handzeichnungen und in fortschreiten der der maas Figuren in gibbs vorgelegt und vorgestellt werden Sind sie soweit gekommen, daß man ihnen ein lebendes Modell mit Nutzen aufstellen kann, so wird die Anstalt hierzu leicht seine Zeit zu treffen seyn.

ad b und c) dieses wird jene besonders angehen, die in verschiedenen Handwercken der Zeichnungs Kunst nötig haben. bei diesen wird überflüssig seyn, die lehre, figuren zu zeichnen, wenigstens eine lange Zeit zu geben: es müssten dann dieselben bildhauer, Stucketurer und dergleichen werden wollen: dann gehören sie zu a) Wenn sie anderst das werden wollen, was sie seyn sollen.

IV.

die art, die Schühler zu behandeln: So gewiß gedult und bescheidenheit die erste Tugend des Lehrers ist, eben so wichtig wird beides von dem Schühler und nebst diesem erfordert, daß er dem Lehrer in dem was er ihm in hinsicht der Kunst saget, gehorsam ist, doch dergestalten, daß, wo er dabei immer

anstand findet, nicht still schweiget, sondern solchen seinem Lehrer mit anstand vorträgt, um zu recht und aus seinem Zweifel gebracht zu werden. der Einsicht des lehrers wird besonders überlassen, die Talenten der Schühler zu studiren nach dieser gefundenen Maas denselben nun leichte nun schwere Vorzeichnungen zu machen oder vorzulegen, so wie der Schühler im Stande ist, zu fassen und nach zu ahmen.

Dabei mus er die vorsicht brauchen, daß diesen unterschied die Schühler nicht merken, um sie nicht mismutig zu machen, deswegen mus er auch im loben sehr vernünftiges Maas halten; gegen einen Schühler und ihme allein unter vier augen kann er wohl offener sein lob oder Ermahnung angedeyen lassen. überhaupt wenn der Lehrer es soweit bringet, die arbeit denen Schühlern zu einer angenehmen unterhaltung zu machen, hat er für sich und diese schon den halben weeg zum zweck gemacht.

V.

Sittliches Verhalten der Schühlern: Stille, und überhaupt bescheidenes betragen der schühler versteht sich von selbst, merkt der Lehrer einen Mangel an diesem oder jenem, so wird er ihn mit bescheidenheit erinnern, will dieses nicht wirken, unter vier augen ernsthaft ermahnen, und auch will dieses nicht verfangen, der vorgesetzten obrigkeit anzeigen.

VI.

Reinlichkeit in denen Zimmern: Säuberlichkeit, besonders bei dieser Kunst ist unbedingt notwendig, die Zimmer müssen so nach immer äußerst reinlich gehalten werden; was in diesem punkt einen jeden Schühler betrifft, mus der Lehrer genau achthaben, daß derselbe in seiner arbeit sich der Reinlichkeit äußerst befleise, damit seine Zeichnungs Papieren keiner maculatur gleich sehe und er solche zu seiner und seiner Eltern Vergnügen aufheben könne.

VI. (! U.H.)

Bestimmung der Lehrstunden: Die Lehrstunden können täglich Morgends Zwei und nachmittags Zwei und zwar erstens von 9 bis 11 und die andern von 2 bis 4 gegeben werden. zu wünschen wäre für die academisten, daß sie wenigstens alle tag ein oder zwei Stunden profitiren könnten, die ihnen von denen Stunden übrig bleiben, so sie ihren Hauptstudien in Collegien widmen müssen, welches einer höhern Einrichtung und Vorschrift überlassen wird.

Quelle: HStA Darmstadt, Best. E6A, fol. 357ff

c) „Nota“, Text zur personellen und sächlichen Ausstattung der Zeichnungsakademie

Kommentar:

Der Text trägt weder Datum noch Unterschrift. Autor ist, dem Schriftbild zufolge, Georg Friedrich Hoch. Er ist vor Juli 1785 entstanden, denn er ist Anlage Nr II im Text von A. F. von Bentzel (Dok.).

„Nota:

Zwey Zeichnungsmeister sind erforderlich so wohl, daß, wenn ungefehr einer unpässlich werden sollte, der andere die Lectionen ungehindert fort setzen kann; dieses auf den fall zu noth.

Zwey Zeichnungsmeister werden auch beide hände voll zu thun bekommen denn diese ZeichnungsSchule werden Junge leüthe von verschiedenen Gattungen und alter besuchen. Eein Theil davon wird erst anfangen und von dieser Kunst noch nichts wissen, ein anderer Theil wird vielleicht schon einen kleinen anfang darinen gemacht haben. Ein dritter theil vielleicht schon so weit fortgeschritten seyn, daß er würrlich an das gantze Correcte und schöne der Kunst gekommen ist. ein jeder dieser Schüler mus besonders geführt werden; und dieses ist für einen Mann zu viel. um diesen Schülern nach ihrem maas fort zu helfen, müssen beide Zeichnungsmeister wochenweis abwechseln, dass ist, die erste woche instruiert der eine die erste, und der andere die zwote und dritte Claße, die andere woche nimt dieser die zwote und dritte und der andere die erste Claße. meine ursach ist diese:

Die erste Claße kostet ungleich mehr Aufsicht, Erklärung und Corrigirung, die Zwote schon weniger, die dritte noch weniger da die Schüler dieser beiden letzteren schon mit einem Wort, und einem Zug zurecht gewiesen werden können, da bei der ersten Claße man anfangs jeden strich selbst machen, wenigstens nachsehen, das Geschick der Faust, der Stellung des Körpers und dergleichen dirigiren mus, welches sehr beschwerlich ist.

Es ist deswegen sehr vortheilhaft, wenn die zwei Zeichnungsmeister einen Meister selbst gehabt haben. ihre Grundsätze so wohl als die art zu manevriren ist einförmich; und wo der eine aufhört, kann der andere fortfahren, ohne daß der Schüler möglicher weise ire werden kann: er hört immer einerley grundsätze und höret einerley methode, einerley handgriff, und was dieser oder jener hierin einem von jeder Claße sagt, oder zeigt ist allen, als wenn es eine, jeden ins besondere von einem und dem nemblichen gesagt und gezeigt wäre.

Die Zeichnungsmeister müssten immer neue hand Zeichnungen für eine wie die andere Claße machen, freilich immer in betreff des schweren und des leichten, mit Rücksicht dieser gegen jene Schüler. Damit dieselben nicht vertriblich werden, immer das nemliche zu sehen, und also muth und anhaltende Lust bekommen. Inzwischen mus dabei zum beyspiel für die erste Claße die Zeichnung b nach Verhältnis eben so leicht nachzuahmen seyn wie die Zeichnung a wäre, wenn erstere in den fo(?) gleichwol anderst als die zwote ins auge fällt nur um das ermüden des inneren Einerlei zu verhüten. Die manipulation hiervon nach dem Fassungs maas des Schülers lässt sich besser machen als beschreiben. Diese hand Zeichnungen müssen die Zeichnungsmeister zu haus machen, und dann solche Praeparata in die Zeichnungs Schul bringen; welches denselben Zeit und mühe auch außer den Lehr Stunden kostet. Überhaupt mus des Zeichnungsmeister gantzes geschäft seyn, nicht allein die Lehr Stunden zu halten, sondern alle dazu nötige Vorbereitung zu hause vor zu arbeiten. er kann also auf allerfällige Nebenarbeiten zu hause nicht zehlen, sondern diese als eine Nebensach ansehen, wie dieses leicht begreiflich ist, da ihm durch zwei Stunden morgents und eben so viel nachmittags der Kopf gewiß warm, und die Zunge trocken werden mus.

Ich glaube also, daß jährlich 800fl für einen Zeichnungsmeister nicht zu viel gefordert seyn dörfte in einer Stadt wo alles nothwendige als hauszins, holtz, brod und dergleichen so theuer ist. der hausknecht würde mit 150fl belohnt seyn. da er auch nach geendeten Lehrstunden eben nicht den gantzen tag im dienst ist und also nebenher noch etwas verdienen kann.

Licht braucht es nicht, da die Stunden immer bei tage und im winter nachmittags von 1 bis 3 gegeben werden können das holtz, die Zimmer einzuheizen, lässt sich nicht bestimmen kann aber keinen großen aufwand machen, da es täglich nur 4 stunden wärme braucht, welches mit wenigem holtz durch ein geschicktes manivre des haus knechts bestritten werden kann. Mit Beschaffung der Kupferstich mus man zu Anfang gantz mäßig bleiben und einweilen nur etwas zur zierde aufhängen. Die hand Zeichnungen machen die Meister, und bis man von diesen zum Nachahmen der Kupferstich kömt, wird's so geschwind nicht gehen. Zeichnen sich ein oder andere vorzüglich aus und macht geschwinder schritte, so wird's schon Kupferstiche geben, ihme vorzulegen. überhaupt glaube ich, daß man das Werk so unkostspielig anfangt, als möglich ist. Nach umständen kann man immer eine stufe höher nach und nach steigen.

Quelle: HStA Darmstadt, Best. E6A, 7/3, fol. 366f

d) „unterthänigste Bemerkungen“ zur Zeichnungsakademie (anonym, undatiert, vermutlich Georg Friedrich Hoch, 1785)

Kommentar:

Der Text trägt weder Datum noch Unterschrift. Autor ist, dem Schriftbild zufolge, Georg Friedrich Hoch, der hierin von seinen Aufenthalten in Wien, Dresden, Düsseldorf und Mannheim berichtet. Er dürfte 1784/85 verfasst worden sein.

Bei den erwähnten Personen handelt es sich um:

- Jakob Matthias Schmutzer (1733-1811).

Der Maler und Kupferstecher war Direktor der im Jahre 1772 mit der Wiener Malerakademie vereinigten Kupferstecherakademie.

- Giovanni Battista Casanova (1730-1795).

Der Maler war ab 1776 Direktor der 1764 gegründeten Dresdener Akademie.

- Lambert Krahe (1712-1792).

Der Maler war erster Direktor der 1773 gegründeten Düsseldorfer Akademie

- Peter Anton Verschaffelt (1710-1793).

Der Bildhauer hatte 1756 in Mannheim eine private Zeichenakademie gegründet. Diese ist 1769 in eine staatliche Akademie umgewandelt worden.

„Unterthänigste Bemerkungen

1.

Zeichnungs- und mahler-*accademien* haben ein dreifaches Ziel

a) Künstler zu bilden, die in dieser Kunst ihr auskömmliches Nahrungsmittel bestimmen,

b) den Geschmack, so wie alle schönen Wissenschaften allgemein zu verfeinern, bei denen, die sich derselben befeißigen wollen zu eignem Vergnügen, so wohl als Kenner zu werden, um Zeichnung Von Zeichnung, bild Von bild in seinem Werth zu beurtheilen,

c) denen aber, die zu ihrem Gewerbe keine Kunstmahler werden, aber doch so Viel darin thun wollen, daß sie ihren Berufs arbeiten einen Geschmack so wohl als Richtigkeit geben können: ersteren und letzern nach maaß notwendig denen anderen nicht allein angenehm sondern in manchem Fall sehr nützlich; erstern werden die Kleinere, beide letztere die größte Zahl ausmachen, dabei die vorzüglichste Rücksicht Verdienen, weil es da ins allgemeine gehet.

2.

Solche Anstalten reitzen Einheimische und Fremde, unter letzteren Vielleicht wenige, welche *Profession* Von der Kunst machen wollen, mehrere Von beiden anderen obigen Klaßen. Das Institut darf nach meiner wenigen Einsicht nicht gleich Anfangs so gantz ins große gestaltet werden: alles kann nicht gleich Vollkommen seyn, nach und nach und Stufen weise kömt man am einfachsten zu einer Vorgestekten höhe.

3.

eines *Directors* im eignen Verstand mögte es also noch nicht bedürfen; sobald dieser angestellt werden sollte, wird ein zahlreiches *Personale* ihm untergeordnet werden müssen, dieses ist kostspielig und dazu noch immer Zeit, wenn man die Wirkung erst der Anstalte, und gesehen hat, daß sie sich zu dieser Höhe glücklich geschwungen hat.

Das wesentlichste ist darmalen gute Zeichenmeister aufzustellen, an durch die erste Anlage zu machen, und darauf nach und nach weiter zu bauen.

4.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß man dermalen nur auf einheimische Zöglinge wenigstens in der absicht, wirklich Künstler zu werden, zählen dörfte. liebhaber unter denen *accademikern* wird es wohl fremde wie einheimische geben; bringt man in diese Grundsätze und Geschmack, ist allemal schon viel geschehen. die Zeit mus die Sach weiter bringen, so wie dieses auch anterster, wo Vollkommene *accademien* sind, der gang ware.

5.

Augenmaas und richtige *manipulation* ist allerdings notwendig, aber nicht *mathematisch Theoretisch*, sondern gleich *practisch*. Die Zeichnung bestehet freilich aus Puncten und Linien: der Zeichenmeister zeigt dem Schüler dieses in der Übung, versucht ihm das Auge zu schärfen, und die hand zu leiden und bei dieser arbeit gibt er ihm die Regel und ursach, warum es so und nicht anderst *tractirt* seyn mus, die Regel wird ihm dadurch anschaulich, die faust frei und fest, das Auge richtig. Nach dieser *Methode* wurd ich gelehret mit Vortheil ohne daß ich damalen die *Theorie* über *puncten* und Linien eingenommen hatte. Bei dem figur zeichnen thut der maas Stab wenig, Verhältniß alles wegen dem Schatten und Licht, welches die eigentliche größe der figur machen mus.

6.

Der Zeichner fängt also grade an einzelnen Theilen des menschlichen Körpers an, zeichnet er ein richtiges auge, ohr mund, hand, fuß, dann einen kopf endlich eine figur auf nur mittelmäßig, so zeichnet er gewiß eine blume, bäume gras, blätter, erde und dergleichen: da in erstern liegt bestimmtheit und strenge ordnung, in allem andern Willkür. Wer das erstere kann, wird das andere leicht fassen; da das Verhältniß in manchen Körper ungleich schwerer als im andern Körper zu treffen ist, dieses gilt für den Liebhaber wie für den handwerker, der das Zeichnen in seinem gewerb bedarf, der kunstmahler kann keinen andern Weeg gehen.

7.

Auf Schiefer Tafeln zu zeichnen ist nicht rätlich: auf etwas mehr oder weniger Papier kömte nicht an, dafür mus der Schüler sorgen: ein auge übel gezeichnet, darf nicht verwicht sondern *Corrigirt* werden, dann machet der schüler ein andres, Vergleicht dieses mit dem ersteren, dann das dritte mit dem zweiten, dadurch lernt er nicht allein sehen, wo er gefehlt hat, sondern er lernt, ohne es eigentlich zu wissen, das Verhältniß und fühlt, daß er vorangeht, wird mutig und macht das Vierte gewiß besser als das dritte und so steigt er stufenweise mit Lust fort.

8.

Durch diese *manipulation*, durch dieses sehen, durch das anhören der bemerkungen welche ihm der meister machet, lernt er die Kunstwörter und begreift ihren Sinn und sieht so gar was sie sind, er lernt umriß und haltung, er sieht, daß der Schatten diese herausbringen mus. er lernt denken, und das gedachte hinstellen - ein bild machen. Die gruppe mus endlich seine Einbildungs Kraft erschaffen, Schatten und Licht ihr aber das Leben geben.

9.

Dieses trifet wieder nur jene, die Kunstmahler werden wollen, andere dörfen bei der figur nicht so umständlich aufgehalten, sondern zu blumen, früchten, bäumen, Zierraten, wozu sie besondern hang haben, geführet werden, müssen aber immer an der figur anfangen damit sie in diesen fest und doch frei arbeiten lernen.

10.

Die Zöglinge in wirkliche *Claßen* einzutheilen ist bedenklich. Liebhaber machen den größten Theil aus. Diese lassen sich nicht wohl in Klaßen drängen, wie in anderen Theilen der Wissenschaften, die notwendig zu höhern sind. Ich beziehe mich desfalls auf meinen ohnzielsetzlichen gegebenen Vorschlag, so wie ich es in Wien, Dresten, Manheim und Düsseldorf gesehen habe. Die ursach die man mir gegeben hat war, weil die Anstalt mehr die Absicht habe, den guten geschmack zu Verbreiten als eben Viele mahler zu bilden, und letztern es sehr gleichgültig wäre, wo sie sitzen, erstern aber wohl nicht; mithin in eben dem Zimmer der anfänger, der fortschreiter in der Kunst, endlich der zeichner neben einander sitzen könne. Die liebhaber der Kunst man aber als Schülern im engsten Verstand nicht behandeln dörfte, so sagte *Schmuzer* zu Wien, *Casanova* zu Dresten, *Gray* zu Düsseldorf und *Wirtschafttel* zu Manheim.

11.

Die *Methode* mus der Lehrer wissen, da er weiß, wie er gelehrt worden und gesehen hat, wie andere lehren. den Masstab mus bei ihm seine Einsich, und bei dem Schühler das Talent richten. wenn der Schühler einen guten Umriß gemacht und mit Schatten und Licht faltung hienein gebracht hat, dann läßt man ihn nach leichtern Zeichnungen und Kupferstügen mit schwarz Kreit und rothstein, hat er darinn Feste und Fertigkeit, dann nach gibs arbeiten, endlich mit Tusch, weil dieses schon einiger maßen mahlerisch ist. Dann stelt man ihm gantze figuren Vor um solche nach allen Seiten zu

zeichnen, endlich in absicht der *Draperie* den glieder Mann. Von den Knochen des Körpers, musklen, und wie sich diese natürlich und ungezwungen bewegen mus, man so viel als thunlich beibringen. Das gantze mus ein Jeder selbst studieren.

12.

Theoretische Vorlesungen so schön und nützlich dieses wäre, hab ich an keinem Ort angetroffen, bücher wohl, welche von der Kunst, auch von der *anatomie*, wie weit solche den Zeichner und Mahler angehet, handeln, zu seinem *privat studium* können dem schüler diese immer angerathen werden, auch darüber *discourirt* werden der Unterricht des Lehrers mus einsweilen an der Stelle der Theoretischen Vorlesungen treten, diese gehen schon zu weit ins große, wohin man nur nach und nach kommen kann.“

Quelle: HStA Darmstadt, Best. E6A 7/3 fol 371ff

e) Das Gutachten von Anselm Franz von Bentzel zur Zeichnungsakademie, welches Kurfürst Friedr. Karl von Erthal vom Universitätskurator angefordert hatte, 6. Juli 1785

Unterthänigster Vortrag, die zu errichtende Zeichnungsschule betr.

1.
Euer kurfürstl. Gnaden geruhte gnädigst über die hier wieder beygelegte gehorsamste Vorstellung des Mahlers Hoch /Nr.1/ mein Gutachten gnädigst zu erfordern
2.
Der Gehalt der Vorstellung ist, dass nunmehr mit der Anlegung einer Zeichnungs-Schule allhier der Anfang gemacht, und dadurch zu einer künftigen Mahler-Akademie der Grund möge gelegt werden.
3.
In priscibus ist die Sache schon mehrmal vorgekommen und von Euer kurfürstl. Gnaden in eventum gnädigst genehmigt, daher auch in der neuen Universitätsverfassung § 222 davon das Erforderliche an gehöriger Stelle erwähnt worden.
4.
Im Grunde gehört auch dieselbe in die Reihe der gemeinnützlichsten Anstalten, welche das allgemeine Interesse und nicht nur dem besonderen Wohle der Studierenden und künftigen Gelehrten gewidmet, sondern allen Ständen des Publikums ersprieslich sind. Daher dann eine wohl eingerichtete Zeichnungsschule für eine Haupt - Stadt, wie die hiesige ist, nützlich und nothwendig wäre, wenn auch gleich darinn keine hohe Wissenschaftliche Schule existierte.
5.
Die Frage also, ob eine solche Schule zu errichten, kann keinem Zweifel unterworfen seyn. Die Frage, wie dieselbe eingerichtet und wann damit der Anfang zu machen sey, bleiben diesemnach noch übrig.
6.
Die Einrichtung erfordert Lehrer, einen Platz, wo gelehrt wird, Schüler und das zum Lehren und Lernen erforderliche Geräth.
7.
In der gehorsamsten Voraussetzung /worüber ich jedoch gründlich zu erteilen nicht im Stande bin/ dass die beiden Brüder Hoch die erforderliche Wissenschaft und methode sich erworben haben, ist durch dieselben dem Institute durch zwei Lehrer hinlänglich vorgesehen.
8.
Zum Lehrort würde in dem gewesenen Altmünster-Kloster durch Zubereitung einiger ehemaliger Kloster Zellen hinlänglicher und bequemer Raum seyn.
9.
An Schülern wird kein Mangel seyn, wenn, wie es nothwendig ist, der Unterricht gratis erteilt wird und alle Handwerks- und Kunst-Gesellen, auch weibliche Schülerinnen mit gehöriger Absonderung der Zimmer, zugelassen werden.
10.
Zum nothwendigen Geräthe gehören/: außer der ersten Einrichtung an Tischen, Stühlen pp.:/ ein Aufwärter, Kupferstiche und Gipsmodelle, und Brennholz
11.
Die Zeit, wenn damit der Anfang gemacht werden soll, hängt von dem kurfürstlich höchsten Befehl ab. Damit jedoch die jährlichen Unkosten zum voraus übersehn werden können, habe ich von dem eingangs erwähnten Mahler Hoch einen beyläufigen Überschlag, welcher pp II hier beygefügt ist

12.

Meinem gehorsamsten Erachten nach werden erfordert	
für jeglichen Lehrer an jährlicher Besoldung 600 fl und folglich beyde	1200 fl
für den Aufwärter	180 fl
für Holz	50 fl
für Kupferstiche, Modelle	50 fl
insgemein	<u>20 fl</u>
Summe	1500 fl

13.

In wie weit nun der Universitätsfond itzt im Stande seyn möge oder bald in den Stand kommen könne diese jährliche Ausgabe zu bestreiten hängt von dem kurfürstlich höchsten Ermessen lediglich ab. Ich bemerke nur dabey gehorsamst, daß bey dem Vollzuge der gegenwärtigen Einrichtung, diejenige Schule, welche bisher den Winter über in dem Pfandhause war, meines Erachtens aufhört, und die von derselben genossenen Nuzbarkeiten, dem neuen Institute zugewandt werden könnten.

Mayntz den 6. Julius 1785, Bentzel

Quelle: HStA Darmstadt, Best. E6A 7/3 fol 355 ff.

3.

Bitschrift von Georg Friedrich Hoch an Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal

Kommentar:

Die Bitschrift gehört zu einer größeren Zahl solcher an den Kurfürsten gerichteter Briefe aus dieser Zeit, in welcher die Franzosen in Mainz eingezogen waren und der Kurfürst nach Aschaffenburg geflohen war.

Hoch hatte seine Stellung als Zeichnungsdirektor verloren. Die Universität war geschlossen. An der neuen französischen école centrale hatte Christian Köck eine Anstellung als Zeichnungsprofessor erhalten. Hoch sorgte sich um den Lebensunterhalt für die Familie.

In der Folgezeit hat Hoch offenbar weitere Bitschriften verfasst, wie der nachfolgende Text belegt.

„Hochwürdigster Ertzbischoff und Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr Herr

Bei eingetrettenem Quartal und leider eingetrettenen dermaligen betrübten Umständen finde ich mich nothgedrungen Euer kuhfürstlichen Gnaden unterthänigst zu bitten, gnädigst zu geruhen, daß zu meiner und meiner Familie nötigen Lebensunterhalt der mir gnädigst zugedachte Gehalt samt jenem des Schuldieners ausbezahlt werden möge. Dieser höchsten Gnade getröstet ersterbe ich in tiefster Erniedrigung

Euer Fürstl. Gnaden Unterthänigst Treuehorsamster Friedrich Hoch

Friedrich Hoch, Zeichnungs Direktor, o.D. vermutlich April 1798

Quelle: HHStA Wien, Best. MEA Mil 131

4.

Bitschrift von Georg Friedrich Hoch an den Fürstprimas Carl Theodor Dalberg

Auf dem Schreiben wurde notiert: „Der L.Direction, und bleibt es bei der bisherigen Entschließung, aufbew. 13.Aug.1810

Hochwürdigster Erzbischof, Durchlauchteter Großherzog, Gnädigster Fürst Primas und Herr

Decret Dem Maler Friedrich Hoch zu Mainz wird auf seine wiederholt eingegebene Bitschrift bei Sn. Königl Hoheit um Unterhaltung bekannt gemacht, daß es bei der bisherigen Entschließung sein HoheitVerbleiben habe, Aschaffenburg, den 17. Aug. 1810

Auf meine an Eure königliche Hoheit übergebene unterthänigste Bitschrift wurde mir unterm 20. Juli l.J. von der Großherzoglichen Landes Direction die traurige Entschließung zu Theil: „daß, da ich mich noch in guten Jahren befinde, ich mir durch meine Kunst Verdienst verschaffen müßte. Bei meiner Anstellung im Jahr 1786 haben Sn. Kurfürstliche Gnaden Friedrich Carl höchst seeligen Andenkens mit besonders anempfohlen, meine Schüler nicht allein schicklich zeichnen zu lehren, sondern mit hauptsächlich angelegen sein zu lassen, dieselben in dem systematischen Studium der Zeichenkunst zu unterrichten. Ich habe mich daher nach diesem Höchsten Willen gänzlich dem Lehramte verbunden mit dem praktischen zeichnen gewittmet, wonach also, da ich mich für mein ganzes Leben verborgt wußte, mein Augenmerk ganz allein auf die Lehrmethode gerichtet war, und das sogenannte brod studium der Zeichenkunst nothwendigerweise wegen Mangel der Zeit in Stocken gerathen mußte, und also nun in meinem Alter von 59 Jahren nicht mehr in Stand bin, durch das Zeichnen selbst meinen Unterhalt mit meinem Weibe und 4 unerzogenen Kindern verschaffen zu können. Durchlauchtigster Großherzog, soll ich denn allein mit meiner so garnicht als billigen Forderung als ein deckretierter Diener von Dero Throne verstoßen werden? Ich flehe nochmals mit meinem Weibe und Kindern um Gerechtigkeit und Gnad, und bitte unterthänigst gehorsamst

Höchstieselbe mögen doch einmal geruhen, und mir, wenn dann Höchstdieselben nicht geneigt sein sollten, mich mit meinem deckretierten Gehalt von 550 fl wiederum anstellen zu wollen, mir wenigstens eine angemessene Zulage gnädigst zu ertheilen. Wofür ich zeitlebens dankbarlich sein werde Euer königlichen Hoheit Unterthänigst gehorsamster Friedrich Hoch, Zeichnungs- Director

Quelle: StA Würzburg, Mz Schulsachen 6/322)

Materialien zu Heinrich Jung

(03.10.1715 Hochheim – 14.05.1766 Mainz, Jg)

Bildhauer

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Der Historiker Wolfgang Fritz Volbach stellt Heinrich Jung in die Nachfolge des Hofbildhauers Burkhard Zamels und meint, das Denkmal für Johann Friedrich Karl von Ostein erinnere an dessen Arbeiten. Volbach verweist auch auf die Qualitäten von Jung als Holzsschnitzer (u.a. für das Westchorgestühl im Mainzer Dom).

Heinrich Jung hat dieses Testament zwei Monate vor seinem Tod geschrieben. Er scheint mit diesem frühen Tod nicht gerechnet zu haben, denn er schließt in den Text die potentielle Geburt eines weiteren Kindes nicht aus. Jung ist im Alter von 51 Jahren gestorben. Einer seiner Söhne war der später als Architekt tätige Johann Peter Jung.

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit

Nachdeme ich Ends unterschriebener Bürger und Bildhauer dahier Henrich Jung auf meinem Kranckenbetth mich wie vorhin, der Sterblichkeit erinneret, und dahero bey mir reiflich entschlossen, meine letzte Willens Meynung anmit zu errichten, und ahn zu ordnen, wie es mit meiner zeitl. Verlassenschaft nach meinem dereinstigen Ableben gehalten werden solle, alß empfehle ich Erstl. und vordersamst

meine Seel Gott dem allmächtigen, der sie erschaffen, den Leib aber der Erdeb, woher er gekommen, und überlasse denen meinigen auf was arth und weis die beerdigung vorgenommen werden wolle gleichwie nun

2tens

die Erbeinsetzung das Fundament eines jeden Testaments ist, so setze ich meine erzeigte 7 Kinder nahmentlich Joseph, Peter, Dorotheam, Anna Mariam, Margaretham, Jacob und Margaretham zu meinen Universalerven zu all deenenjenigen ein, welche ich allenfalls mit der Gnad Gottes noch erzeugen dörrfte. Soviel aber

3tens

meine liebe Ehefrau Catharina ahnbelanget, will ich ihr wegen ihrer mir bewiesenen ehelichen lieb und treüe einen Kindstheil von aller meiner beweg- und unbeweglicher Verlassenschaft dergestalten Erb und eigenthümlich vermacht oder dieselbe zur Erbin von einem Kindstheil instituiert haben, daß sie mit ihrem Kindstheile auf alle fälle nach Wohlgefallen disponiren, schalten und walten könne. Sollte nun diese meine in Gegenwarth derer unterschriebenen Herren Gezeugen wohlbedächtlich und bey guter Vernunft errichtete letzte Willens meynung wider erhoffen nicht etwa alß ein zierliches Testament dereinst angesehen oder geachtet werden, so will ich jedannoch, daß es wenigstens vor ein Codicil fideicommiß oder Schenckung von Todeswegen gehalten und in allem ohnverbrüchlich gehalten und vollzogen werden. Urkundlich meiner und derer hinzu erbetteten Herren Gezeugen eigenhänd unterschrifft und beygedruckten Pettschafften, Mayntz, den 14ten Martii 1766.

Henrich Jung Bildthauer

Johannes nacher Bildthauer, alß erbettener Zeug

Carl Anton Wagner, Steinmetzmeister alß erbettener Zeug

Caspar Fuchs, qua Testis requisitus

Letzte Willens Meynung des Hrn Jung Bildthauer zu Mayntz

Hr. A Fuchs, Steinmetzmeister Wagner, Bildthauer Nager, Capuziner Kracht

Quelle: StAMz 5/66, S.36/37

Materialien zu Johann Ignatius Jung

(vor 1725 – 12.04.1776 Mainz, Chr)

Maler und Kaufmann

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Johann Ignaz Jung war Maler und Kaufmann in Mainz. Seine Herkunft ist unbekannt. Möglicherweise ist er aus Rheinhessen gebürtig. Aus seinem im Jahre 1772 verfassten Testament geht hervor, dass er Eigentümer zweier Häuser war. Er besaß ein Haus im rheinhessischen Nieder-Saulheim und ein Haus in der Mitternachtsgasse in Mainz.

Jung wurde im Jahre 1725 in die Bürgerschaft aufgenommen. Ein Jahr später nahm er einen Kredit auf, um einen Stall auszubauen. Im Jahre 1728 starb seine Frau und er verheiratete sich im Jahre 1729 erneut. Anlässlich dieser Eheschließung fertigte Jung am 12.04.1729 eine vierseitige „Specification“, in welcher er dasjenige auflistete, was seine zweite Ehefrau in die Ehe einbrachte. Er verzeichnete Geldbeträge, listete Geschirr und Bettzeug auf und nannte u. a. auch, was an Wein mit in die Ehe eingebracht wurde. Diese Aufstellung wird nachfolgend als erstes Dokument wiedergegeben.

Die Ehefrau scheint von schwächerer Gesundheit gewesen zu sein. Maria Katharina Jung stellte 1731 ein erstes Testament auf, änderte dieses im Jahre 1737 ab und veränderte es nochmals im Jahre 1747. In allen drei Fällen wurde festgestellt, sie liege krank im Bett, sei aber bei Vernunft. Zwei Monate nach der Abfassung des dritten Testaments ist sie verstorben. Ihr erstes und ihr letztes Testament werden nachfolgend wiedergegeben.

Johann Ignaz Jung hat im Jahre 1772 sein Testament verfasst. Interessant ist hierin u.a. der Hinweis auf die im Keller des Wohnhauses (Lit. C 228) - in der heutigen Mitternachtsgasse 2 – eingerichtete, mit Metall und Werkzeug ausgestattete Bleigießerei. Das Gießen sollte Tochter Margaretha fortsetzen. Offenbar hatte sie schon ihrem Vater assistiert. Johann David Jung, ein Bruder des Vaters, sollte ihr behilflich sein. Auch die Magd Anna Maria Schütz sollte sie in dieser Arbeit unterstützen. Franziska Jung wird 1781 im Feuerversicherungskataster als Eigentümerin des Hauses angegeben.

Zusätzlich zu den genannten Dokumenten werden einige Arbeitsaufträge, die Jung für den Grafen von Greiffenclau ausgeführt hat, wiedergegeben. Hierbei handelt es sich, wie damals nicht unüblich, um die dekorative Ausschmückung von Zimmern und die Bemalung von Gegenständen. Solche Arbeiten gehörten nicht zu den Aufgaben der Tüncher. Die Familie von Greiffenclau hatte neben dem Maler Jung auch die Maler Bickart, Bellenroth und Martin(i) wiederholt mit Aufträgen bedacht. Der Maler Friedrich Martin(i) hat die meisten Aufträge erhalten.

Die Dokumente vermitteln einen Eindruck von den finanziellen Verhältnissen, der Einrichtung und dem Arbeitsfeld eines wenig bekannten, gleichwohl wohlhabenden Künstlers, der sich angesichts des nahen Todes um eine geregelte Versorgung seiner drei Kinder bemüht.

1. Aufstellung der Wertsachen und Haushaltsgegenstände von 12.04.1729
2. Testament von Maria Katharina Jung, geborene Caesar, vom 30.04.1731
3. Testament von Maria Katharina Jung, geborene Caesar, vom 24.10.1747
4. Testament von Johann Ignaz Jung vom 26.07.1772
5. Belege zu den Haushaltsrechnungen des Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Mainz

Zur Transkription:

Die Orthographie der Dokumente wurde weitgehend beibehalten, aber dort, wo es aus Gründen der besseren Lesbarkeit angebracht erscheint, der heutigen Rechtschreibung angepasst. Insbesondere ist die Groß- und Kleinschreibung der heutigen Schreibweise angeglichen worden.

Während die Testamente von einem kundigen Gerichtsschreiber notiert wurden, ist die „Specification“ wohl von Johann Ignaz Jung selbst abgefasst worden und enthält eigenartige Wortbildungen, die sicherlich auch für einen damaligen Leser ungewöhnlich waren und heute nur mit Mühe verständlich sind.

Die im Original untereinander aufgelisteten Gegenstände wurden in der Transkription nacheinander aufgeführt und durch Schrägstrich getrennt. Die Unterpunkte in den Testamenten wurde aus Gründen der besserer Lesbarkeit deutlich herausgestellt.

1.

Aufstellung von Wertsachen und Haushaltsgegenstände bei Eheschließung 1729

Specification alles Zubringens meiner zweyten Ehefrau: an aufgelehnten Capitahlien und bahrem Geldt 3560 fl. Item hat sie noch 9 Jahr lang von Hrn Pfarrer von Nackenheim zu empfangen jedes Jahr 3 Ohm Wein, wie er selbiges Jahr gewachsen ist. Den 12. April 1729 Joannes Ignatius Jung

an gutem Englischen Zinn 80 Pfund

an Kupfer: Einen Kessel von 15 Maß / Einen gleinen Messing Kessel von 2 Maß / Ein messinge Pfann mit 3 Eysern Füß von 1 Maß / Eine gegossen Pfann von Ertz / ein gleine messinge Schießell / Ein gleine messinge merschell(?) / 3 gleine messinge Leichter / Ein kupffernes halbmassiges Cave Kesselgen / 8 kupfferne Pasteten Förmger / ein mässing Lichtbutzgestell / Ein messinger Krugen(?)

Küegen Geschirr: Ein neu Eyserne Kuchenpfann mit 3 Eysern Füß / Ein Klüefft und Feuer Schipp / Eine mittellgattung Kohlenpfanne / Ein Schaum Leffel / Ein Schepp Leffel / Ein Butter Lefele / Ein Fleisch Gabell / Ein PanneKuchen Eysen / 8 plecherne Pasteten Förmger / Ein Reib Eysen / Ein blechernes Wasserküebolgen / ein große und 2 gleine Stein Düppger / 2 halbmassige gedeckelte Krüg / 1 gedeckelt Schobbe Krügelge / 3 portzeline Schießele / 3 bahr Cave Schahle / ein gleine Wasser Zuber / Einen Erden / Ein Sack Brott / Ein Mehlfaßgen / Ein Saltzfaß / einen Stendterth(?) mit 12 Pfund Butter / 3 Pfund gesaltzne Butter / 15 Pfund düehr Ründtfleisch / Ein Kohle Buegell Eysen / Ein Buegell Eysen mit 2 Stahl / Ein Eyserner Rost / Eine plecherne Züeger / Ein Pump / Ein Arbell(?) mit Einem messinge Kasten / Ein glein Handtleucht / Ein Cave Mühel / 2 Schueblettger / Ein Spinn rath,

Schilderey: Ein Portre mit einer geschnittenen.Rahm / Ein Engelbertus bild mit einer vergulden Rahm / Ein Bassauer Bilt / eine Dohten Kopff / Ein dutzend gleine Bilter / ein Theses

an Bettung: Ein neu Oberbett / 2 neue Unterbett / 2 Pülffen / 7 Küsse / 2 cartune Decken / 2 kelsche Bettzüegen / 4 carthune Kuesse züege / 2 kelsche Kuesse züege / 1 schlechte Tischdeppig / 1 genehten Tischddeppig / 2 Strohseck

Gedüeg: 20 bahr flecksene Leindüger / 1 dutzenth damast gebilte Servietten mit einem Tischdug / 17 fein flecksenee gebilten Servietten sambt einem Tischdug / 15 flecksene Servietten sambt einem Tischdug / noch 15 flecksene gebilte servietten sambt zwey Tischdügern / 26 allerhandt gattung servietten, 6 gebildt flecksene Tischdüger / 6 gewürkte Dischdüger / 15 Einfage Handtüger / 1 doppelt Handug / 4 flecksene Pilfferzüege / 16 flecksene Kuessezüege / 12 to fein flecksene Garn / 9 flecksene Mannshembter

Wein: 1 Ohm 24iger Nackenheimer Wein / 4½ Ohm 28iger Nackenheimer Wein

Sielber: 9 sielberne Löffell und ein glein Thee Löffell mäntzer, franckfürther und augspurger Brob, wiechen 32 Loth / Ein sielber gestäck auch gurtter Brob, wiecht 9 loth / Ein silber vergulden Becher mit einem Deckell und 3 Knöb, augspurger Brob, wiechen 28 loth und ein halb / 2 saltz fässger, augspurger Brob wiechen 15 loth / ein weiwasser kessel, frankf. Brob, wiecht 5 loth / Summa 89 Loth

Schreinerarbeit: Ein Feldtbettlath / Ein grüne Bettlath sambt einem carthunen Fohrhang / ein Ofahltsch mit einem Feldtcreutz / Eine gleine Getüechschranck / 6 Sesselger mit einem carthunen Überzueg / 2 gleine ohne Lehnen / 1 großen Ruhe Sessell mit grünem Düeg / 1 glein Kindersessellgen mit grünem Durch / 5 Küesten / 2 Kuefferth(?) mit Kalbfell überzogen / Ein Crucifix mit einem Schwartz gebeützen Fuß / Ein glein Gallanderie Küestgen von maßer Holtz / Einen großen Spiegell mit einem Schwartz gebeützen Rahm / Einen gleine 8öckischen Spiegell mit ein Nußbaum Rahm / 2 Stöcke Holtz / zulastig(?) Faß / ein öhmig Faß / ein glein Fäßgen von 12 maß / 2 Tabellettger / 3 weysse Körb

Geduech (=Tuch), flecksene (= aus Flachs), carthune (= aus Baumwolle), Kelsch Stoffe (= Stoff mit Karo- oder Linienmuster), gebilt (= damasziert), gebeützt (= gebeizt)

Cave (= Kaffee), Klüfte (= Feuerzange), Leichter (= Leuchter), Pülfe (= Fußkissen), Schliderey (= Bilder), Ofahltsch (= ovaler Tisch)

Ohm, öhmig (= Maßeinheit, 1 Ohm ca. 160 l), Loth (= Gewichtseinheit, 1 Lot ca 15/16 Gramm), Brob (= Augsburger, Frankfurter Mainzer Silberstempel)

Profeßin (= Ordensmitglied nach abgelegtem Gelübde)

2.

Testamente von Maria Katharina Jung

Die Testamente zeigen die starke Bindung der damaligen Gesellschaft an die Kirche und den Stellenwert des Glaubens. Sie bieten in den hier wiedergegebenen Dokumenten auch Einblick in Besitz- und Vermögensverhältnisse eines keineswegs besonders exponierten Künstlers.

Mit den einleitenden Passagen wird die Rechtsverbindlichkeit hergestellt. Die folgenden Passagen betreffen das Seelenheil. Anschließend werden Familie, Verwandte etc. bedacht.

Die Testamente von Maria Katharina Jung zeigen deutliche Unterschiede bezüglich der Geschwister Maria Henriette und Franz. Der Ehemann wird immer zum Haupterben bestimmt.

Erstes Testament von Maria Katharina Jung, geborene Caesar, vom 30. April 1731

Zu wissen seye hiermit Jedermänniglich daß anheut zu End gemeltem dato auf die von des Herrn Dhomdechanten und Cämmerers Herrn Carl Emmerich von Breidbach zu Bürrsheim Hochwürd und Gnädig auch Stadthaltern dahier nach geziemend bey deroselben beschehenen Ansuchen erfolgte Deputation vor unß des Churfürstl Maynz. Cammeramts und Stadtgerichts Assessores und Mittrichtern Jogen Jacob Anger beyder Rechten Lic. und Frantz Valentin Emmerich, sodann mir Georg Friedrich Pittschaft, Unterstattgerichtsschreiber persöhnlich erschienen seye des hießigen Bürgers undt Mahlers Ignatij Jung 2tere Ehe Haußfrau Maria Catharina gebohrene Caesarin zwar kranck, auff einem Bett darnieder liegend, jedoch bey guter guter Vernunfft undt mit deutlicher Sprach ahnzeigend, wie daß sie letzte willens Verordnung auff zu richten Vorhabens seye, immaßen sie dan ein solche vor uns wohl bedachtlich außsprechend errichtet hatt wie hernach beschrieben folgt

Ertl.
Legirte Testatric Maria Catharina Jungin dem großen Hospitali ad S. Rochum 40 fl
2tens

vermachte sie der allhießigen Pfarr Kirch ad S. Christopherum zu Trost ihrer und ihres ged. Ehevogds Seelen Einhundert Gulden umb dafür alle und jedes Jahrs 6 heilige Meßßen leßen zu laßen

3tens

verschaffte sie denen fünff löblichen Bruderschafftten alß nemblich denen Herren Patribus Carmelitern, Augustinern, Dominicanern, Leibs=Versammlung und venerabilis Sacramentis in der pfarrkirch ad S. Quintinus jeder Bruderschafft insbesondern zehn Gulden

4tens

Verordnete sie Daß bey ihrer Begräbnus undt während ihren Exequi Hundert heilige Meßen und zwar die Halbschied deren vor vorerwehnten 5 bruderschafftten, aß von jeder 10 Heilige Meßen geleßen und gehalten werden sollen

5tens

wolte sie ihrer geistlichen Schwester Mariae Hennrietae Profeßin des Heiligen Dominci Ordens in Speyer sechs gute flechßene Weibshembter 2 baumwollene Weiber schortz sambt 4 desgleichen Halßtücher und einem seidenen mit gold gestickten Weiber halß(tuch) solches sie in ihre Ordens kirch zu verschenken, sodann an baarem Geldt zu einem Spilpfennig (?) zweyhundert Gulden dergestalten vermacht haben, daß ihr Ehemann so lang Er leben würde, solches Capital in handen behalte, besagter ihrer Schwester die gewöhnliche Pension jährlich von reichs nach seinem oder ihrer

Schwester Todt aber dieses legirte Capital dem Closter worin sie Professa eigenthümblich anheim fallen solle, dahingegen hoffe sie, Testatrix und hatte das Vertrauen, daß die Geistlichen dieses Closters ihrer auch im Gebeth eingedenck seyn werden

6tens

ware ihr will, daß ihre 3 Stiefkindern benantlich Margaretha, Francisca und Anna Maria 300 fl an Geldt sambt ihrem Geschmuck und derer Kleidern und Weißzeugß sie am Leib getragen, zu gleichen Theilen haben und participiren sollen

7tens und endlich

thate sie in übriger ihrer Verlassenschafft und nach abgehaltenem vorschriebenen legatis ihren ehemann Ignatium Jung zu ihrem Erben ernennen und einsetzen, übergabe anbey eine von ihrem Ehemann selbst eigenhändig geschriebene Specification ihres Zubrindens mit der Ahnzeit, daß sie von ihrem herrn Bruder Frantz Caesarn, rittmeister unter dem Kayserl. Curasir Regiment 100 rthl. verwehrlich in handen haben, welche bishero bey ihr in Deposito und nicht auff Pension ausgelegt, auch also demselben auff sein oder seiner rechtmäßigen Erben Anmelden zu extradiren und zu verabfolgen wären; und nachdem der testirenden Maria Catharina Jungin vorstehender Inhalt ihrer letzten Willens Verordnung nochmahlen austrücklich vorgehalten wurde, hatt sie solchen in allen wie darinn bejahet und dabey gebetten, diese letzten willens disposition von ein gerichtl. Testament auff und an zu nehmen auch allhießigem churftl. Cammeramt und Stattgerichtsbrauch nach zu solenniren und zu bestättigen, welchem Begehren dan willfahret und ist solches zu mehrerer Vesthaltung von uns hierzu deputirten eigenhändig unterschrieben, auch mit des allhießigen Churftl. Cammeramts und Stattgerichts Insigell betruckt worden. So geschehen, Mayntz den 30ten April im Jahr 1731.

Zweites Testament von Maria Katharina Jung, geborene Caesar, vom 29. August 1737

Das Testament vom 29. August 1737 entspricht in der rechtlich wichtigen Einleitung derjenigen des Testaments von 1730. In den Passagen zu Familie und Verwandtschaft kommt die Schwester nicht mehr vor. Die Passage, in welcher sie erwähnt wird, ist ohne Anmerkung durchgestrichen. Der Grund hierfür wird nirgends genannt.

Drittes Testament von Maria Katharina Jung, geborene Caesar, vom 24. Oktober 1747

Das Testament entspricht in vielen Passagen dem Testament von 1731 und von 1737. Die im Testament von 1737 noch enthaltene Passage zu ihrer Schwester fehlt. Auch der im Testament von 1737 noch berücksichtigte Bruder Franz wird nun nicht mehr erwähnt. Eine der Stieftöchter ist inzwischen ins Kloster gegangen.

Kund und zu wissen seye hiermit Jedermänniglich, daß anheut zu End gemldten Dato auff des herrn Cämmerers Herrn Lotharij Georgij Josephi Reichs Graffen von Stadion und Thannhausen Hochwürd. und Hochgräfl. Gnaden beschehene Deputation vor uns beyder Rechten Licentiaten und des Churfürstl. Mayntz. Cammeramts und Stadtgerichts Assessoren und Mitrichterern Johann Jacob Knorr und Johann Philipp Kolligs sodann mir Georg Friedrich Pittschafft unterstadtgerichtsschreibern Persönlich erschienen seye des hießigen Bürgers und Handelsmannes Ignatij Jungem Ehehaußfrau Maria Catharina gebohrene Caesarin zwar kranck auff einem Betth darnieder liegendt, jedoch bey guter Vernunfft und deutlicher sprach ahnzeygendt, wie daß sie ihr vorherige Testamentum zu revocire und eine andere letzte willens Disposition zu errichten Vorhabens seye allermaßen dann dieselbe ihre Vorhero errichtete Testamentum widerrufen und mündlich außsprechend anjetzo disponiret hat, wie hernach beschrieben folget, und zwar

Erstlich

verordnete Testatrix Maria Catharina Jungin, daß bey ihrem Begräbnuß und haltenden Exequiren für Ein hundert Heilige Meißßen und zwar so viel thunlich die Halbschied davon von denen nachbenahmbten Bruderschafften geleßen werden sollen

Zweytens

legire sie dem Großen Hospitali ad S. Rochum zehn Gulden

Drittens

Vermachte sie der allhießigen Pfarr Kirch ad S. Christopherum Ein hundert Gulden umb dagegen alle und jedes Jahr zu Trost ihre und ihres Ehemanns seelen sechs heilige Meißßen leßen zu laßen

Viertens

Vermachte sie denen fünff Löbl. Bruderschafften als nemblich bey denen Herren Patres Carmelitis, Augustinianis, Dominicanis, Mariae Liebs Versammlung und venerabilis Sacramenti an der Pfarr Kirch ad S Quintinum und zwar jeder Bruderschafft zehn Gulden

Fünffstens

wäre ihr will, daß ihre beyde Stiefftöchtern Margaretha und Francisca jede Zwey hindert Gulden ahn baarem Geld haben, sodann ihren Geschmuck, Kleinodien, Kleyder und Weißzeüg, so sie ahn Leib getragen, in zwey gleiche Theil unter sich Vertheilen und eigenthümlich behalten sollen

Sechstens

wolte sie ihrem nachbenannten Erben eingebunden haben ihrer geistlichen Stiefftochter Maria Anna Profeßin des jungfräulichen Closters ad S. Clarem lebenslänglich jährlich fünff Gulden zu reichen

siebtens

thate sie in übriger ihrer Verlassenschafft ihren Ehevogt Ignatium Jung zu ihrem alleinigen Erben ernennen und einsetzen; und nachdem vorstehender Inhalt der Testricin abermahlen vorgehalten worden, hat sie solchen ahnwiederumb bejahet und dabey gebetten, diese ihre letzte willens Disposition für ein gerichtliches Testament auff und ahnzunehmen und allhießigem churfürstl. Cammerampts und Stadtgerichtsbrauch nach zu solenniren und zu bestätigen, welchem billigen Begehren dann willfahret und zu mehrer Urkund dessen ist solches von uns eingangs benannten hierzu Deputirten eigenhändig unterschrieben und mit des allhießigen Churfürstl. Cammerampts und Stadtgerichts Insiegel betruckt worden, So geschehen Mayntz, den 24ten Tag monaths Octobris im Jahre Ein tausend Sieben hundert Sieben und Vierzig.

Johann Jacob Knorr, Joannes Phillipus Kolligs Georg Friedrich Pittschafft unterstattgerichtsschr.

1748 den 6ten Febr. ist das publicirte original Testament dem obgenannten Erb Ignatius Jung extradirt worden.

4. Testament von Johann Ignaz Jung vom 26.07.1772

Johann Ignaz Jung ist 25 Jahre nach seiner zweiten Ehefrau gestorben. Er teilt nun sein Erbe unter den drei Töchtern auf und bedenkt auch seinen Bruder Johann David. Das Testament gibt einen Einblick in die Vermögens- und Besitzverhältnisse des Mainzer Malers und Kaufmanns.

Er sorgt auf unterschiedliche Weise für seine drei Töchter. Anna Margaretha soll die Bleigiesserei fortführen und bei der Gießarbeit durch seinen Bruder und die Magd unterstützt werden. Die taubstumme Maria Franziska soll einen Vormund erhalten. Die als Ordensschwester im Reichsklarakloster lebende Tochter Maria Clara wird mit jährlichen Geldzuwendungen bedacht.

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit verordnen zwischen meinen zwei Kindern, gestalt das dritte Kind sich in dem Orden St. Clara befindet und vollständig abgemehret ist, wie folgt

1mo

empfehle meine arme Seele ihrem Beschaffere Gott dem Allmächtigen.

2do

vermache ich meinem Bruder Joann David meine getragenen alten Kleider und alle Hempter, auch soll meine Tochter Francisca denselben Zeitlebens in der Kost erhalten, wohingegen er auch der Margaretha bei der Bley-Arbeit an Handen gehen soll. Eben so legiere und schenke

3tio

meiner Magd Anna Maria Schützin, weilen sie mir so lang getreulich gedienet, dasjenige Geld, welches derselben Eltern und Geschwister gelehnt und sich mit Interesse ohngefähr auf hundert Gulden belaufet, mit dem weiteren Zusatz Befehl, daß im Falle sie bey meiner Tochter Francisca bis an ihr Lebens Ende verbleiben wird, von derselben Verlassenschafft sogleich noch hundert Gulden nebst dem Betth, worauf sie, Schützin, zu nächtlichen Zeit wirklich schlafet, ausbezahlet, überlassen und verabfolget – weniger nicht, daß ihr, Schützin, der bisherige jährliche Lindlohn nebst Biergeld, zusammen ad vier und zwanzig Gulden in solange noch forth und zwar zur Halbschied mit 12 fl von meiner Tochter Anna Margaretha, zur anderen Halbschied aber von meiner ledigen Tochter Francisca alljährlich ohnweigerlich ausbezahlet werden solle, wohingegen dieselbe aber auch schuldig seyn solle, erwehnter letzter Tochter bey der Bley-Arbeit zu helffen, und fleißig an Handen zu gehen.

4to

verschaffe und legiere der löbl. Pfarrkirche ad Stum. Christopherum dahier zu einem Ersatz desjenigen, was dieselbe wehrend der Zeit als die Baurechnung geführt, in etwa verloren haben mögte, zwey hundert Gulden.

5to

ernenne und institute zu meinem legalen Erben meine zwey Töchter Anna Margaretha und Francisca, und zwar damit eine Gleichheit beybehalten werde – und eine jede wisse was eine Schwester der anderen einsmals heraus zu zahlen und respeeé zu conferiren habe. So ordne und befehle
6to

daß meine Tochter Anna Margaretha haben solle

- a) das Niedersaulheimer Haus und Guth samt Kelter und allda vorfindigen Faß für und um drey tausend fünfhundert Gulden, sage 3500 fl,
- b) all das vorrähige Bley und Schrot und zwar den Zentner Schrot für zehn Gulden, den Zentner Taffel- und Pompenbley für eilf Gulden, den Zentner in Klotz teutsches Bley für neun Gulden, das Loth Zinn, das Pfund zu zwölf Kreuzer
- c) das Porcellain auf dem schwarzen Schrank, namlich den Aufsatz und was dabey ist für fünf und zwanzig Gulden
- d) die vorrähig sämtliche leere Faß mit eisernen Reif das Stück zu 6 Gulden
- e) den lebenslänglich vollständig willkürlichen Genuß und Gebrauch des ganzen in meinem jetzigen Wohnhaus Sub Lit. C Nro 228 vorfindigen Keller und gießhauses
- f) all das Werkzeug, welches zu dem Schrot- und Bleygießen gebraucht wird, wie auch die Waag und Gewicht, welches ihr aber ohnehin gebühret, wohingegen

7imo

sie meine Tochter Anna Margaretha ihrer Schwester Francisca alle Jahre vier Ohm Niedersaulheimer Wein bis in ihre Wohnung frei und Franc zu ihrem Haustrunk liefern lassen

8to

all dasjenige, was sie bey ihrer Verehelichung zur Heirathsgab von mir bekommen, bey der Theilung conferiren solle, welche Mitgift bestanden

I.	an baarem Geld	2000fl
ii:	an baarem Geld für ein Betth	100 fl
III.	In einem ganzen Betthe astimirt	35 fl
IV.	in drey Stück Wein astimirt	400 fl
V.	ein halb dutzend silberne Löffel, gewogen dreißig Loth	
VI.	sechs Paar flachsene Leintücher	
VII.	Sechs Paar hänfene ditto	
VIII.	Sechs Paar warendorfer ditto	
IX.	ein Paar desgleichen Kissenzüge	
X.	sechs flächsene Handtücher	
XI.	sechs flächsene gebilde Tischtücher	
XII.	Ein fein gebilt Taffeltuch und ein desgleichen dutzent Servieten	
XIII.	Noch zwey dutzent flächsene Servieten	

was ich aber sonst für Hochzeit Kleidungen, Hauben und Tractament ausgelegt und in meinem Handbuch an dem End auf 314 fl specificirt habe, solches soll derselben geschenkt und nachgelassen seyn.

9no

soll meine Tochter Maria Francisca zu ihrem Erbanteil haben

- a) erwehntes mein Haus dahier Sub Lit. C et Nro 228 für und um viertausend Gulden mit Vorbehalt jedoch der § 6 erwehnten Nutznießung
- b) die Uhr mit dem Glockenspiel und hundert Gulden
- c) gestalten ihre Stiefmutter meinen erwehnten zwey Kindern vierhundert Gulden vermacht, die Tochter Margaretha ihr Anteil ad 200 fl nebst ihren Götschen Geschenk auch wirklich erhalten, so müssen der Tochter Maria Francisca diese 200 fl von meiner Verlassenschaft noch vorzüglich ausbezahlt werden

10mo

will und befehle, daß meine Tochter Maria Francisca, im Falle sie sich zur Heirath verführen lassen sollte, ihr ganzes Erbe dieselbe alsdann, instituiert haben, bis an ihr Ende nur nutznießlich haben und behalten – soforth über nichts mehr als über dieses Pflichtteil, wo ihr Gott das Gehör und die Sprache geben sollte, zu disponiren befugt seyn solle, massen sie doch nicht mehr in den Stand in der ehe Kinder zu zeigen und gleichwie

11mo

meine zwey Töchter, Anna Margaretha und Maria Francisca das vorrähig übrige Geld, ausgeliehene Capitalien, Wein, Hausmobilien und Silber in gleiche Theile unter sich verteilen können und sollen.

Also sollen dieselben auch

12mo

ihrer geistlichen Schwester Jungfer Maria Clara Professin zur reichen Clara, gesamter Hand die Interesse von dem schon längst regulirten Pflichtpfennig ad 600 fl jährlich richtig ausbezahlen mit 30 fl, auch das Weißzeug so dieselbe zu ihrer höchsten Nothdurft bedürftig aus dem ihrigen also anschaffen

13tio

ersuche hiermit den bürgerlichen Beckemeister Hrn. Jacob Pauli auf dem Flachsmarkt dahier, daß derselbe das Amt eines Vormunds und Beistands über meine noch ledige und schon längstens majorene, jedoch sprach- und gehörlose Tochter Maria Francisca gütigst auf und über sich nehme, auch dahin besorgt seyn möge, damit in diesem noch erfüllet – und keine gerichtliche Obsignation vorgenommen werde, allermassen versichert bin, daß meine zwey volljährigen Erben sich miteinander, wie jederzeit geschehen, gütlich vertragen werden. Zu wessen aller mehrer Vesthalt- und Beglaubigung dann gegenwärtige Verordnung unter meinen Kindern, nachdeme solche von Hrn Procurator Schauer zu Papier setzen lassen, und wohl überlesen; auf allen Seiten sowol als zu Ende eigenhändig unterschrieben und besiegelet, auch von besagtem Hrn Schaur qua Notarius corroboriren lassen, so geschehen Mainz den 26ten Monats 7bris des 1772ten Jahres. Johann Ignatius Jung

in Fidem, Ego Antonius Schaur, Notarius Apostoticocaesareus publ. Juratus ac Desuperrequistitu

Quelle: StAMz 5/66

Wort- und Sachverhaltserklärungen:

astemirt	= geschätzt	corrobiren	= bekräftigen
Götschen Geschenk	= Geschenk der Gote	hänfene Leintücher	= Leintücher aus Hanf
Halbschied	= Hälfte	instituirten	= einsetzen
Interessen	= Zinsen	tractament	= Bewirtung
Obsignation	= gerichtlich versiegeln	Professin	= Ordensgeistliche nach
Loth	= Gewichtsangabe		Ablegung des Gelübdes
warendorfer Leintücher	= Leintücher aus Warendorf		
Lindlohn = Lidlohn	= Entschädigung, welche Knechte und Mägde, aber auch mündige Kinder für die im Haushalt geleistete Arbeit erhalten		

5.

Drei Belege zu Haushaltsrechnungen des Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Mainz

Die Familie von Greiffenclau hat mehrere Maler mit Aufträgen bedacht. Die Arbeiten reichen vom Anstrich von Schränken und Truhen bis zur Bemalung von Kutschen. Die Belege zu Johann Ignaz Jung enthalten folgende Rechnungen:

	fl	xr
1.		
Vor Ihro Hochwürd. Gnaden hab ich an mahlerarbeith Verfertiget		
in dem Zimmer wo die türckische Tapeth hab ich 20 Öhlen (=Ellen)		
gebleicht Dug (=Tuch) verarbeitet, 2 Öhlen breit, seint 40 Öhlen Tapeth,		
die Öhle vor 30 xr, thut	20fl	
in dem Schlafzimmer an dem Pfeiler ein Stück von 4 Öhlnen mit rothen		
und grünen Streifen gleich der Tapeht gemacht	1fl	20xr
In dem Zimmer alwo die Hotteliss(=Hotte lisse = Stofftapete) darinn ißt,		
hab ich um den Ofen herum ein Stück gemacht	6fl	
im selbigen Zimmer die Lambery (= Lambris)oliven farb angestrichen	2fl	30xr
und in der Taffelstub 2 grachstein = Kragsteine) gleich der Tapeth gemahlt		40xr
einen Weißzeigßschranc oliven farb angestrichen mit rothen leysten	3fl	
5 thür oliven farb angestrichen mit rothen leysten	5fl	
einen großen gleider Schranck olivenfarb angestrichen mit rothen leysten	4fl	
in dem neuen Zimmer 6 fenster stein farb eingefafßt und den stein ueber dem		
Offen Schwartz angestrichen	1fl	
Die tüeren numerirt	1fl	
einen Schranck oben auf dem Gang olivenfarb angestrichen mit rothen leysten	3fl	
in dem Sahl den Cammin illuminirt	5fl	
den Fuß unter den Tapeten grau angestrichen	2fl	
Summa	54 fl	30 xr

Mayntz, den 1. December 1728
 Den 18. December ist mir 50 fl, schreibe fünfzig Gulden zu Danck bezahlet worden von Herrn Hoffmeyster den 18ten xber 1728
Quelle: HHStAW 128/3, Nr.445

Joannes Ignatius Jung
 Joannes Ignatius Jung.

2.

Ausgab Geld für Krähmer und Handwerker
 29.01.1730 dem Mahler Jung Nr.15 50 fl

Quelle: HHStAW 128/3, Nr.428

Hierzu der Beleg:

Specificflation

Was ich Vor Ihre Hochwürd Gnaden Herrn von Greiffenklaue verfertigt.

Den Offen in dem Kaffinet (= Kabinett) 3 mahl Eißen farb angestrichen	1fl	
Ein Teußell (?) in die Kutsch roth angestrichen		20xr
Ein Uhrkasten angestrichen	1fl	40xr
Ein Eugne (= Eichne?) Thüre mit Firnis angestrichen	1fl	20xr
in dem neuen Zimmer den alckoffen (=Alkoven)silberfarb angestrichen und unter fünf Fenster die Einfassung Silberfarb angestrichen	4fl	20xr
in zwey Zimmer unter der tapeth die wanth wasserfarb grau angestrichen		40xr
unter neuen Fenstern die Einfassung silberfarb angestrichen	1fl	30xr
in zwey Zimmern unter der tapeth ein lamprie auf die wanth gemahlt	8fl	
in dem neuen Zimmer 16 öhle (= Ellen) tapeten gemahlt, die öhle 30 xr	8fl	
in selbigem Zimmer um den Offen herum gemahlt	6fl	
am Kutschen wagen hin und wieder mit cinober angestrichen	1fl	20xr
in dem Sahl ober dem Camin gemahlt accordirt	9fl	
Das Portre (= Portrait) in dem Camin	5fl	
Die rahm umb das Portre	4fl	
Summa	52fl	10 xr

Joannes Ignatius Jung

Item ein wag an die Kutsch roth angestrichen 30xr
 Dieser Zettell ist mir mit 50 fl zu danck bezahlt worden den 25. Jan. 1730. Joannes Ignatius Jung.
 Sage fünfzig Gulden
Quelle: HHStAW 128/3, 446

3.

fl xr

Vor Ihre Hochwürd. Gnaden Herrn von Greiffenklaue hab ich mahler arbeit verfertigt wie folgt

2 Kutschen röther (=Räder) roth angestrichen		50xr
Ein großen Schranck oliven farb angestrichen	3fl	
6 große Sessel mit Silber farb ausgebessert		30xr
noch 2 Kutschen röther roth angestrichen		50xr
Etliche Stücke Tapeten in zwey zimmer gemahlt		
56 Öhlen (=Ellen) die Öhl accordirt 24 xr, thut	22fl	24xr
Die Nägell darzugeben		15xr
umb den Offen herum gemahlt	3fl	
Die 4 Statuen in dem Garthen angestrichen	2fl	40xr
Summa	33 fl	39 xr

Mayntz, den 1. July 1731
 Dieser Zettel ist mir mit drey und dreyßig Gulden mit danck bezahlt worden den 7. July 1731
Quelle: HHStAWiesbaden 128/3 Nr.447

Joannes Ignatius Jung
 Joannes Ignatius Jung

Materialien zu Franz Joseph Kauffmann

(10.03.1734 Kullenmühl – 04.10.1818 Aschaffenburg)

Hofmaler

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der aus dem Schwarzwald stammende Maler Franz Joseph Kauffmann hat seine Ausbildung in Straßburg und in Italien erhalten. Er war ein Halbbruder der berühmten Malerin Angelika Kauffmann, mit der er in Italien gemeinsam ausgebildet wurde. Einen Wunsch des Vater, zu deren Begleitung nach England zu ziehen hat er nicht entsprochen und ist stattdessen nach Mainz gezogen, wo er in Nachfolge von Heinrich Carl Brandt Kammerdiener und Hofmaler. Er erhielt bis zum Lebensende ein Gehalt aus der Staatskasse.

Franz Joseph Kauffmann war neben Joseph Ignaz Appiani Direktor der kurfürstlichen Maler- und Bildhauerakademie und hat sich, anders als Appiani, ausführlich zum Zustand und der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung dieser Akademie geäußert.

Nachfolgend werden ganz unterschiedliche Texte präsentiert:

Der erste Text ist das „Project zur Verbesserung der hiesigen Mahler- und Zeichnungsakademie“ aus dem Jahre 1773. Es ist einer der wenigen Texte in Kurmainz zur akademischen Ausbildung. Diesem folgen weitere Texte von Georg Friedrich Hoch (um 1785, siehe Anhang zu Hoch) und ein in Erfurt abgefasster Plan von 1783/85.

Im zweiten Text, dem Bericht des Vizedomantes, werden die Angaben des Dekrets zur Akademiegründung rekapituliert und anschließend die Vorschläge von Franz Joseph Kauffmann behandelt.

Der dritte Text beinhaltet eine von Franz Joseph Kauffmann geplante Reise. Er wollte in England seine Halbschwester, die damals berühmte Angelika Kauffmann besuchen.

Im vierten Text geht es um den Anspruch auf das väterliche Erbe. Franz Joseph Kauffmann beschreibt hierin die zu Angelika Kaufmann bestehenden verwandtschaftlichen Beziehung.

1. „Project zur Verbesserung der hiesigen Mahler- und Zeichnungsakademie“, um 1773
2. Bericht des Vicedomantes zum Antrag des Malers und Akademiedirektors Franz Kauffmann 1783
3. Schreiben von Kauffmann zu einer geplanten Englandreise (undatiert)
4. Franz Joseph Kauffmann und Angelika Kauffmann

1.

„Project zur Verbesserung der hiesigen Mahler- und Zeichnungsakademie“, um 1773

Der nachfolgende Text von Hofmaler Franz Joseph Kauffmann (1734-1818) ist an den kurmainzischen Hofkanzler Anselm Franz von Bentzel (1738-1786) gerichtet, der einen Entwurf zur Verbesserung der Akademie angefordert hatte.

Der Text findet sich bei Archivalien im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und ist dort unter der Überschrift „Verbeßerungs Gedancken über verschiedene Gegenstände 1773“ abgelegt. Der Adressat Bentzel notierte auf diese Eingabe: „beruhet einswelien“

Der Text ist undatiert. Der Zeitpunkt seiner Abfassung lässt sich nicht exakt bestimmen. Er muss zwischen Anfang 1771 und Sommer 1774 entstanden sein. Die erwähnte Schulkommission ist am 28. Dezember 1770 gegründet worden. Anselm Franz von Bentzel war Mitglied dieser Schulkommission und ist bis Sommer 1774 Hofkanzler gewesen.

„Ahn Ihre Excellenz Hochwohl Gebohren Freyherrn von Benzel Churmainzischen Herrn Hofkanzlern etc. Unterthänige Vorstellung und Entwurff wegen allhiesiger Mahler- und Zeichnungs Akademie mein

F. J. Kauffmann, Director der Akademie

Bey meiner letztern Euer Excellenz Unterthänigen Aufwartung und bittlichen Antrag um gnädige aufrichtung der in Nahen Zerfall gediehenen Mahler Akademie erhülte von Hoch-denenselben den befehl, einen Plan und Weeg zu entwerfen, wonach man mit geringen Auflagen dieser Akademie widerum zu ihrem lang behembten Lauff verhelfen könnte. Zufolge dises hohen befehls überreiche hier

in aller Unterthänigkeit einen entwurf, wornach füglich, doch ohnmaasgeblich könnte geschritten werden.

So wahr und unstrittig es ist, daß alle Wüßenschafften - seyen sie auch noch so klein - nicht allein zum besten des staades, und aufnahm des Komerzien wesens, sondern auch zur innern und äußeren Wohlfahrt eines ganzen Landes Regiren, und dem selben die größte Glückseligkeit, Glanz, Ruhm und Stärke für andren, welche sich deren entblößt sehen, vollkommen verschaffen, eben so wahr ist es, daß den Mahler- und Zeichnungs künsten der siz unter all möglichen Wissenschaften ebenso mit recht gebühre, als dieselben auch ihr allgemeines bestes und besonders mögliches zum staat beytragen, welches nicht nur allein die Kunst der Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, stuckators sattsam an Tag leget, sondern auf fast alle Künstler und Handwerker seinen einfluß gewinet; solche Künstler, um dem Staat als nützliche Glieder und geschückte bürger zu zeigen, von dieser Wissenschaft zum wenigsten einen Theil, welcher in ihre Kunst einschlägt, beschützen müssen.

Um nun die Erlernung dieser Wissenschaft recht nützlich zu machen, so erfordert dieselbe eine eintheilung in drey Klassen:

1^{mo}: In der Ersten Klasse könnten die anfangs gründe, nach Zeichnung und Kupfer zu zeichnen, gelehret werden, allwo ein lernerer, der auch ganz frembt in diesem geschäft, auch ein mittelmäßiges Tallent zwey und $\frac{1}{2}$ auch drey Jahre gegeben wird.

2^{do}: In der zweiten Klasse schreitet man mit ihme zur Zeichnung der dohten Körper, als stattuen, Kleidungen sambt allem, was einen Körper, folglich Schatten und Licht enthält, in verschiedenen stellungen und wendungen. in dieser Erlernung er zwey Jahre zu bringen kan, wo er als dan

3^{tio}: In die dritte Klasse kan aufgenommen werden, worinnen derselbe nach der Natur und einem wohl proportionirten Menschen körper zeichnet, bosirt od. Mahlt, um Schatten und Licht sowohl als Kolorit, so dan alle Musculen und die Veränderung derselben, gelehret würde. Hier kan keine Zeit bestimmt, sondern dieses von einem jeglichen Genie od. Fleiß abhängt.

Zu der innerlichen Einrichtung dieser Akademie betärfte es annoch folgende jedanoch nur höchst benötigter Auflage.

1ten. Erstens wenigstens zwey Zimmer. Eins für die Lernenten der ersten und zweiten Klasse, das andere für die Akademisten der dritten Klasse.

2tens. Zur Unterrichtung der ersten Klass in denen anfangs Gründen erforderte es die Anschaffung der Wercke von Breußler und Piazzetta, nebst anderen gutten Zeichnungen und Kupfern von guten auctores.

3tens. Zur zweiten Klasse die antique aus Italien oder gute abgüsse von denen stattuen der Manheimer Akademie Nebst einem sehr nützlichen wohl gemachten Glieder man, nach welchem Kleidungen und Stellungen gezeichnet, übrigens in abgang all diesem man sich auch anderer gutten gebsernen Figuren, die zum Theil schon vorhanden, bedienen kan, welche, da sie ein mahl angeschafft und konservirt bleiben, man sich allezeit bedienen kan.

4tens. Zur dritten Klasse, worzu die allermeinste einrichtung schon vorhanden, und also sehr nützlich emploirt worden, kann folglich weiter nicht viel bedarfftig, als die bezahlung des models nebst hinlänglichen Lichtern, wozu wegen entstehenden dampf aller orden baum öhl gebraucht wird, diese Auslage konte sich jährlich auf 100 Thler erstrecken.

5tens. Erfordert es wenigsten zwey Lehrer, welche sich auch würlklich schon vorfünden und alleinig bishieher zum besten des Staates und auskomen dieser Akademie sich ohnentgeltlich verwendet haben, diesen konte man nach Hocherleuchter einsicht und gnädigstem beliben etwas auswerfen

6tens und schlüßlich ist in allen Akademien gebräuchlich, junge Leuthe zu desto größerem Eifer und Fleiss anzuspornen, im Jahr denen, welche sich am besten verwenden, gewisse Praemien zur aufmunderung abzureichen, diese konte man ohn maas geblich mit dem Ein-komenden Geld der akademischen Schuzgenossen so es richtig bezahlt würde, bestreiten.

Von dem nützlichen einfluss dieser wissenschaftt in den Staat wahren schon Ihro Churfürstl. Gnaden von Ostein glorwürdigen andenckens überzeugt, da Höchst dieselben geruheten, dieser Nunmehr dem Untergang nächst stehenter Mahler-Akademie gnädigst zu errichten, und den befehl gnädigst dahin ergehen zu lassen, daß, wer die selbe besuchen od. sich dazu einverleiben würde, wo fur er jährlich 6 fl entrichten, er den freyen Schuz in alhisiger statt zu genüssen hätte; ferner lisen Höchst dieselben jährlich zwölf Stecken Brenn Holtz, welche auch bishier richtig verabfolget, gnädigst zufließen. bey dieser einrichtung belibten auch Ihro Hochwürden Exellenz Herr Dohm Probst den jährlichen Zimmer zins als sonderbahrer gnädiger Gönner aus eignem abzureichen, welche Höchste und Hohe Gnaden all schon den Anfang würden belohnet haben, wan nur die Höchste Privilegia besser manutenirt und die darunter Stehenden ihren doch so geringen Auflag richtig bezahlt hätten, welches aber ohne obrigkeitlichen Befehl nieh mahl in seiner Ordnung, auch ohne dessen schwehrlich dazu gelangen wird.

Wan also das zum Besten der Akademie gnädigst erhaltene Privilegium genau volzogen, die vier obbelmte Künste genothigt wurden, under derselben mit jährlich 8 fl zu stehen, werent gegen von allen übrigen burgerlichen anlagen befreut, so auch gleich anderen Stätten keinem fremten erlaubt wurde, seine Kunst zu Exerziren, es sey dan, daß solcher bey einem Schuzge-nossen in Kondition od. Mediate unter der Akademie mit entrichtung 6 oder 8 fl stehe.

Durch diesen einfluss könnte nach meines geringen erachtens die Akademie, ohne daß sie dem Kurfürstl. Aerario od. der gnädigen Schulkomission im geringsten zum Last gelangte, da sie ein mahl angelegt, immer unterhalten in ihr Wachstum, und endlich in den schönsten Flohr gelangen, dem Staat und denen bürger der schönste Nuzen, dem gnädigsten Regenten und einer Hochpreislich gnädigen Verordnung, der unausbleibliche Ruhm, welcher durch die gnädig und weiseste einsicht Eurer Exellenz entspringt, ohnvermuth zu allen Zeiten bey flussen.

Zufolge Eurer Exelenz Hohen Befehl wünschte ich nun meinen entwurf einer Zeichnungs-Akademie eben solche gnädige aufnahme und beschüzung als gnädige Gönner und errichter Eurer Exelenz aller zum grösten Ruhm und Glanz des Mainzer staates, wie auch für Hochderoselbst eigene Person nunmehr florirende Wissenschaft der Weld bekant sind; alle Künstler und Libhaber dieser Wissenschaft, welche mit Recht nach der Auffrichtung seufzen, sollen auch pflichtgemäsigst Eurer Exellenz Hohen person die Kron des ewig Dankbaren Andenckens weyhen und für immer gleich mir mit vollkommenster und tiefschuldigster Ehrfurcht harren.

Euer Exellenz Hochwohlgebohren unterthänigster Diner F.J. Kauffmann, Hofmahler et Kammerdiner“

Quelle: HHStA Wien, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Varia Fasc. 9

Mit dem im Text erwähnten „Breußler“ ist der in Nürnberg geborene Maler Johann Daniel Preißler (1666-1737) gemeint. Preißler hat zahlreiche Anleitungen zum Nachzeichnen von Figuren, Landschaften, Blumen und Ornamenten verfasst.

Mit „Piazetta“ ist der in Venedig geborene Maler Giovanni Battista Piazzetta (1682-1754) gemeint, der mit seiner Kunst Giovanni Battista Tiepolo und Francesco Guardi beeinflusst haben soll.

2.

Bericht des Vicedomantes zum Antrag des Malers und Akademiedirektors Franz Kauffmann 1783

Kommentar:

Der Text steht im Zusammenhang mit einer Notiz vom 21. November 1783 aus den *Protocollo politica*. Hier heißt es: Maler Academie und Maler Kaufmanns Gesuch deswegen, cum rescripto d. 4.

November. Möglicherweise hat es im Vorfeld der Erneuerung der kurfürstlichen Universität Gespräche über die Situation der Maler- und Bildhauerakademie gegeben. Die „Neue Verfassung“ sah die Eingliederung einer Malerakademie in die reformierte Universität vor.

Heinrich Joseph Heimes war Vicedomamtsdirektor. Franz Joseph Hertling und Georg Friedrich Escherich waren Vicedomamtsbeisitzer

„Vicedomamt Mainz, die Mahler und Bildhauer Akademie betr.
Im Jahre 1757 d. 23ten Dez. wurde über die damals errichtete Akademie der Mahler und Bildhauer eine eigene aus 5 Abschnitten bestehende Ordnung erlassen:

Kurfürstl. hohe LandesRegierung

Der 1. Abschnitt gebietet, daß alle dahier in der kurfürstl. Residenzstadt befindlichen Mahler, Bildhauer, Kupferstecher Stokator und dergleichen sich in diese Akademie einschreiben lassen sollen, oder aber soll denselben ihre Kunst oder Profession zu treiben nicht mehr erlaubt seyn. Der 2. Abschnitt sagt, daß, wer von den Mahlern, Bildhauern und dergleichen der Bürgerschaft bereits einverleibt seyn, dieser sollte zwar jährlich zu der Akademie nicht bezahlen jedoch aber schuldig seyn, sich in die Akademie einschreiben zu lassen, und wenn er dieselbe hernach seines Nutzens wegen frequentiren wolle, so solle derselbe zu den Unterhaltungskosten jährlich mehr nicht als 1 fl beizutragen schuldig seyn.

Der 3. Abschnitt befiehlt, daß alle diejenigen, welche keine Bürger, und dennoch ihre Professionen dahier treiben wollen, alle Jahre, sie besuchen die Akademie oder nicht, 6 fl zu Unterhaltung der Akademie erlegen sollten.

Der 4. Abschnitt besagt, daß ein eigens von der Akademie zu ernennendes Mitglied die Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr genau berechnen und der

5. Abschnitt, daß nebst den Jahreszahlungen die gnädigste Ordnungen wohl aufbewahrt und die Liste der Akademiker in alphabetischer Ordnung in dem Zimmer affligiret, und schließlichen soll denselben der landesherrliche Schuz und Protection insbeson zgedacht und von K.H.L.Reg. derselben in allen Gelegenheiten fü..liche Hand geboten werden.

Nach dieser gnädigsten Ordnung solle sich dann bis daher die errichtete Akademie unter dem hohen Praesidio des Hochseeligen .. Domprobstes Reichsgrafen von Elz, hochwelcher bei Lebzeiten dieser Akademie alljährlich ein ansehnliches zu Bestreitung der Ausgaben solle beigetragen, aufrecht erhalten haben.

Der Hofmahler Kaufmann stellet in den beiden zur erschöpfenden Auskunfft anher communicirten Vorstellung vor, daß durch den jährlichen Beitrag von 6 fl von den sich dahier aufhaltenden fremden Künstlern die Akademie nicht länger als 4 Monate im Jahr könnte unterhalten werden. Dessen Gesuch gehet dahin, daß S. kurfürstl. Gnaden durch eine landesväterliche Unterstützung die Verfügung zu trefen geruhen mögten, damit das ganze Jahr hindurch in der Akademie der lustbringenden Jugend Unterricht gegeben werden könnte.

Der supplicirende Hofmahler Kaufmann hat sich bei einer mit demselben gepflogenen Unterredung dahin geäußert, daß 2/3tel von denjenigen, welche in den 4 Wintermonaten die Akademie besucht, kaum im Stande wären, die bestimmte 6 fl zu bezahlen, auch daß diejenigen, welche wirklich Bürger wären a) nicht allein die Akademie mehr besuchten, sondern auch b) den bestimmten 1 fl nicht dahier bezahlten.

Des Supplicanten Vorhaben wäre, dass er mit dem Künstler Appiano als professoren der Akademie angestellt, und 3 Klassen, die 1te für die Anfänger, die 2te welche schon einige kenntniß in der Zeichenkunst sich erworben und die 3te für diejenigen, welche zwar ihr Metier ausgelernt, sich aber hierinn noch weiter zu üben gedächten, errichtet würden, und, daß zu diesem Unternehmen ein Fond mögte bestimmt werden.

Eine Zeichenschule dahier von Zeit zu Zeit zu unterhalten kann nicht anderst als dem ganzen Publikum sehr nützlich seyn. Eltern, welche hierinn ihren Kindern einen unterricht geben lassen wollen, müssen hierzu außerordentliche Kosten verwenden. Der Mahler und Bildhauer und dergleichen Gesellen, bei deren Metier das zeichnen ein Haupterforderniß ist, finden sich meist in solcher Lage, daß dieselben nach Bestreitung ihrer sonstigen Nothwendigkeiten hierzu kein Geld mehr aufbringen könne wodurch dann die vielen Stümpereien lereien immer unterhalten werden müßen. Wirkliche Meister, wenn solche in gewisse Jahren kommen, muß die Nahrung entgehen, da die Künste von Tag zu Tag zunehmen, und der Geschmack gar öfters abwechslet: würde aber denselben ein freier unentgeltlicher Zutritt in die Akademie offen stehen, so fänden dieselben hinlängliche Gelegenheit, in dem zeichnen immer neu zu bleiben. Dieser Gegenstand gehörte immer unter die freien Künste.

Berichtendes Vicedom amt glaubt daher unmasgeblich gehrst. daß das Gesuch des Maler Kaufmanns in Betref der Einricht auch Unterhaltung an die k. Universität dahier, um von daher etwa das nähere Gutachten einzuholen, fordersamst müsste verwiesen werden

Sub remissio communicatorum, Mainz, den 20ten 9bis 1783, k. Mainz. Vicedom Amt
Hr. Vicedom absens. Heimes, Herlling, Escherich absens

Quelle: StAMz, Best. 1/103 Protocolla politica

3.

Schreiben von Kauffmann zu einer geplanten Reise nach England (undatiert)

Kommentar:

In diesem undatierten Schreiben kündigt Kauffmann an, seine Halbschwester Angelika Kauffmann besuchen zu wollen. Diese hat von Frühjahr 1766 bis zirka August 1781 in London gelebt. Kauffmann hätte sie schon 1766 nach London begleiten sollen, war aber in Mainz geblieben, weil er hier Hofmaler geworden war. Sein Vater hatte daraufhin jeden Kontakt zum Sohn abgebrochen. Franz Joseph Kauffmann könnte seine Reise in den siebziger Jahren geplant haben. Der Adressat des Schreiben wird nicht genannt. Es ist vermutlich Anselm Franz von Bentzel, welcher bis 1774 Hofkanzler war. Eine Englandreise von Franz Joseph Kauffmann ist nicht bekannt.

„Hochwohlgebohrer Reichs Freyherr
gnädig und hochgebietender Herr

Bey lhro kuhrfürstl^{en} Gnaden Meinem gnädigsten Herrn habe ich ohn längst unterthänigst angestanden, mir, um willen ich mein Quartier aus dem Hof in die statt verlegen müssen, ein jährliches für Hauß zinnß aus kuhrfürstlich höchsten Hulden angedeihen zu lassen, dann gnädigst zu erlauben, daß ich eine Reiß des Endes vornehmen dürfe, damit mich in der erlernten Mahlerey, zu unterthänigsten Satisfaction Sr. Kuhrfürtl^{en} Gnaden, noch mehr verkommen könne. S^e kuhrfürstl^{en} Gnaden haben mir auch in Ansehung des ersteren für nun und allzeit 50 fl Hauß zinnß Geld aus zu werfen und die unterthänigst angesonnene Reiß zu bewilligen gnädigst geruhet. Nun erkenne ich zwar diese kuhrfürstl Höchste Gnade mit dankvollstem Herzen, allein, da ich meine Meubles und Hauß Geräthschaften auch bey einer vorzunehmenden Reiß in einem besonderen Quartier verwahrlich zurücklassen, mithin einen ständigen Hauß zinnß zu zahlen vermüßiget bin, anderstens meine Reiß nach England auf meine eigenen Kösten zu einer Zeit, wo ich meinen Verdienst meistens zu gesezet, allzu beschwerlich fallen will, ob ich gleich daselbsten zu meiner frau baaß Angelica bey vielen großen Meistern bekannt zu werden, und mich in denen Jahren, wo die jugendliche Ausschweifung verschwunden noch mehr zu perfectioniren die beste Gelegenheit finden könnte; so nehme ich bey so bewandten Umständen zu Euer Reichs-Hochfrherrlich^{en} Excellenz meine unterthänigste Zuflucht, fußfällig bittend, Hochdieselbe gnädig geruhen, mich unterthänigst dahin zu empfehlen, daß mir bey meiner vorhabenden Reiß der unterthänigst nachgesuchte Hauß zinnß jährlich gnädigst verabreicht werden möge. Gnädigem Erhör getröste mich um so ehender, als ich diesem nächst die kostspielige Reiß nach England (nicht?) nur antretten, sondern auch von zeit zu zeit eine unterthänige prob meines fleißes ab zu legen kniefällig und in der Hoffnung ablegen werde, daß ich bey meiner retour der kuhrfürstl höchsten Gnade noch ferner würdig geachtet werden möge. In tiefer Ehrfurcht ersterbe
Euer Reichs Hochfreyherrlich^{en} Excellenz unterthäniger F.J. Kaufmann, Hofmahler“

Quelle: GStAPK Berlin, Best. I.HA 110B, Nr. 63a Fasc.3

4.

Franz Joseph Kauffmann und Angelika Kauffmann, 09.03.1808

Kommentar:

im folgenden Text geht es um den Anspruch von Franz Joseph Kauffmann auf das väterliche Erbe, von welchem er keinen Anteil erhalten hatte, was er nicht hinnehmen wollte, da er der rechtmäßige Sohn, seine Halbschwester Angelika aber in einer illegitimen Ehe gezeugt worden war. Nach dem Tod von Angelika Kauffmann findet er auch in deren Testament keine Erwähnung. In seinem Text beschreibt er die verwandtschaftliche Beziehung zu der berühmten Malerin. Der langwierigen Gerichtsprozess endet für ihn ohne Erfolg.

Der im Schreiben erwähnte Vater Johann Joseph Kauffmann wurde am 27.02.1707 in Schwarzenberg geboren und starb nicht, wie sich Sohn Franz Joseph erinnert in den 1760er oder 1770er Jahren in London, sondern am 11.01.1782 in Venedig.

Franz Joseph Kauffmann hatte vier Kinder. Tochter Maria Anna Josepha Sybilla Angelika (geb. 02.02.1787), für die zeichnerisch begabt gewesen sein soll, hatte er sich in einem Brief vom 03.05.1800 an Angelika Kauffmann bei dieser eine Ausbildung der Tochter gewünscht. Warum der

Wunsch nicht erfüllt wurde, ist nicht überliefert. Die Tochter heiratete 1806 den Mediziner Karl Thomas Wilhelm

Tochter Maria Eva (geb. 22.04.1792) , welche verarmt in Aschaffenburg lebte, hat sich 1859 erfolglos um eine finanzielle Unterstützung aus der von Angelika Kauffmann testamentarisch verfügten Stiftung für arme Verwandte bemüht.

siehe auch:

Gerd AMMANN, „Ich Maria Angelica Kufmann aus Schwarzenberg im Bregenzerwald Konstanzer Kirchensprengel (aus Zufall in Chur in Graubünden geboren), Witwe des abgelebten Anton Zucchi, Gottseligen Andenkens [...]“.

Zur Geschichte der Erwerbungen von Werken der Angelika Kauffmann (Chur 1741 – 1807 Rom) im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck. Handschriftliche Dokumente im Vereinsarchiv und in der Bibliothek. In: Wissenschaftliches Jahrbuch des Tiroler Landesmuseums Bd.5, 2012, S.107-171.

Hier ist der gesamte gerichtliche Schriftverkehr gemeinsam mit anderen Texten abgedruckt.

„Eine Fürst Primatische Hohe Landes Direktion zu Aschaffenburg
Unterthänige Vorstellung und Bitte abseiten des Kammerdieners und Hofmahlers Joseph Kaufmann zu Aschaffenburg

Die Erlangung der väterlichen Verlassenschaft betr.

Fürst Primatische Hohe Landes-Direktion

Kürzlich starb in Rom die berühmte Kunstmahlerin Angelica Kaufmann, welche mit mir von demselben Vater abstammet, ein Geheimniß, welches ich aus Rücksichten meines Gewissens und der Verpflichtung gegen meinen verstorbenen Vater bißher sorgfältigst verwahrte und nun itzt einer Hohen Landes-Direktion deponiren kann, da mich die Collision stärkerer Verpflichtungen gegen meine Kinder nöthiget, meine Erbansprüche dadurch zu begründen und geltend zu machen.

Mein Vater Joseph Kaufmann aus Schwarzenberg im Bregenzer Wald zeigte mich in der rechtmäßig geschlossenen Ehe mit Maria Sibilla, gebohrne Lohrin aus Herrenalb bei Karlsruhe, wie der Sub Litt. A hier abschriftlich beiliegende Taufschein beweist.

Mehrere Jahre später, da nemlich mein Vater als Künstler auf Reißen gieng, meine Mutter in ihrem Geburtsorte zurückblieb, und mich erzog, lernte derselbe bei seinem Aufenthalte an dem Fürstbischöflichen Hofe zu Chur eine dortige Bürgers Tochter protestantischer Religion kennen, vollzog mit ihr heimlich eine zweite eheliche Verbindung und kehrte nun von seinen Reißen niemals zu seiner rechtmäßigen Gattin meiner Mutter zurück.

Mein Vater sorgte anfangs aus der Ferne für meine Erziehung in der katholischen Religion und übrige Bildung, dashalb ich eine zeitlang bei dessen Bruder in Straßburg mich aufhielt, und von da wieder zu meiner Mutter nach Herrenalb zurückkam.

Späterhin fand es mein Vater nöthig, unmittelbar für mich zu sorgen, er veranstaltete es daher bei einer Reiße durch Schwaben, daß ich ohngefähr in meinem 15ten bis 16ten Jahre nach Rorschach zu ihm gebracht wurde, wo ich ihn nebst den inzwischen aus der in Chur geschlossenen Ehe erzeugten Tochter Angelica antraf, unter dem Titel eines entfernten Vetter eingeführt, übrigens mit der angelica Kaufmann in der Kunst unterrichtet, und mehrere Jahre hindurch selbst in dem Hause meiner Stiefmutter gemeinschaftlich erzogen wurde,

Da wir nur in diesem Zeitpunkte theils in Chur, größtentheils aber in Mailand aufhielten, wo ich selbst dann noch eine Zeit allein zurückblieb, als mein Vater und meine Schwester nach dem Todte der Mutter der Aangelica Reißen nach dem übrigen Italien und Deutschland machten, so habe ich den in der abschriftlichen Anlage Litt. B hier beiliegenden weiteren Beweis, durch das Attestat des Erzbischofs von Mailand, welches nicht nur meine Abstammung von dem Mahler Joseph Kaufmann aus Schwarzenberg bestätigt, sondern meinen aufenthalt daselbst und meines Geschichts Erzählung bewähret.

Ich hielt mich bei meinen späterhin unternommenen Reißen einige zeitlang bei dem bischöflichen Hofe zu Bruchsal, dann in Mainz auf, wo ich von dem damals regierenden Kurfürsten Emmerich Joseph höchstseeligen Andenkens bleibend engagirt und als Hofmahler, auch als Kurfürstl. Kammerdiener angestellt wurde.

Dieser Umstand brachte meinen damals mit der Angelica Kaufmann in London sich aufhaltenden Vater, welcher mich ebenfalls dahin beschieden hatte, dergestalt wider mich auf, daß er von nun an alle Correspondenz aufhob, welche bisher von seiner und seiner Tochter Seite, von Italien und England aus, mit mir bestanden hatte.

Mein Vater starb auch während jenem Aufenthalte in England am Ender 1760er oder Anfang der 1770er Jahre. Dessen ganzes beträchtliches Vermögen kam in die Hände der Angelica Kaufmann,

welche er bis zu seinem Todte bei sich behalten hatte, ich empfang davon noch keinen Heller, nicht einmal die Nachricht einer väterlichen Verfügung, wodurch ich von aller Verlassenschaft gänzlich ausgeschlossen worden wäre.

Aus dem Litt C hier beigebogenen abschriftlichen Testamente der Angelica Kaufmann vom 10ten Juni 1803 wird sich eine Hohe Landesdirektion näher überzeugen, daß eben jener Mahler Joseph Kaufmann aus Schwarzenberg im Bregenzer Wald deren Vater, daß sie zu Chur geboren, kurz, daß sie, wie ich im Eingang meldete, von Vaters Seite meine Schwester war, obwohl sie das Geheimniß nicht gewußt zu haben schien, idem sie vermöge dem Inhalte des Testaments alle Brüder und Brüders Kinder des Vaters Joseph Kaufmann sorgfältig aufzählt, dieselbe entweder bedenkt, oder doch die Gründe der Ausschließung von ihrer Verlassenschaft angeibt. Daraus läßt sich gewiß die Vermuthung rechtfertigen, daß sie meiner als eines Bruders wenigstens im Testament gedacht hätte, wenn ihr das Verhältniß nicht würde unbekannt sein.

Ich will vordersamst die eigentliche Verlassenschaft meiner Schwester mit Stillschweigen übergehen, obschon sie in dem offenbaren Irrthum testirte, als ob sie keinen Bruder hätte; Meine aufmerksamkeit soll gegenwärtig nur auf die Verlassenschaft meines Vaters gerichtet sein, welche sich unter dem Vermögen der Angelica Kaufmann befand, und wovon ich bis hieher noch keinen Heller empfangen habe, obwohl solche mir ganz allein gebührte, da die Ehe, in welcher Angelica Kaufmann erzeugt wurde, nicht als gültig geachtet werden kann, ihr daher keine Erbschaftbefugnis ab intestato zustand, und selbst das Recht des Vaters ihr solches Vermögen mit Uibergehung seines legitimen Sohnes durch ein Testament zuzuwenden gesetzlich entzogen war.

Meine Gerechtsame in Rom geltend zu machen, dazu war mir die Entfernung und der Kostenaufwand besonders für meine mäßige Vermögens Verhältniße immer zu groß.

Aus dem Testament erhellet jedoch, daß der Verstorbene die Summe von 17790 fl 37 xr bei der Gemeinde Schwarzenberg, und auch bei einigen Privatleuten daselbst angelegt habe, welche nicht nur darum, weil sie wirklich von meinem Vater herrühren mir wirklich gebühren, sondern auch übrigens hinsichtlich der mir noch auszuliefernden väterlichen Verlassenschaft das forum arrecti bei der einschlagenden königlich baierischen Gerichtsstelle begründen, so wie das forum originis ohnehin daselbst bestehet.

Mir ist die einschlagende Justizbehörde, welcher der Ort Schwarzenberg in erster Instanz unterworfen ist, unbekannt, auch kann ich meine Originalien dem Ohngefähr nicht anvertrauen, ich bin jedoch erbiethig, solche einer Hohen Landes Direktion oder dem Herrn Referenten zum Vergleich mit denen hier beiliegenden Abschriften vorzulegen, dann ist dieser Hohen Stelle mein Charakter, mein dienst und sonstiges Verhältniß genugsam bekannt, um besser als eine ganz fremde Stelle ermessen zu können, daß kein ersonnenes Abentheuer, keine Unendlichkeit meiner Geschichts Erklärung und meinem Gesuche zum Grunde liegt.

Indeme ich daher den landesherrlichen Schutz in Anspruch nehme, gehen meine Wünsche vordersamst dahin, daß gegenwärtige vorstellung an die komeptente Gerichtsstelle kommuniziret, mir daselbst ein Anwalt ex officio zum ferneren rechtlichen Betrieb meiner Angelegenheit, und beide mir nahmhaft gemacht werden.

Da auch ferner mein Verwandtschafts Verhältniß durch die der Geschichts Erzählung beigefügte Urkunden hinlänglich aufgeklärt und erwiesen, und besonders durch das in Schwarzenberg sich gleichfalls befindende Testament der Angelica Kaufmann meine Erzählung unterstützt wird, so ist vorläufig weit mehr bescheiniget, als zu einem Arrestgesuch erfordert wird, und daher ist mein weiterer einstweiliger antrag dahin gerichtet, daß sämtliche bei der Gemeinde Schwarzenberg und dortigen Privatleuten ausstehende zur Verlassenschaft der Angelica Kaufmann gehörige Kapitalien vordersamst in so weit mit Arrest belegt werden, daß solche, bis dahin, wo meine Ansprüche wegen der väterlichen Verlassenschaft von der kompetenten Gerichtsstelle entschieden sein werden, weder an die Testaments Erben der Angelica Kaufmann, noch an sonst jemand ausgezahlt werden.

An eine Hohe Landes Direktion erlasse ich diesem Vortrage nach die unterthänige Bitte, Hochdieselbe wolle zur Unterstützung vorstehender Anträge ein Vorschreiben an die Königlich Baierische Landes Direktion erlassen, die Uibereinstimmung der beigefügten Anlagen mit denen von mir vorzulegenden Originalien bestättigen, und die Absendung gegenwärtiger Vorstellung an die einschlagende Gerichtsbehörde zur gebethenen einstweiligen rechtlichen Verfügung, auch antwortliche Nachricht und Namhaftmachung der einschlagenden gerichtlichen Behörde zu meiner künftigen Bemessung gnädig zu erwirken geruhen.

Mit schuldigster Verehrung harret Einer Hohen Landes Direktion unterth. gehorsamster J Kaufmann

Quelle: Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, Bestand des Kreis- und Oberamtes Bregenz Sch. 33, Nr. 394) .

Materialien zu Christian Koeck

(18.11.1758 Mainz – 17./20.10.1818 München)

Bildhauer, Zeichner

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Christian Koeck wurde 1758 in Mainz als Sohn des aus Wien stammenden Stuckateurs Johann Michael Koeck geboren. Die Gleichheit des Nachnamens mit dem weiter oben erwähnten Hofbüchsenmacher Johann Anton Koeck, dessen Sohn von Heinrich Karl Brandt zum Maler ausgebildet worden war, lässt eine verwandtschaftliche Beziehungen vermuten.

Nach einer Ausbildung bei seinem Vater ging Christian Koeck nach Paris und wurde dort am 20. Juni 1780 Schüler des renommierten Bildhauers Jean-Antoine Houdon (1741 - 1828) an der Akademie. Houdon war seinerzeit als ein exzellenter Bildhauer bekannt, den auch die technischen Aspekte bildhauerischer Arbeit interessierten und der sich hierbei insbesondere der Technik des Bronzegusses zugewandt hat. Er wurde nicht zuletzt für seine Figur „L'Écorché“, ein „abgehäutetes“ anatomisches Modell, berühmt, eine erstmals 1767 geschaffene Skulptur, die in unterschiedlichen Abgussvarianten als sogenannter „Muskelmann“ europaweit Vorbild für das anatomische Zeichnen in Künstlerateliers und an den Akademien wurde und das Ansehen des französischen Bildhauers begründete.

Möglicherweise hat der Aufenthalt im Atelier von Houdon den 22jährigen Koeck zu eingehenden Studien zur menschlichen Anatomie veranlasst. Eine bessere Gelegenheit hierzu hätte es jedenfalls für einen jungen Bildhauer seinerzeit kaum geben können. Nach Mainz zurückgekehrt heiratete Koeck im Jahre 1790 Elisabeth Welte, die Tochter des Hofmusikanten und Malers Johannes Welte. Eigenen Angaben zufolge beabsichtigte er, künftig seinen Lebensunterhalt „mit Gipsarbeiten - hauptsächlich mit Modellieren“ bestreiten zu wollen. Er schuf unter anderem einige Stuckreliefs für die Pavillons des Lustschlosses „Favorite“, die an den Besuch von Kaiser Joseph II. in Mainz im Jahre 1781 erinnerten. Im Jahr 1798 sind Reliefs für den Freundschaftstempel im Landschaftspark Schönbusch bei Aschaffenburg entstanden. Die Schatzungsmanuale zwischen 1794 und 1797 führten ihn unter den Mitgliedern der Häckerzunft als Stuckateur und „Gipsarbeiter“.

Nikolaus Müller erwähnte in seinen biografischen Notizen schon für das Jahr 1789 unter „den damals in Mainz lebenden ausübenden Künstlern“, mit denen er freundschaftlichen Umgang pflegte, unter anderem auch Christian Koeck und bezeichnete ihn als „Plastiker“.

Nachfolgend werden drei Texte wiedergegeben:

1. Aufnahme in die Bürgerschaft
2. „Professeur de dessin“ an der „école centrale“ 1798
3. Die Zeichenkunst an der „école centrale“
4. Zusammenarbeit von Samuel Thomas Soemmerring mit Christian Koeck

1.

Aufnahme in die Bürgerschaft

Kurfürstlich Hohes Vicedom Amt

Kommissarischer Bericht das Gesuch des Modelierers und Gipsarbeiter Christian Keck von hier um Aufnahme in die hiesige Bürgerschaft betr.

Nebenbemerker Supplicant, ein gelernter Gipsarbeiter und Modelierer – des hiesigen Bürgers und Stukators Kek Sohn, will des verstorbenen k. Hofmusikanten und Malers Welde ledige Tochter Elisabeth heuraten und sich mit Gipsarbeiten – hauptsächlich mit Modellieren ernähren, bittet deshalb, ihn in die hiesige Bürgerschaft als Stukaturer und Modelierer aufzunehmen. Vermög beiliegenden Taufschein ist Supplicant über 31 Jahre alt, und nach zeither bewiesener Geschicklichkeit vollkommen in seinem Fache erfahren, auch im Stande sich damit ehrbar zu ernähren.

Er besitzt an baarem Gelde	70 fl
und an eingesehenen, in jeder HausHaltung nötigen Gerätschaften wenigstens	300 fl
dessen Sponsa hat an Vermögen	100 fl
beide bringen also zusammen	470 fl

und stet diesernach dem Gesuch nichts entgegen.

Supplicant giebt zwar an, er habe – in der Meinung, dass das inferendum in baarem Geld 400 fl betragen müsse pro dispensatione, bei E^{mmo} unterthänigst angestanden, allein: da diese Meinung irrig ist und er das nötige inferendum /: ohne die Kleidungsstücke mitzunehmen :/ auf obige Art erwiesen hat. So mögte dem Gesuche zu willfahren sein.

Mainz, den 26ten April 1790, Klingenbiel

Das Gesuch wird in einer Randnotiz zum 28. April 1790 bestätigt.

Quelle: StAMz 21/615

Elisabeth Welde hatte zwei Brüder, die, ebenso wie der Vater, Maler waren (siehe Eintrag im Lexikon). Mit dem Inferendum wurde der Nachweis erbracht, ohne finanzielle Hilfe in der Stadt leben zu können. Das galt für das künftige Ehepaar gemeinsam und bezog sich nicht, wie Koeck fälschlich annahm, auf die Eheerlaubnis für jeden Ehepartner.

2.

„Professeur de dessin“ an der „école centrale“ 1798

Nach der Eingliederung der linksrheinischen Gebiete in den französischen Staat erfuhr die vormalige kurfürstliche Mainzer Universität unter der neuen französischen Verwaltung eine Angleichung an das französische Bildungssystem. Die Mehrzahl der Professoren war, dem Hofstaat folgend, nach Aschaffenburg geflohen, wo 1798 auch der offizielle Sitz der kurmainzischen Regierung angesiedelt wurde,

Das französische Bildungssystem war in den Jahren 1795/98 reformiert worden und hatte u. a. zu dem neuen Hochschultyp der „école centrale“ geführt. Die Mainzer Universität wurde nun „nach *Verschiedenheit der Gegenstände in zwei Theile getheilt, nemlich Centralschule und Spezial-Arzenischule*“ aufgegliedert, wie Friedrich Lehne im „Historisch-statistischen Jahrbuch“ notierte, was nicht daran hinderte, auch die Bezeichnung „Universität“ weiterhin zu verwenden.

In den Feierlichkeiten zur Wiedereröffnung knüpfte François-Valentin Mulet, Vertreter des Regierungskommissars und Professor für „schöne Wissenschaften“, in seiner Rede im Erthaler Hof, dem Sitz der Zentralverwaltung, ausdrücklich an die Tradition der alten Universität an. Die Wiederaufnahme des öffentlichen Unterrichts geschah im Bewusstsein einer „*Régénération de l'université de Mayence*“.

Die Lehrtätigkeit an der neuen Schule begann im Dezember 1798 im ehemaligen Jesuitennoviziat. Das Universitätshaus stand nicht zur Verfügung, denn es war seit den Kriegsjahren 1792 von Soldaten belegt und wurde weiterhin als Kaserne genutzt.

Wenn auch ein Teil der Lehrstühle an der „école centrale“ wegen der finanziell schwierigen Situation nicht besetzt werden konnte, so gab es zum Start der neuen Hochschule doch ein umfangreiches Kursprogramm.

Der „Beobachter vom Donnersberg“ nennt am 10. November 1798 Professuren für „*Naturgeschichte und Botanik*“, für „*alte griechische und lateinische Sprache*“, für die „*französische Sprache*“, für „*Philosophie und Moral*“, für „*Mathematik*“, für „*Chemie und Experimentalphysik*“, für „*schöne Wissenschaften*“, für „*Geschichte*“, für „*Gesetzgebungslehre*“, für „*Entbindungskunst*“, für „*Anatomie und Physiologie*“, für „*theoretische und praktische Chimie*“, für „*Pathologie und allgemeine Therapeutik*“, für „*besondere Therapeutik und Clynik*“, für „*Thierarzneikunde*“, für „*Feldökonomie*“. Auch die Stelle eines Zeichenlehrers hatte die neue französische Verwaltung an der „école centrale“ vorgesehen, was angesichts der ökonomischen Probleme in der Stadt und der begrenzten Mittel der Hochschule bemerkenswert ist. Georg Friedrich Hoch, der Direktor der kurfürstlichen Zeichenakademie, wurde nicht auf eine entsprechende Position an der französischen Hochschule übernommen. Im „Beobachter“ heißt es: „*Der Lehrstuhl der Zeichenschule wird durch einen Konkurs besezt werden, welcher noch ausgeschrieben wird*“. Die Ausschreibung dieser „*Stelle eines öffentlichen Lehrers der Zeichenkunst an der Universität zu Mainz*“ erfolgte gegen Ende 1798.

Ausschreibung der Zeichnungsprofessur

Wie viele und welche Künstler an dem nicht nur in den Zeitungen von Mainz und Worms, sondern auch in den Zentralverwaltungen der angrenzenden Departements veröffentlichten „*concours pour la place de professeur de dessin à l'université de Mayence*“ teilgenommen haben, ist nicht bekannt. Der vom Präsidenten der Zentralverwaltung, Pierre Claude Malingré, unterzeichnete Ausschreibungstext

erschien am 26. Brumaire an 7 (16. November 1798) unter anderem im „Beobachter vom Donnersberg“ und wurde plakatiert:

„Arrêté der Zentralverwaltung des Departements Donnersberg vom 23. Frimaire VII, 13. Dezember 1798. Betr. Ausschreibung einer Zeichenlehrerstelle an der Universität Mainz

Berathschlagung der Central=Verwaltung des Departements vom Donnersberg.

Sitzung vom 23ten Frimär 7ten Jahres der französischen Republik (= 13.Dez.1798, U.H.)

Die Central=Verwaltung,

Nach Ansicht des Beschlusses des Regierungs=Kommissär Bürgers Rudler, vom 11ten dieses Monats, zufolge dessen eine Konkurrenz zur Besezung der Stelle eines öffentlichen Lehrers der Zeichenkunst an der Universität Mainz eröffnet werden soll:

In Erwägung, daß es erforderlich ist, diese Maasregel des Regierungs=Kommissärs so allgemein bekannt zu machen, als solches die Kürze der Zeit gestattet, damit die Anzahl derer, die sich diesem ehrenvollen Wettstreit unterziehen wollen, sich in einem Grade vermehre, der dieser allgemein nützlichen Kunst nothwendig sehr vortheilhaft seyn muß:

Nach Anhörung des Kommissärs des Vollziehungs=Direktoriums, Beschliesset:

Erster Artikel: Die Konkurrenz zur Besezung der Stelle eines öffentlichen Lehrers der Zeichenkunst an der Universität des Departements vom Donnersberg zu Mainz, wird in dieser letzteren Gemeinde, und zwar am 21ten des künftigen Monats Frimär in dem Saale des neuen Seminars Statt haben.

Zweiter Artikel: Die Konkurrenten werden daselbst, im Beisein eines von der Central=Verwaltung zu ernennenden Kommissärs diejenigen Zeichnungen verfertigen, die ihnen, zufolge des Eingangs erwähnten Beschlusses des Regierungs=Kommissärs, werden bestimmt werden.

Dritter Artikel: Jeder derselben wird unter seine Zeichnungen, statt des Namens, einen beliebigen Denkspruch setzen, auf ein besonders, von ihm zu versiegelndes Blatt hingegen seinen Namen schreiben, und auf der Aussenseite desselben den Denkspruch wiederholen, welcher sich unter den Zeichnungen befindet. Alles dieses wird sodann dem Regierungs=Kommissär in Mainz zugefertigt werden, welcher durch Kenner entscheiden lassen wird, wem von ihnen die Stelle zu ertheilen wäre.

Vierter Artikel: Die sich Bewerbenden sind eingeladen, sich vorher auf dem Sekretariat der Central=Verwaltung einschreiben zu lassen, falls sie es noch nicht gethan haben.

Fünfter Artikel: Gegenwärtiger Beschluss soll in die Zeitungen von mainz und Worms eingerückt, und ausserdem noch in beiden Sprachen gedruckt, und den Munzicipalitäten des Departements vom Donnersberg, wie auch den Centralverwaltungen der angränzenden Departementn zugefertigt werden.

Die Verwalter des Departements vom Donnersberg: Unterschrieben: Malingre, Präsident; Gugel, Petersen, Bertrand, Moßdorf, Verwalter; Cosson, Kommissair des Vollziehungs=Direktoriums; und Franz Mathis; Central=Sekretair“.

Quelle: StAMz, Best. 63, 1798 Dezember 13, 23 Frimaire VII)

Die Mitglieder der Kommission, die Regierungskommissar Franz Joseph Rudler, ein elsässischer Jurist, als „*Kenner*“ zur Entscheidung über die Stellenbesetzung ernannt hat, sind namentlich nicht bekannt.

Berufen wurde Christian Koeck, über dessen Wirken als Hochschullehrer die Vorlesungsverzeichnisse der französischen Hochschule in Mainz für die Jahre zwischen 1799 und 1803 nähere Auskunft geben. Das Verzeichnis für 1799 kündigt den Zeichenunterricht als eine täglich zwischen 10 und 12 Uhr stattfindende Veranstaltung an, wobei nach damaliger französischer Zeitrechnung die Woche zehn Tage umfasste. Als Arbeitsraum stand Koeck für seinen zweistündigen Unterricht, der dem Zeithrhythmus der anderen Hochschulveranstaltungen entsprach, der Hörsaal Nr. 2 im ehemaligen Jesuitennoviziat zur Verfügung, ein nicht explizit auf die Bedürfnisse dieses Unterrichts angelegter Raum in welchem auch Vorlesungen zur Mathematik, zum französischen Recht und zur Mineralogie abgehalten wurden. In das ehemalige Noviziat der Jesuiten war nach Auflösung des Ordens im Jahre 1773 das erzbischöfliche Priesterseminar eingezogen. 1798 hatte die französische Verwaltung in diesem Gebäude die Zentralschule insgesamt untergebracht. Hier wurde nach landesweiter

Aufhebung der Zentralschulen durch Napoleon mit Beschluss vom 16. Oktober 1802 im Jahre 1803 das Lyzeum eingerichtet. Heute befindet sich an der Stelle des im Krieg beschädigten und nach 1945 abgetragenen Gebäudes das städtische Altersheim.

3. Die Zeichenkunst an der „*école centrale*“

Dass dem Zeichnen an der neuen französischen Hochschule Bedeutung beigemessen wurde, mag mit den Aufgaben zusammenhängen, die man dem Zeichenunterricht an den Schulen in Frankreich ganz allgemein zuordnete. Das Zeichnen war dort nicht nur ein Lehrgegenstand der Kunstschulen, es gehörte ebenso zur Ausbildung von Wissenschaftlern, Handwerkern und Ingenieuren. Auch an Militärschulen wurden die Fähigkeiten trainiert, Beobachtungen, Sachverhalte klar und präzise in Bildern festzuhalten. Beispielhaft und vorbildlich für die Bedeutung des Zeichnens zur Veranschaulichung und Klärung von Sachzusammenhängen waren die grafischen Darstellungen in der bilderreichen „*Encyclopédie*“ von Denis Diderot und Jean leRond d’Alembert. Diderot hatte schon 1767 behauptet, eine Nation, an der man Zeichnen lernen könne, wie man Schreiben lernt, würde sich über alle anderen bezüglich des Kunsthandwerks und der Künste erheben.

In napoleonischer Zeit sollte sich mit Charles-Alexandre Lesueur (1778 - 1846) ein Zeichner Anerkennung erwerben, der um 1790 an der Militärschule in Beaumont-en-Auge zum Kanonier ausgebildet worden war und dort Zeichenkurse besucht hatte. Unter Anleitung des Arztes und Zoologen François Péron schuf er unter anderem Medusendarstellungen von hoher zeichnerischer Brillanz und wissenschaftlicher Genauigkeit. Lesueur galt zur Zeit der Regentschaft Napoleons wegen seiner zeichnerischen Fähigkeiten als „*premier des peintres d’histoire naturelle anciens ou modernes*“. Er wirkte beispielgebend auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Illustration und sollte unter anderem Vorbild für Ernst Haeckel im späten 19. Jahrhundert werden.

Zu den Wegbereitern des wissenschaftlichen Zeichnens gehörte auch Gaspard Monge, der mit seiner „*Géométrie descriptive*“ 1795 das technisch-konstruktive Zeichnen an der Ecole Normale einführte. Das Zeichnen als eine Methode der wissenschaftlichen Untersuchung und Kommunikation fand seit Mitte des 18. Jahrhunderts eine Förderung durch Kursen an Universitäten, Fachschulen und Gymnasien.

In den „*Programmes des divers cours d’études*“ der „*Université du Département du Mont-Tonnerre a Mayence*“ lässt sich ablesen, dass Christian Koeck seine Kurse unter Beachtung des Alters und der Vorkenntnisse seiner Schüler in drei Klassen unterteilt hat. In der ersten Klasse unterrichtete er diejenigen Schüler, die zu künstlerischer Arbeit befähigt waren. Der zweiten Klasse gehörten solche an, die den Unterricht für ihre bereits ausgeübte berufliche Tätigkeit nutzen können sollten. Hier wurde anwendungsbezogen gearbeitet, vor allem im Hinblick auf architektonische Projekte. In der dritten Klasse gab es für Schüler unter 15 Jahren Unterweisungen im Nachahmen einfacher Dinge zur Übung der Hand.

Das Vorlesungsverzeichnis der französischen Hochschule ordnete den Zeichenunterricht ein in die Abteilung „*Schöne Künste und Wissenschaften*“ („*Beaux Arts et Belles Lettres*“). Außer den „*Schönen Künsten*“ gab es in der Hochschule neun weitere Lehrgebiete, wie beispielsweise Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik, Ökonomie oder Medizin. Das Zeichnen erhielt als „*Zeichenkunst im Besonderen*“ („*Art du Dessin en Particulier*“) seinen Platz neben Vorlesungen zur „*Geschichte der Schönen Künste*“ („*Histoire des Beaux Arts*“) und zur „*Allgemeinen Theorie der Künste*“ („*Theorie des Arts en Général*“), wozu neben der „*sculpture*“, „*architecture*“, „*peinture*“ und „*jardinage*“ die Werke der Musik und die „*Belles Lettres*“ bzw. die „*Rhétorique*“ und die „*Poésie*“ zählten. Die wissenschaftlichen Vorlesungen zur Kunst waren anfangs François-Valentin Mulot überantwortet, später übernahm Friedrich Lehne den Unterricht. Mit Lehne wird Koeck sicherlich bereits in den revolutionären Jahren um 1793 in Bekanntschaft gemacht haben, hatte sich dieser doch als Anhänger der Revolution in Mainz exponiert.

Im System der „*Beaux Arts et Belles Lettres*“ kamen die Übungen der Tanz- und Rechenmeister, der Sprach- und Fechtmeister etc. nicht mehr vor, die Anselm von Bentzel 1784 in der Verfassung der kurfürstlichen Universität noch mit aufgenommen hatte. Das System entsprach vielmehr der „*Einteilung der schönen Künste*“, die Immanuel Kant in seiner „*Kritik der Urteilskraft*“ als einen Versuch unter möglichen anderen skizziert hatte, den er aber nicht als Theorie verstanden wissen wollte. Zum Begriff der „*belles lettres*“ der „*schönen Wissenschaften*“ meinte der Philosoph, das sei eigentlich ein „*Unding*“ und nur verständlich, wenn damit die historischen Wissenschaften bezeichnet seien, die man als Vorbereitung und Grundlage zur den schönen Kunst benötige, also die alten Sprachen und

Altertumswissenschaften, die dem bildenden Künstler Kenntnisse über die immer noch als vorbildlich geltende Antike vermitteln konnten.

Die schönen Künste unterteilte Kant in die „*redenden Künste*“ und zählte hierzu die Beredsamkeit und die Dichtkunst. Davon unterschied er die „*bildenden Künste*“. Zu diesen rechnete er einerseits die Plastik mit den beiden Bereichen Bildhauerkunst und Baukunst und andererseits die Malerkunst mit der Unterteilung in Malerei und Gartenkunst.

Die „*Kunst des schönen Spiels der Empfindungen*“ nannte Kant als ein drittes Gebiet und rechnete hierzu die Musik

Die schönen Künste, die 15 Jahre zuvor Bentzel in seiner Einteilung nur auf Architektur, Gartenkunst, Musik und Tanz bezogen hatte, sind hier weiter gefasst und entsprechen dem heutigen Verständnis einer Untergliederung der Künste.

Das Einteilungsprinzip für die schönen Künste leitete der Philosoph aus den Arten des Ausdrucks ab, derer sich der Mensch beim Sprechen bedient und die zusammengenommen eine vollständige Mitteilung bewirken. Er meinte damit „*Worte*“ (oder Artikulation), „*Gebärden*“ (oder Gestikulation) und den „*Ton*“ (oder Modulation).

Die Schriften Immanuel Kants dienten an der „*école centrale*“ als Grundlage für die Vorlesungen zu den „*Schönen Künsten und schönen Wissenschaften*“ und das Vorlesungsverzeichnis betonte ausdrücklich die Orientierung an den Ausführungen des Philosophen zum „*Schönen*“, zum „*Erhabenen*“ zum „*Naiven*“ und zum „*Genie*“.

Zum Zeichenunterricht des Jahres 1802 war im Vorlesungsverzeichnis unter „*Art du Dessin*“ zu lesen:

„Le Citoyen Koeck, Professeur du Dessin, divisera son cour en trois classes, sa voir:

La première pour ceux, qui sont état d'être reçu aux cours academiques, qui les fréquentent encore, ou qui les ont déjà passé.

Dans la seconde seront reçu ceux, qui ont déjà commencés certains métiers ou sont âgés plus de quinze ans; et dans la dernière ceux, qu sont au-dessous de cet age.

Dans la première on enseignera le dessin pittoresque; l'anatomie bornée au besoin de cet objet, la perspective entière, et le style greque comparé aux progrès des plus grands Artistes modernes dans cet art, de quei résultera un essai de déterminer les formes parfaites des organes humains.

Dans la seconde classe on enseignera le dessin géométral appliqué aux objets techniques, les éléments d' architecture, et les principes de la poroportion humaine.

Pour la troisième classe il se bornera à la simple imitation pour former la main“

Der Unterrichtsplan war inhaltlich sehr anspruchsvoll. Die zeichnerische Darstellung des menschlichen Körpers nach dem Vorbild der Griechen und nach Beispielen berühmter zeitgenössischer Künstler stand ebenso auf dem Programm wie die Beschäftigung mit Grundlagen von Geometrie, Perspektive und Optik.

Zum Unterricht in Anatomie vertraute Koeck, der selbst ein anerkannter Anatomiezeichner war, auf die Lehrbücher des Leidener Anatomen Bernhard Siegfried Albinus (1697-1770), der 1747 sein Anatomiewerk „*Tabulae Sceleti et Musculorum Corporis Humani*“ veröffentlicht hatte. Koeck hat den Unterricht aber sicherlich auch anhand eigener Arbeiten gestalten können, denn er wird zu dieser Zeit noch mit den Illustrationen zum mehrbändigen Lehrbuch Samuel Thomas Soemmerrings „*Vom Baue des menschlichen Körpers*“ beschäftigt gewesen sein, einem Werk, in welchem sich die besondere Meisterschaft des Zeichners und Bildhauers zeigte. Es belegt, dass mit Koeck an der Mainzer Hochschule ein Zeichner von außerordentlichen Fähigkeiten gewirkt hat, der in Mainz, wären die politischen Umstände andere gewesen, eine Tradition für wissenschaftliche Illustration hätte begründen können.

In Malerei und Kompositionslehre orientierte sich Koeck an den Schriften von schon Anton Raphael Mengs, dessen Lehre inzwischen auch von dessen Schüler, deren einige selbst Leiter von Akademien geworden waren, weitergegeben wurde. Auch Georg Friedrich Hoch hatte den Maler im Kontext seiner Unterrichtspläne erwähnt. Koeck bewegte sich somit im Rahmen der vorherrschenden ästhetischen Vorstellungen seiner Zeit und es lässt sich auf ihn in gleicher Weise beziehen, was der Soemmerring-Biograf Wagner 1844 zum Wirken des Anatomen feststellte. Wie Soemmerring trug auch Koeck „*in seinem Berufe, wie Mengs, Winckelmann und Goethe in dem ihrigen, wesentlich dazu bei, eine richtigere Erkenntnis des Schönen zu verbreiten*“.

Über die tatsächliche Umsetzung des Programms, die Unterrichtspraxis, liegen keine Informationen vor. Es ist auch nicht bekannt, ob Christian Koeck seinen Unterricht alleine bestreiten musste oder ob ihm Hilfskräfte zur Verfügung gestanden haben.

Die französische Zentralschule blieb nach Beschluss über die Aufhebung dieses Schultyps vom 16.10.1802 nur noch bis zum 30. Juni 1803 bestehen. Das Noviziatsgebäude bezog im Oktober 1803 das Lyzeum und blieb dort bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft in Mainz.

Nach der Umwandlung der Zentralschule in ein Lyzeum im Jahre 1803 endete die Tätigkeit von Christian Koeck. Das Adressbuch der Stadt Mainz des Jahres 1801 nannte ihn noch „Professeur du dessin“, wohnhaft im Kappelhof an der Holzgasse. Im Mitgliederverzeichnis der „Société Departementale des Sciences et Arts“ vom Februar 1804 wurde Koeck als „Ex-Professeur du dessin de l'Université“ geführt. Am neuen französischen Lyzeum unterrichtete nun der „Zeichenmeister“ Nikolaus Müller als „Professor der artistischen Ästhetik und der Zeichnung“.

4.

Zusammenarbeit von Christian Koeck mit Samuel Thomas Soemmerring

Für den beruflichen Werdegang von Christian Koeck war die Begegnung mit Samuel Thomas Soemmerring richtungweisend. Der Anatomieprofessor an der kurfürstlichen Universität hatte den Bildhauer im Jahre 1791, also noch zu Zeiten eines ungestörten Lehrbetriebs, als Zeichner für anatomische Studien engagiert.

Soemmerring war 1784 von Kassel, wo er am Collegium Carolinum gearbeitet hatte, nach Mainz berufen worden. In Fortsetzung seiner Forschungen benötigte er für die Publikationen einen Illustrator, der nicht nur Ansichten des menschlichen Körpers, der Gliedmaße, der Organe etc. zeichnerisch anschaulich umsetzen konnte, sondern in eingehender Kenntnis der Anatomie das jeweils vorliegende Präparat funktional so zu erfassen wusste, dass es in der Abbildung – frei von atmosphärischem Beiwerk - größtmögliche Sachlichkeit besaß. In Kassel hatte Soemmerring mit dem Zeichner Andreas Range zusammengearbeitet. Soemmerring war selbst ein passabler Zeichner. Das belegen Arbeiten aus der Zeit in Kassel. Doch für die anstehenden Projekte stellte er hohe Ansprüche an die Qualität der Zeichnungen.

Er hoffte nun, mit Koeck ähnlich erfolgreich arbeiten zu können, wie der Anatom Bernhard Siegfried Albinus mit dem Zeichner Jan Wandelaar (1690-1759). Wandelaar arbeitete laut Aussage des Leidener Arztes wie ein Werkzeug und vermittelte dem Mediziner den Eindruck, er selbst habe die grafischen Werke mit eigener Hand geschaffen.

Soemmerring zeigte Koeck Kupferstiche von Wandelaar. Er schrieb am 20. September 1791 an Koeck:

„Hier schicke ich Ihnen, Mein Werthester, die Zeichnung zu den Schnürbrüsten. Da ich aber wünsche, daß das Kupfer recht gut ausfallen möge, so lege ich der 2ten Figur wegen Wandelaar's Kupfer bey, so ich mir wieder ausbitte, weil es zu einem kostbaren Werk gehört.

Der Kupferstecher muß es daher reinlich erhalten. Es soll ihm dazu dienen, die Schraffirung der Rippenknorpel [und] der Zwischenwirbelknorpel besser als alle Wortbeschreibungen deutlich zu machen, wie ich sie wenigstens wünsche.

Forster scheint nicht abgeneigt, mein Werkchen ins Englische zu übersetzen, und da kann man gleich das Kupfer nochmals brauchen. Die Zeichnung fand hier wenigstens Beyfall.“

(Soemmerring, Werke Bd. 19II S. 854)

Wie es zur Begegnung zwischen Soemmerring und Koeck um 1791 kam, ist nicht bekannt. Sicherlich war Koeck kein „verborgenes Talent so zu sagen mitten in der Volksklasse“, wie der Soemmerring-Biograf Rudolph Wagner glauben machen wollte, sondern ein erfahrener Künstler. Er hatte in Paris bei Bildhauer Houdon studiert und das Vicedomamt traute ihm im Jahre 1790 zu, sich und seine Familie mit Modellierarbeiten ernähren zu können (siehe Text: Aufnahme in die Bürgerschaft). Der zitierte Brief vom 20.09.1791 ist der erste überlieferte Beleg für die Zusammenarbeit, die vor diesem Zeitpunkt bereits begonnen haben muss. Die hierin erwähnte Vorlage für eine Kupferstichtafel zu der umgearbeiteten Abhandlung über die Schnürbrüste wird in zurückliegenden Studien vorbereitet worden sein.

- 1797 erscheint die Publikation „Tabula Sceleti feminini juncta descriptione“ (das Skelett der schönen Mainzerin) (1 Kupfertafel) gestochen von Nikolaus Gottlieb Baehrenstecher.

Koeck hatte noch im Jahre 1789 Reliefarbeiten für den Freundschaftstempel im Landschaftspark Schönbusch bei Aschaffenburg geschaffen. Möglicherweise hat Soemmerring zeichnerische Studien zu den für Schönbusch und auch für die Mainzer Favorite entstandenen Arbeiten gesehen und sich danach mit Koeck getroffen.

Soemmerring hatte im November 1784 seine Professur in Mainz übernommen. Wenn es erst 1791 zur Zusammenarbeit mit Koeck gekommen ist, dann hat Soemmerring sich in Ruhe unter den Künstlern umschauen können und auf der Suche nach einem geeigneten Zeichner eventuell auch die 1786 eröffnete und der Universität angegliederte Zeichenschule aufgesucht. Hier könnte er Nikolaus Müller angetroffen haben (zunächst Schüler, dann Hilfslehrer), welcher sich, eigenen biografischen Angaben zufolge, im Jahre 1789 dem Medizinstudium zugewandt, Vorlesungen in Anatomie und Physiologie bei Soemmerring gehört und sich, „*was sein eigentlicher Zweck war - zum tüchtigen anatomischen Zeichner qualifiziert*“ hatte. Müller schreibt, er habe „*den bekannten Ärzten und Professoren Weidmann, Ackermann und Leidig*“ gute Dienste getan. An anderer Stelle nennt er auch Soemmerring. Entsprechende zeichnerische Dokumente liegen allerdings nicht vor. Soemmerring wird Koeck als Mitarbeiter ausgewählt haben, weil ihm eine handwerkliche Ausbildung und bildhauerische Qualifikationen wichtig waren, denn es sollten auch anatomische Modelle aus Wachs und Gips von einer Qualität anfertigen können, die sie als Anschauungsobjekte in den Vorlesungen verwendbar machten.

Soemmerring arbeitete mit Koeck noch zusammen, als ihn die unsicheren politischen Verhältnisse im Herbst 1792 bewogen, nach Frankfurt umzuziehen und nur noch wegen seiner Verpflichtungen als Professor für Anatomie und Physiologie nach Mainz zu kommen. Auch der ihm im Jahre 1797 erteilten Demission blieb er in Frankfurt und Koeck soll ihn dort gelegentlich besucht haben. Um 1792 hat Koeck von der am 6. März 1792 mit Soemmerring verheirateten Margarethe Grunelius ein Gipsmedaillon geschaffen. Es heißt, die Arbeit sei möglicherweise von Bildhauer Landolin Oh(n)macht als Vorlage für ein Alabaster-Medaillon verwendet worden.

Die Zusammenarbeit fand auch noch in der Zeitspanne statt, in welcher Koeck als Professor für Zeichnen an der école centrale (1798-1803/4) tätig war. Sie wurde erst durch die Übersiedlung von Christian Koeck nach Moskau für einige Jahre unterbrochen.

Von Soemmerring sind folgende Publikationen mit Zeichnungen von Koeck erschienen:

- 1793 Ueber die Wirkung der Schnürbrüste. Berlin 1793 (1 Kupfertafel) Daniel Berger
- 1796 Ueber das Organ der Seele. Königsberg 1796 (3 Kupfertafeln) Ludwig Schmidt
- 1799 Abbildungen menschlicher Embryonen. Frankfurt 1799 (2 Kupfertafeln) Neubauer, Hullmann, Gebr. Klauber. Dieses Werk gilt als erste wissenschaftliche Arbeit, in welcher die Entwicklungsstufen von Embryonen in Bildern erfasst worden sind.

In den Jahren zwischen 1801 und 1809 veröffentlicht Samuel Thomas vierer Bände mit „Abbildungen der Sinnesorgane des Menschen“

- 1801 Abbildungen des menschlichen Auges. Frankfurt 1801 (16 Kupfertafeln) Bock, Felsing, Guttenberg, Klauber, Kohl, Scarpati
- 1806 Abbildungen des menschlichen Hörorgans. Frankfurt 1806 (9 Kupfertafeln) Rücker, Eckardt
- 1808 Abbildungen des menschlichen Organs des Geschmacks und der Stimme. Frankfurt 1808 (4 Kupfertafeln), Blaschke, Rücker
- 1809 Abbildungen des menschlichen Organs des Geruches. Frankfurt 1809 (9 Kupfertafeln). Schleich, Laminit

Die in diesen Büchern und in weiteren Publikationen enthaltenen Bilder hat sämtlich Christian Koeck geschaffen. Ihre Übertragung in Kupferstiche stammte von unterschiedlichen Kupferstechern. Diese in Augsburg, Berlin, Frankfurt, Leipzig, Nürnberg und sogar Neapel arbeitenden Kupferstecher werden vermutlich durch die Verleger, eventuell auch von Soemmerring ausgewählt worden sein. Eine Bekanntschaft mit Koeck persönlich ist nicht anzunehmen. Über Zuständigkeiten beim Druck der Bilder (Zeichner, Autor, Verleger, Stecher) liegen keine Informationen vor.

Es handelt sich um:

Nikolaus Gottlieb Baehrenstecher	(1768 Ludwigsburg - ca. 1808)
Johann Daniel Berger	(1744 Berlin - 1825 Berlin)
Johann Blascke	(1770 Pressburg - 1833 Wien)
Christoph Wilhelm Bock	(1775 Nürnberg - 1835 Nürnberg),
Johann Christian Eckardt	(1757 Laufen/Neck. - n1837 München)
Johann Conrad Felsing	(1766 Gießen - 1819 Darmstadt)
Heinrich Guttenberg	(1749 Wöhrd/Nürnberg -1818 Nürnberg)
Gottlieb Wilhelm Hüllmann	(1765 Meißen - n1828 Dresden)

Ignaz Sebastian Klauber	(1753 Augsburg - 1817 St. Petersburg)
Joseph Xaver Wolfgang Klauber	(um 1740 Augsburg - 1813 Augsburg)
Clemens Kohl	(1752 Prag - 1807 Wien)
Paul Jakob Laminit	(1773 Augsburg - 1831)
Friedrich Ludwig Neubauer	(1767 Frankfurt - 1828 Frankfurt)
Johann Peter Rücker	(1752 Mainz - v1813)
Vincenzo Scarpati	(Neapel)
Johann Carl Schleich	(1759 Augsburg - 1842 München)
Ludwig Schmidt	(1753 Berlin - 1828 Berlin)
Johann Samuel	(1750 Nürnberg - 1815 Nürnberg)

Samuel Thomas Soemmerring kommt das Verdienst zu, Koeck zum wissenschaftlichen Zeichner ausgebildet zu haben. Von den Fähigkeiten, die sich Koeck erworben hatte, konnten in der Folge weitere Naturwissenschaftler in Mainz profitieren:

1801 Johann Peter Weidmann, Über den Mißbrauch des glühenden Eisens, um brandige Knochenstücke abzusondern. Mit acht Kupfertafeln von Cöntgen. Die Zeichnungen von Koeck. Vermutlich schon 1797 entstanden.

- 1804 Gotthelf Fischer von Waldheim, Anatomie der Maki und der ihnen verwandten Thiere. Kupferstiche von Cöntgen, Rücker, Schalck. Zeichnungen von Koeck.

- 1811 Joseph und Carl Wenzel, Über die schwammigen Auswüchse auf der äußeren Hirnhaut. Kupferstiche von Seelmann und Ernst. Zeichnungen von Koeck.

- 1812 Joseph und Carl Wenzel, De penetiori structura cerebri hominis et brutorum. Tübingen 1812 (Ernst, von Seelmann, nach Zeichnungen von Koeck).

- 1816 Carl Wenzel, Über die Krankheiten des Uterus. Mainz 1816 (Ernst nach Zeichnungen von Koeck).

Die Kupferstiche in den genannten Werken stammen von:

Franz Anton Cöntgen	(1757 Mainz - 1804 Mainz)
Karl Mathias Ernst	(1758 Mannheim - 1816 Mainz)
Johann Peter Rücker	(1757 Mainz - v1813)
Franz von Seelmann	(1749-1810 Offenbach)
Maria Agnes Schalck	(1766 Mainz - 1817 Weisenau)

Mit Cöntgen, Ernst, Rücker und Schalck könnte Koeck in der Zeit vor 1804 in engem Austausch gewesen sein. Den aus Kirchheimbolanden um 1800 nach Mainz zugezogenen Karl Mathias Ernst wird er im Rahmen der Arbeiten für die beiden Mediziner Wenzel getroffen haben. Mit den Zeichnungen für die Mainzer Wissenschaftler ist Koeck schon um 1800 weithin bekannt und wird als der „berühmte Koeck“ bezeichnet.

1804 nahm Samuel Thomas Soemmerring einen Ruf an die Bayerische Akademie der Wissenschaften in München an. Auf dem Weg nach München bezog er am 10. April 1805 in Augsburg Quartier, um dortige Künstler aufzusuchen. Er begegnete Ignaz Sebastian und Joseph Xaver Klauber, konnte sich Arbeiten von Johann Elias Haid anschauen, ging zum Miniaturenmalers Will und zum Kupferstecher Balthasar Friedrich Leizelt (Soemmerring Werke 23 I, S.81/82).

In München bemühte sich Soemmerring erfolgreich in Gesprächen mit Staatsminister Graf von Montgelas, dem er Arbeitsproben von Christian Koeck vorlegte, um eine Anstellung des Zeichners an der Akademie. Es wurde für Koeck ein Jahresgehalt von 800 Gulden vereinbart und die Bedingungen in einem Dekret vom 29.04.1805 festgeschrieben. Koeck hätte Soemmerring somit nach München folgen können und damit dem Wissenschaftler weiterhin zur Verfügung stehen können. Doch Koeck lehnte ab und schickte das Dekret im Mai 1805 zur Verärgerung von Soemmerring zurück. Koeck war bereits mit seinem Umzug (gemeinsam mit Frau und Sohn) nach Russland befasst. Er wollte in Moskau eine Professur an der neu gegründeten Universität übernehmen.

Die Universität in Moskau bemühte sich um die Einstellung von Wissenschaftlern aus europäischen Ländern. Im Auftrag des Kurators der Universität informierte Christoph Meiners (1742-1810) Wissenschaftler deutscher Hochschulen und stieß u.a. bei dem Mainzer Naturwissenschaftler und Bibliothekar der Universität Gotthelf Fischer von Waldheim (1771-1853) auf Interesse. Dieser wiederum überredete Christian Koeck, der für Fischer von Waldheim etliche Zeichnungen gefertigt

hatte, mit ihm nach Moskau zu ziehen. Koeck hatte für Gotthelf Fischer von Waldheim u.a. in folgenden Werken Zeichnungen geschaffen:

- 1801 Naturhistorische Fragmente, (Tafel 1 „Schedel eines Orang-Schimpanzen“)
- 1802 Das Nationalmuseum der Naturgeschichte zu Paris, Bd.1 (Titelkupfer)
- 1803 Das Nationalmuseum der Naturgeschichte zu Paris, Bd.2 (Titelkupfer)
- 1804 Anatomie der Maki (Koeck/ Rücker/ Cöntgen/ Schalck)

Auch der Kupferstecher Samuel Czetter zog nach Moskau. Möglicherweise war an der Universität eine Zusammenarbeit zwischen Zeichner und Kupferstecher geplant. Für den Umzug nach Moskau soll Koeck 5000 Rubel erhalten haben. Die Übernahme der Professor für Zeichnung verzögerte sich und für Koeck scheinen die Jahre von 1805 bis 1809 in Moskau für nicht zufriedenstellend verlaufen zu sein. Schon in einem Brief vom August 1807 heißt es, Koeck wolle hier keine Wurzeln schlagen. Da passte es gut, dass sich von München aus Samuel Thomas Soemmerring um die Rückkehr von Koeck bemühte. Spätestens seit November 1807 stand er brieflichem Kontakt und im März 1808 wollte er 500 Gulden für dessen Reise nach München besorgen (Soemmerring, Werke 23 I, S. 542) Er hatte auch die Aufrechterhaltung des Angebotes auf Anstellung an der Akademie erreicht. Doch der Wechsel braucht Zeit. Erst nach dreimonatiger Wartezeit wurde Koeck die Ausreiseerlaubnis erteilt. Er kam mit der Familie schließlich im Sommer des Jahre 1809 in München an und übernahm schon wenige Tage nach seiner Ankunft den Auftrag, einen von Soemmerring konstruierten Telegraphen ins Bild zu setzen.

Als Professor für Zeichnung an der Akademie der Wissenschaften arbeitete er nun aber nicht nur Soemmerring, sondern auch für andere Wissenschaftler. So illustrierte er für den Physiker Johann Wilhelm (von) Ritter (1776-1810) dessen elektrische Versuche an der „Mimosa pudica“. Zur Arbeit von Koeck hat sich Ritter in Schreiben vom 27. Oktober 1809 und 2. November 1809 an den Sekretär der Akademie, Carl Erenbert von Moll folgendermaßen geäußert:

.....
„Sonst zeichnet“, schrieb J.W. Ritter am 27. Oktober 1809, „wie zu erwarten, Koeck vortrefflich und ich danke Ihnen für ihn. Aber der arme Teufel hat mich in aller Geschwindigkeit, weil ich eben offen war, mit seiner ganzen, geradezu fürchterlichen Lage (abgezogen das, was auf seine Misanthropie geht) vertraut gemacht.. Eben im Augenblick weiß er absolut nicht, wovon er leben soll, und seine, wie er sie selbst nennt, abscheuliche Frau, mag ihm diese Lage nicht erleichtern. Seine letzte Habseligkeit, seine Uhr, sagt er, musste schon vorige Woche für f. 7 aufs Leihhaus. Da er mir Facta, die wahr seyn müssen, und nach denen er trotz seiner dermaligen hiesigen Anstellung Mitleiden verdient, so übernehme ich es gern, aus völlig eigener Bewegung Sie zu fragen, ob Sie es vermögen, ihm eine Art von Kleinigkeit zum Vorschuß auf die Arbeit bey mir zu machen....Ich würde mich um ihn nicht verwenden, hätte ich nicht andererseits Zeugniß genug, von der ursprünglichen Rechtschaffenheit dieses unglücklichen Menschen. Er gleicht einem Verzweifelten, S[ommerring]’s Umgang centrirt ihn wahrscheinlich eben nicht, und ich habe bey aller seyner Vortrefflichkeit mit seiner Zerstreung zu kämpfen, wie fast mit einem Stier.“

Wenige Tage später, am 2.November 1809 äußerte sich J. W. Ritter noch deutlicher: „Mit Hrn Prof. Koeck habe ich mehr Aergerniss gehabt, als ich Ihnen anfangs sagen wollte. Von solcher Zerstreung, Verwirrung, Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit etc. ist mir seit vielen Jahren niemand vorgekommen, als er, in diesen Tagen, dass ich mit ihm zu thun hatte, war. Ich hätte glauben können, es sey Koeck gar nicht....Ich habe wahre Marter mit ihm ausgestanden, u. nicht das mindeste thun oder anfangen können, so lange er da war (Nie auch wusste er etwas anderes zu erzählen, als lauter Grässliches, Schreckliches etc.)

Endlich sind die Brouillons fertig. Nun kommt noch das mit ihm gewiss höchst angenehme Geschäft der Correctur, der Reduction, des Maasstabes u.s.w.. dann wird er zu hause ins Reine zeichnen. Gott weiss, wie das werden wird, wo ihn, wie er selbst sagt, sein Weib continuirlich bezankt“

Zitiert nach: Armin GEUS, siehe unten

.....

Für Samuel Thomas Soemmerring hatte sich die wissenschaftliche Arbeit in München nicht so gestaltet, wie er erwartet hatte. Der Bau des Anatomischen Institutes verzögerte sich immer wieder und Soemmerring war somit in seiner Arbeit behindert. Er verlagerte nun sein Interesse auf galvanische Experimente, die damals auch von anderen Medizinern durchgeführt wurden. Soemmerring hatte schon in Mainz und Frankfurt mit Elektrizität experimentiert.

Schließlich konstruierte er im Auftrag des Grafen Montgelas ein Gerät welches der Nachrichtenübermittlung dienen sollte. Diesen (bereits erwähnten) Telegraphen stellte er am 28. August 1809 in der Akademie der Wissenschaften vor und hatte dazu die Zeichnungen gebraucht, die Koeck am 26. August nach Ankunft in München anfertigte. Die Übertragung der Zeichnungen in Kupferstiche übernahm der Kupferstecher Johann Samuel Walwert. Ein zur selben Zeit entstandenes Aquarell (Original in der Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt) zeigt die Apparatur auf einem Tisch stehend. Durch ein Fenster geht der Blick auf die Türme der Münchener Frauenkirche.

Die Zusammenarbeit von Samuel Thomas Soemmerring mit Christian Koeck scheint in München ähnlich eng gewesen zu sein, wie zuvor in Mainz und Frankfurt. Es heißt, Soemmerring habe den Zeichner sogar in den eigenen Haushalt aufgenommen. (wobei nicht mitgeteilt wird, ob das auch für dessen Frau und Kind gegolten hat).

Die Übertragung der Handzeichnungen auf eine Kupferplatte mit dem Ziel, sie als Abbildung in einer Publikation verfügbar zu haben, gehörte zum Aufgabenbereich eines versierten Kupferstechers. Koeck scheint die Kupferstichtchnik zu diesem Zweck nicht beherrscht zu haben. Er war aber an der Möglichkeit der Vervielfältigen einer Zeichnung wohl durchaus interessiert, denn er befasst sich in München mit dem Verfahren der Lithographie, welches erst wenige Jahre zuvor entwickelt worden und für einen Zeichner insofern vorteilhaft war, als er selbst unmittelbar auf den Stein arbeiten und sie damit auf den Druck vorbereiten konnte. Mit der neuen Technik der Lithographie verlor der Kupferstich als Vervielfältigungstechnik an Bedeutung.

Koeck scheint sich schon bald nach seiner Ankunft in München mit Lithographieren befasst zu haben, denn vom Jahre 1810 datiert die Lithographie „Der anatomierte Mensch in ganzer Größe“ (Muskelmann), eine Kreidezeichnung 60x35,5 cm (in schwarz-weiß und in Farbe ausgeführt). Auch die Abbildungen eines 1822 publizierten Anatomiebuches sind Lithographien (Christian Köck, Anatomische Abbildungen des menschlichen Körpers für bildende Künstler, Verlag der lithographischen Kunst-Anstalt an der Feyertagschule München 1822).

Die „Feyertagsschule für Handwerker und Künstler“ hatte Herrmann Joseph Mitterer, Zeichenlehrer am Gymnasium in München, gegründet. Er setzte die Lithographie als Arbeitstechnik ein und gab Zeichenhefte (u.a. Anleitungen zur Baukunst und zur Perspektive sowie andere Druckerzeugnisse) heraus.

Ein im Münchener Theaterjournal Heft 3 Jg. 1816 veröffentlichtes Brustbild des Schauspielers Franz Xaver Heigel als Otto von Wittelsbach ist mit H. Koeck signiert und ist somit wohl von Sohn Heinrich Koeck, der an der Kunstakademie studiert hatte.

Außer den Bildern für den Telegrafen wird Koeck weitere Zeichnungen für Soemmerring geschaffen haben. Es sollen im Nachlass von Soemmerring noch etliche Arbeiten vorhanden sein. Als Soemmerring im Jahre 1816 einen Weggang an die neugegründete Bonner Universität erwog und seine Bedingungen nannte, forderte er auch die Anstellung von Koeck, obwohl dieser im Umgang nicht einfach war. Doch zum Wechsel nach Bonn ist es nicht gekommen. Koeck starb in München im Jahre 1818 „mitten unter der Beschäftigung mit Zeichnungen für Soemmerring“, wie es in der Soemmerring-Biographie von Rudolph Wagner heißt.

Detmar Wilhelm Soemmerring, der Sohn des Samuel Thomas Soemmerring schreibt: „Wie ich in des Vaters Tagebuch finde, hat er noch im September für ihn gezeichnet; er scheint daher schnell gestorben; ob an Schlagfluß, wie ich vermuthet, kann ich nicht sagen. Sein Sohn ging später wieder nach Russland, auch als anatomischer Zeichner; doch stand er dem Vater nach. Koecks Frau, eine böse Xanthippe, die den wunderlichen aber ehrlichen Kauz gehörig plagte, kam später um einen Armuthschein ein, denn wenn etwas da war, wurde es vernascht; an Sparen, an die Zukunft [wurde] von beiden Seiten niemals gedacht“.

Benutzte Quellen:

Ludwig CHOULANT, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und Kunst. Leipzig 1852.

Franz DUMONT (Hrsg.) Samuel Thomas Soemmerring. Briefwechsel 1784-1792 (Samuel Thomas Soemmerring Werke Bd. 19/2). Stuttgart etc. 1998.

Franz DUMONT (Hrsg.) Samuel Thomas Soemmerring, Briefwechsel 1792-1805 (Samuel Thomas Soemmerring Werke, Bd. 20). Basel 2001.

Franz DUMONT (Hrsg.) Samuel Thomas Soemmerring, Briefwechsel 1792-1805 (Samuel Thomas Soemmerring Werke, Bd. 23/1). Basel 2004.

Armin GEUS: Christian Koeck (1758-1818), der Illustrator Samuel Thoma Soemmerrings in: Gunter MANN/ Franz DUMONT (Hg.) Samuel Thomas Soemmerring und die Gelehrten der Goethezeit, Stuttgart 1985, S.263-278, hier S.272/273

Ullrich HELLMANN, Zwischen Handwerk und Wissenschaft. Kurfürstliche Akademie und Kunststudium im ausgehenden 18. Jahrhundert in Mainz. Mainz 2005, S.117-123.

Michael KUTZER, Karl Mathias Ernst (1758-1830) als Illustrator medizinischer Werke. In Medizinhistorisches Journal 19 (1984), S.394-399.

Carl Ernst VON MOLL, Mittheilungen aus seinem Briefwechsel. O.O. 1829-1835. Hierin der Physiker Johann Wilhelm von Ritter im Jahre 1809 über Christian Koeck. S.642 und Anmerkung 54, S.645-646.

Wilhelm STIEDA, Deutsche Gelehrte als Professoren an der Universität Moskau. In: Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der sächsischen Akademie der Wissenschaften Bd.40 (1930), S.1-127.

Rudolph WAGNER, Samuel Thomas von Sömmerring's Leben und Verkehr mit seinen Zeitgenossen. Leipzig 1844.

Rolf Armin WINKLER, Die Frühzeit der deutschen Lithographie. Katalog der Bilddrucke von 1796-1821 (Materialien zur Kunst des 19. Jahrhunderts 16). München 1975.

Materialien zu Tobias Martin Theodosius Kubatzky

(Wien – 31.05.1782 Mainz)

Goldschläger

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der aus Wien gebürtige Tobias Martin Theodosius Kubatzky war nach seiner Aufnahme in die Bürgerschaft im Jahre 1753 der einzige Goldschläger im Kurstaat und hat hier die Maler, Vergolder und Stuckateure mit Goldfolien versorgt. Die Schriftstücke zeigen auch das Bemühen der Stadtverwaltung, dem Goldschläger, den übermäßiger Alkoholkonsum aus der Bahn geworfen hatte, wieder aufzuhelfen

Sein Nachfolger war Johann Ephraim Groen, der 1778, als es Kubatzky schlecht ging, dessen Lehrlungen Caspar Dörfler übernommen hat.

Tobias M. Th. Kubatzky (Kubatschky, Kuwaschky), Goldschläger aus Wien, bittet um Zusage, sich in Mainz niederlassen zu dürfen. Die Landesregierung wünscht dazu einen Bericht des Vizedomantes:

Churfürstl. Mayntz. HofRaths Präsident, Groß HofMeister, Cantzler, CantzleyDirector, Geheime Hof- und Regierungs Rätze Unsern Gruß, auch freundliche Dienste zuvor Wohlgebohrene Fryherr, auch Ehrenwert und Hochgelehrter besonders lieber Herr, und gute Freunde
Wir communiciren Demselben und Euch, das von Tobias Theodosio Kuwasky einem aus wien gebürtigen Goldschläger, welcher sich mit seiner sothaner Profession dahier niederzulaßen gemeinet übergebene Mle in Copia, um sich über des Supplicanten tun und laßen zu informiren, auch dahin anzuweisen, daß er fordersambst die probe seiner Arbeit zu verfertigen, welchemnach dahin zu sorgen, daß ihme durch einige, welche an deßen profit theil zu nehmen gemeinet oder auf sonst thunliche weis an handen gegangen werde, als worüber wir demnächst den Bericht gewärtigen. Und verbleiben dem Herrn und Euch, zu Erweisung angenehm freundlicher Diensten stets willig und bereit, auch mit geneigtem Willen wohlbeygethan. Mayntz, den 17ten Mertz 1753

(StAMz 21/204)

Das diesem Text in „Copia“ beigefügte „Memorial“ des „Supplikanten“ Kubatzky lauet folgendermaßen:

„Copia
Hochwürdigste

Nachdeme Eu. Churftl. Gnaden zu mehrerer Aufnahm hiesigen Comercii gnädigst gefällig gewesen, durch offenen Druck heilsamst bekannt machen zu lassen, daß, woher sich ein oder anderer Künstler oder Commerciant allhier häufig niederzulassen intenioniret seye, demselben nicht allein die Freyheit auf eine Determinirte Zeit gestattet, sondern auch mit allem zu seiner Handthierung nützlichen Vorschub an handen gegangen werden solle; so erkühne mich in fieffester Erniedrigung Ew. Churftl. Gnaden unterthänigst vorzustellen, was gestalten ich von Wien gebürtiger Goldschläger seye, welcher nach Kundigwerdung Höchst Dero gnädigsten Intenion mit beglaubten auf begehren zu producirenden attestatis mich hirher begeben, um meine erlernte Kunst zum besten Nutzen hiesigem Commercij unterthänigst zu offeriren.

Gleichwie nun gdgst. Churfürst und Herr Herr die Goldschlagerey in einer Handelstadt ein sehr nützlich und vorträgliches Werck ist, ich auch bereits 400 fl baares Geld in hand habe, womit ich mir mein nöthiges und zu sothanem Werck bey die hand schaffen kan, es mir jedoch nach ausgegebener meiner Baarschafft hiernächst an Gold und Silber fehlen dörrfte, so gelanget an Ew Chftl. Gnaden mein unthgstes Bitten: Höchstdieselbe gdgst geruhen mögten, zu erlauben, daß mein erlernte Kunst in Goldschlagen allhier treiben dörrfte, sofort mir nach von mir angeschafften Handwercks Zeug ein Vorschuß von 100 Ducaten zum Anfang gethan werden möge, welche ich nach leidentlich zu setzenden Zinsen zu verinteressiren mich engagiren und sofern /: da mir bekannt, daß man nicht einen jeden so schlechter dings trauen :/ mir auch kein credit gegeben werden wolte, ich unterthgst geschehen laßen könnte, daß mir sothaner Vorschuß nach und nach, wie ich des Golds und Silbers zu der Verarbeitung von nöthen, von sicheren Orten hergerichtet wurde, von wannen sodann bey Verkaufung des geschlagenen Golds das Geld dafür anwieder eingenommen, mithin behörige

Berechnung darüber gethan werden könnte. Ich getröste mich um so ehender gdgstr Willfahr, alß ich deswegen meine Reiß mit vielen Kösten hieher gemacht und anjetzo ohne einzigen Verdienst zu haben bey längerem hiesigen Aufenthalt Vieles verzehren mußte.

In tieffester Unterwerffung verharrend

Unterthgster Tobias Theodosius Kuwaschky, ein von Wien gebürtiger Goldschläger“

(StAMz 21/204)

Das Schreiben wurde vermutlich am 21. März 1753 im Vizedomamt behandelt.

Kubatzky hat dieem ersten Schreiben wohl bald ein weiteres Schriftstück hinzugefügt, welches am 23.03.1753 bearbeitet wurde

„Hochwürdiger, Hoch- und Hochwohl- auch Hochedel gebohrne, Hochedle Weit und Hochgelehrte Gnädig hoch gebiethende Herren,

Nachdem Ihre Churfürstl. Gnaden nach bestem Flor und Aufnahm des hiesigen Commercii allergnädigst ein Edict haben ergehen lassen, daß so sich ein Fabricant oder Künstler hier niederlassen wolte, demselben nicht allein die 10jährige Freyheit, sondern ihn in allem an Handen zu gehen seye, zu dem Endt habe ich Ihre churfürstl. Gnaden in einem unthg übergebenen Memoriale vorgestellt, wie daß in einer so großen Residentz Stadt ein Goldschlager erforderlich wäre, indem die viele Hohe Herrschafft. Gebäu und Kirchen, und sowohl Mahler, Vergolder und Stuckadurer von anderen Plätzen mit Kosten überbringen lassen müssen, ich hingegen mich offerire, das geschlagene gold und silber nicht allein dahier umb den nemblichen Preyß, wie sie es anderswo in loco bekommen, sondern es auch in besserer Qualität verschaffen werde.

Weilen nun diese Profession einen merklichen Verlaag erfordern will, ich auch zwar 400 fl in Vermögen habe, wovon 275 fl gegen Obligation zu Wien in dem banco habe, das übrige aber bey mir baar habe, von welchem ich mir den Werckzeich anschaffen muß, welcher auf 100 fl kommet, sodan nach Empfangung banco Geld, welches mir durch einen guten Frenndt überschicket wird, mit dem restirenden nach erhaltender Gnädiger Consentz also ein Goldschlagen von Anfang an machen werde.

Gelaget dann anhero an eine Hochlöbl. Commercij Commission mein unterthg. Bitten Hochdieselbe Gnädig geruhen, in meine Bitt zu willfahren, auch ein gdges Resolutum zu ertheilen, daß mir etwa von Pfandhaus oder sonstigen Orth gegen gewöhnliche Interesse mit 100 Dukaten an Handen gegangen werde, doch dergestalten, daß ich an Orth verwiesen werde, allwo ich diesen Vorschub nur zu 50 Gulden weiss empfangen könne, bis das Gold wiederum verfertiget ist mithin keiner Gefahr von mir zu gewärtigen indem mein Werckzeich ein mehrere importire. Mich gdger Willfahr getrostend beharre in unterthg schuldigem Respect Einer Churfürstl. Hochlöbl. Commercij Commission unterth.

Gehorsambster Tobias Theodosius Kubatschky, Goldschlager“

(StAMz 21/204)

20.11.1755 Vizedomamtsprotokoll: Tobias Theodor Kubatschly wird auf Befehl der Landesregierung vom 15.11.1755 als Goldschläger in die Bürgerschaft aufgenommen und erhält, gleich dem Diamantenschleifer Bezold, 10 Jahre Personalfreiheit

(StAMz 1/211, S.124)

12.12.1778 datiert ein Bericht des Stadtratsschreibers Reussing an die Landesregierung über ein Gesuch des Bürgers und Goldschlägers Kubatzky ihm einen Vorschuss von 200 Gulden zu gewähren.

„K:H:L:R, Mainz, den 12ten 10bris 1778

Der hiesige Bürger und Goldschlager Kubatzky bittet in dem zum gutachtlichen Bericht anhero Communicirten hiebey zurückgehenden Memoriale bey Eminentissim. um einen Vvorschuß von 200 fl damit er dadurch bey seiner dermalig äußersten Noth in den Stand gesetzt werde als der einzige Goldschlager in den kurftl. Landen seine Profession hinwiederum betreiben, und dem Staat nützlich werden könne.

Es ist in der Wahrheit gegründet, daß der Supplicant sich in solchen Armen Umständen befindet, daß er schon eine geraume Zeit her seine Profession zu betreiben gänzlich außer Stande gesetzt ist.

Es ist aber auch nicht in Abrede zu stellen, daß derselbe seinen Umsturz größtentheils dem unnöthigen Laboriren und dem übermäßigen Brandwein trinken, dem er sonsten sehr zugethan war, zuzuschreiben habe.

Dahingegen müssen jedoch Berichtende auch das Zeugnis beylegen, daß er seiner Profession gründlich vorstehe, und deshalb seine Arbeit immerhin in gutem Rufe stand und guten Abgang gehabt habe, er selbst auch durch seine bisherig Armuth hinlänglich gewitziget worden, so daß von ihm hinkünftig eine bessere Conduit und wirthschaft zu erwarten sey, unerwogen sich derselbe auch immittelst des übermäßigen Brandwein [eilens?] begeben haben soll.

Da unsers Wissens der Supplicand der einzige Goldschlager in denen kurftl. Staaten ist und seine Arbeiten dem Publico nöthig sind, mithin auch einen sicheren in- und ausländischen Abzug haben, anebst aber nach seinem dermaligen Betragen zu vermuthen stehet, daß er sich hinkünftig besseren und im Falle ihm eine guten Unterstützung zufließen sollte, durch verdoppelten Fleiß und gutes Verhalten seine Sache wiederum gut machen, mithin durch seine Kunst dem Staate nützlich seye und sich hinwiederum um so ehender aufhelfen werde, als er mit denen zu seinem Gewerb erforderlichen Gerätschaften und Instrumenten annoch versehen ist.

So sind Berichtende des gehorsamst ohnmaßgebichen Gutachtens, daß ihm erbettener Vorschuß ad 200 fl jedoch dergestaltten zugestanden werden könne, daß er dieses Capital in Zeit 6 Jahren hinwiederum abtragen und ihm entweder ein Rathsvorwandter oder ein Bürgerofficier als aufseher gestelleet werden solle, welcher den Vorschuß in Empfang zu nehmen und ihm mehr nicht als was ihm zur Beförderung der Arbeit und der Anschaffung des Materialis erforderlich ist, zuzustellen, auch zugleich mit sicherer Kundschaft für das Debit der verfertigten Arbeiten und [...] für die Einnahmen erlöset werdender Gelder zu sorgen hätten, mit schuldigem Respect beharrende

JB Reussing, Stadtrathsschbr

expedit unter dem 12ten des Christmonaths 1778 an K:H.L.Rgg.“

(StAMz 21/204)

29.12.1778 Das Gesuch wird von der Landesregierung abgelehnt (v.Frankenstein)

Tobias Theodosius Kubatzky ist im Mai 1785 im Rhein ertrunken. Er wurde am 31. Mai 1785 an der Friedhofsmauer von St. Peter begraben.

Materialien zu Jonathan Friedrich Martin

(Stuttgart – vor 1752)

Domkapitelischer Wappenmaler

Biographie siehe Eintrag im Lexikon

Die nachfolgenden Rechnungsbelege sollen illustrieren, mit welchen Aufträgen sich ein Maler in Mainz zu befassen hatte. Sie dürften insofern beispielhaft sein, als solche Aufträge in der an Adelshöfen, Domherrenhöfen, dem kurfürstlichen Schloss und anderen an Bildwerken und Dekorationen reichen Gebäuden in großer Zahl vergeben worden sind.

Die exakten Lebensdaten von Jonathan Friedrich Martin sind unbekannt. Erstmals wurde er anlässlich seiner Eheschließung mit Maria Philippina Ursula Kotz am 7. September 1722 als ein aus Stuttgart stammender Maler erwähnt. Mit Maria Philippina Ursula zeugte er zwischen 1723 und 1746 neun Kinder.

Martin hat in den Jahren zwischen 1729 und 1747 zahlreiche Aufträge von Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads (01.12.160 Schloss Vollrads-25.11.1754 Würzburg) erhalten. Dieser war seit 1728 Domkapitular in Würzburg, wurde 1735 Domscholaster in Mainz und war von 1739 bis 1749 Rektor der Mainzer Universität. Am 14.04.1749 wurde er Fürstbischof von Würzburg. Unter ihm war Balthasar Neumann Baudirektor in Würzburg.

Vermutlich hat Friedrich Martin den zuvor bei Greiffenclau beschäftigten Maler Johann Ignaz Jung (siehe Materialien zu Jung) abgelöst. Die im Haushalt des Domscholasters an die Maler erteilten Aufträge bilden nur einen ganz bescheidenen Anteil an den handwerklichen Arbeiten, die dort zu erledigen waren. Die Haushaltsrechnungen listen in der Rubrik „Krämer und Handwerker“ auch Aufträge für Bildhauer und Goldsticker, vor allem aber für Schlosser, Glaser, Steinmetzen, Schreiner etc. auf. Einige Handwerker haben offenbar wiederholt Aufträge erhalten. Hierzu zählen u.a. der Steinmetz Dejeng und der Schreiner Lindig.

Friedrich Martin ist vermutlich kein hochqualifizierter Maler gewesen. Er hatte, wie die Belege zeigen, für den Freiherrn von Greiffenclau ganz unterschiedliche Arbeiten zu erledigen. Es ist anzunehmen, dass viele Maler in Mainz derartige Arbeiten für eine adelige Kundschaft ausgeführt haben. Es ging dabei nicht nur um Gemälde, sondern auch um Dekorations- und Anstreicharbeiten.

Martin hat unter den Mainzer Künstlern insofern eine herausgehobene Position eingenommen, als er 1742 zum Wappenmaler des Domkapitels ernannt wurde und aus dieser Anstellung ein festes Gehalt bezog. Diese Stellung, zu der genealogisches Wissen erforderlich war, hat er bis zu seinem Lebensende innegehabt. Möglicherweise ist seine Ernennung dem Domscholaster Greiffenclau zu verdanken.

Die nachfolgenden Angaben entstammen den Rechnungsbüchern sowie den gesondert dazu sortierten Rechnungsbelegen. In den Rechnungsbüchern sind die einzelnen Positionen durchgehend nummeriert. Die jeweiligen Rechnungsbelege tragen die entsprechende Nummer. Nicht zu jeder den Maler Martin betreffenden Position konnten die Belege gefunden werden. Für die Abwicklung der Aufträge war Hofmeister Johann Franz Bonneesperance zuständig.

Die nachfolgenden Angaben sind Auszüge aus den Rechnungsbüchern und Transkriptionen der zugehörigen Rechnungsbelege.

Sie werden in weitgehend originaler Schreibweise (bei korrigierter Groß- und Kleinschreibung) des ursprünglichen Textes wiedergegeben, wobei die auf den Belegen angegebenen Zahlungsbeträge aber so separiert werden, dass die Summen leicht erfasst werden können.

Außgaab Geldt für Krähmer und handwerksleuth
13.08.1729 dem Mahler Fridrich Martin lauth Quittung N.3

26 fl
(HHStAW 128/3, Nr.428)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker
06.07.1731 dem Mahler Martin l. q. N.5

1 fl 30 xr

(HHStAW 128/3, Nr.430)

Beleg dazu:

Auff Anweißen Ihre Hochwürdigen Gnaden Herrn von GreiffClau
hat benenter Mahler an einem Camin in dem obern Saal fünf Wappen mit ihren gehörigen Farben aus
illuminirt woran() jedem verdient

20 xr
zusammen 1 fl 40 xr

Mayntz, den 2. Juli 1731

Ist mit einem Gulden 30 x zahlet Friedrich Martin

Unterthäniger Friedrich Martin, Mahler
(HHStAM 128/3 Nr.447)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker
07.04.1732 dem Mahler Martin I. q. N 22

7 fl 30
(HHStAW 128/3, Nr.430)

Beleg dazu:

Auff Gnädigstes Belieben Ihre Hochwürdigen und Gnädigen Freyherrn von GreiffenClau
hat benenter Mahler Ihre Churfürstl. DurchLaucht von der Pfalz Contrafeit Copirt und beliefert davon
verdient

7 fl 30xr

Mayntz den 7. April 1732

Unterthänigster Friedrich Martin, Mahler

Diese gesezte 7 fl 30 xr seint von Herrn Hoffmeister
Bonesperance mit 7 fl 32 xr zu Danck bezahlet, welches
hiermit bescheint Fried. Martin, Mahler

(HHStAW 128/3, Nr.447)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker
12. December 1732 dem Mahler Martin I. q. N.19

6 fl
(HHStAW 128/3, Nr.431)

Beleg dazu:

Auff Anbefehlen Ihre Hochwürdigen Gnaden Herrn von Greiffenclau hat benenter Mahler Ihre
Churfürstl. Gnaden Von Schönborn seel. Contrafait copirt. Und beliefert daran verdient 6 fl
Mayntz den 4ten Xber 1732

den 12. December

Unterthänigst Friedrich Martin, Mahler

Von Herrn Bonesperans empfangen sechs Gulden,
welche hiermit bescheint
Friedrich Martin, Mahler

(HHStAW 128/3 Nr.448)

Auff Anbefehlen Ihre Hochwürdigen Gnaden Herrn von Greiffenclau hat benenter Mahler für einen
Altar ein Schutzengels Bild gemalet nach accordt
ferner in dem oberen Saal die Lamperie mit brauner Farb angestrichen und gefirnißt
ferner einen lehrbriff nach Eintheilung geschrieben und mit Farbe illuminiert
Mayntz, den 10. Feb. 1733

7 fl 30 xr

2 fl

1 fl

zusammen 10 fl 30 xr

Dienstwilligster Friedr. Martin, Mahler

Dieser Zetell ist zu Danck bezahlt , welches hiermit bescheint
Friedrich Martin , Mahler

(HHStAW 128/3 Nr.449)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker
10.09.1733 Friedrich Martin, Mahler. I. q. N.17

10 fl
(HHStAW 128/3, Nr.432)

Außgaab Geld ffür Krähmer und Handwerker
11.11.1733 Friedrich Martin, Mahler, I. q. N.34

65 fl
(HHStAW 128/3, Nr.432)

Beleg dazu:

Auff Anbefehlen Ihre Hochwürdigen und Gnädigen Herrn von GreiffenClau
hat benenter Mahler für Schaisen Charos mit behörigem WaagenGestell nach Accord
gemachet und mit Zier verguldet verfertiget darauf empfangen in Abschlag
ferner an Gold empfangen 14 Buch
davon 10 Buch in der Accord verbraucht

65 fl

15 fl

30 fl

davon 2 Buch außer dem Accord in die Füllungen
und 2 Buch zurück
Restiren 20 fl
Mayntz, den 10. Nov. 1733
Den Zetel von Herrn Hoffmeister Bonesperance
zu Danck bezahlet welches hiermit bescheint
Mayntz den 11. Nov. 1733, Fried. Martin, Mahler (HHStAW 128/3 Nr.449)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker
27.04.1735 dem Mahler Martin, I. q. N.25 4 fl
(HHStAW 128/3, 433)

Beleg dazu:
Auff Anbefehlen des Herrn Bonnesperance hat Unterschriebener in den Grotten 4 steinerne Figuren
mit Postamenter in Öhlfrab 2fach angestrichen 2 fl,
ferner 2 Regenfässer 2mahliger Farb angestrichen 1 fl 20xr
ferner in dem Garten eine doppelt thür 2mahliger Farb angestrichen 40 xr
ferner 2 Vorder Räder an die Kutschen 2mahliger Farb angestriche 30 xr.
4 fl 30 xr

Mayntz den 27ten April 1735 Dienstwilligster Fried. Martin
Mit 4 fl zu Danck bezahlet, Fried. Martin (HHStAW 128/3 Nr.450)

In dem Freyherrl. Hof von Greiffen Clau hat auff Anweißen des Herrn Hoffmeister Bonesperance
unterschriebener Mahler die doppelte Garthen Thür 3fach gefirnßt, daß oben befindliche Wappen
nach seiner Farb ausgefaßt, die aufgeschuttene Tralien schwarz ausgebracht und die oberen Spitzen
mit gutem Goldt beiderseiths vergoldet, nach Accord 4 fl verfertigt.

Mayntz, den 2, Maij 1735
Zu Danck bezahlet mit 4 fl
Mayntz, den 2. Maij Dienstwilliger Friedr. Martin, Mahler (HHStAW 128/3 Nr.452)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker, S.24
1736 dem Mahler Martin I. q. N.34 14 fl

(HHStAW 128/3, Nr.434)

Beleg dazu:
Auff lhro Freyherl. Hochwürd. und Gnad Herrn Dhom Scholaster von GreiffenClau Anbefehlen hat
unterschriebener mahler zwey Contrafait wie sie sich befinden copirt, deren eines verdient in
6 fl
ferner drey francoisische Monturen von Wasserfarben illuminirt, davon 2 fl 30 xr
14 fl 30 xr

mit 14 fl zu Danck bezahlet
Mayntz den 22. Aprill 1736 Dienstwilliger Friedrich Martin, Mahler
(HHStAW 128/3, Nr.451)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker, S.22
1738 dem Mahler Martin I. q. N. 7 2 fl 30xr

(HHStAW 128/3, Nr,436)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker, S.25
1738 dem Mahler Martin I. q. N.39 4 fl

(HHStAW 128/3 Nr.435)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker
1741 dem Mahler Martin, lauth zettel Nr.42 9 fl 40 xr
(HHStAW 128/3, Nr.438)

Beleg dazu:

In Anbefehlen Ihro Hochwürdigen und Fryherrn von GreiffenClau hat benenter Mahler deren reparirte Gutsch, den Kasten in seiner Farb ausgefaßt, die Mahlerey gesäubert und einen Fürniß überzogen, mit benötigtem Goldt verbeßert und ein Brett vor dem vordern Fenster in Goldt gemachet, das darzu behörige Gestell in zwey mahlig in (...?) Zinoberfarb angestrichen, die beschnittene Zier als deren darauf gesetzte Greiffen vergoldet, vor sambt dem Tagelöhner wohl verdient 9 fl 40 xr
Mayntz, den 15ten Marti 1741 Mit 9 fl 40xr zu Danck bezahlet den 29ten März 1741
Dienstwilligster Fried. Martin, Mahler (HHStAW 128/3 Nr.454)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker, S.24
1745 dem Mahler Martin I. q. N.51 19 fl 48 xr

(HHStAW 128/3, Nr.441)

Beleg dazu:

Auff Anbefehlen Ihro Hochwürdigen und Freyherrl. Gnaden Herrn Dhom-Scholaster von GreiffenClau hat Ends benenter deren zwey Gutschen Geferth die gemahlt, zu welchen daß Gestell zweymahlig in guten Zinober Farb angestrichen, die Zierraten mit den Greiffen mit gutem Gold verguldt, nach dem wie dto 1741 reparirt 9 fl
ferner den anderen Waagen 2 mahlig in halb Zinoberfarb angestrichen, den Kasten alß von außen alß von innen die falßen(?) grauer Farb gefaßt 5 fl
ferner ein garten geländer 2 mahlig roth angestrichen, die Köpf oder obern Spitzen von Bleiweiß aufgelegt, ein farb- und öhl (.....?) 4 fl 13 xr
Mayntz, den 20ten May 1745
den 5. und 26. May noch eine doppelte Thür im Hoff zweymahlig rother Farb angestrichen ohne Leimgrund, vor Farb und Öhl sambt dem Handlanger ausgelegt 1 fl 35 xr
30te May 1745 zu Danck bezahlt mit 19 fl 48 xr

(HHStAW 128/3 Nr.456)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker, S.22
1745 dem Martin Mahler zahlet lauth Zettel Nr. 8 51 fl

(HHStAW 128/3, Nr.442)

Außgaab Geldt insgemein, S.51:
1746 15. Nov. dem Mahler Martin vor Tuch zahlen 10 xr
sodann demselben vor seine Mühwaltung 30 xr

(HHStAW 128/3, Nr.2553)

Außgaab Geldt für Krähmer und Handwerker, S.23
1747 dem Mahler Hrn Martin I. q. N.48 12 fl

(HHStAW 128/3, Nr.2553)

Beleg dazu:

Auf Anbefehlen Ihro Hochwürden und Gnaad Freiherr von GreiffenClau, Herrn Dhom Propsten hat Ends benenter deren Conterfait in zweimalen copirt deren jedes verdient 6 fl zusammen 12 fl
den 28. January 1747 mit 12 fl
zu Danck bezahlet
Mayntz den 28. Jener 1747

Dienstwilliger Friedr. Martin, Mahler
(HHStAW 128/3, Nr.458)

Materialien zu Georg Joseph Melbert

(09.01.1717 Enns – 09.06.1786 Mainz)

Domkapitelischer Wappenmaler

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Georg Joseph Melbert stammte aus dem österreichischen Enns. Sein Vater Balthasar war als Kunstschler bekannt. Ein präzises Datum seiner Ankunft in Mainz ist nicht bekannt. Er ist vermutlich in den 1740er Jahren hierher gezogen. Um 1750 hat er 76 Bilder für den Kreuzgang der Kartause geschaffen. Er ist kein hochrangiger Maler gewesen, hat aber als Genelogist und Wappenmaler für das Domkapitel gearbeitet, und es werden ihm eifrige heraldische Studien bescheinigt. Melbert ist als wohlhabender Mann kinderlos gestorben. Als Universalerbin setzte er testamentarisch die Pfarrkirche St. Ignaz ein. Mit den Mitteln hatte ein Kirchturm für St. Ignaz gebaut werden sollen. Es gibt mehrere Schreiben des Pfarrers von St. Ignaz und ein Verzeichnis des Vermögens sowie ein Verzeichnis derer, die als Erben bedacht werden sollen.

Hinterlassenschaft von Georg Joseph Melbert. Bericht des Pfarrers Ernst Turin

Schreiben des Pfarrers Ernst Turin vom 18. Juli 1786

Hochwürdig erzbischöflich gnädiges General Vicariat

Der verstorbene dahiesige Domkapitulsche Wappenmahler Moëlbert seel. hat ein Vermögen in circa von zwey bis vier und zwanzig tausend fl. hinterlassen, in seinem Testament seinen Verwandten und den Armen etwa 7000 fl legirt, übrigens die Pfarrkirch St. Ignaz zum Universal Erben eingesetzt. Das Hohe Domkapitel hat die Versiegelung im Sterbhaus vorgenommen und wie der Defunctus in seinem Testament verlangt, dass weiter keine Inventariation möge angenommen werden, so ist das hohe Domkapitel auch geneigt, dem Petito des Erblassers und des Testamentarium zu deferiren insofern die Pfarrkirch den Consens des erzbischöflichen GeneralVicariats beybringen werde, diese Erbschaft ohnbedingnt antreten zu dürfen

Da nun die Pfarrkirch bey dieser ahnsehnlichen Verlassenschaft nicht die geringste Gefahr leiden kann und der Defunctus nicht die mindesten Schulden hinterlassen, gelanget an ein hochwürdiges erzbischöfliches Generalvicariat unser unterthänigst gehorsamte Bitte, ihren Consens zur ohnbedingten Antretung dieser Erbschaft gnädig zu ertheilen

Mainz, den 17ten July 1786

einem hochwürdigem erzbischöflichen gnädigen Generalvikariat unterthänig gehorsamer Ernst Turin
Pfarrer zu St. Ignaz

Schreiben des Pfarrers Ernst Turin vom 14. August 1786

Hochwürdig erzbischöfliches gnädiges General Vicariat

Endgesetzte haben vor mehreren Wochen um die Erlaubnis supplicirt, wonach der Pfarrkirch St. Ignaz die Erbschaft des verstorbenen Malers Moelbert absque inventarisacione antreten zu dürfen. Wie der Defunctus in seinem Testament gegen alle das Hochwürdige gnädige Domkapitel welches die In dem Sterbhaus vorgenommen, und zufrieden und von Seiten der Pfarrkirch gar kein Bedenken obwaltet die Erbschaft anzutreten, einswelien aber die Erben des Verstorbenen hier eingetroffen, welche auf Unkosten der Pfarrkirch so lange zehren, bis referirt und die Legaten berichtigt wurden Als gelanget unser wiederholtes und dringendes Bitten um die gnädige Erlaubnis, die Mölbertsche Erbschaft absque inventarisacione antreten zu dürfen

Mainz den 14. August 1786

Schreiben des Pfarrers Ernst Turin vom 24. August 1786

Hochwürdig erzbischöfliches gnädiges General Vicariat

In Gemäßheit der vom HG Generalvicariat erhaltenen Befehls übergebe eine hier sub Lit A u B sowohl das summarische Verzeichnis der Verlassenschaft des verstorbenen Malers Melber als den Legaten womit sich ergibt, dass nach Entrichtung der Lezteren der Pfarrkirch St. Ignaz noch über 16000 fl übrig bleiben

Wir wiederholen also unser dringendes Bitten, der Pfarrkirch zu gestatten, diese Erbschaft ohne Inventarisatien anzutreten, weil das hohe Domkapitel diese Erlaubnis von Seiten des erzbischoflichen Generalvicariats von uns verlangt, damit wir solche in forma autentica überreichen können.

Mainz 24. August 1786,

E H E G G V

unterthänige gste Ernst Turin Pfarrer und Juraten der Pfarrkirch zu St. Ignaz

Lit. A

Summarisches Verzeichnis der Verlassenschaft des Verstorbenen Hrn Georg Joseph Melber DomCapitularischen Wappenmahlers

Erstl.	an baarem Geld ist vorrätig	8080. –
It.	an ausstehenden Capitalien	14260.-
	gegen gerichtliche Obligationen	
It.	an rückständigen und laufenden	636.-
	Jahren von diesen Capitalien	
It.	an ausstehenden Capitalien gegen	2495.-
	Handschriften	
It.	an Intreen	111,45
It.	an vorrätigem Silber in etwa	300.-
It.	an Mahlerey in circa	400.-
It.	3 Stück Wein in circa	400.-
	Summa	26690,45

Ernst Turin, Pfarrer zu St. Ignaz qua Testametarius, Anton Staudenheimer qua Juratus und Baumeister ad St Ignatium, Andreas Rhodin qua Officiatus ad St. Ignatium et Testamentarius

Lit. B

Verzeichnis deren von Hrn Georg Joseph Melber, Dhom Capitularischer Wappen Mahler seel. in Testament vermachten Legaten

Erstl.	für ein jährl. Anniversarium ad St. Albanum	500 fl
It.	damit dieses Aerarium dieses Jahr gehalten werde	16.-
It.	in ein Kirch wo das monathliche Gebeth gehalten	
	wird für eine monathlich Meß	200.-
It.	seinem Beichtvatter	2.-
It.	der Bruderschaft frm Trinitatis	10.-
It.	der Todsangst Bruderschaft	10.-
It.	der Bruderschaft frm Sacramenti	10.-
It.	der Rosenkranz Bruderschaft	10.-
It.	der Bruderschaft des Erzengels Michael in München	10.-
It.	seinem Bruder Ferdinand Melber, SchreinerMeister	
	zu Steyer in Oberösterreich und dessen einzigen	
	Sohn Johann Michael in 20 Gulden, Fuß 3000 fl=	3600.-
It	an seine Schwester Susanna Maria zu Sternburg	
	zurückgelassene Kinder in 20 Gulden, Fuß 500 fl =	600.-
It	seinem Vetter Franz Mayer in 20 Gulden, Fuß 2000 fl=	2400.-
It.	seiner Magd Anna Elisabeth Frankenbachin nebst	
	der Hausgeräthschaft	500.-
It	für die Armen in der St Ignaz Pfarr	2000.-
It	denen Armen in St. Rochi Hospital 2 Ohm Wein in	
	natura und jedem für 2 xr Brod in circa	10.-
It	denen PP Carthusianis zu Erfurth	100.-
It	die Funeralia betr.	117,36
	Summa	10115,36

Ernst Turin, Pfarrer zu St. Ignaz qua Testametarius, Anton Staudenheimer qua Juratus und Baumeister ad St Ignatium, Andreas Rhodin qua Officiatus ad St. Ignatium et Testamentarius

Quelle: Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Best. K 32/ I. 2h)

Materialien zu Nikolaus Müller

(14.05.1770 Mainz – 14.06.1851 Mainz)

Maler, Schriftstellers

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Nikolaus Müller, als Sohn eines Porzellanhändlers in Mainz geboren, ist in der Zeit des Übergangs der Residenzstadt Mainz im Kurfürstentum Mainz zur Provinzstadt im Großherzogtum Hessen eine die städtische Kunst und Kultur in hohem Maße mitgestaltende Person gewesen. Aufgewachsen unter kurfürstlicher Regierung, die Revolutionsjahre als begeisterter Anhänger der neuen Ideen aktiv mitgestaltend und dann aber ein Leben im Großherzogtum als Gymnasiallehrer und Förderer der Kunst führen, das konnte nur bei allseits geachtetem Einsatz für alle Bereiche der Kultur und einem geradezu missionarischen Eifer gelingen. Sein unermüdliches Schaffen als Maler, Theaterdekorateur, Schriftsteller, Texter für Revolutionslieder, Veranstalter von Festen, Gründer einer Zeichenschule etc. ist beeindruckend. Nachfolgend wird abgedruckt:

1. Zwei Schreiben von Nikolaus Müller an den Kabinettssekretär des Großherzogs in Darmstadt, Andreas Schleiermacher (1787-1858)
2. Auszüge aus einer ausführlichen, von Nikolaus Müller verfassten und bis zum Jahr 1830 reichenden Biographie, welche auch künstlerische Aktivitäten von Müller wiedergibt.

1.

Zwei Schreiben von Nikolaus Müller an den Kabinettssekretär des Großherzogs in Darmstadt, Andreas Schleiermacher (1787-1858)

(vom 8. Februar 1847 und 29. März 1847), in welchen er die Unterstützung für sein Gesuch um eine ungekürzte Pensionszahlung erbittet. Die Schreiben geben Aufschluss über die langjährige Tätigkeit von Müller als Zeichenlehrer und die an ihn ergangenen Gehaltszahlungen. Sie geben außerdem und vor allem Hinweise auf den Unterricht an der Zeichenschule der kurfürstlichen Universität

a.

Hochwohlgeborener Geheimer Kabinetts Sekretär,
ich bin so frei, Sie mit der Bitte zu behelligen, beikommende unterthänige Eingabe seiner Königl. Hoheit, unserm gnädigen Herrn, vorzulegen, im Falle – Ihrer Beurtheilung nach – vorliegende Verhältnisse solches thunlich machen. Mein Anliegen betrifft einen Akt der Gnade für einen alten, durch Erkrankung in itziger Zeit allgemeiner Noth hart bedrängten Mann, der nun bei unerwarteter Removirung aus dem Aktiven Dienst als Gymnasial Zeichenlehrer seit dem 15. Mai letzthin, in seinem Gehalt um den Abzug von jährlich 76 Gulden verkürzt ist. Ich habe gleich nach dieser Pensionierung, seit Mai 1846, eine Bittschrift an das Großh. Ministerium des Inneren und der Polizei eingegeben, des Inhalts, mit Berücksichtigung meines Alters und einer 52 jährigen öffentlichen Dienstzeit das ganze Gehalt ohne Abzug gütigst zu belassen, aber nach acht Monaten keine Antwort erhalten. Diesem unterthänigen Petition war das Verzeichniß meiner öffentlichen Dienstjahre folgendermaßen beigefügt:

Nikolaus Müller 1770 am 14. Mai geboren in Mainz	
1788 (18jährig) der Kurfürstl. Zeichenschule dem Lehrer Fr. Hoch als besoldeter	Dienstjahre
Lehrer adjungiert bis 1792	4
Von 1792 bis zum 20. Febr. 1798 – also 6 Jahre auf Bildungsreise	
Von 1798 bis 1802 zum zweitemals besoldeter Zeichnungs=Unterlehrer in der ersten Stelle, also	4
Von 1802 bis 1814 Prof. Regens der artistischen Aesthetik u der malerischen Anatomie , und Lehrer der praktischen Zeichnung am kaiserl. Lyceum in Mainz, also	12
1814 erfolgte der Einzug der deutschen Bundestruppen und, ohne Dienst= Unterbrechung, Uibergang vom Lyceum in das provisorische drei= dann zweiherrliche und sodann definitiv Landesherrliche Großherz. Gymnasium, wo der Petens bis zum 15. Mai 1846 diese Stelle bekleidet hat, also	<u>32</u>
Oeffentliche Dienstzeit von	52 Jahren

Da ich nun nach besagten Eingaben an das Ministerium ein schweigendes Uibergehen als einen abschlägigen Bescheid ansehen muß, ich auch nicht für human, selbst nicht für ernstlich, aber doch für möglich halte, wodurch diese meine Dienstzeit freilich auf 48 oder gar 44 Jahre zurückgesetzt wird, so bin ich nicht befugt, mich hart behandelt zu sehen; alteri gratia alteri non infuria! - so erwarte ich nun von der Gnade meines Landesvaters eine Hilfe, eine rettende Hand in dieser Zeit unerschwinglicher Theuerung, welche mir durch Erkrankung noch drückender geworden ist – Ich hoffte, den Aufforderungen meiner Freunde Gehör gebend, auf der Bahn des Schriftstellens mir eine gedeihliche Nahrungsquelle zu eröffnen, auch habe ich – Scheu tragend gegen Veröffentlichungen - eine bedeutende Masse, die Freunde des Lichtes der Wissenschaft und der Kunst aufgreifende Manuskripte vor mir, habe aber dem ultramontanen Fanatismus in die Augen geschlagen, und leider nun, ganz irre gemacht von der täuschenden Verheißung des gerühmten Zeitgeistes, so arge Verfolgungen, so ärgerliche Hemmnisse, daß ich auf diesem, mit so grimmiger Tücke befeindeten Wege nur wenig oder nichts erwarten kann. - Auch hatte ich früher einen kleinen Kunsthandel, der aber schon seit 5-6 Jahren völlig todt ist.

Ich darf vor euer Hochwohlgeboren nicht unerwähnt lassen, daß ich zeither außer dem Gymnasiums Gehalt von	696 Gulden
auch den des städtischen Gallerie Conservators mit	150 Gulden
also jährlich an Besoldung	846 Gulden bezogen habe
Diese städtische Dienstbesoldung ist mir aus Anerkennung meiner reellen Verdienste um diese Gallerie auf	150 Gulden erhöht worden
Ich erhalte demnach als Jahresbesoldung vom Staat, izt als Pensionär	620
von der Stadt	<u>300</u>
	920

Hiervon gehen fort an Hauszins 200 fl, Steuer 12 fl, Wittwenkasse 38 fl, Armenkommission 12 fl, Schuldenzinsen 40 fl. Total 302, bleiben für das übrige Leben 618 Gulden, in jetziger Zeit.

Mit der Anerkennung meiner Verdienste um die städtische Gemälde=Gallerie hat es eine eigene Bewandniß, die hier nicht vorführen kann und mag; sie kostet mich von 1804 an, bis izt, also seit 43 Jahren, mehr als 4.600 Gulden, patriotische Meriten, die man izt Thorheit nennt, die nur ein Kunstenthusiast, einsam ernten(?) kann, der, wie ich damals nie bedeutendes Vermögen besitzt. Heivon hat der nicht sehr kunstfreundliche Stadtrath die Uiberzeugung aufnehmen müssen, und dafür, nach 11jährigem, stets opfernden Gratisdienst, mit der Besoldung von 150 Gulden, und seit einem halben Jahr mit der von 300 Gulden belohnt, da ich grad in den letzten vier Jahren über 1.600 Gulden eingelegt, und dadurch ohngefähr 800-850 Gulden Schuldenlast mir aufgebürdet habe, die zu tilgen ich mich in meinem Alter zu starken Entbehrungen gezwungen sehe, und Mittel anwenden muß, die mir abschreckend fast bettelhaft erscheinen, und denen ich mich nur im Vertrauen auf die Clemenz meines Landesvaters und auf Ihre Menschenfreundlichkeit zu unterziehen vermag.

Euer Hochwohlgeboren erhalten hiebei die buchstäbliche Abschrift des an Sⁿ Königl. Hoheit eingegreichenen Bittschreibens. Noch übersende ich Ihnen ein Schreiben vom 2. Juni 1846, das ich – damals noch der Hoffnung heimgegeben, mein oberwähntes Petikum an das Ministerium könne für mich nur ein günstiges Resultat erwirken als eine Art Ehrenrettung, sine studio, nicht aber sine ira an die Königliche Hoheit adressiert hatte, aber, nach gewonnener Abkühlung zurückgehalten habe, und welches ich, zu Ihren hinzugezogen als das Bekenntniß mittheile, wie sehr mich diese nicht modificirte Qualificirung als eine unredliche Vergewaltigung zum Nachtheil des Staates verletzt hat.

Vertrauensvoll verharre ich
 Euer Hochwohlgeboren
 gehorsamst ergebener Diener
 N. Müller
 Mainz, den 8. Februar 1847

Quelle: HStADarmstadt D12 Nr.34/41.

b.

Hochwohlgeborener geheimer Kabinetts Sekretär

Wie sehr Sie mein wohlwollender Gönner sind, dokumentiert Ihr vom 1. März letzthin. Ich habe unterm 24. März von dem Großh. Hess. Oberstudienrath in meiner Ihnen bekannten

Pensions=Angelegenheit nachstehendes Resolutum erhalten:

Infolge Ihrer Eingabe mit Bitte um Erhöhung Ihrer Pension, fordern wir Sie auf, sämmtliche auf ihre Anstellung bezüglichen Dekrete in Original oder beglaubigter Abschrift einzusenden, indem wir die Einsicht derselben zur Beurtheilung Ihres Gesuchs notwendig bedürfen.

F d B unterzeichnet (wenn ich recht lese) Kutscher

Ich finde mich gezogen, Ihnen, Hochverehrter, von meiner unterm 29. März gemachten Eingabe an den zeitlichen Oberstudienrath wörtliche Abschrift zuzuschicken.

P.P.

Sie verlangen eine Uibersendung sämmtlicher auf meine Einstellung bezüglichen Dekrete in Original oder in fidimirter Abschrift. Ich bedaure, gar keine Anstellungsdekrete zu besitzen, aus den Referaten aber, welche dieses mein Ersuchen veranlaßt hat, und aus den gedruckten Jahresschluß= Prüfungs= und Preisvertheilungs= Anzeigen geht meine öffentliche Lehranstellung von 1802 an ununterbrochen bis zum 15. Mai 1846 (44 Jahre) unbestritten hervor, was dann auch sattsam und gebührend anerkannt worden ist. Was die Dienstzeit aber als öffentlicher und besoldeter zweiter Lehrer der Zeichnung in meiner Vaterstadt Mainz unter dem letzten Kurfürsten in den Jahren zwischen 1788 bis 1792, und dann - nach sechsjähriger Bildungsreise ins Ausland - von 1798 bis 1802 (zusammen 8 Jahre) nicht mitbegreift, und wovon man keine Notiz genommen zu haben scheint. Diese frühere Zeit, die Blüthezeit meines rastlos thätigen Lebens war aber, gleich der letzten zusammenhängenden Dienstzeit von 44 Jahren, in zwei vierjährigen Perioden gegen ein schwaches Diensthonorar, dem Gemeinwohl, dem Staat geweiht. Als öffentlicher Unterlehrer der Zeichnung erhielt ich von 1788 bis 1792, inbegriffen ein Honorar als anatomischer Zeichner der Universität unter Leitung der Professoren Weidmann und Sömmering, das Jahresgehalt von 132 fl aus der Staatskasse. In J. 1798 bis 1802 wurde ich zum zweitenmal zweiter oder adjungirter Zeichnungslehrer unter Fr. Hoch und erhielt durch den Generalrezeptor Renard aus dem Universitätsfonds meine Lehrbesoldung von 150 Gulden – Während der 6 Zwischenjahre meiner Abwesenheit von Mainz (von 1792 bis zum 20. Febr. 1798) waren als Unterlehrer der Zeichnung gegen ein convenirtes Honorar, einige meiner Mitschüler Klos, Löhr, Brausch, Reußing nacheinander eingetreten, da die Bestallung des Zeichnungslehrers Fr. Hoch als Mißgriff erprobt, und dieser Mann dem Unterrichten durchaus nicht gewachsen war. Wie nun aber Anstellungsdekrete oder deren beglaubigte Abschriften aus dieser Zeitkluft vorbringen, die in ordentlicher Form im Grunde nie existirt haben? - Wer sollte vollends beglaubigen? - Alle Professoren aus dieser verschollenen Vorzeit sind nicht mehr, ja nicht ein einziger Schüler aus jener dämmerlichen Vorzeit ist noch unter den Lebenden; erst vor 2-3 Jahren haben die letzten ihre Bahn vollendet.

Dieses Uibrigbleiben ist mir ein höchst schmerzliches Gefühl, hat mir nun auch die Zeugen genommen, wie wirksam, wie nützlich ich war, wie heilig meine Dienstpflichten mir gewesen sind. Mein festes Wissen war, ich zähle 52 öffentliche Dienstjahre, und doch war mir nicht anderst, als ich sei dem Staate noch fern hinaus die Widmung meiner gedeihlichen Kräfte schuldig, als ich plötzlich einen meiner Schüler – Gott und ich wissen wie! - zum Nachfolger in meiner Stelle ernannt sah und ich zugleich den Abzug von 76 Gulden erleiden mußte, und dieses grade da wo ich ein offenes Reklamationsrecht von 100 Gulden hatte, grade da, wo ausser der allgemeinen Kalamität der Zeit die harte Hand des Schicksals besonders schwer auf mir lag. - Zuletzt, da mir mein in anspruch genommenes Recht versagt blieb, wendete ich mich an die Gnade meines väterlichen Landesherrn. Die muthmaßliche Folge davon ist der oberstudienrathliche Erlaß vom 24. März letzthin an mich, dessen Anforderung nicht in der Gewalt des 77jährigen Greises steht, der, stets der Wahrheit treu, nie fähig war, Unrechtliches zu verlangen, der seinem unbefleckten ehrlichen Namen allgemeine Anerkennung erworben hat, aber keine Zeugen aus dem Grab zu rufen vermag.

In Erwartung meiner Bittgewährung eines hochpreislichen Oberstudienrathes hochachtungsvoll ergebener - - -

Mainz den 29. März 1847

Hochgeehrter Herr, es empfiehlt sich nochmals Ihrem Wohlwollen Ihr verehrender dankbar ergebener Diener N. Müller, Mainz, den 29. März 1847

Quelle: HStADarmstadt D12 Nr.34/41.

2.

Auszüge aus einer ausführlichen, von Nikolaus Müller verfassten und bis zum Jahr 1830 reichenden Biographie, welche auch künstlerische Aktivitäten von Müller wiedergibt.

Nikolaus Müller berichtet aus seinem beruflichen und privaten Leben, von der kontinuierlichen Arbeit als Maler und Bühnendekorateur sowie von seinen diversen Schriften (Theaterstücke, historische Texte, Lieder, Gelegenheitsgedichte, Revolutionspamphlete etc)

Die nachfolgenden Passagen betreffen seine Arbeit als Maler und Theaterdekorateur. Sie reichen von Miniaturbildnissen bis zu großformatigen Portraits, von Anatomiestudien bis zu Theaterdekorationen, von Wirtshausschildern bis zur Wandmalerei. Er scheute vor keiner Arbeit zurück und setzte sein Talent ein, wo immer es ihm (auch politisch) nützlich erschien. Zeichnung und Malerei sind für ihn ebenso wichtige Kommunikationsmittel gewesen, wie die Sprache und das geschriebene Wort. Daher war ihm eine fundierte Ausbildung auf diesem Gebiet ein Anliegen spätestens mit der Einrichtung einer Zeichenschule im Jahre 1798.

1786 „In demselben Jahr eine Dekoration, von seiner Hand gemalt, auf der Bühne mit Beifall aufgenommen, zu sehen“

1787 „Im Jahre 1787 malt M. Mignatur=Portraits, Blumenstücke, Silhouetten, Stammbuchblätter, radirte kleine Gesellschaftsstücke und Karrikaturen, machte Titelblätter und Vignetten, und alles dieses betrieb er als ein empfehlendes Talent für Leute, mit deren näheren Umgang er sich beehrte“

1788 „ging M. auf die Universität [.....] ohne Malen Schreiben völlig aufzugeben“

1788 „wurde er dem Theatermaler Roth adjungirt“

1788 „Ein anderer Geselligkeitskreis hatte sich noch in diesem Jahr beim Maler Schneider dem Jüngeren gebildet, wo sich in der Woche drei- viermal alle Genies der Stadt, und so kunterbunt einfanden, daß Professoren und Akademiker aller Fakultäten, Musikvirtuosen, Bildhauer, Münzgraveure, Kupferstecher, Maler, Büchsenmacher, Ebenisten, Uhrmacher, Schauspieler, Sänger, Juden, Philosophen, Theologiekandidaten, Schön- und Starkgeister von allen Farben, von jedem Schnitt und Alter, um zu belehren und belehrt, wenigstens ergötzt zu werden, durcheinandertrieben; welcher Kreis aber, bei Erscheinung der geflüchteten französischen Prinzen am Hofe des Kurfürsten, nach und nach fast ausschließlich einen politischen Charakter annahm“.

1789 „ging Müller zur Medizin über, blos um in der Anatomie, die M. sehr fleißig unter S.T.Sömmerings Vortrag hörte, auch die malerische Anatomie zu finden und zu studieren, denn er hatte es sich im Stillen zum festen Vorsatz gemacht, die Studien zu verlassen, und zur Malerei, als Broderwerb, über zu gehen, welchen Vorsatz der Umgang mit den damals in Mainz lebenden ausübenden Künstlern Welte, Bürgi, Schneider, Hoch, Roth, Pfaff, Schall, Köck bei M. im Jahre 1789, September zur Ausführung förderten. Er wurde nun zweiter Dekorationsmaler der kurfürstlichen Bühne; Hofmaler des Fürsten zu Biebrich“

1790 „trieb M. abwechselnd die à Gouache=, Pastell= und Oelmalerei mit besonderem Eifer. Während der Leopold=Krönung malte er, vereint mit Cauer, Portraits“.

1791 „M. zeichnete viel nach der Natur und der Antike, studierte die Aesthetik der Kunst, machte historische Kartons, machte anatomische Zeichnungen für Weidmann, Sömmering und für Melch. Ad. Weikard, den philos. Arzt“.

1793 „M. war nun Theatermaler, Theaterdichter, Direktor und Schauspieler zugleich“

1793 „Außer verschiedenen neuen Dekorationsstücken malte M. den Brand von Kostheim, jenen der Liebfrauenkirche, das Todtenfest des Generals Münier“

Ende August 1793 ging M nach Paris....“Zog sich dann ganz in die Hallen der Kunst zurück, zeichnete in Davids Schule und in Gois Bildhauer Akademie, malte im Theater Feydeau; ernährte sich

und seinen Bruder reichlich; erlitt dann eine ihn dem Tode nahe bringende Krankheit, kaum genesen schrieb er einen versifizierten Brutus in einem Gegengeschmack von Voltärs Drama, machte sich viele Skizzen zu republikanischen Dramen und Gemälden, und näherte Bekanntschaft mit der großen? Gallerie und mit den Atteliers der berühmtesten Maler und Bildhauer, über welche er ein eigenes Notizbuch hielt“

1794 „Im Februar 1794 verließ M. Paris und ging nach Straßburg, wo er Portraits und Gegenstände aus den alt=römischen und griechischen Freistaaten malte“.

3. November 1794 Bürochef des Distriktpäsidenten in Haguenau. „Eben war ein großer Saal im Regierungsgebäude fertig geworden, wo M. ein allegorisches Deckenstück malte. Aber auch hier waltete ein feindlicher Geist, und der stets mehr sinkende Werth der Assignaten verursachte, daß der nach und nach erhöhte Gehalt bis auf 600 Franken auf den Monat, nicht gegen Hunger schützte, und zuletzt 1000 Franken als das Kostgeld eines Monates draufgingen. M. quittirte nun nothgetrieben seinen Dienst und malte Portraits reicher Bauern gegen Korn, und gegen Korn in Natura verwandelte M. Wirthsschilder, machte aus der Liberté einen goldenen Pfau, aus der Egalité den rothen Ochsen, aus der Fraternité den Delphin, aus dem Berg den Pflug usw. Dieser Metamorphosenhandel trug ihm mehr ein als die papierene Besoldung aller Administrations- und Gerichtspräsidenten des ganzen Distriktes. Die papierne Arbeit wurde ihm aber bald zuwider, er glaubte, die Kunst zu schänden und zugleich die Konsequenz des republikanischen Charakters“

1795 Ende 1795 in Kusel: Einsweilen nahm er den Dienst eines Forstsekretärs unter der Forstinspektion des zweiten Arrondissements des Herrn Falciola an, malte eine Menge Miniaturportraits, alle Glieder der Central=Kommission zu Fuß und zu Pferde, alle Angestellten, einige Damen aus Saarbrücken und St. Johann, und con amore eine ihm dort liebgewordene Freundin“

1796 „Für Malerei und Dichtkunst war Kusel ein steriler Boden, wozu aber auch die Natur seinen offizielle Beschäftigung vieles beitrug. Er zeichnete kleine Idealköpfe in Silberstift, eine Menge Stammbuchsblätter mit dem Apotheker G...d und für denselben Karrikaturen in Hogarths Geschmack, moderne Kallotsbilderchen? über Kriegselend u dgl m“.

1798 „Den 14. Januar 1798 ordnete er das Baumfest in Bingen und ließ eigne Freiheitshymnen drucken [.....] Die Malerei, außer einigen Mignatur Porträts und Stammbuchsblättchen unterblieb. [.....] zog am 20. Februar 1798 in seine Vaterstadt [.....] Angekommen in seiner Vaterstadt, fand er dieselbe in Drang und Nöthen. Die Einquartierungsbelästigungen unter dem Stadtkommandanten, General Lefevre, waren höchst drücken. Im Elternhaus kein Unterkommen findend, musste er sich eine Wohnung miethen, worinnen er sogleich, da sonst für ihn nichts zu thun war, eine Zeichnungsschule einrichtete“

„In diesem Jahr, im Monat Mai erhielt er die Stelle eines Chefs du Bureau d'Lavoi bei der angeordneten Departementsverwaltung unter dem Präsidium des Hrn. Kunier, welche er im Herbst zurück zu geben und gegen das einträgliche Geschäft eintauschte, für das Publikum als Advokat zu arbeiten, französische Einreich=Schriften, Publikationen, Reklamationen u d gl zu machen, dabei für die Volksfeste, für die Bühne sich als Maler einzustellen, und seine Zeichenschule akademisch zu erweitern“

1800 „In diesem Jahr malte er Dekorationen für das Bürger Liebhabertheater und für die Mainzer Bühne unter Deloi und für die republik. Volksfeste + dabei Bildnisse in Pastell und Oel“

1802 „wurde M. Professor der artistischen Aesthetik und der Zeichnung am Lyceum zu Mainz und Mitglied der gelehrten Departementsgesellschaft [.....] Er schrieb in diesem Jahr eine Anschauungslehre und eine malerische Anatomie und Proportionslehre in französischer Sprache“

1803 „M. wurde Mitglied einer Theater=Liebhabergesellschaft von angestellten Staatsdienern, und malte für diese Bühnen auch Dekorationen. Auf dieser Bühne wurden zum Besten der Armen Schauspiel und Opern bis Ende Winter 1804 gegeben“.

1805 „Er malt noch immer für Stadt und Bühne und macht Zeichnungen für die Anatomen Weidmann, Sömmering und Ackermann [.....] In diesem Jahr wurde M. Konservator der städtischen Gemäldegalerie“

1806 „Die Theatermalerei wurde bis in Mai fortgesetzt, auch für den damals für die Bühne einnehmenden Direktor und Theaterdichter Vogat malte M. verschiedene Dekorationsstücke, dabei mehrere Portraits und Transparente für Volks- und Privatfeste“

1807 „M. blieb Dekorationsmaler unter der Direktion der Mad. Deloi, wo er die Dekorationen für verschiedene damals beliebte Zauberopern verfertigt“

1810 „Für das am 23. April in ganz Frankreich gefeierte Vermählungsfest Napoleons mit Maria Louise war wieder M. Als städtischer Dekorateur zur Fertigung sehr bedeutender Arbeiten in Beschlag genommen Auf der Nationalbühne, deren Architektur für baufällig erklärt worden war, gab es keine Arbeit, und der in Mainz neuangekommene Theaterdirektor Hussnet musste frieren [.....] Unter den von M in diesem Jahr verfertigten Gemälden zeigen sich aus dem Offizin der ersten Buchdruckerei darin Gutenberg, Faust und Schaffer in Lebensgröße“

1812 „Zwischen den Jahren 1812 bis 1814 hatte Hr. Ferrant als brevetierter Theaterdirektor in Mainz die Bühne bezogen, und M. wurde sein Dekorateur. Diese Direktion beschäftigte ihn sehr, und Ferrant nahm noch im Jahre 1814 die erst halbvollendeten Dekorationen zu den Ruinen von Bagdad mit sich nach Paris. Dabei wurde M. als Zeichenlehrer sehr in Anspruch genommen, theils in seiner Privatzeichenschule, theils in den Frauenzimmerinstitutionen Kuhn und Humann“

1813 „Die Bühne und das Lehramt beschäftigten bis hierher Müllern, aber nun löste sich die Bühne auf, zugleich die Administration des Kaiserlichen Lyceums“

1814 „Die Blokade unterbrach alle Beschäftigung des Malers, die epidemischen Krankheiten dauerten fort bis Ende Februar, Müller war viel um die Krankenlager mehrerer Freunde, und verlor mehrere derselben“

1814 „M. erhielt vom General-Director Gruner die Ernennung als Professor der Zeichnung am neu zu organisierenden Gymnasium und zugleich als Konservator der städtischen Gemälde=Galerie. Sein Nachfolger, der General=Gouvernements Kommissär Hr.v.Osterstädt, um ihm einen Beweis von Vertrauen zu geben, machte ihn zum Referenten über einige geheime Untersuchungen und gab ihm am 16. May die Gratis=Verwaltung eines Casernen Depot Magazins. Die später einverstand.. Dreiherrische Provisorische Verwaltung und die Kriegs=Direktion bestätigten diese Grunerisch=Osterstädtischen Dekrete, setzten aber das stipulirte Gehalt von 1500 Gulden auf 1500 Franken herab; welche Summe ihm auch bei definitiven Organisation von dem Großherzog von Hessen und bei Rhein durch eigne Dekrete festgesetzt blieb“

„In diesem Jahr malte M. mehrere Huldigungs Transparente für die Bühne, damals unter der Direktion des Herrn Herbst, für den Kö. Preussischen Oberkommissär Geßler allegorische Komposition, für die Stadt, in gigantischer Größe, die Hermannschlacht; andere Transparente für die Kaufmannschaft, die Juden etc.. Theaterdirektor Dengler hatte den Herrn Herbst abgelöst, und M. wurde sein Theatermaler“

1815 „M. malte auch die Schlacht bei Bellalliance, ein großes damals in Journalen genanntes Oelgemälde mit den Bildnissen von Blücher und Wellington, auch verschiedene Portraits und Dekorationen für die Denglersche Bühne Der Erzherzog Karl vermählte sich den 17ten September mit der schönen Prinzession von Nassau-Weilburg, Veranlassung zu einem interessanten Bilde, Darüber ward M. mit Auszeichnung behandelt und zweimal an des Erzherzogs Tafel gezogen“

1816 „In diesem Jahr richtete er das Lokal der städtischen Gemälde=Galerie und den Zeichnungssaal für das Gymnasium ein“

1819 „Er malte einige bedeutende Portraits, historisch behandelt, und machte Kartons von historischen Kompositionen“

1820 „In diesem Jahr trat er wieder in die Arbeit und Verpflichtung eines Theatermalers unter der Direktion des Herrn Kramer, welchen Theatermaler Mauler verlassen und sich nach Frankfurt begeben hatte, wo er noch ist“.

1822 „Die Theatermalerei wurde fortgesetzt. Die Dekorationen für den Freischütz und andere Opern gemalt, auch Pantomimische Darstellungen geschrieben und unter seiner Leitung dargestellt“

1824 „In diesem Jahr stiftet M den bekanntgewordenen Mainzer Kunstverein, wozu Hr W. Jung ein Jahr zuvor die Idee angegeben hatte“

1825 „Er errichtete in diesem Jahr eine Akademie für Zeichnung nach dem Leben, wurde Theaterreferent von Mainz für die Didaskalia“

1826 „Noch Mitarbeiter der Didaskalia unter dem Theaterrichter Neukäufer, welcher in des abgefundenen Herrn Gehlhaar Kontrakt mit der Stadt eingetreten war, blieb M. Theatermaler, gab auch wie früher, Bilderreihen in mimischen Darstellungen. [.....] Am dritten Juli 1826 nahm M. eine große Versteigerung von (dem gedruckten Kataloge nach) mehr als 3000 Kupferstichen vor“

1827 „In diesem Jahr malte er einige Dekorationen für das neue Wiesbadener Theater [.....] Den 3. November erwirkte er sich eine Kontraktauflösung als besoldeter Konservator der städtischen Theaterdekorationen, welcher zwei Jahre bestanden, aber seine finanziellen Verhältnisse sehr beschädigt hat“

1829 „M. malt Portraits und macht historische Skizzen [.....] erhält von dem Nassauischen Verein der Freunde Althertümer u Forschungen das Diplom als Ehrenmitglied“ [.....] M. macht zwei Aufnahmen der von dem verstorbenen Kunsthändler Arbeiter und von Maler Jak. Hoch hinterlassenen Kunstsammlung an Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen und von letzteren besorgte er einen gedruckten Katalog

Die Notizen enden im Jahr 1830:

„Müllers sechzigstes Lebensjahr. Er hat schon beinahe ein halbes Jahrhundert für Kunst und Wissen gearbeitet, er zählt schon 27 Dienstjahre, aber doch ist in ihm weder die artistische noch litterarische Produktionskraft erstorben, es ist also von ihm zu erwarten, daß er in beiden Fächern noch manches leiten und die noch unreifen Arbeiten zur Reife und Öffentlichkeit fördern wird“

Quelle: (StAMz NL Müller, Nik. /2)

Materialien zu Johann Sebastian Barnabas Pfaff

(11.06.1747 Obertheres – 30.03.1794 Mainz)

Bildhauer

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der aus Obertheres bei Bamberg gebürtige Johann Sebastian Barnabas Pfaff ist nach seiner Ausbildung beim Bamberger Bildhauer Kamm und bei Johann Joachim Günther in Bruchsal nach Mainz gezogen und hier 1777 in die Bürgerschaft aufgenommen worden. 1785 erhält er den Auftrag, für die Fassade des neu erbauten Schlosses in Koblenz die Bildhauerarbeiten auszuführen. Außerhalb von Mainz übernimmt er auch Aufträge in Aschaffenburg (Landschaftspark Schönbusch). 1793 verlässt Pfaff das französisch besetzte Mainz und übernimmt in Nassau Bildhauerarbeiten für das Schloss des Freiherrn von Stein.

Nachfolgend wird der Auftrag für das Koblenzer Schloss wiedergegeben. Er besteht aus einer Forderung vom 26. Dezember und dem Vertragsabschluss vom 27. Dezember 1785.

Specification

Über die Bildhauer Arbeiten Verfertigung der kurfürstl. Wappen nach dem Modelle. Darauf befindliche Figuren, Löwen und Troffé (=Trophäen) 70 französische Schuh und 9 Zoll lang. In dem neuen Residenz Bau an der Faschat (=Fassade) gegen den Rhein warre meine forderung a: 1800 fl. Weillen aber merer Arbeit zu hoffen und ich gedencke mich in dießer arbeit durch fleiß und kunst berimt zu machen, derentwegen habe mich billich behandeln laßen und bin mit kurftl. Herrn Gehämttestattsrath von Hammo auf den allerneigsten Preiß auf ratification Einßkommen, nemlich

von die Wappen	1.500 fl
vor 6 stück freystehende Löwen einer 3 Schuh 9 Zoll hoch und 5 schuh 3 Zoll breit zu samm	540 fl
Summa	2040 fl

mir muß nachstehendes ohnentgeltl beygeschafft und gethan werden. Erstl. das Gerist, auch gute brauchbare stein auf den blaz und der Standfugen von dem Steinhauer zu gericht werden auch die fertige Löwen durch die Werkleut in meinem Beysein aufgestölt werden an der wappen war stein einzu sezen und fugen zu verkütten muß durch einen stein hauer geschehen weiters muß mir werrender arbeit ein handlanger auch zu Verschließung des Werkzeug ein zimmer gegeben werden.

Koblenz, den 26. Xber 1785

Sebastian Pfaff, Bildhauer

Auf Grundlage dieser „Specification“ des Bildhauers wird am folgenden Tag der Vertrag aufgesetzt und unterschrieben:

Actum Coblenz 27. Decembris 1785

Verspricht der Bildhauer Sebastian Pfaff von Maynz nicht allein die nach gesehener Zeichnung und nach denen noch erwartenden Modellen zu machende Sechs Löwen, sondern auch das kurfürstl. Wappen, welches auf die Facade des neuen Residenzbaues dahier kommt und ohngefahr 70 französische Schuhe 9 Zoll breit ist, mit allen Figuren, Löwen, Trohpees und anderen Verzierungen nach dem ihme vorgezeigten Model und zwar um drey Viertel Theil größer als dieses Model sowohl in der Höhe als Breite und Dichtung messet eben künstlich und meisterhaft in Stein zu hauen, fort gesamte diese Arbeit bis Ende künftigen September ganz fertiger darzustellen, und an dem Model nichts zu beschädigen, alles unter folgenden Bedingnüssen

1°

soll ihme für einen Tehilneben der Hauptstiege theils auf die Hofsbalustrade zu stehen kommenden Löwen neunzig gulden und für das kurfürstl. Wappen wie ob beschrieben, Ein Tausend fünf Hundert Gulden nach beendigter und modellmäßiger Arbeit bezahlt werden

2°

daß man ihme nicht allein die nöthige Haustein mit den Bauplatz ohnentgeldlich verschaffen, sondern auch die ohne sein Verschulden an dem Wappen abspringende Stücker Stein mit andern ohnentgeldlich ersetzen und diese nur Verkütten lasse, gestalten

3°

alle übrigen Verküttungen Bildhauer auf seine alleinige Kösten zu bestreiten hat

4°

daß die Zurichtung der sogenannten Standfugen, das ist das Behauen von der untersten Seite deren Löwenstein durch einen Steinhauer mit Baucoons Kösten geschehe, welche

5°

ihme wehrender Arbeit einen Handlanger sodann die nöthige Rüstung samt Beschrimgung gegen Wind und Regen, ferner zum Aufsetzen der Löwenstein, welche auf ihrem Standort behauen werden sollen, die nöthigen Werckleuthe ohnentgeldlich stellen, annebst zu Verwahrung des Werkzeugs und des Models einen verschlossenen Platz einräumen und

6°

nach Verhältnis der gemachten Arbeit mit einem GeldVorschuß an hand gehen möge.

Da nun kurfürstl. Baucoon gedachter Maaßen bedungene Versprechen des Bildhauers Pfaff mit dem Vorbehalt acceptirt hat, daß in Fall seine Arbeit nicht eben so künstlich wie das Model ausfallen sollte, Er dafür keine Zahlung zu gewärtigen habe, so ist gegenwärtiger Aufsatz in duplo ausgefertigt und jedem Contrahänden Theil ein Exemplar zugestellt worden.

Sebastian Pfaff, Bildhauer

Quelle: LHA Koblenz 1C Nr.2422

Materialien zu Hofmaler Johann (Andreas) Rubens und dessen Frau Anna Maria
(1680 – 22.11.1749 Mainz) und (1679 – 22.11.1761 Mainz)

(Biographien siehe Einträge im Lexikon)

Der Name Rubens wird in Mainz erstmals durch den 1727 von Kurfürst Franz von Schönborn zum Hofmaler ernannten Johann (Andreas) Rubens aktenkundig. Die Schreibweise des Namens liegt in zahlreichen Varianten vor: Robens, Robeyns, Robeins, Roubeins, Roubenc, Rubentz etc. Ob es verwandtschaftliche Beziehungen zu dem 1575 zum kurfürstlichen Baumeister Georg Joris Robyns (Rubin) aus Ypern gegeben hat, ist nicht bekannt.

Hofmaler Rubens war vor 1727 in Diensten des 1726 gestorbenen Generalfeldmarschall Anselm Franz von Schönborn. Die Zeitdauer ist unbekannt. Er hat aber spätestens ab 1718 (Taufe einer Tochter) in Mainz gewohnt. Rubens ist 1749 im Alter von 69 Jahren in Mainz verstorben. Er wurde demnach im Jahre 1680 geboren.

Die Ehefrau des Hofmalers, Anna Maria Rubens, ist 1761 in Mainz im Alter von 82 Jahren verstorben, ist also ein Jahr älter als ihr Mann gewesen. Beider Herkunft ist unbekannt. Zu Anna Maria Rubens heißt es in den Zinsamtsmanualen von 1760 und 1761, sie sei eine alte, unvermögende und halbblinde Frau. 1762 wird hier notiert, sie sei tot.

In dem hier wiedergegebenen Testament vom 20.03.1758 steht, sie sei des gewesenen kurfürstlichen Zöllners „Johann Robeyns seel“ Witwe. Der Hinweis ist wichtig, denn mit Walter Andreas Rubens stirbt am 06.12.1759 ein weiterer Hofmaler. Aus dem Testament ist zu erfahren, dass Anna Maria Rubens eine Schwester mit Namen Elisabeth Jacobi hatte, eine geborene Benn. Ihr Mädchenname wäre demzufolge auch Benn gewesen.

Dem Testament ist zu entnehmen, dass der Zolldienst nach dem Tod von Johann (Andreas) Rubens an die Ehefrau übertragen wurde und diese die Stelle ihrem Sohn Franz Peter vermittelt hat, der ihr dafür eine jährliche Zahlung hätte leisten sollen, was aber nicht geschehen ist und der Sohn daher vom Erbe ausgeschlossen werden solle.

Im Testament werden die (noch lebenden) Kinder namentlich aufgeführt. Es sind Maria Katharina, Andreas, Franz Peter, Caspar und Maria Anna. Bei Durchsicht der Kirchenbücher finden sich mindestens zwei weitere Kinder:

- 04.08.1728 Maria Anna, ist 1733 Taufpatin bei Kind ihrer Schwester
- 18.08.1720 Johann Veit, stirbt 07.11.1728)

- Katharina Susanna, ist 1738 Taufpatin bei Kind ihrer Schwester

Sollten die Kinder in Abfolge ihrer Geburt aufgezählt sein, dann wäre

- Maria Katharina die erstgeborene Tochter. Eine Katharina Rubens hat am 28.04.1731 Julius Versiren geheiratet.
- Andreas als erster Sohn zeugt 1726 ein uneheliches Kind mit Maria Magdalena Saalman. Er wird seit 1750 im Zinsmanual als Hofmaler bezeichnet.
- Franz Peter, der seit 1750 laut Zinsamtsmanual Zöllner am Gautor ist.

Das würde bedeuten, dass die Stellung als Hofmaler und als Zöllner auf die beiden Söhne aufgeteilt wurde.

- Caspar war bei Erstellung des Testamentes nicht in Mainz. Zu ihm heißt es schon 1750 im Zinsamtsmanual: „ist nicht hier und weiß niemand, wo er dermalen sich befindet, ist aber ein Schneider(?) und ein Sohn von dem alten Zöllner Anders Rubens seel. ahm Gauthor“ Die im

Testament genannten Kinder (außer Anna Maria) könnten nach 1700 und vor 1718 geboren sein.

Vatern Johann stand vor seiner Ernennung zum Hofmaler bei Anselm Franz von Schönborn in Diensten und könnte in Heusenstamm gelebt haben.

- Maria Anna wäre das letztgeborene (04.08.1718) Kind. Sie ist 1738 Patin bei einer Tochter ihrer Schwester.

Mit Hilfe des Testaments ist folgende Rekonstruktion zur Familie des Hofmalers Johann (Andreas) Rubens möglich:

Johann (Andreas) Rubens könnte um 1700 Anna Maria Benn geheiratet haben. Aus dieser Ehe wären Maria Katharina, Andreas, Franz Peter, Caspar, Maria Anna und Johann Veit und eine Katharina Susanne hervorgegangen.

Maria Katharina hat 1731 geheiratet

Andreas wurde um 1750 Hofmaler

Franz Peter wurde um 1750 Zöllner

Testament:

Zu wissen seye hiermit jedermänniglich, daß anheut zu End gemelten Dato auff vorhergegangener unterthäniger requisitio und von des Herrn Dhom Scholasters und Cämmerers dahier Herrn Lothary Georgy Josephi Reichsgraf von Stadion und Thannhausen Hochwürden und Hochgräfflichen Gnaden beschehener Deputation von Unß des Churfürstlichen Cammer Ambts und Stadt=Gerichts Assessoren und mit Richtern Johann Ignaz Eckert, beyder Rechten Lizentiaten und Wendel Johann Antoni, sodann mir Edmund Christian Schuzbrett, Unterstadtgerichtsschreiber persönlich erschienen seye des gewesenen Churfürstl. Zöllners Johann Robeyns seel. nachgelassene Wittib Anna Maria gesunden Leibs, bey guter Vernunft und mit deutlichen Worten anzeigend, dass sie ohnlängst mit ihrem abgelebten Ehemann seel. in stehender Ehe vor Notario und Zeugen ein testamentum reciprocum errichtet habe, welches sie hiermit nochmahlen bestätigt, sofort ihre Kinder benantlich Maria Catharina, Andreas, Franz Peter, Caspar, Maria Anna zu ihren Erben einsetzen thäte, falls aber das ein oder andere von dießen ihren Kindern Vor ihr Testirerin versterben solte, so wolte die derenselben bereits erzielte oder noch erzielende Kinder respee ihre Enckele zu ihren Erben instituiren, anbey aber nachstehendes fernerweith Verordnet haben, und zwar.

Erstlich

weilen ihre Söhne die Vätterlichen Kleyder, Weißzeuch, Uhr, silberne Schnallen, silberne Knöpf und sonstiges, waß ihr Ehemann seel. am Leib getragen hat, mir ihrer der Mutter Verwilligung in drey Theil getheilet und würcklich empfangen, so Verordnete sie die Robeynsische wittib, daß ihre töchter auf all dasjenige, waß sie an ihrem Leib trage, alß Kleyder, Weißzeuch, ring, diamantene und goldene Creutz, Ohrgehäng, somit alles waß an Geschmuck und Kleyder ihr eigenthümlich zugehöre, ebenfalls vorzüglich haben und behalten, mithin ihre Söhne nichts daran prätendiren sollen, mit dem weitheren Zusatz, daß sie ihres abwesenden Sohn Caspars Antheil von obgedachten Vertheilten Vätterlichen Kleydung zu sich genohmen und verkauffet habe, so solle erstgemelter ihr Sohn Caspar für dieße Vätterliche Kleyder und übriges auß ihrer Verlassenschaft Vorzüglich Vierzig Gulden haben.

Zweytens

Vermachte sie ihrer Schwester Maria Jacobi gebohrene Benn zwanzig Gulden, wie auch

Drittens

ihrer Magd Apolonia Eysin, welche noch würcklich bey ihr in diensten ist, legirte sie fünffzig Gulden, nebst dem ein Oberbett, ein Unterbett und einen pülffen

Viertens

sollen gleich nach ihr der Testatricin Ableben fünffzig Heyl. Messen geleßen werden.

Fünfftens

zeigte Sie Testatrix an, daß sie ihrem Sohn Frantz Peter den Zolldienst verschaffet und falls solcher etwas gekostet haben solte, soll ihrem gedachten Sohn nichts dafür angerechnet werden und da

Sechstens

erstgedachter Sohn Frantz Peter wegen Erhaltung dießes Zoll dienst ihr Testatricin jährlich dreizehn Gulden an Geld, ein Malter Korn und ein Ohm Wein versprochen, derselbe aber ihr von Zeit ihres Wittwenstands nichts bezahlet noch geliefert, so wäre ihr ernstlicher Will, daß mehrgemelter ihr Sohn Frantz Peter wegen Vorerwehnt Versprochener Schuldigkeit vor das Verfllossene und Inßkünfftige mit Ein Hundert Gulden bey künfftiger Erb=Abtheilung zurückstehen, somit demselben weder etwas weiters wegen dem Verflossenen noch Künfftigen abgefordert werden solle auch oftgedachter ihr Sohn an sie keinen Hauszinß fordern können noch sollen, weilen sie den Zolldienst in ihrem Nahmen erhalten und demnächst ihrem Sohn überlassen haben würde aber derselbe gegen Verhofften Hauszinß anverlangen, so sollen ihre übrigen Erben an die vorhin determinirte Ein Hundert Gulden nicht gebunden sondern vielmehr befugt seyn, das von ihrem Sohn jährlich obbesagter maßen versprochene Geldt, Korn und Wein bey heller und Pfennig zu fordern.

Nachdeme nun vorstehender Inhalt der testirenden Robeynsischen Anna Maria nochmahlen vorgehalten worden, hat sie denselben wiederhohlet, bejahet und gebetten, dießen ihren außgesagten letzten Willen für ein gerichtliches Testament auf- undt ahnzunehmen und des Churfürstlichen Cammer Ambts und Stadtgerichts Gebrauch nach zu solennisiren und zu bestättigen, welchem billigen begehren dann willfahret und zu mehreren Bekräftigung dießes von Unß hierzu Deputirten eigenhändig unterschrieben und mit des Churfürstlichen Cammer Ambts und Stadtgerichts Insiegel bedruckt worden. So geschehen Mayntz den 20ten Tag Monats Marty im Jahr Ein Tausend Sieben Hundert Achtundfünffzig.

Johann Ignatz Eckert, Johann Wendel Antoni, Edmund Christian Schuzbrett,
unterstadtGerichtsschreiber

Materialien zu Wilhelm Christian Rücker

(† 13.09.1774 Mainz, E)

Universitätskupferstecher und Kupferstecher des Domkapitels
(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Gegenstand der Texte sind Streitigkeiten zwischen Wilhelm Christian Rücker und dem Zuckerbäcker Franz Schipp in den Jahren 1771/72. Es geht in diesem gerichtlich ausgetragenen Streit um einen Kredit von Zuckerbäcker Schipp an Kupferstecher Rücker und eine Konfekttafel auf vier gläsernen Pfellern, an denen der Kupferstecher im Jahre 1758 die Wappen der 24 Mainzer Domherren eingraviert hatte.

Neben der inhaltlichen Argumentation zur Streitangelegenheit ist es interessant, zu erfahren, dass Rücker als Universitätskupferstecher zunächst die Zuständigkeit des Gerichts in Zweifel zieht und einen rechtlich begründeten Vorbehalt einlegt.

Außerdem bemüht er sich anhand eines Auszugs aus seinem Vertrag über den Wappenkalender von 1762 zu belegen, dass er für Erstellung eines Wappens vier bzw. acht Gulden berechnen dürfe.

Die folgenden Stadtgerichtsprotokolle und Schriftstücke behandeln einen eigenartigen Arbeitsauftrag und sie stehen beispielhaft für das umständliche Prozedere, welches Klageparteien selbst bei unbedeutenden Streitsachen zu bewältigen hatten. Die Dokumente gehören sämtlich zum Bestand des Stadtarchiv Mainz (21/680)

1.

Protocollum Judicale Senatus Civilis des Kurfürstlichen Kammer Amts und Stadtgerichts zu Mainz in Sachen Franz Schipp contra Kupferstecher Rückert

Martis den 3ten Decembris 1771

Procurator Schauer übergabe Schuldschein à 44 fl mit Bitte, den Beklagten zu Zahlung Executice anzuhalten.

Decretum

Communicetur receß samt conto den Beklagten um sich auf künfftigen Samstag darüber vernehmen zu lassen

Martis, den 14ten Xbris 1771

Beklagter überschickt Receßum S. bate Inhalts

D.V.

Martis den 17ten Xbris 1771

Pror Schauer nomine Kläger, daß Beklagter die der Universität vielleicht nöthige Kupfer verfertige, hieraus folge nicht, daß Er der Jurisdiction dieses fori nicht unterwürffig seye, ansonsten alle für die Universität arbeitende Werkleute sich dieser Exception bedienen könnten.

2tens seyen bekanntlich alle die catastro civico inseriret, gegenwärtiger Jurisdiction unterwürffig, wiedann merere dahiesige Protla erweisen, daß Beklagter dahir seyn klagbar belanget und beurtheilet worden

3tio seye das ex adverso vorgeschützte privilegium nie jus singulare und exemptio à jure Communi, welches bekanntlich wider solange nichts geltend, soviel solche exemptio à jure Communi vollständig erwiesen worden; bate also des gegnerischen nichtigen Einwendens ohngehindert retrogeben und maßen fürzufahren und Beklagten ad respondendum aut solvendum terminum sub poena agniti et confessi anzusezen

Decretum: Communicetur von Pror Schauer abgehaltenen Receß dem Beklagten, und einwendens ohngehindert, sich auf die unterm 3ten dieses erhobenen Klag in prima post ferias vornehmen zu lassen idque sub praejudicio

Sabbathi den 1ten Febr. 1772

Pror. Schauer bate Beklagtem zu Gelebung leztern decreti terminum sub poena agneti et confessi der eingeklagten Schuld anzubraumen

Decretum: wird Kläger beisich eröffneten Umständen nach ab und ad forum Competens verwiesen

Sabbathi den 8ten Febr. 1772

Pror. Schauer, da Beklagter dem unterm 17ten Xbris a.p. ergangenen Decreto nicht nachgelebet, und also den ihm präfigirt gewesenen terminum praejudicialem fristlos verstreichen zu lassen, als bate demselben zu schuldiger Gelebung dieses Decreti terminum sub poena agniti et confessi anzusagen
Decretum: Communicetur dieser Receß dem Beklagten um vorigem Decreto dem 17ten Xbris a.p. in zeit 3 tagen nachzuleben, widrigenfalls die Sache vorbeschlossen gehalten und darauf exequitirt werden solle.

Sabbathi den 18ten Feb. 1772

Beklagter übergabe vermüßigte Klag mit rechtlicher Bitt

Decretum: communicetur dem Beklagten Schipp, um sich darauf in zeit 3 tagen vernehmen zu lassen

Martis den 24ten 9bris 1772

Schauer übergabe Exceptionis loco R.S. bate inhalts

Decretum: Communicetur dem Beklagten, um replicando in Zeit 3 tagen vernehmen zu lassen

Sabbathi den 12ten Xbris 1772

Schauer bate dem Beklagten ad replicandum terminu praeclusivu zu präfigiren

D: Communicetur, dieser Receß dem Beklagten, um vorigem Decreto in Zeit 3 tagen nachzuleben idque sub poena praeclusi

Sabbathi den 12ten Xbris 1772

Rückert übergabe replicas submissivas bate inhalts

Decretum: Communicetur diese replica dem Klägern um sich duplicando in zeit 3 tagen vernehmen zu lassen.

Diese Abfolge von Gerichtsterminen ist den nachfolgenden Schriftstücken zuzuordnen:

2.

Anlage:

Copia eines Schuld Schein ad causam Schipp contra Rückert

(Schipp contra Rückert, präsentiert 3. Dezember 1771)

Daß ich Hrn Capitain Schipp zwischen hier und Weihnachten 25 fl, sage fünf und zwanzig Gulden, welche ich lehnweise von ihm empfangen schuldig bin zu bezahlen, welches ich vest verspreche und deswegen bescheine, Mayntz, den 19ten Marty 1760

Wilhelm C Rücker, Dhom Capitularischer Kupferstecher

1758 den 6ten Juni hat Hr Rücker bar empfangen	30 fl
macht für Eilf Jahr Interessen	16 fl 30 xr.
1769 den 10ten Marty empfang à Conto	5 fl
nebst dieser Handschrift ad	25 fl
macht bis 1771 für 2 Jahre	2 fl 30 xr
Ist die gantze Summe mir noch zu zahlen	44 fl

3.

Anlage:

Ahn ein Wohlöbl. Civil-Senat des Kurfürstl. Hochlöblichen Cammer-Amts und Stadtgerichts zu Maintz
Rechtliche Exceptio fori incompetentis

in anmaßl. Klag-Sachen Schipp contra Rücker

(Schipp contra Rückert, präsentiert 14. Dezember 1771)

Sabbathi 14. Xbris 1771

Universitäts-Privilegirter Kupferstecher zeigte in Gefolg Decreti vom 3ten dieses auf die von Hrn Schipp propter profensum Debitum ex chyrographo erhobene Klage hiermit geziemend an, daß er unter der Jurisdiction hiesiger Universitaet stehe, könnte sich dahier nicht einlaßen, noch den Kriegs Rechten bevestigen, sondern reservirte sich gegen den Anmaßlichen Kläger quovis juris Competentia mit bitte, Ihne Kläger, cum refusione Expensarum ab- und allenfalls an behöriges(?) forum zu verweißen.

4.

An ein Hochlöbl. Kurfürstl. KammerAmt und Stadtgericht zu Mainz-Bingen unthg vermüßigte Klage mit rechtl. Bitte

Mein Wilhelm Christian Rücker, Privilegirte Universitäts Kupferstecher dahier contra den Bürger und Zuckerbacker Schipp
pro Debiti ad 30 fl Capital et 18 fl Inter.

Hochlöbliches Kurfürstliches Kammeramt und Stadtgericht
(Schipp contra Rückert, präsentiert 15. Februar 1772)

Es ist mir der hiesige Bürger und Zuckerbäcker Schipp allschon im Junio 1759, wo Ihme zu einer Confect Tafel auf 4 gläserner Pfeiler die 24 Wappen des damal regierenden Gnädigen Hohen Dhom Capitul auf Glas mit Gold gearbeitet, für solch verfertigte Arbeit p Stück ganz gering gerechnet ad 1 fl 15 xr, maßen Mir für derley Heraldicè gearbeitetes Stück von Hochwürdigem Gnädigem Hohen Dhom Capitul nach dem in Originali vorzulegenden accord 6 fl bezahlet werden, die Summe mit 30 fl schuldig geworden.

Derselbe hat Mir zwaren kurz darauf mit 30 fl einen Vorschuß auf eine Mir von gnädiger Hoher herrschaft zugekommene Arbeit gethan, auf welcher Mir bis dato noch bis 500 fl rückständig sind. Ich glaubte dahero auch nicht, daß dessen indiferentes Wesen so weit erstrecken würde, Mich dieses Verleyhens halber /: worauf ich auch schon würcklich 5 fl bezahlet :/ klagbar zu belangen, ja, gar sch... darob zu prafendieren.

Alleine, da Ich itzo von des Zuckerbackers redlichem Gemüts und Denkensarth überzeuget bin, so sehe Mich nicht anderst als gemüßiget, denselben bey diesem Hochlöbl. Kurftl. KammerAmt und Stadtgericht dahin reconvinendo klagbar /: maßen Ich als Beklagter Mich dahier propter Exceptionem fori declinatoriam keines weegs einlaße, dahero auch de mini (?) praejudiaendo expresso protestarum(?) zu belangen und zugleich unthgst ghbst zu bitten Hoch(?) den nun rückBeklagten Schipp zu Bezalung des Mir liquido schuldigen Arbeitlohn samt davon bis anhero ad 18 fl aufgelaufenen Interesse alles Ernstes anzuhalten und dann in rechte zu erkennen und auszusprechen, daß dessen Forderung jedoch ohne Interessen maßen Ihme keine stipuliret darvon zu decoiatiren(?) und Er mir das darüb noch zu Gut Kommende Surplus rückzuzahlen schuldig auch dazu alles Ernstes anzuzahlen seye, Desuper(?) p p

Eines Hohen Kurftl KammerAmts und Stadtgericht unthgs ghbst Wilhelm Christian Rücker, Universitätskupferstecher dahier.

5.

An einen Kurfürstlich Hochlöblichen Civil Senat

Exceptionis Receßus Scriptus Loco Oralij

In Sachen

Frantz Schipp Zuckerbäcker contra Wilhelm Xtian Rücker, Kupferstechern

Kurfürstl. Hochlöbl. Civil Senat!

(Schipp contra Rückert, präsentiert 24. November 1772)

Da Beklagter die ex hac parte gegen ihn eingeklagte Forderung wegen dem von ihme hierüber ausgestellten eigenhändigen Schuld Schein invitis Dentibus hat eingestehen müssen, daß dahero diese Forderung in mero liquido beruhet, die vermeintliche Gegenforderung hingegen nicht einen Schein eines liquidi vor sich hat, forthin Beklagter bekannten Rechten nach Ehender im geringsten kein Richterliches Gehör verdienet, als bis das Liquidum abgeföhret, cum liquidum – cum alliquido non sit confundendum , so habe gleichwohlen jedoch sub protestatione de me intromittendo nicht ermangeln wollen, auch klärlich darzuthun, wie Elend schwach und nichtig gegnerische Reconventions Klag seyn zu Bewerckstellung dieser Prob will nur nachstehende wahrhaffte species facti Einem Hrn richter zur Rechtlichen Erwegung anheimgeben, vor allem aber dieses praemittirt haben, daß nemblich Beklagter nicht 24 sondern nur 19 in retro actis bemalte Wappen auf glas gearbeitet habe und geschehe dieses also: Es kame Beklagter ohngefehr vor 17 Jahren von freyen Stücken ohne daß denselbe berufen, gebetten oder beschicket habe , und ersuchte mich, ihme zu erlauben, daß er deren Hochw. Gnädigen Herren Wappen auf die Confect Tafeln, welche Confecturen zu dem Tractament , so Ihre jetzt glorreichst regierende Kurfürstl. Gnaden nach der auf Höchst Dieselbe damals als dhom dechant ausgefallenen Wahl gegeben, zu liefern hatte, als Ihme nun dieselbe gestattet, und Er die 19 Wappen auf glas gearbeitet, so fragte ihn, obschon er sich zu dieser Arbeit mir gleichfalls aufgedrungen, was ihme dafür schuldig seye, ich erhalte aber von ihm diese antworth: nichts, wir seynd ja gute Freunde, und ich verlange für diese Arbeit nichts, als dadurch bey einem Hochw. Gnädigen Dhom-Capitul einstmals bestens recommendirt und renomirt zu werden. - Hierauf bedankte mich und übermachte

seiner Frau Eheliebsten mit Zucker und caffè ein ohngefahr 4½ fl wehrtes Present. Ohngefahr 14 Täg darnach ersuchte mich Beklagter um ein Verleyh vo 30 fl, ich truge kein Bedenken ihme damit zu Handen zu gehen, als demnächst aber die Rückzahlung dieses meinem Verleyhens gütlich und zwar mehr dann 100mahl verlangte, wurde damit durch leere Vertröstungen bis in das Jahr 1769 soforth 11 Jahre alng herumgeführt, wo mir dann endlich von dem Beklagten 5 fl p Abschlag bezahlt, über den Rest ad 25 fl aber den 19. Mertz d: a: ein Schuld Schein ausgestellt wurde. Nun will nur einen vernünftigen Menschen hierüber urtheilen laßen, ob verisimile oder nur credibile seye, daß ein Creditor seinem debitori einen Schuld Schein über dasjenige ertheilen werde, was er zwar von demselben gleichsam wie ein Creditum empfangen, hingegen aber selbst eben so viel an diesem seinem Debenten ex alio Capite quam mutui liquido zu fordern, als er von demselben würcklich empfangen hat.

Ebenso verhaltet sich die Sach mit dem Beklagten. Derselbe giebt vor, er habe für verfertigte Wappen an mich 30 fl zu fordern, diese Arbeit ist schon vor ohngefahr 17 Jahren gemacht und gleichwohlen stellt er, nachdem er die von mir eingeklagte Forderung schon bey 11 Jahre lang in handen gehabt, mir nicht nur hierüber einen Schuld Schein aus, sondern bezahlt noch sogar darauf 5 fl p Abschlag. Gewißlich würde Beklagter, wann ihme von Rechtswegen wäre schuldig gewesen, mir weder p Abschlag 5 fl bezahlt werden über den Rest ad 25 fl, und zwar 11 Jahre lang nach der von ihm verfertigten Arbeit quaestl. Einen Schuld Schein ertheilet haben.

Wie ich dann auch, wann er mir gesagt hätte, ich müßte ihm per jedes Stück Wappen 1 fl 15 xr bezahlen, ihme diese Arbeit nicht würde überlassen, sondern ich würde diese Arbeit, welche ein anderer mir gerne umb 2 fl hergestellt hätte, selbst gemacht und also dieses Geld selbst verdient, auch das Present mit Caffée und Zucker, so dagegen seine Frau gemacht, gespahrt und behalten haben.

Gleichwie nun hierdurch sattsam dargethan zu haben glaube, wie ungegründet und hinfällig die gegnerisch vermeintliche praetension, sofort wie gerecht und liquid meine eingeklagte forderung seye. Also will gegenerischen ohnerheblichen Einstreuen Contradictirt de Expensii protestirt und Einen Hochlöblichen civil Senat umb meiner retrogethanen bitt gerchtest zu willfahren, anbey Beklagten mit seiner nichtigen reconventions Klag refusus Expensis abzuweisen gebetten haben; Desuper p p harrend

Eines Kurfürstlich Hochlöblichen Civil Senats Unthg ghbstr Frantz Schipp, Zuckerbeckern

6.

An einen Kurfürstlich Hochlöblichen Civil Senat

Replicae nisi quid novi Submissionae cum Petitio Justissimo et Adjto Sub Lit. A

In Reconventions Klag Sachen

Wilhelm Christian Rücker, Dhom Capitul und Universitäts Kupfer Stecher dahier

Frantz Schipp Zucker Beckern hierselbst

Kurfürstlich Hochlöblicher Civil Senat!

(Schipp contra Rückert, präsentiert 19. Dezember 1772)

Glaubt etwa der wegen seiner ausgeschliffenen Höflich- und Dankbarkeit besonders ausgezeichnete Zuckerbacker diesseitige Forderung mit eben solche ränckvollen Forderungen wie es unter anderem der bey Ihme in Diensten gestandene, nun auch als Bürger und Zuckerbacker dahier etablirte Huter jedermänniglich von diesem seinem gewesenen Principal gebührenden Art anzurühren hat, von sich abzuleinen – Ja gar noch Mich Ihme für seine Redlichkeit verbunden zu machen, da er mit ohnverschämten S:V. Lügen vorzugeben sich nicht entblödet, daß ich ihn um die Erlaubnis ersuchet die quaetionirte Wappen dero Hochwürdig=Gnädige Herren mit meiner Kunst arbeiten und auszieren zu dörfen, Ja gar Ihme noch auf seine an Mich gethane Frage, was er dafür schuldig seye? geantwortet hätte, Nichts: sondern hätte nur verlangt, durch diese meine Arbeit bey Einem Hochwürdig=gnädigen Dhom Capitul eistmals bestens recommendiret und renomirt zu werden. Wie schwarz diese Lüge, und wie niederträchtig dieses von Gegnern gesprochen seye, fallet von daher jedermann sogleich in die Augen, da nicht die Kupferstecherkunst von der Zuckerbacker Arbeit, wohl aber Leztere von Ersterer Ansehen und renommée gewinnt, und wie sollte Mir jemalen eingefallen = oder wie sollte Mir wissend geworden seyn, daß dieser oder jener Zuckerbacker Confect Tafeln auf solches festin zu machen habe;

Meine Gott sey dank! noch immer gehabte stete Beschäftigung konnte nicht erlauben, daß ich solche Arbeit aufgesuchet = oder gar Mich darzu gedrunge hätte Und wie sollte Ich suchen Mich durch einen Zuckerbacker bey Einem Hochwürdig=Gnädigen Dhom Capitul recommendirt zu machen, da ich durch noch würcklich vorzulegende Exemplarien und Portraits zu erproben im Stand bin, wie Ich

allschon Ihro igt Glorreich= regierende Kurfürstl. Gnaden zur Zeit als Regierungs=Präsident = mithin vor der Dhom Dechands=würde, desgleichen auch anderen Hochwürdig= Gnädigen Herren Dhom Capitularen mit meiner Arbeit zu allerseitig Höchst und Vollkommen en Vergnügen aufzuwarten Hohe Gnad gehabt habe; Schwachen Gedanken, Elendes Hirn Gespenst meines Ruhm= und wahnsüchtigen Schuldners! Diesseits wird inzwischen quam utiliter acceptirt, daß doch Gegner in seiner Gedächtnis behalten und nicht länger können von Mir diese Arbeit würcklich gemacht worden zu seyn, obschon er nur 19 von Mir nach der heraldic gravirte Wappen eingestehet, welches wiederum umb Ihme das maaß in allem recht voll zu geben, nicht aber dardurch von Ersterem Satz abzuweichen, geschehen laßen will, dann wer die 19 verfertigt, auch die übrigen 5 ausgearbeitet haben wird, da bekanntlich das hiesig Hochwürdig= Gnädige Dhom Capitul nicht in 19 sondern 24 Hohen Häupteren bestehet.

Daß Gegner nun ferner sagen will, Er habe diese Arbeit durch einen anderen etwa verkünstelten Zuckerbaker umb 2 fl bekommen und dardurch meinen verdienten Lohn - auch zugleich das meiner Frau seel. so Speciös hergerechnete Present ersparen können, dieses darf er für itzo seiner Geschicklichkeit ganz allein zurechnen, und kümmert Mich nicht, was er meiner Frau seel. für Present gemacht habe;

Genug und wahr ist es, daß Er Mich zu Verfertigung dieser Arbeit inständigst gebetten, von meinen anderen zu Hauß gehalten pressanten Geschäften mit aller Gewalt abgerufen, Ja gar wider meinen willen zu Beförderung seines Werks bey sich am tisch behalten, und eingestanden ist es, daß Ich Ihme solche Arbeit verfertigt, mithin, da der Arbeiter seines Lohns werth, und Er nicht einen Kreuzer Mir dafür bezahlt zu haben weder sagen noch erproben kann, so folgert sich in der Billigkeit, daß bis diese Schuld bey Ihme noch nicht erloschen = und Er Mich zu bezahlen iz und allezeit gehalten seye; Die Folge hingegen, die mein Debitor von darab schließen will, daß Er umb deswillen mir nichts schuldig seyn könne, weil Ich nach verfertigter meiner Arbeit Ihme Geld abgeliehen – darauf abschlägliche Zahlung gethan – auch über den Rest Mich schriftlich reversiret(?) hätte, ist eben wieder sehr ungeschickt, dann so unhöflich es von Ihme gewesen, Mich nicht neimahl zu befragen, was meine Arbeit koste, so bescheiden und ehrliebend ware es, von Mir einen indiscreten Schuldner auf eine besondere Arth seiner Schuldigkeit zu erinnern, daß Er nun seine Grobheit noch weiter extendiret und nicht nur einen Schuldschein ad 25 fl nebst 5 fl baarer Bezahlung abgenommen, dieses gereicht dem Gegentheile mehr zum Schimpf= und Schamroth werden, als diesseits zur mindesten Praejudis, denn es wird kein Jota in bemeldtem Schuldschein enthalten seyn, womit Man diesseits auch seine Gegenforderung verzihren, und wenn nicht der Gegner in seinem Gewissen sich geprüft haben würde, Mich annoch von quaestionirter meiner Arbeit her verhaftet zu seyn, so würde er gewißlich nach seinem gewinnsüchtigen Genie sich Interesse und Gewissen Zahlungs Termin ab der mir gegebenen summe Stipuliren zu laßen, nicht ermangelt haben;

Anlagend nun den für jedes Stück Wappen angesetzten Preiß, welchen des Beklagten zahlungsflüchtigen Schuldners Verstand zu übersteigen scheint, so will Einem Erlauchten Herrn Richter zu der Sachen reifer Erkenntnis und Entscheidung, wie billig man disseits in ansetzung des preißes für eine Arbeit, so die nemliche Kunst und Mühe wie bey derley Dhom Capitulischen Wappen Calender erforderet, nur mit diesem geringen und gar nicht zu achtenden Unterschied, daß Erstere mit einem zugespitzten Stahl durch Gold auf Glaß -leztere aber bloß auf das Kupfer geprägt werde, darinnen gegangen, da Ich nur für jedes Stück einen Gulden und 15 xr anverlange, wo Mir nach buchstäblichem Inhalt meines von Hochwürdig gnädigem Hohen Dhom Capitul dahier über solche Arbeit habenden respee privilegii und Accords, wovon Extractum quod Pastum convernentem Sub Lit. A gehorsamst beyverwahre, 4 fl baar bezahlt werden, welchen nemlichen Ppreiß ich doch meinem Schuldner auch anrechnen können, als solche aller Orten mit besonderen Privilegiis begabte freye Künste keiner willkürlichen Taxation unterwürfig sind;

Gleichwie nun ab allen diesen wahrhafften Umständen sonnenheiter zu Tage lieget, wie ohnverschämt – gegenseitig ..reptivischer Einwand und wie gerecht und liquid diesseitige Forderung seye;

als gelangt an einen Kurfürstl. Hochlöblichen Civil senat mein untthg Gehorsamstes Bitten, retro gebettenermaßen Beklagten Zuckerbaker Schippzu Bezahlung des Mir liquido schuldigen und eingestandenen Arbeitslohn in dem angesetzten Preiß, samt davon bis anhero aufgelaufenen Interessen auch allen verursachten Kösten alles Ernstes und allen fallß executivi anzuhalten; also auch würcklich in rechten zu erkennen und auszusprechen; desuper (?) D. I. O. decentissime implorando et ad salutarem Sententiam Submittendo harren eines Kurfürstlich Hochlöblichen Civil Senats

unthg gehbstr Wilhelm Christian Rücker, Dhom Capitulisch- und Universitaets Kupferstecher dahier.

7.

Lit. A

Extractus des dem Dhom Capitularischen Kupferstechern Wilhelm Christian Rückert voh Hochwürd. Gnädig Hohen Dhom Capitul zu Maynz ertheilten Privilegii und Respee Accords sub dato Maynz den 7ten Julij 1762. Quoad Passum concernentem s. darnebst

6to

Ihme Dom Capitulischen Kupferstechern Rücker und dessen Erben für ein jedesmaliges dem neuen Calender einzurückendes Domicellar-Wappen vier Gulden, für ein Capitular Wappen aber, ohne daß für ein Prälaten Wappen, weilen das Insigne allschon auf dem Obelisco stehet, hinfüro etwas besonders zu entrichten, Jedesmahlen acht Gulden, respective bey der Aufschwörung und dem Capituls Eintritt bezahlet = übrigens auch p p

Ex mandato R^{ssmi} et III^{mi} Cap^{li} Metropol Moguntini Bernardus Godefridus Reider

Quelle: StAMz, Best. 21/680:

Materialien zu Johann Peter Joseph Schalck

(04.02.1757 Frankfurt – 03.03.1801 Frankfurt)

Vergolder und Lackierer

Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der nachfolgende Antrag zur Aufnahme in die Bürgerschaft ist insofern interessant, als hierin auf die künstlerische Arbeit von Frauen hingewiesen wurde. Schalck war mit Agnes Coentgen, einer Tochter des Kupferstechers Heinrich Coentgen verheiratet und er erwähnte in seinem Antrag, seine Schwiegermutter sei noch als Kupferstecherin tätig und benötige dazu nicht nur die Mithilfe des Sohnes, sondern auch der Tochter, die in dem Metier erfolgreich sei.

Das Ehepaar Schalck hatte zwei Söhne. Johann Nepomuk Joseph Schalck wurde Buchdrucker und Heinrich Schalck hat als Maler und Kupferstecher gearbeitet.

Wenige Jahre nach Aufnahme in die Bürgerschaft ist das Ehepaar Schalck wieder nach Frankfurt gezogen. Dort ist Peter Schalck gestorben. Seine Ehefrau Agnes ist nach Mainz zurückgekehrt und hat hier im Jahr 1804 den Geometer Johann Peter Brand geheiratet. Sie ist 1817 in Weisenu gestorben.

11.06.1794 Antrag zur Aufnahme in die Bürgerschaft und in die Häckerzunft

Kurfürstliches Hochpreisliches Gnädiges VicedomAmt,

Ein Kurfürstl. H.G. Vicedom Amt bitte unterthänig meine gegenwärtige gehorsamste Vorstellung gnädig willfährig zu vernehmen.

Ich binn zu Frankfurt gebürtig, vermöge angebogenen Tauf-Zeugnisses an 37 Jahre alt, meines Metiers ein Vergolder und Lackirer – mit Agnes coentgen, der Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers, gewesenen Hof- Universitäts- und Hoch=Domkapitelischen Kupferstechers Heinrich Coentgen – bereits 9 Jahre lang verehelicht, und eben so lang Bürger u. Vergolder zu Frankfurt. Verschiedene Umstände, und Arbeitsverhältnisse meiner verwittweten Schwiegermutter, der Kupferstecherin coentgen, ihres Sohnes, welcher die Kupferstecherei=Arbeiten unseres seligen Vaters im Namen unserer Mutter fortführet, und dann meiner Ehefrau, welche ihrer Mutter zum Trost und Beihülfe in jener Kunst ebenfalls nothwendig ist, erfordern, daß ich in hiesige Bürgerschaft gnädig aufgenommen zu werden, bei diesem Hochpreislichen K. VicedomAmt unterthg. supplicando mich melde.

Meine Ehefrau ist bekanntermaßen in der Kupferstecher=Kunst ebenfalls wohl erfahren. Sie hat verscheidene Arbeiten dahier - von auswärtigen Freunden in Akkord, und unter der Hand; nebst dem hat ihre verwittwete Mutter auch sie, wie ihren Bruder, zur Beförderung der vielen Arbeiten, welche sie in ihrer Offizin zu besorgen hat, hier in loco nothwendig, wozu ich auch mit meinem Vergolden- und Lackir=Metieraus verschiedenen Verbindungen das Meinige ungewzeifelt beitragen werde.

Diese Ursachen und Verhältnisse erheischen also unsern steten aufenthalt dahier, und unsre bürgerliche Etablirung. Durch unsre Kunst=Arbeiten, welche meistentheils von andern Orthen heran uns bestellet werden, bringen wir den Verdienst und das Geld, so wir dadurch aquiriren, in hiesige Stadt, und bringen es wieder dahier durch unsre Bedürfnisse in Umlauf; wir werden daher keine schädliche Bürger, sondern vielmehr auch ferner noch dadurch nützlich sein, daß wir in jenen Künste Arbeiten uns Aufnahme und Ruhm zu erwerben – und dadurch dieser Kurftl. Haupt- Residenzstadt Mainz als dem Wohnsitz der Künsten und Wissenschaften Ehre zu machen – unsere KRÄFTE UND Mühen verdoppeln werden.

Zu meinem Kunst=Metier habe ich während meiner 9 jährigen Bürgerschaft zu Frankfurt mehrfältige Proben abgelegt; mein Vater, Bürger und von dem nemlichen Kunst=Metier daselbst, steht bekanntlich in ziemlich guten Vermögens=Umständen, indem er zugleich Eigenthümer von zweien Häusern in jener Stadt ist. Derselbe giebt mir, wie das gehorsamst angefügte Attestat des mehreren bewahrheitet, zum Behufe meiner hiesigen Etablirung 600 fl bar; und unsere häusliche Habschaft beträgt wenigstens über 400 fl; meine Schwiegermutter besitzt ebenfalls ein ansehnliches eigenthümliches Haus in hiesiger Stadt, und ihre häusliche sowohl – als volle Kunst=Einrichtungen sind von nicht geringem Werthe; so daß wir beiderseits für die Zukunft die Aussicht zu noch ansehnlichen Vermögens Theilen vor uns haben.

Da dermalen an den gehörigen Erfordernissen zur Bürger=Annahme nichts ermangeln wird: so ergethet an ein Kurftl. Hochpreisliches Gnädiges Vicedom Amt meine unterthänige bitte, Hochdasselbe

wolle gnädig geruhen, mich als Bürger dahier auf das Vergolden und Lackir=Metier, praestitis praestandis auf- und anzunehmen; so fort mich durch diese Gnade in den Stand zu setzen, lebenslang zu beweisen, mit welcher treuer Unterthänigkeit, Fleisse und Bewerbsamkeit ich mit den Meinigen seyn – und in tiefschuldigem Respect ersterben werde.
Eines Hochpreislichen Gnädigen Vicedom amtss Unthg. Gehorsamster Peter Schalck

Quelle: StAMz 21/624

Dem Antrag liegen die Taufbescheinigen bei und die Erklärung des Johannes Schalck, seinen Sohn mit 600 fl zu unterstützen. Der Betrag wurde am 3. Mai 1794 in Beisein des Notars Jonatan Gottlieb Hacker übergeben.

Materialien zu Hermann Kaspar Schneider

(05.03.1764 Mainz, E – 10.06.1846 Mainz)

Porträtmaler

Stephanstürmer

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

.....
Hermann Kaspar Schneider, Sohn von Simon Schneider, Stalldiener der kurfürstlichen Leibgarde, und der Agnes, geb. Mann, war ein Bruder der Maler Johann Georg und Johann Kaspar Schneider. Er wurde bekannt als Wächter („Türmer“), der auf dem Turm der Kirche St. Stephan lebte, dem höchsten Punkt der Stadt Mainz. Bei Ausbruch eines Feuer gab er ein Signal. Er beobachtete das Wetter und machte hierzu Notizen, und er erstellte ein Verzeichnis seinerzeit in Mainz lebender Künstler, welches er auch kommentierte.

Seine eigentliche Aufgabe, den Ausbruch eines Brandes frühzeitig zu erkennen und durch Meldung die Brandbekämpfung zu veranlassen, hatte er von Johann Adam Engelhard übernommen, dessen Tochter Anna Maria Engelhard er geheiratet hat.

Am 02. August 1796 bat Anna Maria Engelhard nach dem Tod ihres Vaters den „Portrait Mahler“ Kaspar Schneider, den sie zum Mann habe, als Stephanstürmer anzunehmen. Am 04. August bestätigte der 32jährige Hermann Kaspar Schneider schon seit einiger Zeit bei Engelhard gelernt zu haben und gab ein Vermögen von 600 Gulden an Malereien „ohne meine Moebles in Anschlag zu bringen“. Seine Sponsa besitze über 700 Gulden.

Um Bürger in Mainz werden zu können, mussten die wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt werden, denn der Stadt war nur an der Aufnahme solcher Bürgern gelegen, für selbst sich sorgen konnten und keine Kosten verursachten..

2. August 1796

Kurfürstlich Hochlöblich. Vicedom Amt

Durch den Todt meines Vaters fiel mir unterzeichnende der Thürmer dienst zu St. Stephan gemäß der schon gehorsamst eingegebenen resignation zu. Da ich nur nicht im Stande diesen Dienst allein zu versehen, so habe ich mich entschlossen zu heuraten und hierzu den Portrait Mahler Kaspar Schneider von hier zu meinem Mann gewählt der schon über 30 Jahr alt und den Dienst hinlänglich versehen kan. Ich bitte daher demütigst den Kaspar Schneider als Thürmer gnädig anzunehmen wofür ich zeitlebens dankbar sein werde.

Eine kurfürstlich Hochlöblichen Vicedom Amts demütigste Anna Maria Engelhard

Quelle: StAMz 21/624

4. August 1796

Kurfürstlich Hochlöbliches Vizedomamt

Dem Hochverehrlichen Conclusum ersten dt gemäß, soll gehorsamst unterzeichneter, welcher wegen dem Thürmerdienst bittlich eingekommen, vordersamst Bürger werden. Zur schuldiger Befolgung lege ich daher einem Hochlöbl. V. Amt den Taufschein gehorsamst vor, wonach ich 32 Jahre alt bin – Mein Vater, welcher hier bey Hof angestellt war, ist schon längst verstorben und hat mir einige 100 fl hinterlassen. Ich besitze über 600 fl an Malereyenohne meine Moebles in Anschlag zu bringen, und da meine sponsa, eine Bürgerstochter von hier ist, und auch über 700 fl im Vermögen besitzt so hoffe ich umso zuversichtlicher, daß Hochdasselbe mir das Bürgerrecht ertheilen und den Thürmerdienst, welcher bey dieser Lage nicht lange unbesetzt bleiben darf, übertragen werden

In Zuversicht gnädigen Erhörs verharre

Eines Kurfürstl. Hochlöblichen VicedomAmts unterthänigster Caspar Schneider, Mahler

Quelle: StAMz 21/624

Der Münzdiener Heinrich Morhard erstellt ein Verzeichnis darüber

„Waß Kaßpar Schneider von hier an würcklichem Vermögen besitzt wie folgt fl xr

an barem Geld	40	
1 goldene Sackuhr	33	
1 silbern Löffel, Messer und Gabel	11	

an Kleidung überhaupt	40
18 Mannshemder	33
1 kleine Pibliothek von Kotowickischen Kupferstichen	44
2 Köpfe Malerei von Alte Meister mit goldenem Rahmen	77
1 Original von Albrechtirer	22
2 Kopien nach Vantaick in goldenem Rahmen	66
1 Kopie von Rembrant	11
1 Original von Santrath	8
2 Köpfe gut gemahlt	22
2 Portrait in golden Rahmen	12
1 gutes Küchenstück	8
8 verschiedene Malereien von verschiedenen Meistern	22
1 Früchtestück von Dehem	11
17 verschiedene Kupfersticher guter Meister	12
2 Jhesus mit Glaß vorgesetzt	12
1 Bett bestehent in 1 Oberbett, 1 Unterbett, 4 Kissen, 1 Strohsack	33
4 Leintücher, 2 Oberbettzüchen samt Kopfzüchen	14
1 Bettlade, 1 große Kiste, 1 Tisch, 2 Stühle	5
2 Spiegel	2
noch verschiedene Porcelain und Küchengeschirr	6
Summa	<u>544</u>

Heinrich Morhard, Münzdiener, Philipp Parrer, Taxator

Quelle: StAMz 21/624

Die Künstlernamen hat vermutlich Schneider dem Münzdiener sowie dem Taxator genannt. Diese haben die die Namen so niedergeschrieben, wie sie es verstanden haben:

Bei den „Kotowikischen Kupferstichen“ handelt es sich um den den Kupferstecher und Illustrator Daniel Chodowiecki (1726-1801)

Mit „Albrechtirer“ ist Albrecht Dürer (1471-1528) gemeint

Bei den Kopien nach „Vataick“ handelt es sich um Antonis Van Dyck (1599-1641)

Das „Original von Santrath“ stammte von Joachim von Sandrart (1606-1688)

Das Früchtestück von Dehem ist ein Stillleben des Jan Davidz de Heem (1606-1683)

Am 22. August.1796 heiratete Schneider die Türmerstochter Anna Maria Engelhard, und er übernahm die Wächterstelle auf dem Turm der Kirche St. Stephan

24. August 1796

Kurfürstlich Hochlöbliches VicedomAmt

Dem verehrlichen VicedomAmtlichen Conclusum vom 4ten August gemäß habe ich mich in die Bürgerschaft aufnehmen lassen, die schuldigen Gebühren desfal entrichtet und mich mit der Anna Maria Engelhard, welcher der Thürmerdienst zu St. Stephan resingnirt gewesen vereheliget, und daher die hohe Auflage gehorsamst erfüllet.

Da ich nun bei Lebzeiten meines Schwiegervaters den Thürmerdienst versehen geholfen und hierbey alle Kenntniß hinzuerlangt habe, so hoffte ich nun zuversichtlicher daß Hochdieselbe mir den Stadthürmer Dienst auf dem Stephansturm conferire und diesfals ein Decret gnädigst mittheilen werden in deßen getröstlicher Hofnung ich mit schuldiger Verehrung verharre

Eines Kurfürstlichen Hochlöblichen VicedomAmts

unterthänigst gehorsamster Caspar Schneidder, Mahler

Kurfürstlich Hochlöbliches VicedomAmt

Eines Hochlöblichen VicedomAmts Conclusum vom 4ten August zufolge habe ich mich in hiesige Bürgerschaft aufnehmen lassen, die zu leistenden Gebühren entrichtet und mich mit der Anna Maria Engelhard, welche ehen bey Lebzeiten ihres Vaters auf dem Thürmerdienst zu St. Steffan adjungirt ware vereheliget, und habe hiermit die von Hochlöbl. VicedomAmt mir auferlegte Vorschriften gehorsamst erfüllet.

Da ich nun besagten Thürmerdienst ehen zwey Monath lang versehe, ohne daß mir in Betreff meiner zu leistenden Pflichten das geringste könne zur Last gelegt werden, so bitte ich unterthänigst ein Hochlöbl. VicedomAmt mir das dahin gehörige Decret nebst instruction ausfertigen zu lassen, damit

meine mir zukommende und auf künftigen Winter höchstnöthige Bestallung an Korn und Geld gehörig beziehen könne der ich in tröstlicher Zuversicht verharre
Eines Hochlöblichen VicedomAmts unterthänigst gehoramster Caspar Schneider
Mainz, den 13. October 1796

Quelle: StAMz 21/624

Dienst Decret für den Stadttürmer Kaspar Schneider auf dem Stephans turm
Demnach durch das am 23ten Julius dieses Jahres erfolgte Ableben des bisherigen Stadttürmers auf dem S. Stephansturm Joseph Adam Engelhard der Stadttürmers dienst auf nurbesagtem Turme erledigt worden, worauf dessen rückgelassene ledige Tochter Anna Maria bereits vor mehreren Jahren von k. Vicedomamt die Adjunction erhalten hatte, und nunmehr der Portraitmahler Kaspar Schneider von hier, nach vordersamst erlangtem Bürgerrecht benannte Anna Maria Engelhard geehelicht hat, und zugleich um Conferirung des oberwehnten Stadttürmer Dienstes bittlich eingekommen ist, welchem seinem Gesuche man in Rücksicht der von seinem abgelebten Schwiegervater langwürig treu geleisteten Dienstes, und der von seiner nunmehrigen Ehefrau vorhin schon erlangten Adjunction zu deferiren sich bewogen gefunden
Als wird ihm Kaspar Schneider , unter Bezug auf die wegen dem Unterhalt seiner noch lebenden Schwiegermutter am 17ten dieses zu Protocoll niedergeschriebenen Verbindlichkeit, der Stadttürmer Dienst auf dem Stephans turm mit der vom 1ten laufenden Monats anfangenden Bestallung hirmit conferirt, worüber ihm gegenwärtiges Decret, um sich damit jeden Orths, besonders wegen der zu beziehenden Bestallung bey der Behörde legitimiren zu können, unter vicedomamtlichen Unterschrif und beygedruckten Sigel ausgefertigt worden, Manz, den 22ten October 1796. Kurfürstliches Vicedomamt

Instruction für den zeitlichen Türmer auf dem St. Stepans turme

Erstlich soll er jederzeit bei Tag und nacht auf dem Stephansturme bereit und wachsam seyn, oder in seiner Abwesenheit, gewisse Leute auf welche man sich verlaßen könne, bestellt haben, die auf dem Turm fleißig Tags und Nachts ohne Unterschiede der Zeit umschaun, undt auf das Feuer sowohl in als außerhalb der Stadt Mainz, im Burgbann auf der Straße Achtung geben, und Falls Zweitens ein Feuer/; welches gott gnädiglich verhüten wolle:/ in der Stadt aufgehen würde, solle er mit Schlagung der Uhrglocke Allarme machen, und bei Tag die Feuerfahne, bei Nacht aber eine Laterne mit darinn angezündetem Licht auf jener Seite des Turms heraushangen, auch mit dem sprachrohr anzeigen, in welcher Gegend das Feuer ausgebrochen ist, damit es jeder mann sehen, hören, und um so ehender zum Löschen lauffen möge.

Drittens Solle er alle Stunde bei Tage und Nacht die Uhr fleißig schlagen, jedoch ehender nicht, es habe dann die Hauptuhr, welche dermal auf dem S. Emeransturm befindlich, vorher ganz ausgeschlagen

Viertens Solle er Türmer oder die Seinige auf dem Turme, der Kirche oder Gewölbe nichts verwüsten, oder abbrechen, noch mit Waschen, Holzhauen und anderer daselbst nicht schicklichen Arbeit einigen Schaden verursachen, auch

Fünftens Zur sicherheit der Kirche keinen verdächtigen Fremden Leuten den Zutritt - noch sonst unordentliches Geläuf auf den Turm verstatten, und damit

Sechstens Er Türmer die ihm obliegende Schuldigkeitendesto besser und getreulicher verrichten möge, solle er und sein zur Mitobsicht bestelltes Gesinder allerdings sich der Nüchternheit befleißigen, oder im widrigen scharfer Ahndung, oder auch gar gestalter Umständen nach der Faßirung gewärtig seyn

Wenn nun er alle vorgeschriebenen Punckten und Artickeln getreulich und fleißig, wie einem sorfältigen Stadttürmer zustehet, verrichten wird, solle ihm diejenige Bestallung, welche seine Vorfahren gehabt und genoßen als =62 fl an Geld, statt des Seidenspiels in den Olmer Amts Ortschaften =33 fl, =8 Stekken Eichen Holz, =2 Pfund Korn, =68 Pfund Oel und so oft in der Nacht ein Feuer ausgeht =1 Pfund Unschlitt Lichter von der Behörde jährlich bezalt und gericht werden, wegen jenen =25 fl aber, welche sein Vorfahrer seit 1789 als eine Zulage zu genießen gehabt, hätte derselbe sich an kurf. Hofkammer supplicanda zu wenden.

Quelle: StAMz 21/624

Materialien zum Johann Melchior Weiss

(1672 ? Lechhausen - 25.01.1767 Q, 95 Jahre alt)

Maler und Kaufmann

(Biographie siehe Eintrag im Lexikon)

Der aus Lechhausen in Bayern stammende Johann Melchior Weiss ist vermutlich vor allem Kaufmann und erst in zweiter Linie Maler gewesen. Am 5. Januar 1706 heiratete er Juliane Christina LeClair und wurde Maler und Kaufmann genannt. Nach deren Tod im Jahre 1723 heiratete er am 25. Jul 1823 Katharina Bordner und nach deren Tod dann schließlich am am 6. August 1741 Susanne Katharina Goldhagen

Ein ebenfalls in Mainz lebender Bruder scheint Schuhmacher gewesen zu sein. Dieser Georg Waas aus Lechhausen heiratete am 13. Juli 1704 Maria Katharina Menges und hat mit ihr mehrere Kinder, die im Testament von Johann Melchior Weiss bedacht wurden.

Johann Melchior Weiss ist als Maler nicht hervorgetreten. Er ist vermutlich vorwiegend Kaufmann gewesen. Bei den Kindstauften zwischen 1707 und 1718 wurde er als Maler und Kaufmann angegeben, ab 1724 nur noch als Kaufmann. Die Zinsamts- und Schatzungsmanualen listeten ihn bis 1749 bzw. 1734 als Maler in der Goldschmiedezunft auf.

Im Verzeichnis der Mainzer Augustmesse von 1749 wurde er mit der Boutique Nr. 48 auf dem Markt erwähnt: „Johann Melchior Weiss mit Zitz, Cattun, Calmang, Etamin, feine und geringe Tisch-Teppig, auch Werendörfer Tuch“.

Dem Testament ist aber zu entnehmen, daß es im Haus Malereien gab sowie „Farben, Penselen, Zeichnungen, Kupferstichen“ und sonstiges Zubehör. Unter den Taufpatenschaften ist mit Hieronymus Harnisch im Jahre 1724 nur ein Künstler verzeichnet.

Testament vom 24. September 1758

Testamentum nuncupativum hiesigen Bürgers und Handelsmann Johann Melchior Weiß

Zu wissen seye hiermit jedermänniglich, daß anheut zu end gemelteten Dato auf vorhergegangene unterthänige requisition und von des herrn Dohm Scholasters und cämmerers dahier, Herrn Lothary Georgy Josephi Reichs Graffen von Stadion und Thannhausen Hochwürden undt Hochgräffl. Gnaden beschehene Deputation Vor Unß des Churfürstl. Assesoren und Mitrichterern Johann Wendel Antoni und Carl Valentin Müller beyder Rechten Licentiate, sodann mir Edmund Christian Schutzbrett Unterstadtgerichtsschreiber persöhnlich erschienen seye der dahiesige bürger und Handelsmann Johann Melchior Weiß gesunden Leibs, bey guter Vernufft und mit deutlichen Worten anzeigend, daß Er seine letzte Willens Verordnung gerichtlich zu errichten Vorhabens seye, allermaßen Er dann solche vor Unß mündlich außsprechend errichtet hat wie hernach beschrieben folgt und zwar Erstlich

prälegirt Testator seinem in zweyter Ehe erzielten Sohn Johann Melchior Ein Tausend Reichsthaler dergestalten jedoch, das jetztermelter sein Sohn Johann Melchior seinem Geistlichen Herrn Sohn P. Candido Professo in der Abtey Schönthal so lange derselbe am Leben seyn wird alljährlich fünfzehn Gulden zum Spielpfenning, sodann seinem anderen Geistlichen Herrn Sohn P. Candido Carmeliterordens, solange derselbe im Leben, sieben Gulden und dreißig Kreützer zu seiner allenfallsigen Nothdurft, wie auch seinem dritten Geistlichen Herrn Sohn P. Veremundo Capuziner ordens, solange derselbe leben wird, alljährlich sieben Gulden und dreißig Kreützer alß ein Almosen verabreichen nach aller derenselben Ableben aber sothanes Capital denen Ein Tausend Reichsthalern obersagtem seinem weltlichen Sohn Johann Melchior ebenfalls ohne einige Beschwernus eigenthümlich seyn und verbleiben solle, sodann wolte er Testator Zweytens

vorerwehntem seinem Sohn Johann Melchior das in der Schustergaß dahier einerseits neben Johann Laurent, Bürgern und Handelsmann, andererseits neben dem auch Bürger und Handelsmann Carl Anton Petrelli gelegene Wohnhauß samt allem deme was darinnen nied- und Nagelfest ist, wie auch die, in dem Krahladen befindliche Regalien, Thecken und dazu gehörige Schränck, Waagen und Gewicht, Einsätze, alle seine in dem Hauß seyende sowohl auß- als ohnaußgemachte Mahlereyen, samt denen Farben, Penselen, Zeichnungen, Kupferstichen und allen sonstigen Zugehörigen, nicht weniger in der oberen Stuben das Jesus Kindlein samt dem Schranck worauf solches stehet, das Mutter Gottes bild in dem Krahm, das messinge Creutz an seiner Bettladen, alle seine, des testatoris gebets- auch sonsten befindliche Studenten Bücher, alle seine Kleyder und am Leibgetragenes Weißzeich, seine Stöcke und silbernen Degen, die Meßboutique, die zwey Narren auf dem Ofen von

Bildhauer Arbeit, die Tablettger und alles alte Gerümpel auf dem Spreicher und im Keller, als Fässer, Bütten und dergleichen Holzwerck, zum Voraus legiret haben

Drittens

Vermachte Testator dahiesigem Hospitali ad S. Rochum zehn Gulden,

Jtl. in die Bürger Sodalität bey denen Herren PP Jesuittern dahier fünffzehn Gulden.

Jtl. denen Herren PP Carmeliter dahier einhundert Gulden, wovon für zwanzig Gulden fünffzig heyl.

Messen zum Trost der armen Seelen geleßen, die übrigen Achtzig Gulden aber in die Kirch zum Ornat angeordnet werden sollen

Jtl. denen Herren PP Capuciner dahier ebenfalls einhundert Gulden und sollen hirvon für zwanzig Gulden fünffzig heyl. Messen für die abgestorbene geleßen, die übrige achtzig Gulden aber in die Kirche als Ornat angeordnet werden.

Jtl. denen Dominicaner allhier dreißig Gulden, um hirvon für zehn Gulden zwanzig heyl. Messen zum Trost der armen Seelen zu leßen, die übrigen zwanzig Gulden hingegen zum Kirchen zirrath zu derwenden.

Jtl. denen Herren PP Augustiner dahier zwanzig Gulden, sodann denen Herren PP Francicanern ebenfalls zwanzig Gulden dergestalten, daß erstere sowohl alß letztere für fünf Gulden zehn heyl. Messen für die abgestorbene leßen laßen, die übrige fünffzehn Gulden aber in die Kirch zum Ornat anwenden sollen.

Jtl. Nach heyl. Creutz Nothgottes Maria Born und Walthürn und zwar in jede gedachter Kirchen für einen Gulden drey heyl. Messen für die armen Seelen geleßen und für den anderen Gulden Wachß zum Opffer angekauft werden solle

Viertens

Verordnete Er Testator daß in die Pfarr Kirch ad S. Quintinum dahier das seiner zweyteren Ehefrau Mariae Catharinae seel. zugehörig gewesene Kleyd samt dem noch vorräthigem Rest von Grosdetour mit violetten Blumen und weißen Grund, zuzug der von gedachter seiner Ehefrau seel. bey ihren Lebzeiten allschon gescheneher Verordnung zum Kirchen Ornat, worzu es gebraucht werden könne, und nebst dem auß seiner Verlassenschaft zu der hierzu erforderlichen Außstaffirung fünffzig Gulden verabreicht werden sollen

Fünfftens

Vermachte Er Testator seines Bruders Johann Georg seel. Kindern alß der Juliana zehne Gulden, der Charistas zehne Gulden und dem Johann Melchior seinem Petter zwanzig Gulden.

Letztlich

setzte Testator Johann Melchior Weis seinen oftgedachten in zweyter Ehe erzielten Sohn Johann Melchior zu seinem alleinigen universal Erben ein, /: inmaßen sein erster Ehe Sohn Matthias modo P Candidus Profeßus in der Abtey Schönthal, wie auch seine andere zweyter Ehe Söhne Tobias modo P Candidus ordinis Carmelitarum und Henricus modo P Vermundus Capuciner ordens lauth deren in handen habenden scheinen und respective quittungen Vollständig abgemehret wären :/ bestätigte anbey das seiner dermaligen Ehefrauen Susannae Catharinae gebohrene Goldhagen in practis dortalibus verschaffte Kindstheil, dergestalten daß sie solchen erb und eigenthümlich haben und behalten solle, sie heurathete wieder oder nicht.

Nachdem nun vorstehender Inhalt dem testirenden Johann Melchior Weis nochmahlen vorgehalten worden, hat er denselben wiederholet bejahet und gebetten dießen seinen außgesagten letzten Willen für ein gerichtliches Testament auff- und anzunehmen und des Churfürstl. Cammer Amts und Stadt Gerichts Gebrauch nach zu solennisiren und zu bestättigen, welchem billigen begehren dann willfahrt und zu mehrerer Bekräftigung dieses von Unß hierzu Deputirten eigenhändig unterschrieben und mit des Churfürstl. Cammer Amts und Stadt Gerichts Insiegel bedruckt werden. So geschehen Mayntz den vier und zwanzigsten Tag Monaths September im Jahre Ein Tausend sieben Hundert acht und fünffzig

JW Antoni, PV Müller, EC Schuzbrett unterstadtgerichtsschreiber

Quelle StAMz 5/64 S.168-170

Dem Testament zufolge war Johann Melchior Weiss dreimal verheiratet. Als Universalerben setzte er den Sohn Johann Melchior aus der 2. Ehe mit Maria Katharina Bordner ein.

Drei Söhne sind Ordensmitglieder geworden. Sohn Matthias aus 1. Ehe lebte als Pater Candido in der Abtei Schönthal. Sohn Tobias aus 2. Ehe lebte als Pater Candido bei den Karmelitern. Sohn Heinrich aus 2. Ehe lebte als Pater Vermundo im Kapuzinerorden.

Von den drei Kindern seines verstorbenen Bruders Johann Georg wurden Juliana und Charistas mit je 10 Gulden, sein Patenkind Johann Melchior aber mit zwanzig Gulden bedacht.

E) Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung von Begriffen

1. Allgemein:

a.c.	= anni currentis, laufenden Jahres
a.p.	= anni præteritis, vergangenes Jahr
ao	= anno
Asch Hbuch	= Aschaffenburgger Häuserbuch
BAK	= Bürgerannahmekartei
B u	= Bürger und
btz	= Batzen
DKP	= Mainzer Domkapitelprotokolle
FamReg.	= Familienregister Mainz 1760-1900
F d	= Frau der/des
fl	= Gulden
Ftm	= Fürstentum
Frh	= Freiherr
GebReg	= Zivilstandsregister Mainz 1798-1875: Geburten
gdgst	= gnädigst
GFWM	= Generalfeldwachtmeister
ggl.	= guter Groschen
ghrst	= gehorsamst
Gm d	= Großmutter der/des
Gv d	= Großvater der/des
HuStK	= Hof- und Staatskalender Mainz
HuStSchem	= Hof- und Staatsschematismus Wien
HeiReg.	= Zivilstandsregister Mainz 1798-1875: Heiraten
ibid.	= ibidem, ebenda
Intbl	= Intelligenzblatt
i V	= in Vertretung
Kb	= Kirchenbuch
KBA	= Kirchenbuchabschrift
Kdm	= Kunstdenkmäler
K. H. L. R.	= Kurfürstlich Hohe Landes Regierung
kf/ kurftl.	= kurfürstlich
KF	= Kurfürst
Lagis	= Landesinformationssystem Hessen
MA	= Matrikelabschrift
M d	= Mutter der/des
MZ	= Mainzer Zeitschrift
NDB	= Neue Deutsche Biographie
NN	= nomen nescio
p.a.	= per annum, jährlich
Rthlr	= Reichsthaler
S d	= Sohn der/des
Sprot	= Sitzungsprotokoll
StAWü DKP	= Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle
SterbReg.	= Zivilstandsregister Mainz 1798-1875: Sterben
T d	= Tochter der/des
uthgst	= untertänigst
VA	= Verwaltungsakten
VDA	= Vizedomamt
VDP	= Vizedomamtsprotokolle
V d	= Vater der/des
VdFfLuK	= Verein der Freunde für Litteratur und Kunst
Wwe/Wwr	= Witwe/Witwer
xr (kr)	= Kreuzer

2. Mainzer Kirchenbücher:

AZ = Ausheischzettel (nur bei vorliegendem „Ausheischzettel“, ausgestellt von der „weltlichen Obrigkeit“ eines jeden Ortes, konnte ein Pfarrer die Trauung vornehmen)

D	= Kirchenbuch Dom	Lb	= Barbarahospital
E	= Kirchenbuch St. Emmeran	Lf	= Kirchenbuch Liebfrauen
HK	= Kirchenbuch Heilig Kreuz	MB	= Kirchenbuch Marienborn
HJ	= Hospital St. Johann	P	= Kirchenbuch St. Peter
Ig	= Kirchenbuch St. Ignaz	Q	= Kirchenbuch St. Quintin
J	= Kirchenbuch St. Johann	R	= Kirchenbuch St. Rochus
Jak	= Kirchenbuch St. Jakob	St	= Kirchenbuch St Stephan

3. Aschaffener Kirchenbücher

MA Kb	= Matrikelabschrift Kirchenbuch
Agatha	= St. Agatha
P+A	= St. Peter und Alexander
ULF	= Unserer Lieben Frau

4. Zu den bei Schrohe abgedruckten Stadtaufnahmen 1785/86

burg.:	= Bürger.: Die Person ist mit allen Rechten und Pflichten in die Bürgerschaft aufgenommen
beisaß:	= Beisasse: Die Person hatte in der Stadt nur eingeschränkte bürgerliche Rechte.
tolerirt:	= Tolerierter: Die Person war nicht katholisch und hatte nur eingeschränkte bürgerliche Rechte.
schatz:	= Schatzung: Vermögenssteuer, die sich aus einer Veranlagung des Haus- und Grundbesitzes sowie des fahrenden und jährlich aus einer Gewerbetätigkeit erwirtschafteten Vermögens ergibt (Dobras, S.32)
herdsch.:	= Herdschilling: Kopfsteuer die jeder bürgerliche Haushalt in Höhe von 54 Kreuzern zu zahlen hatte (Dobras, S.32)
serv.:	= Servicegelder: Die Service- oder auch Billetengelder bemaßen sich nach dem Einkommen, der „Nahrung“ des Steuerpflichtigen, wurden monatlich erhoben und betragen mindestens 2 bis höchstens 18 Gulden jährlich (Dobras, S.48). Gelten auch als Betrag, der zur Befreiung von Einquartierung und Wachtdiensten zu zahlen war = Geldbeträge sind in fl (Gulden) und kr (Kreuzer) angegeben.

Bei Gewährung der sogenannten „Personalfreiheit“ konnte von der Zahlung dieser Beträge befreit werden. Das konnte z.B. für die sogenannten hofbefreiten (Hof)handwerker gelten, die dadurch einen finanziellen Vorteil gegenüber den anderen Bürgern erlangten.

5. Zeittypische Wendungen und Begriffe:

annus eractus	= verflonesenes Jahr
Beisasse	= Einwohner mit eingeschränkten Bürgerrechen
Bürger	= das Bürgerrecht, bis auf wenige Ausnahmen nur für Männer, galt auf Lebenszeit
Conclusum	= Beschluss
dispensieren	= befreien
Herdschilling	= Steuer, 54 xr, die jeder bürgerliche Haushalt (Witwen 27 xr) zu zahlen hatte. Nicht betroffen waren Arme und Hofhandwerker
Inferendum	= inferre = hineinragen = einzubringenden Vermögen bei Heirat und Bürgerannahme
Interessen	= Zinsen
ius incolatus	= Aufenthaltsrecht
maioenn	= mündig, volljährig
manupropria	= (Unterschrift) mit eigener Hand
minorenn	= unmündig, minderjährig
Mitter	= vereidigte Person zum Abwiegen von
(Salzmitter,	Salz
Fruchtmitter	Getreide, Samen, Hülsenfrüchte
Holzmitter)	Holz
Personalfreiheit	= Befreiung von Zug- und Wachdiensten sowie Einquartierung
praestatis praestandis	= nachdem der Pflicht genügt ist
Schatzung	= Steuer, die sich aus Veranlagung von Haus- und Grundbesitz und dem jährlich durch gewerbliche Tätigkeit erwirtschafteten Vermögen ergibt
Servicegeld	= gezahlt von Bürgern, um von Wachtdienst und Einquartierung verschont zu werden
Sponsa	= Braut
Supplicant	= Bittsteller
Tolerierter	= nichtkatholische Einwohner
unerzogen	= minderjährig
Verlassenschaft	= alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen die in der Rechtsnachfolge auf die Erben übergehen.
Vidua	= Witwe
Vizedominus	= Stellvertreter des Kurfürsten
Vizedomamt	= Vertretung der Landesregierung in der Stadt
Wardein	= Beauftragter, der Münzen und Gestein prüft (Münz-, Bergwardein)

6. Staatskalender und Adressbücher:

ABMz	= Adressbuch der Stadt Mainz, 1800 ff
ASA	= Aschaffenburg Schreibe- und Adreßkalender 1802-1810
HuStK	= Kurmainzischer Hof- und Staats- und Standeskalender 1740-1797
SAR	= Staats- und Adreßkalender für das Fürstentum Regensburg 1805
SGF	= Staats-Calender für das Großherzogthum Frankfurt 1812 Schreib- und Adreß-Kalender von Aschaffenburg 1804-1810 ohne 1807 auch: Adreßbuch oder alphabetisches Verzeichnis des in kurf. reichserzkanz. Diensten und Charakteren stehenden Personals (für Aschaffenburg, Regensburg, Wetzlar, Frankfurt) bzw. 1809 Aschaffenburg Schreibe- und Adreßkalender auf das Jahr 1809, alphabetisches Verzeichnis des in Fürst-Primatischen Diensten und Charakteren stehenden Personals I. Fürstenthum Aschaffenburg, II. Fürstenthum Regensburg, Staat Frankfurt, IV Grafschaft Wetzlar.

7. Archive

DAF	= Diözesanarchiv Fulda
DAH	= Diözesanarchiv Hildesheim
DAL	= Diözesanarchiv Limburg
DAM	= Dom- und Diözesanarchiv Mainz
DAP	= Diözesanarchiv Paderborn
EAF	= Erzbischöfliches Archiv Freiburg
EAR	= Erzbischöfliches Archiv Regensburg
EAT	= Erzbischöfliches Archiv Trier
GLAKa	= Generallandesarchiv Karlsruhe
GStA PK	= Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
HHStAW	= Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HStAD	= Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
HStAStuttg	= Hauptstaatsarchiv Stuttgart
LASp	= Landesarchiv Speyer
LHASA MD	= Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdemurg Standort Wernigerode
MEA	= Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien, Mainzer Erzkanzlerarchiv
NLA HA	= Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover
StAA	= Stadtarchiv Aschaffenburg
StAAm	= Staatsarchiv Amberg
StAEf	= Stadtarchiv Erfurt
StALa	= Staatsarchiv Landshut
StAMa	= Staatsarchiv Marburg
StAMz	= Stadtarchiv Mainz
StAWü	= Staatsarchiv Würzburg
UAAbKW	= Universitätsarchiv der Akademie der bildenden Künste Wien

F) Künstlerlexika:

Auflistung der verwendeten Künstlerlexika.

Andreas ANDRESEN, Handbuch der Kupferstichsammler oder Lexicon der Kupferstecher, Maler-Radierer und formschneider aller Länder und Schulen nach Maasgabe ihrer geschätzten Blätter und Werke. Auf Grundlage der zweiten Auflage von Heller's pract. Handbuch für Kupferstichsammler. Erster und Zweiter Band. Leipzig 1870 und 1873.

Friedrich von BOETTICHER, Malerwerke des Neunzehnten Jahrhunderts. Beiträge zur Kunstgeschichte. Dresden 1896.

Bernd BRAUKSIEPE, Anton NEUGEBAUER, Künstlerlexikon Rheinland-Pfalz, Maler und Grafiker von 1450 bis 1950. Mainz 1986.

Johann Rudolf FUESSELI, fortgeführt und ergänzt von Johann Heinrich FUESSELI, Allgemeines Künstlerlexikon, oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgießer, Stahlschneider u.u.; nebst angehängten Verzeichnissen der Lehrmeister und Schüler, auch der Bildnisse der in diesem Lexikon enthaltenen Künstler, 6 Bände. Zürich 1806-1821

Wilhelm FÜSSELI, Die wichtigsten Städte am Mittel- und Niederrhein im deutschen Gebiet mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Sculptur und Malerei. Zürich und Winterthur 1843

Dagmar GAMBICHLER, Malerinnen und Kupferstecherinnen des Rhein-Main-Gebietes von 1780-1850. Ausbildung und künstlerisches Schaffen zwischen Profession und Dilettantismus. Mainz 2000.

Manfred H. GRIEB (Hg), Nürnberger Künstlerlexikon. Bildende Künstler, Kunsthandwerker, Gelehrte, Sammler, Kulturschaffende und Mäzene vom 12. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. München 2007
Philipp Friedrich GWINNER, Kunst und Künstler in Frankfurt am Main vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Eröffnung des Städel'schen Kunstinstituts. Frankfurt 1862

Philipp Friedrich GWINNER, Zusätze und Berichtigungen zu Kunst und Künstler in Frankfurt am Main vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Eröffnung des Städel'schen Kunstinstituts. Frankfurt 1867.

Henrich Sebastian HÜSGEN, Nachrichten von Franckfurter Künstlern und Kunst=Sachen enthaltend das Leben und die Werke, aller hiesigen Mahler, Bildhauer, Kupfer= und Pettschier=Stecher, Edelstein=Schneider und Kunst=Gießer. Frankfurt 1780.

Henrich Sebastian HÜSGEN, Kurzes Verzeichniß einiger verstorbenen und noch lebenden Künstler, welche in dem neuen Lexicon des Hrn. Fuessli in Folio theils gänzlich fehlen, theils nöthige Zusätze erhalten. In: Johann Georg MEUSEL, Miscellaneneen artistischen Inhalts 13.Hft (1782).

Johann Georg MEUSEL. Teutsches Künstlerlexikon oder Verzeichnis der jetztlebenden teutschen Künstler. Nebst einem Verzeichnis sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst- Münz und Naturalienkabinete in Teutschland. Lemgo 1778.

Johann Georg MEUSEL. Teutsches Künstlerlexikon oder Verzeichnis der jetztlebenden teutschen Künstler. Nebst einem Verzeichnis sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst- Münz und Naturalienkabinete in Teutschland und in der Schweiz. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Erster Band. Lemgo 1808.

Johann Georg MEUSEL. Teutsches Künstlerlexikon oder Verzeichnis der jetztlebenden teutschen Künstler. Nebst einem Verzeichnis sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst- Münz und Naturalienkabinete in Teutschland und in der Schweiz. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Dritter Band. Lemgo 1814.

Georg Kaspar NAGLER, Neues allgemeines Künstler-Lexicon oder Nachrichten von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Formschneider, Lithographen, Zeichner, Medailleure, Elfenbeinarbeiter etc. München 22 Bde. 1835 - 1852

Georg Kaspar NAGLER, Andreas ANDRESEN, Carl CLAUSS, Die Monogrammistinnen und diejenigen bekannten und unbekanntenen Künstler aller Schulen, welche sich zur Bezeichnung ihrer Werke eines figürlichen Zeichens, der Initialen des Namens, der Abkürzung desselben etc. bedient haben. Bde 1-5. München 1858-1879

France NERLICH, Pariser Lehrjahre, Ein Lexikon zur Ausbildung deutscher Maler in der französischen Hauptstadt. Bd.1. 1793-1843. Berlin 2013.

Gustav PRIOR (Hrsg), Jacob Hoffmeister's gesammelte Nachrichten über Künstler und Kunsthandwerker in Hessen seit etwa 300 Jahren. Hannover 1885.

SAUR,

Allgemeines Künstlerlexikon. Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker (Andreas BEYER, Bénédicte SAYOY, Wolf TEGETHOF (Hrsg), Günter MEIßNER.(Begr. und Mithrsg). Bde.1-73. München, 1992-2009 / Berlin, 2010-2023) = AKL

Jochen SCHMIDT-LIEBICH, Lexikon der Künstlerinnen 1700-1900. Deutschland, Schweiz, Österreich, München 2005, S.4

Friedrich SCHNEIDER (Bearb.), Darstellungen der Stadt Mainz und ihrer Denkmäler. Hierin: II. Verzeichnis der Künstler, Maler, Kupferstecher, Zeichner, Lithographen etc. (mit biographischen Notizen), S.97-126. Ausstellung, Mainz 1879.

Ulrich THIEME (Begr.) Hans VOLLMER (Hg), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart Bde. 1-16- Leipzig 1907-1923

Leonhard TOMCZYK, Verstorbene Künstler aus Stadt- und Landkreis Aschaffenburg (Aschaffener Künstlerlexikon)

Heinrich WEIZSÄCKER, Albert DESSOF, Kunst und Künstler in Frankfurt am Main im neunzehnten Jahrhundert. Das Frankfurter Kunstleben im neunzehnten Jahrhundert in seinen grundlegenden Zügen. Frankfurt 1907.

Walther Karl ZÜLCH, Frankfurter Künstler 1223 - 1700 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main 10). Frankfurt 1935.

G) Literaturverzeichnis:

Die zu Künstlerbiografien als weiterführende Literatur direkt hinzugefügten Hinweise wurden nicht in jedem Falle in das Verzeichnis aufgenommen.

- Jost ALBERT Werner HELMBERGER, Der Landschaftsgarten Schönbusch bei Aschaffenburg (Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Beiträge zur Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege) Worms 1999
- Fritz Viktor ARENS, Mainzer Kunstwerke und deren Meister zwischen 1650 und 1750, MZ Jg. 46/47 (1951/52), S.87-100.
- Fritz ARENS (Hg), Meisterrisse und Möbel Mainzer Schreiner, (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 14), Mainz 1955
- Fritz ARENS, Die Pläne der Mainzer Dompropstei und andere Bauten von François Ignace Mangin. In: MZ 50 (1955), S.56-68) = Arens, Dompropstei
- Fritz ARENS, Bau und Ausstattung der Mainzer Kartause (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 17). Mainz 1959.
- Fritz ARENS/ Hans FRITZEN (Hg), Die Baugeschichte der St. Ignazkirche in Mainz (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 22, Tl. 1) Mainz 1974.
- Fritz ARENS, Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz Teil 1, (Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Vierter Band, Teil 1) Mainz 1961 = Arens, Kunstdenkmäler
- Fritz ARENS, Mainzer Barockskizzen und Gemälde. MZ 63/64 (1968/69), S.123-136.
- Fritz ARENS, Die Johanniterkommende zum Heiligen Grab in Mainz. In: MZ 76 (1981), S.81-102)
- Fritz ARENS, Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800. I. Inschriften des Domes zu Mainz (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Mainz 26), Mainz 1982. II. Kirchen- und Profaninschriften (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Mainz, 27). Mainz 1985.
- Fritz ARENS, Maximilian von Welsch. Architekt der Schönbornbischöffe. München 1986.
- Fritz ARENS, Der Dom zu Mainz. Neu bearbeitet und ergänzt von Günther Binding. Darmstadt 2007
- Wolfgang BALZER, Mainz Persönlichkeiten der Stadtgeschichte, Mainz 1993.
- Barbara BEAUCAMP-MARKOVSKY, Die Porzellanmanufaktur Frankenthal. In: Ausstellungskatalog Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklärung, Bd. 1 Regensburg 1999. S.271-281.
- Fritz BECK, Zur Geschichte der Besetzung von Mainz in der 1. Hälfte des 18. Jahrhs. In: Quartalblätter d. hist. Vereins f.d.Großherzogtum Hessen NF Bd IV, Heft 2./3. 1909, S.384-398.
- St. BEHLEN / J. MERKEL, Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart. Aschaffenburg 1843.
- Maria BELLI-GONTARD, Leben in Frankfurt am Main. Auszüge der Frag- und Anzeigungs-Nachrichten (Intelligenzblatt) von der Entstehung im Jahre 1722 bis 1821. Frankfurt 1851.
- Josef BENZING, Schreibmeisterbücher Mainzer Künstler des 18. Jahrhunderts, in: Mainzer Almanach, Mainz 1957.
- Josef BENZING / Alois GERLICH (Bearb), Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz / herausgeg. von Präsident und Senat der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Wiesbaden 1982. Sowie Universitätsbibliothek Mainz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-1953> (Public Domain Mark 1.0)
- Joseph BENZING, Helmut PRESSER (Bearb.), Fünfhundert Jahre Mainzer Buchdruck. Festgabe zum 70. Geburtstag von Aloys Ruppel. Mainz 1952.
- Thomas BERGER, Die Herrlichkeit dieses Hauses, 250 Jahre St.Peter in Mainz 1756-2006. Mainz 2006
- Nicole BEYER, Das Werk des Johann Wolfgang Frölicher. Ein Beitrag zur barocken Skulptur im Deutschland des 17. Jahrhunderts (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 92), Mainz 1999.
- Nicole BEYER, Skulpturen des 17.u.18. Jahrhunderts im Landesmuseum Mainz, Mainz 2001.
- Nicole BEYER, Eine Johannes Nepomuk Statue im Priesterseminar, Mz 103 (2008) S.167-186..
- Margret BIEDERMANN, Die Malerfamilie Kobell. In: Ausstellungskatalog Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklärung, Bd. 1 Regensburg 1999. S.261-271.
- Karl Georg BOCKENHEIMER, Die Buchdruckerei im St. Rochushospital zu Mainz. Mainz 1887
- Alfred BÖRCKEL, Geschichte von Mainz als Festung und Garnison von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Mainz 1913. Sowie Universitätsbibliothek Mainz <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-7231> (Public Domain Mark 1.0)

Alfred BÖRCKEL, Mainzer Zeit- und Lebensbilder. Mainz 1928. Sowie Universitätsbibliothek Mainz <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-5454> (Public Domain Mark 1.0)

Franz BÖSKEN, Quellen und Forschungen zur Orgelgeschichte des Mittelrheins Bd. 1 (Beiträge zur Mittelrheinischen Musikgeschichte 6). Mainz 1967.

Sigrid BÖSKEN, Die Mainzer Goldschmiedezunft. Ihre Meister und deren Werke vom Ende des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 21). Mainz 1969.

Luzie BRATNER, Die erzbischöflichen Grabdenkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts im Mainzer Dom (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd.113), Mainz 2005.

Heinrich BRÜHL, Mainz, geschichtlich, topographisch, malerisch, Mainz 1829.

Rudolf BUSCH, Das Kurmainzer Lustschloss Favorite. In: MZ 44/45 (1949/50). S.104-127.

Eduard COUDEHOVE-ERTHAL, Die Kunst am Hofe des letzten Kurfürsten von Mainz (Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal) 1774-1802, In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte, N.F. 10.Jg, 1935, S.56-86.

Darstellungen der Stadt Mainz und ihrer Denkmäler. Hierin: II. Verzeichnis der Künstler, Maler, Kupferstecher, Zeichner, Lithographen etc. (mit biographischen Notizen), S.97-126. Ausstellung, Mainz 1879.

Georg DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Hessen. Bearb. Magnus Backes. München 1982.

Karl DIEL, Ein Parkvorbild der Goethezeit. Der Lustgarten der Freiherren von Groschlag zu Dieburg. Ein Heimatbuch, Darmstadt 1941.

Wilhelm DIEPENBACH, Die Wappenkalender des Mainzer Domkapitels. In: MZ XXVII (1933), S.21-25.

Wolfgang DOBRAS, „Zu Euer Churfürstlichen Gnaden, dero Ertzstift und in dieser Stadt Dienst und Nutzen. Die Mainzer Hofhandwerker von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Kurstaats. In: Andreas TACKE/ Jens FACHBACH/ Matthias MÜLLER (Hg), Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, Petersberg 2017. S.27-57.

Ferdinand DÖBLER, Johann Anton Valentin Thorman, ein Beitrag zu seinem Lebensbild. In: MZ Jg X (1915) S.1-57.

Ludwig Baron DÖRY, Drei Mainzer Barockaltäre (Höchst, Oberingelheim, Astheim). In: MZ 73/74 (1978/79), S.61-87.

Ludwig Baron DÖRY, Die Mainzer Stuckateure der Bandlwerkzeit. In: MZ 48/49 (1953/54), S.109-152.

Ludwig Baron DÖRY, Ein Mainzer Kronleuchter von 1748. In: MZ 60/61 (1965/66) S.145-150.

Ludwig Baron DÖRY, Beiträge zur Kenntnis Mainzer Möbel des 17. und 18. Jahrhunderts. In: MZ 67/68 (1972/73), S. 242-263.

Ludwig Baron DÖRY, Sebastian und Kaspar Hiernle. Mainzer Bildhauer der zweiten Generation. In: MZ 79/80 (1984/85), S.209-238, III.

Ludwig Baron DÖRY, Burkard Zamels – der führende Bildhauer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (mit einem Werkkatalog). In: MZ 110/111 (2015/16), S.27-111.

Wolfgang DOBRAS, „Zu Euer Churfürstlichen Gnaden dero Ertzstift und dieser Stadt Dienst und Nutzen. Die Mainzer Hofhandwerker von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Kurstaats. In: Andreas TACKE, Jens FACHBACH, Matthias MÜLLER, Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne (artifex. Quellen und Studien zur Künstlersozialgeschichte). Petersberg 2017. S.27-58.

Wolfgang EINSINGBACH, Johann Maximilian von Welsch. Neue Beiträge zu seinem Leben und seiner Tätigkeit für den Fürsten Georg August von Nassau-Idstein. In: Nassauische Annalen 74 (1963). S. 79-170.

Wolfgang EINSINGBACH, Vollendung der Stadtkirche zu Idstein. In: MZ 59 (1964), S.74-98.

Wolfgang EINSINGBACH (Bearb.), Die Kulturdenkmäler des Landes Hessen, Kreis Bergstrasse. München 1969.

Wolfgang EINSINGBACH, Das Biebricher Schloss mit seinem Übergang an Fürstinwitwe Charlotte Amalie von Nassau-Usingen bis zur Gegenwart. In: Nassauische Annalen 86 (1975). S.178-233

Siegfried R.C.T. ENDERS (Bearb.) Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen. Landkreis Darmstadt - Dieburg. 1988.

Gerhard ERMISCHER, Cranach im Exil: Aschaffenburg um 1540; Zuflucht, Schatzkammer, Residenz. München 2007.

Jens FACHBACH, Hofkünstler und Hofhandwerker am kurtrierischen Hof in Koblenz/Ehrenbreitstein 1629-1794 (Quellen und Studien zur Künstlersozialgeschichte, Hrsg. Andreas Tacke). 2 Bde. Petersberg 2017.

Hans FELDTKELLER, (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen. Der Rheingau. München 1965

Adolf FEULNER / Bernhard Hermann RÖTTGER (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Bayern, Reg. Bez. Unterfranken XXIV Bezirksamt Aschaffenburg. München 1927.

Flörsheim: Katholische Kirchengemeinde St. Gallus Flörsheim (Hrsg), 1184-1984. 880 Jahre St. Gallus Flörsheim am Main, Gemeinde unterwegs. Flörsheim am Main 1984.

Carl FORSCHNER, Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche St. Quintin, Mainz 1905. Sowie Universitätsbibliothek Mainz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-7254> (Public Domain Mark 1.0)

Peter FORSTER Hg. für das Museum Wiesbaden in Zusammenarbeit mit Irene HABERLAND und Gerhard KÖLSCH, Rheinromantik. Kunst und Natur. Wiesbaden/Regensburg 2013. Katalogbuch.

Gernot FRANKHÄUSER „Ich weis auch wirklich zu kaufen“ – Mainzer Gemäldesammlungen in 18. Jahrhundert. In: Sigrun PAAS/ Sabine MERTENS Hg, Beutekunst unter Napoleon. Die französische Schenkung“ an Mainz 1803. Mainz 2003, S. 6-19.

Gernot FRANKHÄUSER, „ausruhen und hintändeln einicher Nebenstunden“. Zeichnungen, Radierungen und Gemälde von Carl Theodor von Dalberg. In: Der Wormsgau 24 (2005/06) S.33-53.

Hans FRITZEN, Profanbauten der Pfarrkirche St. Quintin im 17. und 18. Jahrhundert. In: MZ 48/49 (1953/54), S.93-103.

Hans FRITZEN, Zur Baugeschichte des Rochus-Hospitals in Mainz. In: MZ 52 (1957), S.1-18.

Hans FRITZEN, Der Hochaltar der Pfarrkirche St. Quintin in Mainz und andere Einrichtungsstücke. In: MZ 53 (1958), S.47-57).

Getreues Namensverzeichnis. der sich in Mz befindenden 454 Klubbisten mit Bemerkungen ihres Charakters im May 1793, Stadtbibliothek Mainz, Best. Mog m 5879.

Getreues Namensverzeichnis. der sich in Mz befindenden 454 Klubbisten mit Bemerkungen ihres Charakters, im Juli 1793, Stadtbibliothek Mainz Mog m 932b.

Helmut GIER, Johannes JANOTA, Augsburgischer Buchdruck und Verlagswesen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1997.

Joachim GLATZ / Norbert SUHR, Kunst und Kultur am Mittelrhein. Festschrift für Fritz Arens zum 70. Geburtstag. Worms 1982.

Ramona GÖBEL, bearb. Munizipalverwaltung und Mairie der Stadt Mainz 1798-1814. Findbuch des Stadtarchivs Mainz (Veröffentl. Der Landesarchivverwaltg. Rhl-Pfz Bd.103). Koblenz 2004

Karl von GRAIMBERG (Hg) Des Professor Dr. Thomas Leger erklärendes Verzeichnis der Denkmäler in der Graimbergischen Alterthümer=Sammlung des Heidelberger Schlosses. Heidelberg 1838.

Alois GRIMM, Aschaffener Häuserbuch, (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V.) Dalbergstrasse – Stiftsgasse – Fischerviertel. Aschaffenburg 1985.

Alois GRIMM, Aschaffener Häuserbuch II Altstadt zwischen Dalbergstrasse und Schloss, Mainufer - Mainberücke – Löherstr. Aschaffenburg 1991.

Alois GRIMM, Aschaffener Häuserbuch III Das Stadtgebiet zwischen Sandgasse, Rossmarkt, Betgasse und Werbachstr. mit Nebengassen. Aschaffenburg 1994.

Alois GRIMM, Aschaffener Häuserbuch IV Herallstr. Mit Eulengasse, Landingstr. mit Marktplatz, Steingasse mit Nebensteingasse und Friedrichstr. Aschaffenburg 1996.

Alois GRIMM, Aschaffener Häuserbuch V Bearb. von Monika Ebert und Ernst Hollerer. Aschaffenburg 2001.

Guide de la Ville de Mayence, Der Wegweiser der Stadt und Gemeinde Mainz mit Benennung ihrer sechs Abtheilungen, der Straßen, der Häuser, ihrer Nummern, als auch derselben Einwohner und ihrer Gewerbe, Mainz 1800.

Guide de la Ville de Mayence, Der Wegweiser der Stadt und Gemeinde Mainz mit Benennung ihrer sechs Abtheilungen, der Straßen, der Häuser, ihrer Nummern, als auch derselben Einwohner und ihrer Gewerbe, Mainz 1801.

Christian Ludwig von HAGEDORN, Lettre à un amateur de la Peinture avec des Eclaircissemens historiques sur un cabinet et les Auteurs des Tableaux qui le composent. Dresden 1755.

Christian Ludwig von HAGEDORN, Betrachtungen über die Malerei. Leipzig 1762.

Eva-Maria HANE BUTT-BENZ / Isabella FEHLE (Hg) unter Mitarb. von Frithjof Schwartz und Norbert Suhr, „Die also genannte Schwarze Kunst in Kupfer zu arbeiten“ Technik und Entwicklung des Mezzotintos, Mainz 2009.

Richard HARMS Landmiliz und stehendes Heer in Mainz namentlich im 18. Jahrhundert, Diss. Göttingen 1905. In: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde NF 6 (1909) S.359-430.

Uta HASEKAMP, Die Schlösser und Gärten des Lothar Franz von Schönborn. Das Stichwerk nach Salomon Kleiner (Grüne Reihe. Quellen und Forschungen zur Gartenkunst 24). Worms 2005.

Jakob Heinrich von HEFNER-ALTENECK, Lebenserinnerungen, München 1899.

Joseph HEINZELMANN, Die Appiani – Eine Künstlerfamilie zwischen Italien, der Schweiz und Deutschland. Mit Exkursen über die Familien Bossi, Cronberger, Oldelli, Paleari, Sophia u.a. In: Genealogie 21.Jg. Bd. 11, Hft 4, 1972, S.97-113.

Josef HEINZELMANN, Genealogische Randnotizen zur Mainzer Kunstgeschichte. 16. und 17. Jahrhundert. MZ Jg 82 (1987), S.40-69.

Ullrich HELLMANN, Kunstschulen in Mainz seit 1757. Die Geschichte zu einer 250-Jahr-Feier der Akademiegründung. Mainz 2004.

Ullrich HELLMANN, Die kurfürstliche Maler- und Bildhauerakademie (1757-1785). Eine Kunstschule zur Zeit der Aufklärung unter der Regentschaft der letzten drei Kurfürsten in Mainz. Mainz 2007.

Ullrich HELLMANN, Die Zeichnungsakademie der Mainzer kurfürstlichen Universität und ihre Schüler (1785-1797). Mz 102 (2007), S.73-89.

Werner HELMBERGER, Neues zum Park Schönbusch bei Aschaffenburg. Die Baudaten der Jahre 1783-1793 in: Bayerische Schlösser Bewahren und Erforschen Bd. V., Gerhard Hojer zum 60. Geburtstag, Red. Christoph Graf von Pfeil, Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München 1996.

Thomas HILSHEIMER, Die (Walderdorffsche) Neue Anlage bei Mombach. In: MZ 113 (2018), S.171-192.

Helmut HINKEL, Die Johann Nepomuk Bruderschaft im Mainzer Dom, Mz 103 (2008), S.117-167.

Miriam HOCH-GIMBER, Die Mainzer Malerfamilie Hoch. Leben und Werk im Wandel der Zeit- ausgehend vom Barock bis hin zur Romantik. Frankfurt 2010 (Diss Mainz 2007).

Andreas HOHM, Dorothea Chandelle (1784-1866). Eine vergessene Frankfurter Pastellmalerin der Dalbergzeit. Biografie und Werkverzeichnis. In: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 12 (2019), S.31-57.

Andreas HOHM, Neue Funde zu den Pastellmalern Andreas Joseph Chandelle (1743-1820) und Dorothea Chandelle (1784-1866) und ihre familiären Beziehungen zu Mainz und Aschaffenburg. In: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 5 (2022), S.55-74.

Gunther JAHN, Anselm Franz Reichsfreiherr von Ritter zu Groenesteyn 1692-1765. Hofkavalierarchitekt und Oberbaudirektor im Kurfürstentum Mainz, Diss Bonn 1956.

Wilhelm JUNG, Die Wiederherstellung des Inneren der Pfarr- und Wallfahrtskirche Marienborn und ihre Ausstellung. In: Festschrift aus Anlaß der 900 Jahrfeier von Marienborn und des 200. Jahrestages der Weihe unserer Kirche 1960, Hg. Pfarrer Dr. Jakob Bergmann, Marienborn, Mainz 1960 S.39-51.

Herman KEIL, Das Ornament in der Mainzer Kunst des 18. Jahrhunderts. Diss. Giessen 1913.

Herman KEIL, Mainzer Ornamentik. Die Stilwandlung im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Kunstgeschichte Hessens und des Rhein-Main-Gebiets 2). Marburg 1918.

Wend Graf KLANEIN, Das kurfürstliche Schloß Clemensruhe in Poppelsdorf (Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft 4). Düsseldorf 1956.

Karl KLEIN, Geschichte des Vereins für Kunst und Literatur zu Mainz, Mainz 1870.

KLUBBISTEN, Getreues Namensverzeichnis der in Mainz sich befindenden Klubbisten mit Bemerkungen derselben Charakter, im May 1793.

Herbert KNEIFEL, Balthasar Melber, Ein Kunsttischler des Spätbarock aus Enns, in: Blickpunkte Oberösterreich Heft 3 (1994) S.46-49.

Gerhard KÖLSCH (Hg.), Franz von Kesselstatt 1755-1841. Mainzer Domherr, Diplomat und Dilettant in bewegter Zeit (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz 5). Ausstellungskatalog Mainz 2014.

Gerhard KÖLSCH/ Christoph WINTERER (Hg), Die Kartause von Mainz. Kunst und Geschichte des ältesten Kartäuserklosters in Deutschland (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz 71), Oppenheim 2021.

Heike KORNFELD, Die Entwicklung des Druckgewerbes in Mainz vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1816-1914). (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 31). Mainz 1999.

Hans-Jürgen KOTZUR, Der Mainzer Dom in Wandel der Zeit. In: Lebendiges Rheinland-Pfalz, Zeitschrift für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Jg.39 (2002) Heft I-II.

Eugen KRANZBÜHLER, Verschwundene Wormser Bauten. Beiträge zur Baugeschichte und Topographie der Stadt, Worms 1905.

Heinrich KREISEL, Schloss Aschaffenburg und Pompejanum. Amtlicher Führer und Gemäldekatalog, München 1932.

Dieter KRIENKE (Bearb.), Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland Hrgg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege Kulturdenkmäler des Kreises Mainz-Bingen (Kulturdenkmäler von Rheinland Pfalz, Bd. 18.1).

Worms 2007.

Karin Jutta KRÜGER, Karl Friedrich von Groschlag (1729-1799). Ein Beitrag zur kurmainzer Politik und zur Aufklärung im Rhein-Mainz Gebiet.

Johann Georg KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunst-Geschichte in alphabetischer Ordnung. 242 Bde. Berlin/Brünn 1773-1853.

LANDESMUSEUM MAINZ (Hg), Arkadien am Mittelrhein, Caspar und Georg Schneider, Wiesbaden 1998

Marlene LANDSCHULZ, Mainzer Maler aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Die Meister und ihre Werke, Diss.Mainz 1977.

Marlene LANDSCHULZ, Die Mainzer Malerei zur Goethezeit. In: „Arkadien am Mittelrhein, Caspar und Georg Schneider“

Klaus LANKHEIT, Der kurfürstliche Hofbildhauer Paul Egell 1691-1752. 2 Bde München 1988.

Peter LAUTZAS, Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Regime der französischen Revolution und des Empire (1736-1814). Diss Mainz 1971 In: Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Universität Mainz Bd.VIII, Wiesbaden 1973.

Karl LOHMEYER, Friedrich Joachim Stengel, Düsseldorf 1911.

Karl LOHMEYER, Die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut in Walldürn, Augsburg 1929 (Deutsche Kunstführer Bd. 43).

Karl LOHMEYER, Barocke Kunst und Künstler in Ehrenbreitstein: Das Wirken einer rheinischen Künstlerkolonie, (Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jg. 13, Heft 1/2). Düsseldorf 1919.

Werner LOIBL, Der Vater der fürstbischöflichen Erthals. Philipp Christoph von und zu Erthal (1689-1748) (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 64). Aschaffenburg 2016.

Heidrun LUDWIG, Die Gemälde des 18. Jahrhunderts im Landesmuseum Mainz, Mainz 2007.

Lüde, Annegret von LÜDE, Studien zum Bauwesen in Würzburg 1720 bis 1750 (Mainfränkische Studien Band 40 Hg. Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e.V., Würzburg, Historischer Verein Schweinfurt e.V.) Würzburg 1987 zugl. Diss phil. Hamburg 1987.

Felix MADER (bearb.), Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 3.Bd. Unter-Franken und Aschaffenburg, XIX Stadt Aschaffenburg, München 1918.

Hermann MAUÉ (Hg),Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene.

Ausstellungskatalog Nürnberg 1989.

Bernd M. MAYER, Johann Rudolf Bys, München 1994.

Friedrich MERZ, Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst. 1. u 2. Buch, Darmstadt 1834.

Peter METZ, Mainzer Rokokoplastik. Diss. Gießen 1927. Schreibmaschinenabschrift 1955.

Fritz MICHEL (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 1.Bd.) München 1954.

Fritz MICHEL, Geschichte der Stadt Oberlahnstein, Oberlahnstein 1960.

Josef MINOLA, Kunstwerke in Eddersheim. In: Heimat-Kal. f. d. Main-Taunus-Kreis 1951, S.81,82.

Nikolaus MÜLLER, Aus dem Leben unsers geehrten Landsmannes des um die Malerei so verdienstvollen Malers Caspar Schneider in Mainz (Schluß), Verein der Freunde für Litteratur und Kunst, No2, Dez. 1825, Mainz.

Nikolaus MÜLLER, Kritische Miszellen über Gemälde und Maler. Rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur 1 (1810) Erster Band, erstes bis viertes Heft, hgeg von N. Vogt und J. Weitzel, Mainz 1810; Stadtbibl. Mainz Sign.: IV f 391).

Nikolaus MÜLLER, Was war das Schulwesen von Mainz bis zum 12ten Juli 1816 und was darf unter der Regierung seiner Königlichen Hoheit Ludwigs Großherzogs von Hessen für dasselbe erwartet werden. Eine gelegentliche Denkschrift von N. Müller, Professor der Zeichnung am Gymnasium in Mainz. Mainz 1816.

Nikolaus MÜLLER, Kritische Beurtheilung der öffentlichen Kunstausstellung in Mainz vom Juli 1823, Mainz 1823.

Nikolaus MÜLLER, Verzeichnis einer Sammlung von Kupferstichen und Lithographien, Mainz 1826

Nikolaus MÜLLER, Ausserordentliche Ausstellung neuer Gemälde in dem Foyer-Rondell des städtischen Theaters, eröffnet den 28. Juni 1835 mit kritischer Beleuchtung von N. Müller, Mainz 1835.

Nikolaus MÜLLER, Katalog einer bedeutenden Sammlung von Oel-, Pastell-, Aguache-, Aquarel-, Biester- Säpia- und Tuschgemälden, Mainz 1840.

Nikolaus MÜLLER, Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz und ihre Zeit. Mainz 1846.

Simon MRAZ, Die Geschichte der Akademie der bildenden Künste in den 30er und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des internationalen, politischen und künstlerisch-organisatorischen Umfelds. Magisterarbeit Wien, 2007.

Ernst NEEB, Beiträge zur Kenntnis des Bildhauers Johann Sebastian Barnabas Pfaff, Mainzer Zeitschrift, Jg. II, 1907 S.57-74.

Ernst NEEB, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz. Bd. 1. Privatbesitz E. Neeb. Mainz. Mainz 1905. Sowie Universitätsbibliothek Mainz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-7147> (Public Domain Mark 1.0)

France NERLICH/Bénédicte SAVOY, Pariser Lehrjahre. Ein Lexikon zur Ausbildung deutscher Maler in der französischen Hauptstadt Bd.I: 1793-1843. Berlin 2012.

Elisabeth NEUGARTEN, Johann Caspar Schneider. Ein Mainzer Maler, Mainz 1922.

Friedrich NICOLAI, Fortsetzung und Beschluß des Auszugs aus des Herrn von Hagedorns Eclaircissements historiques sur la Peinture. In: Bibliothek der schönen Wissenschaft und der freyen Künste 2.Bd. 2.Stück, Leipzig 1758, S.267-302.

Michael NITZ (Bearb.) Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen. Main-Taunus-Kreis. Stuttgart 2003.

Max OESER, Geschichte der Kupferstecherkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert. Leipzig 1900.

Sigrun PAAS/ Sabine MERTENS Hg, Beutekunst unter Napoleon. Die französische Schenkung“ an Mainz 1803. Mainz 2003.

Franz Stephan PELGEN, Johann Adam Ignaz Hutter (1768-1794), ein jung verstorbener Mainzer Historiker. MZ 102 (2007) S.113-140.

Erika PEIPER-DIENER, Mittelrheinische Barockplastik. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte und Stilentwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts. In: MZ 24/25 (1929/30), S.1-46.

Jakob PETH, Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte. Mainz 1879.

QUELLEN: Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluss des Hauses Schönborn 1.Teil die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und den Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn 1693-1729. Erster Halbband. Unter Mitwirkung von Anton Chroust bearbeitet von P. Hugp Hantsch und Andreas Scherf. Augsburg 1931.

Zweiter Halbband. Unter Verwendung der Vorarbeiten von P. Hugo Hantsch, Andreas Scherff und Anton Chroust bearbeitet von Max H. von Freeden. Würzburg 1950.

Louis REAU, Histoire de l'Expansion de l'art François. Belgique et Hollande – Suisse, Allemagne et Autriche – Bohême et Hongrie. Paris 1928.

Stefan RHEINGANS, Handel und Handwerk in der geistlichen Residenzstadt Mainz im 18. Jahrhundert. Aspekte sozialer Strukturen und sozialen Verhaltens. In [www. regionalgeschichte.net](http://www.regionalgeschichte.net), URN: urn:nbn:de:0291-rzd-006469-20202212-1.

Burckhard von RODA / Schloss Aschaffenburg. Amtlicher Führer, München 1996.

Karl Anton SCHAAB, Geschichte der Stadt Mainz Bd. 1-4. Mainz 1841-1851.

Karl Anton SCHAAB, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz. Mainz 1831.

Karl Anton SCHAAB, Die Geschichte der Bundesfestung Mainz, historisch und militärisch nach den Quellen bearbeitet. 2.Ausg. Mainz 1855.

Rudolf SCHÄFER, Die kurmainzische Porzellanfabrik zu Höchst a.M. und ihre Mitarbeiter im wirtschaftlichen und sozialen Umbruch ihrer Zeit (1747-1796), Höchster Geschichtshefte 5/6 Ffm-Höchst 1964.

Rudolf SCHÄFER, Das Dalberger Haus in Höchst am Main und seine Bewohner (Höchster Geschichtshefte 28/29). Ffm-Höchst 1977.

Rudolf SCHÄFER, Chronik von Höchst am Main. Frankfurt 1986.

Heinrich SCHEEL, Die Mainzer Republik I. Protokolle des Jakobinerklubs (Akademie der Wissenschaften der DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte Bd.42) Berlin 1984.

Theodor Joseph SCHERG, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg (1803-1813) und im Großherzogtum Frankfurt (1810-1813). München-Solln 1939.

Wolfgang Schieder, Manfred Koltès, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813 (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 3) Teil IV Donnersberg-Departement. Boppard 1991.

Arthur SCHLEGEL, Die Baugeschichte des Mainzer Deutschordenshauses. In: MZ 56/57 (1961/62) S.1-55. (= Schlegel 2).

Jochen SCHMIDT-LIEBICH, Lexikon der Künstlerinnen 1700-1900. Deutschland, Schweiz, Österreich, München 2005.

O. SCHMITT, Zur Geschichte der Kanzel in St. Emmeran zu Mainz. In: MZ 11 (1916), S.37.

Hermann Kaspar SCHNEIDER, Ueber Mainzer Künstler des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts Manuskript 1813(?). In: Nachlass Müller Fasz. XIV No.1.

Friedrich SCHNEIDER, (Erwin HENSLER Hrsg.) Kurmainzer Kunst (Kunstwissenschaftliche Studien. Gesammelte Aufsätze von Friedrich Schneider 1. Bd.), Wiesbaden 1913.

Reinhard SCHNEIDER, Der Dalberger Hof und sein Architekt Caspar Herwartel, Worms 1986.

Heinrich SCHROHE, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 2) Mainz 1912. (= Schrohe Beiträge 2). Sowie Universitätsbibliothek Mainz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-7264> (Public Domain Mark 1.0)

Heinrich SCHROHE, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung 1462-1792 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 5), Mainz 1920. (= Schrohe, Beiträge 5). Sowie Universitätsbibliothek Mainz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-5480> (Public Domain Mark 1.0)

Heinrich SCHROHE, Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1657 und 1687 II. Teil (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 7), Mainz 1930. (= Schrohe, Beiträge 7).

Heinrich SCHROHE, Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts III. Teil (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 8), Mainz 1931. (= Schrohe, Beiträge 8).

Heinrich SCHROHE, Geschichte des Reichsklaraklosters in Mainz, Mainz 1904. Sowie Universitätsbibliothek Mainz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-7184> (Public Domain Mark 1.0)

Heinrich SCHROHE, Zur Mainzer Kunstgeschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, In: MZ 2 1907, S.88-105. (= Schrohe II).

Heinrich SCHROHE, Nachweise über einzelne Mainzer Künstler und Kunsthandwerker. In: MZ 3 (1908) S.124-134. (= Schrohe III).

Heinrich SCHROHE, Beiträge zur Mainzer Geschichte vornehmlich im 17. Jahrhundert. In: MZ IV (1909) S.71-85.

Heinrich SCHROHE, Die Sebastianuskapelle in Mainz

August SCHUCHERT, Gernsheim im Mainzer Kulturraum (Werke von F.M.Hiernle, A.V.Thomann, F.A.Hermann, A.Henckel, J.S.B.Pfaff, J.B.Scholl u.a.). In: August Schuchert Hg., Jahrbuch für das Bistum Mainz 1947, 2.Bd. 1.Teil. Mainz 1947. S.99-131.

Karl SCHWEICKERT, Die Musikpflege am Hofe der Kurfürsten von Mainz im 17. und 18. Jahrhundert. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 11), Mainz 1937

Benjamin D. SPIRA, Mainzer Maler – Maler in Mainz. Lebenswelten zwischen Stadt und Hof. Diss. Mainz 2015.

Kai-Michael SPRENGER (Bearb.), Zug um Zug. Die Schreibmeister und ihre Kunst vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Gutenberg-Museum Mainz 1998.

Grzegorz STASCH, Die Residenz der Fuldaer Fürstäbte. Studien zur barocken Gartenanlage (Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins 54). Fulda 1989.

Carl STENZ, Mainz vor hundert Jahren. Mainz 1934.

Klaus STOPP, Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten. Beschreibender Katalog der Arbeitsattestate wandernder Handwerksgesellen, Bde 1-5. Stuttgart 1982-1983.

Norbert SUHR (Bearb.), Vor 100 Jahren. Die Gründung des Kupferstichkabinetts 1895. Landesmuseum Mainz 1995.

Hildegard UTZ, Johann Wolfgang Frölicher (1652-1700). MZ 73/74 (1978/79), S.27-49.

Andreas Ludwig VEIT, Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur der Geistlichkeit. Mainz 1924. Sowie Universitätsbibliothek Mainz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:77-vcol-5604> (Public Domain Mark 1.0)

Hans VOGTS, Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz1), Mainz 1910.

Kirchengemeinde Wallhausen (Hg), 200 Jahre Pfarrkirche St. Laurentius Wallhausen. Wallhausen 1992.

Wolfgang Fritz VOLBACH (Text), Mainz, aufgenommen von der Staatlichen Bildstelle. Berlin 1928.

Hans VOLLMER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler des XX. Jahrhunderts. Bde.1-6, Leipzig 1953-1962.

Peter Alfred WOLF, Das Werk des Mainzer Hofschreiners Franz Anton Herrmann (1711-1770). In: MZ 65, 1970, S.1-36.

Ernst ZAIS, Zur Kultur-, Kunst- und Handwerker Geschichte. Ztschrft. des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer Bd. III, Heft 4 (1887), S.385-390.

Ernst ZAIS, Mainzisches Bauwesen im 18. Jahrhundert. Ztschrft. des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer Bd. III, Heft 4 (1887), S.391-398.

H) Bestandsangaben zu einigen Archiven:

StAWü Bayerisches Staatsarchiv Würzburg

Bestände u.a.: Mainzer Regierungsarchiv
Mainzer Domkapitelsprotokolle
Mainzer Geheime Kanzlei
Aschaffener Archive
Mainzer Accidental- und Bestallungsbücher
„Bachgauer Kellerey Rechnungen“, Rechnungsbücher der Aschaffener
Oberkellerei, insb. zum Landschaftspark Schönbusch

DAM Dom- und Diözesanarchiv Mainz

Bestände u.a.: Kirchenbücher
Alte Kästen
Generalvikariatsprotokolle

LASp Landesarchiv Speyer

LHASA MD Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg Standort Wernigerode

Bestände u.a.: LHASA MD Rep.

Rep. A 36 Geheime Kanzlei (Kabinet) zu Mainz. Akten betr. Erfurt und Eichsfeld
1668-1792
Rep. A 37a Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz betr. das Eichsfeld
1264-1802
Rep. A 39a Kurmainzische Hofkammer zu Mainz Akten betr. Eichsfeld
1487-1829
Rep. A 39b Kurmainzische Hofkammer zu Mainz. Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt
1480-1803
Rep. A 40 I Kurmainzische Regierung zu Heiligenstadt (auch Akten von Vorbehörden)
1488-1818
Rep. A 41 Kurmainzische Hofkammer zu Heiligenstadt
Rep. A 44 Kurmainzische Kammer zu Erfurt

MEA Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien,

Bestände u.a.: Mainzer Erzkanzlerarchiv (MEA)

NLA HA Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover

StAA Stifts- und Stadtarchiv Aschaffenburg

Bestände u.a.: Kirchenbuchabschriften
Bürgerbuch 1659-1793
Ansässigmachungsakten

StAEf Stadtarchiv Erfurt

Bestände u.a.: 0-1 Städtische Urkunden
0-1.02 Bestellungen, Dienstreverse, Instruktionen an städtische Diener aller Art
1-1 Städtische Akten bis 1871
1-1/2a Bausachen: Generalia
1-1/2e Bausachen: Öffentliche Gebäude
1-1/2h Bausachen: Protokolle

HStAMa Staatsarchiv Marburg

Bestände u.a.: Abt. 105b Kurmainzische Kellereien und Ämter in Hessen
Abt. 105c Kurmainzische Landesbehörden, Zentralregierung

HHStAW Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Bestände u.a.: Abt. 100 Erzstift Mainz
Abt. 101 Kurmainzische Landesregierung
Abt. 102 Kurmainzische Hofkammer
Abt. 106 Kurmainzische Ämter Höchst und Hofheim
Abt. 128 Belege, Rechnungen etc der Familie von Greiffenclau
Abt. 371 Großherzogtum Frankfurt

HStAD Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Bestände u.a.: E5C Kirchenangelegenheiten
E6A Universität Mainz
E10 Policey-Angelegenheiten
O Familienarchive und Nachlässe

GStAPK Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin

Bestände u.a.: I. HA Kurmainzer Zentralbehörden
I. HA Rep. 110 B Administrationsakten 1662-1811
I. HA Rep. 110 C Eichsfelder Akten 1599-1803
I. HA Rep. 110 D Erfurter Akten 1600-1802
I. HA Rep. 110 E Protokolle der Geheimen Mainzer Kanzlei 1712-1791

StAMz Stadtarchiv Mainz

Die für das Verzeichnis vorwiegend genutzten Bestände des Stadtarchivs Mainz werden nachfolgend ausführlich verzeichnet. Die Bestandsinformationen sollen die Überprüfung der Angaben im Lexikon sowie weitere Recherchen erleichtern.

Bestand 1 Protokolle, Ratsbücher (Protocolla politica; Polizeiprotokolle; Justizprotokolle; Protocolla civica; Protocolla oeconomica) u.a.:
Ratsprotokolle: 1/20 (1682-1686); 1/21 (1687-1694); 1/22 1695-1700); 1/23 (1701-1705); 1/24 (1706-1712); 1/25 (1713-1730); 1/26 (1731-1732); 1/27 (1733-1736); 1/28 (1737-1739); 1/29 (1745-1747); 1/30 (1750-1751); 1/31 (1752-1754); 1/32 (1755-1758); Vizedomamtsprotokolle: 1/33 (1764-1767) 1/34 (1777); 1/51 (1776-1780); 1/52 (1781-1782); 1/53 (1783); 1/54 (1784); 1/55 (1785); 1/56 (1786); 1/57 (1787); 1/58 (1797)
1/101f Protocolla politica 1776-1797
1/151f Polizei Protokoll 1782-1798
1/201 Album Civicum 1500-1707
1/202 Protocolla civica, Bürger- und Beisassenaufnahmeprotokolle 1662-1798
1/203 Bürgerregister 1743-1776
1/204 Bürgerregister 1776-1781
1/205 Bürgerregister 1776
1/211 Bürger- und Beisassenprotokoll 1754-1760
1/212 Bürger- und Beisassenprotokoll 1761-1763
1/213 Bürger- und Beisassenprotokoll 1764-1768
1/214 Bürger- und Beisassenprotokoll 1769-1775
1/215 Bürger- und Beisassenprotokoll 1776
1/216 Bürger- und Beisassenprotokoll Oktober 1776 – Ende 1778
1/217 Bürger- und Beisassenprotokoll 1779-1780
1/218 Bürger- und Beisassenprotokoll 1781
1/219 Bürger- und Beisassenprotokoll 1783
1/220 Bürger- und Beisassenprotokoll 1784

.....

1/231 Bürger- und Beisassenprotokoll 1797-1798

1/301f Protocolla oeconomica 1777-1797

Daten der Protocolla civica wurden zum Teil der Bürgeraufnahmekartei (BAK) des Stadtarchivs entnommen

Bestand 5 Mainzer Gerichtsbücher, Testamente (Ingrossatur- und Protokollbücher des Stadtgerichts; Pupillarangelegenheiten des Stadtgerichts; Mainzer Testamente)

u.a.:

5/51 (1749-1756); 5/52 (1756-1761); 5/53 (1753-1766 Insatz und Kontraktenbuch);
5/54 (1767-1771 Protoc. Contractum); 5/56 (1783-1788 Insatz- und Kontraktenbuch)
5/57 (1789-1794 Insatz- und Kontraktenbuch); 5/58 (1795/1798 Insatz- und
Kontraktenbuch);

Testamente:

5/60 (1723-1760), 5/61 (1724-1732); 5/62 (1730-1741) 5/63 (1748-1761, fehlt), 5/64
(1754-1764), 5/66 (1767-1797), 5/67 (1775-1785), 5/68 (1786-1789), 5/71 (1787-
1789)

5/516 Buchstabe B/P Fasc. 6 1750-1798 Nr. 112-156

5/517 Buchstabe B/P Fasc. 7 Nr. 163-216

5/518 Buchstabe B/P Fasc. 8 Nr. 217-235

5/531 Buchstabe E Fasc. 1 Nr. 1-15

5/532 Buchstabe E Fasc. 2 Nr. 21-34

5/533 Buchstabe E Fasc. 3 Nr. 36-51

5/550 (1758-1798)

5/551 Buchstabe C/G/K Fasc. 1 N.r 1-7

5/552 Buchstabe C/G/K Fasc. 2 Nr. 41-58

5/553 Buchstabe C/G/K Fasc. 3 Nr. 62-89

5/554 Buchstabe C/G/K Fasc. 4 Nr. 91-109

5/555 Buchstabe C/G/K Fasc. 5 Nr. 114-134

5/556 Buchstabe C/G/K Fasc. 6 Nr. 135-148

5/557 Buchstabe C/G/K Fasc. 7 Nr. 150-167

5/558 Buchstabe C/G/K Fasc. 9 Nr. 201-255

5/559 Buchstabe C/G/K Fasc. 10 Nr. 257-275

5/571 Buchstabe I/J Fasc. 1 Nr. 1-21

5/572 Buchstabe I/J Fasc. 2 Nr. 28-38

5/621 Buchstabe R Nr. 2-4

5/661 Lit A Fasc I, Lit D/T Fasc. VI, Lit F Fasc. III, Lit M Fasc III./IV., Lit S Fasc. 5

Protocolla giudiciale

5/100ff (1768

Ingrossaturbücher

5/300 ff (1500-1801)

Bestand 6 Rechnungswesen (Häuservisitationen; Schatzungsangelegenheiten;
Schatzungsregister, -rechnungen, -manuale; Herdschillingrechnungen;
Zinsamtsrechnungen, -manuale) u.a.:

6/1f Häuservisitationen 1568-1792

6/51f Schatzungsregister, -rechnungen und -manuale 1598-1797

6/504f Herdschillingregister 1604-1661

6/604f Zinsamtsrechnungen 1704-1795

6/708f Zinsamtsmanuale 1708 -1798

6/961 Schatzungslisten 1600-1798

Bestand 7 Kriegsrechnungswesen u.a.:

7/101 Servicegelder, Quartiergelder, Billetenbuchrechnungen 1677-1797

Bestand 11 Archiv der Munizipalität (Protokolle, Beilagen zu Protokollen; Unprotokolliertes;
Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit; Nationalkonvent) u.a.:

11/93 Verzeichnis der geschworenen Bürger 1792-1793

11/94 Verzeichnis der Kunst Gewerbs und Handwerksleute, so den französ. Bürgereid
geleistet und in Notfällen unentbehrlich sind

11/95 Verzeichnis der geschworenen Bürger 1792-1793

Bestand 12 12/1f Kirchensachen 1332-1798

Bestand 17 Schulwesen

Bestand 18 Archiv der Universität

Bestand 20 Kirchenbücher

Tauf-, Heirats- und Bestattungsdaten der Mainzer Kirchenbücher sind bis 1797 auf
Karteikarten erfasst. Die im Lexikon angegebenen Daten wurden zum Großteil der
Kirchenbücherkartei des Stadtarchivs entnommen. In Zweifelsfällen wurden die
Kirchenbücher hinzugezogen.

Bestand 21 Bürgerliches, Zunftwesen

- 21/10f Civica / Bürgerannahmen 21/10 (1615-1739) - 21/15 (1791-1797)
 21/201f Goldschmiedezunft 1577-1797
 21/204 Goldschläger, Goldspinner, Glockengießer....1753-1789
 21/227 Messerschmiede, Schlosser, Schwertfeger etc.
 21/250f Werkleutezunft 1563-1797
 21/261 Tüncher
 21/265 Maler- und Vergolderinnung 1773
 21/600 Häckerzunft 1581-1797
 21/615 Häckerzunft
- Bestand 22 Bauwesen (Ober- und Unterbauamt; Feuerversicherung; Straßen- und Rheinuferbau; Hausbauakten)
- Bestand 23 Handel und Verkehr
- Bestand 24 Archiv von Rente und Kaufhaus
- Bestand 25 Landwirtschaft, Lebensmittel, Brennstoffversorgung
- Bestand 26 Luxus, Vermögen, Geld-, Nachlass- und andere Privatsachen
- Bestand 30 Hospizien- und Armenwesen allgemein
- Bestand 35 St. Rochus
- Bestand 36 Waisenhaus / Rechnungswesen; Waisenhaus / Verwaltereirechnungen
 Hierin enthalten sind Begräbniskosten zu einzelnen Personen (26/420-497)
- Bestand 50 Zivilstands- und Personenstandswesen ab 1798
- Bestand 60 Munizipalverwaltung bzw. Mairie der Stadt Mainz 1798-1814, u.a.
 60/83 Registre Civique de la Ville Mayence 1807, abgeschl 20. Jan. 1807
 60/87 Liste des habitans de la Section Kleber an X
 60/1147 Statistique population 1810
 Findbuch des Bestands 60: Ramona GÖBEL (Bearb.) Munizipalverwaltung und Mairie der Stadt Mainz 1798-1814. Findbuch des Stadtarchivs Mainz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 103. Koblenz 2004.
- Bestand 70 Großherzogliche Bürgermeisterei Mainz